

Offenlegungsbericht zum 31. Dezember 2018

Nach Teil 8 der Verordnung über Aufsichtsanforderungen
an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen
Capital Requirements Regulation (CRR)

Inhalt

Vorbemerkung	3
Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)	4
Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	35
Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	41
Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	59
Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)	65
Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)	67
Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)	82
Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)	86
Marktrisiko (Artikel 445 CRR)	89
Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	89
Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	90
Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	93
Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	95
Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)	102
Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	120
Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	124
Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	140
Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)	144
Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)	144
Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	145
Sonstige ergänzende Veröffentlichungen	151
Anhang	152
Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	207
Abkürzungsverzeichnis	210

Vorbemerkung

Die Veröffentlichung des Offenlegungsberichts per Berichtsstichtag 31. Dezember 2018 erfolgt gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen des CRR Regelwerkes (Capital Requirements Regulation/Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Teil 8), der CRD IV (Capital Requirements Directive IV/EU-Richtlinie 2013/36/EU), den EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/14 zur Wesentlichkeit, zu Geschäftsgeheimnissen und vertraulichen Informationen sowie zur Häufigkeit der Offenlegung und den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 zur Offenlegung nach CRR.

Der vorliegende Bericht enthält insbesondere qualitative und quantitative Informationen über

- Eigenmittel,
- eingegangene Risiken,
- Risikomanagementverfahren einschließlich verwendeter interner Modelle,
- Kreditrisikominderungstechniken

der BayernLB-Gruppe.

Die Angemessenheit und Zweckmäßigkeit der Offenlegungspraxis des Instituts muss regelmäßig überprüft werden. Die BayernLB hat hierzu Rahmenvorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt. Der Offenlegungsbericht ist Teil der Prozesslandkarte und des internen Kontrollsystems der BayernLB. Die Prozessbeschreibung zur Offenlegung regelt die Zuständigkeiten und Kontrollen für die im Offenlegungsbericht veröffentlichten Informationen. Die operativen fachlichen Vorgaben sind zudem in Fachkonzepten geregelt. Die Freigabe des Offenlegungsberichts zur Veröffentlichung erfolgt durch einen Vorstandsbeschluss.

Die BayernLB erstellt den Offenlegungsbericht in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Der Offenlegungsbericht wird parallel zum Geschäftsbericht der BayernLB als Einzelinstitut nach HGB-Rechnungslegung sowie dem Geschäftsbericht des BayernLB-Konzerns nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) im Internet als eigenständiger Bericht veröffentlicht. Basis des Berichts ist das IFRS-Zahlenwerk.

Zusätzlich erstellt die Deutsche Kreditbank AG, Berlin (DKB) gemäß Artikel 13 CRR einen eigenständigen Offenlegungsbericht. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Internetseite der DKB.

Nach der Waiver-Regelung können Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Bedingungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden. Die BayernLB hat entschieden, die Waiver-Regelung nach Artikel 7 CRR derzeit nicht anzuwenden.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch genommen.

Der vorliegende Bericht unterliegt hinsichtlich der Prozesse und Systeme der Prüfung durch den Abschlussprüfer. Eine Prüfung der quantitativen Angaben durch den Abschlussprüfer findet nicht statt.

Hinweis:

Aus rechnerischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von einer Einheit auftreten. Sofern zu einzelnen Offenlegungsanforderungen keine Angaben erfolgt sind, treffen diese nicht auf die BayernLB-Gruppe zu bzw. sind gesetzlich für das Berichtsjahr nicht vorgeschrieben. Die Anforderungen aus Artikel 441 CRR sind für die BayernLB nicht relevant, da sie nicht als global systemrelevantes Institut eingestuft wurde.

Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)

Geschäftsmodell

Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich durch ein universalbanknahes Geschäftsmodell mit regionalem Fokus auf Bayern und Deutschland aus. Dabei tritt die BayernLB als leistungsfähiger Unternehmens- und Immobilienfinanzierer sowie verlässlicher Partner der Sparkassen am Markt auf. Die DKB rundet das Geschäftsmodell hinsichtlich der Privatkundenbetreuung als Hausbank im Internet sowie als Spezialist für Infrastruktur- und Firmenkunden ab.

Im Mittelstand fokussiert sich die BayernLB auf Deutschland. Daneben ist sie in den angrenzenden Ländern Österreich und Schweiz aktiv. Hohe Produkt- und Beratungsqualität, gute persönliche Kundenbeziehungen und langjährige Expertise prägen das Profil der Bank als zuverlässiger Partner mittelständischer Unternehmen. Die BayernLB unterstützt ihre Kunden weit über die klassische Kreditfinanzierung hinaus und bietet u. a. maßgeschneiderte Lösungen in den Bereichen Acquisition & Leveraged Finance, Export- und Handelsfinanzierung, Dokumentengeschäft, Zins- und Währungsmanagement, Derivate, Zahlungsverkehr und Leasing an. Darüberhinaus bietet sie umfassendes Know-how bei der aktiven Begleitung der mittelständischen Exportwirtschaft sowie im Fördergeschäft.

Ebenso zeichnen die BayernLB erfolgreiche und langjährige Beziehungen zu deutschen und ausgewählten internationalen Großkunden aus. Hierzu zählen DAX-, MDAX- und Familienunternehmen ab 1 Mrd. Euro Jahresumsatz. Kernkompetenzen sind insbesondere klassische und strukturierte Kreditfinanzierungen, wie Betriebsmittel-, Investitions- und Handelsfinanzierungen. Darüber hinaus begleitet die BayernLB ihre Kunden weltweit, sei es über Absicherungen in Währungen und Zinsen, im klassischen Trade Finance oder auch mit der Projekt- und Exportfinanzierung sowie Transportation Finance mit dem Schwerpunkt Rolling Stock und Aircraft Finance. Daneben unterstützt die Bank ihre Kunden erfolgreich auf deren Weg an den Kapitalmarkt, beispielsweise über Bonds oder Schuldscheine.

Die Sparkassen sind für die BayernLB als bedeutende Kunden und Vertriebspartner eine tragende Säule des Geschäftsmodells. Mit den bayerischen Sparkassen, die auch langjährige und verlässliche Miteigentümer der BayernLB sind, verbindet die Bank eine Kooperation im Rahmen der bevorzugten Partnerschaft. Die BayernLB-Gruppe nimmt für die Sparkassen zentrale Aufgaben wahr und stellt ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen für das Eigen- und Endkundengeschäft zur Verfügung (z. B. im Zahlungsverkehr, in der Unterstützung bei Wertpapier-, Anlage- und Auslandsgeschäften, mit Konsortial- und Förderkrediten sowie im Sorten- und Edelmetallgeschäft). Bei den außerbayerischen Sparkassen konzentriert sich das Angebot auf ausgewählte Produktsegmente. In dieser komplementären Ergänzung der Produktpalette durch die BayernLB liegt einer der Mehrwerte für die Sparkassen. Daneben bildet das Funding der Sparkassen auch ein wichtiges Fundament für die Refinanzierung der BayernLB und die Stärkung des Liquiditätsverbundes.

Im Immobiliengeschäft konzentriert sich die BayernLB auf gewerbliche Immobilienfinanzierungen und -dienstleistungen. Der regionale Fokus liegt hierbei auf Deutschland, wobei zur Portfolio- und Risikodiversifikation auch Auslandsaktivitäten wahrgenommen werden. Der Bereich der gewerblichen Immobilien umfasst Bestandsfinanzierungen, Projektentwicklungen, wohnwirtschaftliche Bauträger und Portfoliofinanzierungen. Bei den Managementimmobilien liegt der Schwerpunkt

vor allem auf Finanzierungskonzepten für Hotel- und Logistikimmobilien, für Immobilien im Pflege- und Gesundheitsbereich bzw. Konsortialfinanzierungen mit Banken und Sparkassen. Um die Kunden aus einer Hand zu betreuen, wird die Zusammenarbeit mit Tochter- und Beteiligungsgesellschaften wie der Real I.S. AG, BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH, München, Bayerische Landesbank Immobilien-Beteiligungs-Gesellschaft mbH & Co. KG, München (Bayern Immo), LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH, München (LBImmoWert) und der Bayern Facility Management GmbH, München (BayernFM) intensiv genutzt.

Im Geschäft mit der Öffentlichen Hand konzentriert sich die BayernLB insbesondere auf den Ausbau der Marktposition in ihrem Kernmarkt Bayern sowie die Intensivierung des Vertriebs in enger Zusammenarbeit mit den bayerischen Sparkassen. Das Leistungsspektrum für die Staats- und Kommunkunden und die Einrichtungen in öffentlich-rechtlicher Rechtsform umfasst eine breite Palette individueller Finanzierungs- und Anlagelösungen. Die BayernLB-Gruppe zeichnet sich hier durch ein hohes Maß an Erfahrung und Know-how bei Public Private Partnership-Projekten sowie im Bereich Erneuerbare Energien aus.

Die Financial Institutions Group (FIG) der BayernLB unterhält weltweit Kundenbeziehungen zu Banken, Versicherungen, Pensionskassen, Bausparkassen und Asset Managern mit einem Schwerpunkt auf Europa, Nordamerika und Asien. Das Leistungsspektrum umfasst maßgeschneiderte Finanzierungslösungen, Transaction Banking, Financial Markets Produkte sowie Asset Management und Master-KVG-Lösungen der BayernInvest. Im Geschäft mit europäischen (Rück-)Versicherungen ist die BayernLB dabei eine führende Bank, insbesondere im Letter-of-Credit-Geschäft. Der breite Marktzugang zu institutionellen Investoren ist zudem ein wichtiger Eckpfeiler zur Sicherstellung des Fundings der Bank. Zudem steuert die FIG aktiv das Korrespondenzbanknetz der BayernLB, auch im Interesse des Firmenkundengeschäfts der BayernLB sowie der Kundengruppe Sparkassen.

Über ihre Tochtergesellschaft DKB als „Hausbank im Internet“ betreut die BayernLB bereits heute rund 4 Mio. Privatkunden. Die DKB fokussiert sich neben dem Privatkundengeschäft als Spezialist in den Bereichen Infrastruktur und Firmenkunden. Ihr Know-how erstreckt sich vor allem auf Finanzierungs- und Anlageprodukte unter anderem aus den Bereichen Umwelttechnik, Wohnen, Kommunen und soziale Infrastruktur, Gesundheit & Pflege, Bildung & Forschung sowie Energie und Versorgung.

Als Organ staatlicher Wohnungspolitik hat die BayernLabo den staatlichen Auftrag, im Rahmen der Wohnungspolitik und im Einklang mit den Beihilfevorschriften der Europäischen Gemeinschaft Vorhaben zur Verbesserung und Stärkung der Wohnungs- und Siedlungsstruktur Bayerns finanziell zu fördern. Zusätzlich führt die BayernLabo als Kommunalbank des Freistaats Bayern Finanzierungen für bayerische Gebietskörperschaften und öffentlich-rechtliche Zweckverbände durch.

Geschäftsstrategie

Dem Geschäftsmodell der BayernLB liegt ein übergeordnetes strategisches Leitbild zu Grunde. Dieses Leitbild beinhaltet das Wachstum der Bank im chancenreichen Kerngeschäft, die Absicherung der Stabilität, Effizienz und Flexibilität, eine klare Kundenfokussierung sowie die Stärkung der konzernübergreifenden Zusammenarbeit.

Zur Sicherstellung ihrer langfristigen Wettbewerbsfähigkeit und als wesentlicher Eckpfeiler ihrer zukünftigen Ausrichtung hat die BayernLB auf ihrem Leitbild aufbauend übergeordnete strategische Stoßrichtungen definiert. Diese zielen auf eine zielgerichtete Internationalisierung in den bestehenden Risikoleitplanken, eine Absicherung der Profitabilität des Geschäftsmodells, eine selektive Digitalisierung der Vertriebswege, des Dienstleistungsangebotes und des Betriebsmodells sowie ein margenstarkes Volumenwachstum und die Stärkung der eigenkapitalschonenden, zinsunabhängigen Ertragsquellen zur Erhöhung der Rentabilität.

Der aus den strategischen Stoßrichtungen abgeleitete Zielrahmen der BayernLB lässt sich in den Dimensionen Kunden-, Finanz- und Prozessziele konkretisieren.

- Die strategischen Kundenziele umfassen die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Produkt- und Dienstleistungsangebotes, eine hohe Kundenzufriedenheit sowie die systematische Ausweitung der Zielkundenbasis.
- Unter den strategischen Finanzziele werden die Absicherung einer adäquaten Kapital- und Kostenbasis, die Stabilisierung der Kapitalrendite und Profitabilität sowie die Steigerung des Provisionsergebnisses subsummiert.
- Die strategischen Prozessziele umfassen eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und effiziente Schnittstellen, kundenorientierte Zusammenarbeit der Konzerneinheiten sowie komplexitätsreduzierte, auf Kundenbedürfnisse ausgerichtete Prozesse und die nachhaltige Verankerung eines Kosten- und Effizienzbewusstseins.

Risikostrategie

Die Konzernrisikostrategie, die die Risikoerklärung im Sinne der CRR ist, wird aufbauend auf der Geschäftsstrategie regelmäßig überprüft und vom Vorstand festgelegt und mit dem „Risikoausschuss des Aufsichtsrates“ erörtert. Aus den geschäftsstrategischen Grundlagen sind die Ziele und Leitlinien der Risikostrategie im Allgemeinen sowie die risikostrategischen Anforderungen für die einzelnen Risikoarten abgeleitet.

In der Konzernrisikostrategie für 2018 festgelegt sind im Wesentlichen folgende Ziele und Leitlinien:

- Nachhaltige Sicherstellung der Angemessenheit der Höhe und Qualität des Kapitals nach regulatorischer wie auch ökonomischer Sicht
- Sicherstellung der jederzeitig gegebenen Zahlungsfähigkeit der BayernLB-Gruppe
- Erzielung eines nachhaltigen Ertrags auf Grundlage einer wertorientierten Steuerung der RWA
- Die BayernLB-Gruppe geht nur Risiken ein, die sie beurteilen und managen kann
- In den Bereichen, in denen ein strategiekonformer Portfolioaufbau möglich ist, geht dessen Qualität vor Volumenwachstum
- Einhaltung der Risikokultur, die die Identifizierung und den bewussten Umgang mit Risiken fördert und sicherstellt, dass Entscheidungsprozesse zu Ergebnissen führen, die auch unter Risikogesichtspunkten ausgewogen sind
- Markt- und Risikobereiche tragen die gemeinsame Verantwortung für den Ertrag nach Risiko
- Die BayernLB-Gruppe setzt in ihrer Geschäftstätigkeit hohe ethische Grundsätze voraus.

Grundlagen für die Festlegung der Risikostrategie sind die jährlich durchzuführende Risikoinventur gemäß MaRisk sowie die Risikotragfähigkeitsrechnung. In der Risikoinventur werden neben

der BayernLB die Beteiligungen und Zweckgesellschaften in der BayernLB-Gruppe, unabhängig von der handelsrechtlichen oder aufsichtsrechtlichen Konsolidierung betrachtet. Das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe wird anschließend im Rahmen der Risikoinventur in der Risikolandkarte dargestellt und dem Vorstand zur Kenntnisnahme vorgelegt. Wesentliche Risiken der BayernLB-Gruppe sind Kreditrisiken, Marktpreisrisiken, einschließlich der Risiken aus Pensionsverpflichtungen, operationelle Risiken, Beteiligungsrisiken, Liquiditätsverteuerungsrisiken, Geschäfts- und strategische Risiken inklusive der Reputationsrisiken.

Die Geschäftsstrategie bildet eine wesentliche Grundlage für die Erstellung der Kapitalplanung und der Konzernrisikostrategie.

Die Konzernrisikostrategie legt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostrategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Risikodeckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt, um auch in Stresssituationen die Risikotragfähigkeit sicherstellen zu können.

Die zur Allokation in der BayernLB-Gruppe verfügbare Risikodeckungsmasse leitet sich aus dem langfristig zur Verfügung stehenden Kapital ab und wurde innerhalb der BayernLB-Gruppe nach Risikoarten verteilt und in der für 2018 gültigen Risikostrategie festgelegt.

Von daher lag die maximale Risikoneigung auf Gruppenebene für die Risikoarten für 2018 bei 7,6 Mrd. Euro (Vj.: 8,0 Mrd. Euro) und entspricht 66,5 Prozent (angepasster Vorjahreswert: 74,2 Prozent) der verfügbaren Risikodeckungsmasse (11,4 Mrd. Euro; angepasster Vorjahreswert: 10,8 Mrd. Euro).

Die maximale Risikoneigung wird auf die vorgenannten wesentlichen Risiken allokiert und entfällt zu einem Großteil auf das Kreditrisiko, das den größten Risikokapitalbedarf stellt. Die Risikoneigung enthält darüber hinaus noch einen Strategiepuffer, der bei Spitzenauslastungen und gesonderter Genehmigung durch den Vorstand in Anspruch genommen werden kann.

Weitere Informationen hierzu sind im Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit“ aufgeführt.

Für die wesentlichen Risiken werden einzelne Teilrisikostrategien erstellt. Im Detail bestehen neben der übergeordneten Risikostrategie 17 weitere Teilrisikostrategien:

- Kreditrisiken
- Marktpreisrisiken
- Pensionsrisiken
- Liquiditätsrisiken
- Operationelle Risiken
 - Rechtsrisiken
 - Compliancerisiken
 - Steuerrechtsrisiken
 - Betrugsrisiken
 - Informationssicherheitsrisiken
 - Auslagerungsrisiken
 - Prozessrisiken
 - Modellrisiken

- Geschäfts- und strategische Risiken
 - Risiko aus Ertragskonzentrationen
- Beteiligungsrisiken
- Reputationsrisiken

Die Teilrisikostراتيجien enthalten qualitative und quantitative Ziele, um die Steuerungsoptionen für die einzelnen Risiken zur Risikoabsicherung und -minderung entsprechend festzulegen. Das bedeutet, dass Risiken in einem gewissen Umfang akzeptiert werden, ansonsten begrenzt bzw. limitiert, reduziert oder vermieden werden. Darüber hinaus sind entsprechende Maßnahmen genannt, die der Überwachung der Einhaltung der strategischen Ziele dienen. Die Risikostrategien behandeln dabei auch den Umgang bzw. die Begrenzung von Risikokonzentrationen. Erstellt werden die Teilrisikostراتيجien von den risikoverantwortlichen Einheiten, die auch für die Überwachung der Einhaltung der Ziele zuständig sind. In der Risikoberichterstattung an den Vorstand und den Aufsichtsrat fließen die Ergebnisse zusammen. Die Überwachung der laufenden Wirksamkeit der zur Risikoabsicherung und -minderung getroffenen Maßnahmen erfolgt teilweise täglich (z. B. Marktpreisrisikolimits), ansonsten monatlich im Rahmen der Risikoberichterstattung (siehe Abschnitt „Umfang und Art des Risikoberichtssystems“). Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Zielerreichung (Abweichungsanalyse) in die Festlegung der risikostراتيجischen Ziele für das nächste Jahr entsprechend ein.

Risikokultur

Die BayernLB, ihr Vorstand und ihre Mitarbeiter verstehen rechtmäßiges, ethisches und verantwortungsvolles Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil ihrer unternehmerischen und gesellschaftlichen Verantwortung.

Die Regelungen zur Unternehmensführung und -kontrolle basieren weitgehend auf dem Deutschen Corporate Governance-Kodex. Abweichungen beruhen im Wesentlichen darauf, dass die BayernLB ein nichtbörsennotiertes, öffentlich-rechtliches Unternehmen mit nur zwei mittelbaren Anteilseignern ist.

In einzelnen Punkten gehen die Regelungen über die Vorgaben des Deutschen Corporate Governance-Kodex hinaus.

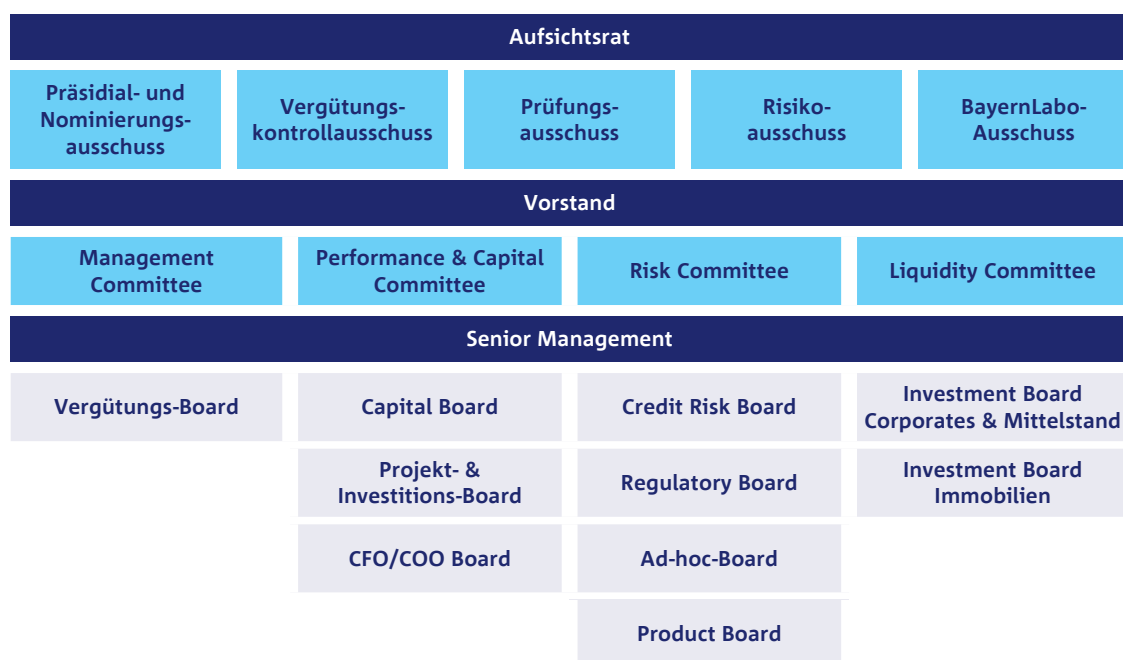
Der Verhaltenskodex „Code of Conduct“ dient als normative Leitlinie für das tägliche Handeln der Mitarbeiter. Mit der sorgfältigen Beachtung trägt die BayernLB zu einem fairen Miteinander bei und sichert gleichzeitig das wichtigste Unternehmensziel – den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg im Einklang mit der gesellschaftlichen Verantwortung.

Das Rahmenwerk für die Risikokultur ist gleichrangig zum formulierten Selbstverständnis und zu den verankerten Werten der BayernLB. Die Risikokultur der BayernLB und der BayernLB-Gruppe beschreibt, wie Risikobewusstsein und -verhalten in der BayernLB gelebt wird. Dabei wird „Tone from the top“ als offenes und kollegiales Führungskonzept, „Accountability“ als ausgeprägtes Risikobewusstsein für das tägliche Denken und Handeln, „Effective communication and challenge“ als Förderung des kritischen Dialogs und „Incentives“ als im Einklang mit dem Risikoappetit stehende finanzielle Anreize umgesetzt.

Struktur und Organisation

Die Gremienstruktur unterhalb des Vorstandes (Committees und Boards) berücksichtigt insbesondere die europäische Aufsichtsstruktur unter Federführung der EZB mit den durch die EZB eingesetzten Verfahren (SSM = Single Supervisory Mechanism) und Prozessen (SREP = Supervisory Review and Evaluation Process) mit dem Ziel einer stärkeren Vereinheitlichung und Transparenz der Unternehmenssteuerung in der BayernLB-Gruppe.

Managementstruktur



Aufsichtsrat und Ausschüsse

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB.

Gemäß Gesetz über die Bayerische Landesbank und Satzung besteht der Aufsichtsrat der BayernLB aus elf Mitgliedern. Er setzt sich zusammen aus zehn Vertretern der Anteilseigner und einem Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Bezüglich der zehn Vertreter der Anteilseigner obliegt dem Freistaat Bayern das Vorschlagsrecht für drei staatliche Vertreter sowie für vier externe Vertreter. Der Sparkassenverband Bayern schlägt drei Mitglieder vor, worunter mindestens ein externer Vertreter sein muss. Gemäß Satzung wählt der Aufsichtsrat aus seiner Mitte auf Vorschlag der Generalversammlung einen Vorsitzenden und mindestens einen stellvertretenden Vorsitzenden.

Diese rechtlichen Vorgaben sind vollständig eingehalten: Per Stand 31. Dezember 2018 setzt sich der Aufsichtsrat aus elf Mitgliedern – bei zwei Frauen – zusammen (einem Personalvertreter, drei Vertretern des Freistaates Bayern, zwei Vertretern des Sparkassenverbands Bayern und fünf externen Vertretern). Der berufliche Hintergrund der Aufsichtsratsmitglieder deckt ein breites Spektrum ab und reicht von Juristen über Vertreter der Wirtschaft, insbesondere aus der Finanzbranche.

Sowohl die Aufsichtsratsmitglieder als Einzelpersonen, als auch das Aufsichtsratsgremium als Ganzes verfügen jeweils über die nach den bankaufsichtsrechtlichen Regelungen notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und sonstigen Qualifikationen, bzw. haben und werden sich entsprechend weiterbilden.

Details dazu können Sie den Kurzlebensläufen der Mitglieder des Aufsichtsrates im Anhang entnehmen.

Bei neun von elf Mitgliedern des Aufsichtsrates lief die Amtszeit zum April 2018 aus, so auch das Mandat des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Gerd Häusler.

Bei den Neuwahlen im April 2018 lag den Anteilseignern bei der Ausübung ihres Vorschlagsrechts das Bestreben zugrunde, ein breit gefächertes Know-How der Aufsichtsratsmitglieder aufrechtzuerhalten. Eine feste Zielquote zur Repräsentanz von Frauen im Aufsichtsrat ist nicht vorgegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch angestrebt, den Frauenanteil im Aufsichtsgremium weiter zu steigern (siehe hierzu auch Abschnitt „Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat“). Im Zuge der Neuwahlen in 2018 wurde der Frauenanteil um eine Frau erhöht.

Neben dem Mandat von Herrn Häusler endeten auch die Mandate von Herrn Prof. Rudolph, Herrn Lazik und Herrn Dr. Klein zum 12. April 2018.

Neu in den Aufsichtsrat der BayernLB wurden Herr Dr. Wolf Schumacher, Frau Judith Steiner, Herr Harald Hübner sowie Herr Jan-Christian Dreesen berufen. Herr Dr. Wolf Schumacher hat zum 12. April 2018 den Vorsitz des Aufsichtsrates übernommen.

Der Aufsichtsrat überwacht und berät den Vorstand der BayernLB und wird dabei unterstützt durch die nachfolgend beschriebenen Ausschüsse:

Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, insbesondere bezüglich des internen Kontrollsystems und der Internen Revision sowie der Abarbeitung offener Prüfungs- und Jahresabschlussfeststellungen. Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Der Risikoausschuss befasst sich im Wesentlichen mit Fragen im Zusammenhang mit der vom Vorstand beschlossenen Risikostrategie und der Risikosituation auf Ebene des BayernLB-Konzerns und der BayernLB. Vierteljährlich nimmt der Risikoausschuss durch Vorlage des Konzernrisikoberichts die Risikosituation sowie die Risikotragfähigkeit dabei zur Kenntnis. Der Risikoausschuss entscheidet über Kredite, die gemäß dem Gesetz über das Kreditwesen sowie entsprechend der Kompetenzordnung der BayernLB in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen. Der Risikoausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt sechs Sitzungen abgehalten.

Der Ausschuss für Angelegenheiten der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt (BayernLabo-Ausschuss) nimmt im Hinblick auf die BayernLabo alle Zuständigkeiten des Aufsichtsrates wahr und fasst über die im Zuständigkeitsbereich des Aufsichtsrates stehenden Angelegenheiten in Bezug auf die BayernLabo die entsprechenden Beschlüsse. Der BayernLabo-Ausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt drei Sitzungen abgehalten.

Der Präsidial- und Nominierungsausschuss nimmt die ihm zugewiesenen Aufgaben wahr. Gegenstand der Beratungen waren insbesondere (regulatorische) Themenstellungen auf dem Gebiet

der Corporate Governance sowie unternehmenspolitische Überlegungen. Zudem bereitete der Ausschuss Beschlüsse zu Vorstandsangelegenheiten für das Plenum vor. Außerdem befasste sich der Ausschuss mit der Evaluierung des Vorstandes und des Aufsichtsrates gemäß KWG. Der Präsidial- und Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 insgesamt elf Sitzungen abgehalten.

Der Vergütungskontrollausschuss überwacht u. a. die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter und insbesondere für die Mitarbeiter, die einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der BayernLB haben. Der Vergütungskontrollausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 in insgesamt sechs Sitzungen seine gesetzlich zugewiesenen Aufgaben wahrgenommen.

Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2018

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Wolf Schumacher (seit 4/2018 Vorsitzender des Aufsichtsrates)	–	3
Walter Strohmaier	1	2
Jan-Christian Dreesen (seit 4/2018 Mitglied des Aufsichtsrates)	1	2
Dr. Roland Fleck	1	2
Dr. Ute Geipel-Faber	–	4
Dr. Kurt Gribl	–	2
Harald Hübner (seit 4/2018 Mitglied des Aufsichtsrates)	–	3
Dr. Thomas Langer	–	2
Henning Sohn	–	1
Judith Steiner (seit 4/2018 Mitglied des Aufsichtsrates)	–	3
Stephan Winkelmeier	1	2

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Vorstand

Der Vorstand der BayernLB „Konzernvorstand“ trägt die Verantwortung dafür, dass die BayernLB-Gruppe über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügt, welche neben angemessenen internen Kontrollverfahren vor allem eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken auf Gruppenebene umfasst. Zur Vermeidung von Interessenskonflikten sieht die Geschäftsorganisation und -verteilung eine funktionale Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten vor.

Der Auswahl der Mitglieder des Vorstandes liegt folgende Strategie zugrunde (siehe hierzu auch Abschnitt „Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat“):

- Sicherstellung einer Abdeckung sämtlicher Kenntnisse und Fähigkeiten im Vorstand, die für die Führung der BayernLB erforderlich sind, in Verbindung mit einer langfristigen Nachfolgeplanung
- Ausgewogenes Verhältnis hinsichtlich der im Vorstand vertretenen Steuerungs-/Kontroll- und Marktfunktionen auf Basis der Größe, Struktur und des Geschäftsmodells der BayernLB
- Im Vorfeld der Auswahl eines Mitglieds des Vorstandes beschließt der Präsidial- und Nominierungsausschuss ein Anforderungsprofil an die jeweilige Position. Darin sind im Wesentlichen folgende Elemente enthalten:
 - Strategische und konzeptionelle Fähigkeiten
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Vorstandsressort, für das die Auswahl erfolgt
 - Fachliche Kenntnisse und Erfahrungen im Kredit- oder Kapitalmarktgeschäft
 - Theoretische und praktische Kenntnisse zu Regulierung und Risikomanagement sowie zur Unternehmenssteuerung
 - Kompetenzen in Führung und Kommunikation
 - Berufliche Erfahrungen im Finanzdienstleistungssektor.

Der Aufsichtsrat strebt an, den/die beste(n) Kandidaten/-in innerhalb oder außerhalb der BayernLB-Gruppe zu finden, gegebenenfalls unter Einbindung eines externen Beraters. Auf Basis einer Vorauswahl erfolgt die Festlegung auf einige wenige Kandidaten, mit denen von Seiten des Aufsichtsratsvorsitzenden bzw. des Präsidial- und Nominierungsausschusses weiterführende Auswahlgespräche geführt werden, ehe dem Aufsichtsrat ein konkreter Kandidat präsentiert und zur Bestellung als Vorstandsmitglied vorgeschlagen wird. Im Rahmen des Entscheidungsprozesses erfolgt die Anzeige der Bestellungsabsicht bei der zuständigen Bankenaufsicht im Hinblick auf die Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Details zur Zusammensetzung des Vorstandes können Sie den Kurzlebensläufen der Vorstände im Anhang entnehmen.

Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2018

	Anzahl Leitungsfunktionen	Anzahl Aufsichtsfunktionen
Dr. Johannes-Jörg Riegler	2*	2
Dr. Edgar Zoller	2*	1
Marcus Kramer	1	1
Michael Bücken	1	–
Dr. Markus Wiegemann	2*	1
Ralf Woitschig	1	2

* hiervon 1 Mandat im Vorstand der BayernLB Holding AG

Die Angaben berücksichtigen die Privilegierung gemäß § 25c KWG bzw. § 25d KWG.

Der Aufsichtsrat der BayernLB hat sich mit dem Vorstandsvorsitzenden Dr. Johannes-Jörg Riegler darauf verständigt, dass dessen am 28. Februar 2019 auslaufender Vertrag nicht verlängert wird. Der Aufsichtsrat hat einen strukturierten Prozess durchgeführt, um einen geeigneten Nachfolger zu finden.

Der Aufsichtsrat der BayernLB hat in seiner Sitzung vom 20. März 2019 Stephan Winkelmeier zum neuen Vorstandsvorsitzenden des Instituts bestellt, der sein neues Amt spätestens zum 1. August 2019 antreten wird. Bis dahin wird die BayernLB weiterhin von Dr. Edgar Zoller interimistisch geführt, der nach dem Amtsantritt von Stephan Winkelmeier in seine Funktion als stellvertretender Vorstandsvorsitzender zurückkehren wird.

Diversität im Vorstand und Aufsichtsrat

Vielfalt ist für die BayernLB ein wichtiger Erfolgsfaktor. Ein breites Spektrum an Ansichten, Meinungen und Erfahrungen unterstützt eine ausgewogene Entscheidungsfindung und einen langfristigen Unternehmenserfolg. Die Auswahl und Bestellung von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat richtet sich nach den satzungsmäßigen Vorgaben der BayernLB. Daneben werden die folgenden Diversitätsaspekte berücksichtigt:

- Geschlecht: Bei der Entscheidung über die Besetzung einer Position im Leitungsorgan steht die fachliche und persönliche Eignung im Vordergrund. Eine quantitative Zielgröße für das unterrepräsentierte Geschlecht für den Aufsichtsrat und den Vorstand der BayernLB wird nicht vorgegeben. Im Rahmen der Möglichkeiten und Gegebenheiten wird jedoch weiterhin angestrebt, den Anteil des unterrepräsentierten Geschlechts in Vorstand und Aufsichtsrat zu steigern.
- Bildungs- und beruflicher Hintergrund: Bei der BayernLB wird im Rahmen der Auswahl von Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat als wesentliches Kriterium ein möglichst breites Bildungs- und Berufsspektrum, z. B. aus dem Bereich IT, Finanzen, Betriebswirtschaft, Personal, Naturwissenschaften, Kommunikation oder Recht, sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche im Gremium berücksichtigt.
- Alter: Bei der BayernLB wird eine ausgewogene Alterstruktur innerhalb des Vorstandes und des Aufsichtsrates angestrebt, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Die BayernLB hat in diesem Zusammenhang die folgende Altersgrenze für die Aufsichtsratsmitglieder festgelegt: Die Mitglieder des Aufsichtsrates sollen bei ihrer (Wieder-)Bestellung in der Regel nicht älter als 69 Jahre sein.
- Geographische Erfahrung: Aufgrund der teilweisen Internationalität der Geschäftstätigkeit der BayernLB wird auch die geographische Erfahrung im Rahmen der Auswahl von Kandidaten für Aufsichtsrat und Vorstand mit dem Ziel, die wesentlichen Regionen abzudecken, berücksichtigt.

Vorstandsausschüsse (Committees)

Gemäß der Geschäftsordnung für den Vorstand der BayernLB kann der Vorstand beratende und beschließende Ausschüsse bilden. Der Vorstand wird bei der Geschäfts- und Unternehmenssteuerung von Committees und Boards unterstützt.

Jedes Committee wird von einem Vorstandsmitglied geleitet. Der Vorstand hat den Committees Aufgaben und zum Teil Entscheidungskompetenzen übertragen. Die Committees haben weitgehend beratende Funktion. Die Ressortverantwortung des einzelnen Vorstandsmitglieds und die Gesamtverantwortung des Vorstandes gemäß Geschäftsordnung und Geschäftsverteilung des Vorstandes bleiben davon unberührt.

Das „Management Committee“, unter der Leitung des CEO, unterstützt und berät den Konzernvorstand bei der strategischen Ausrichtung der BayernLB und Umsetzung der Management-Agenda. Im Rahmen des „Management Committees“ erfolgt ein regelmäßiger und zeitnahe Informationsaustausch über die strategische Ausrichtung der BayernLB-Gruppe zwischen erster und zweiter Managementebene. Es fungiert als Impulsgeber bei strategischen und für die BayernLB bedeutsamen Themen.

Das „Performance & Capital Committee“, unter der Leitung des CFO, überwacht die Entwicklung der Performance-/Ergebnissituation sowie der (regulatorischen) Kapitalausstattung und bereitet Entscheidungen zur Performance- und Kapitalsteuerung der BayernLB und der BayernLB-Gruppe für den Vorstand vor. Es trifft Entscheidungen, unter in der Geschäftsordnung des „Performance & Capital Committee“ festgelegten Voraussetzungen selbst, soweit der Vorstand diese im Einzelfall auf das „Performance & Capital Committee“ übertragen hat. Dabei werden Rahmenbedingungen wie Vorgaben der Eigentümer und regulatorische Anforderungen berücksichtigt. Ebenso befasst sich das Committee mit der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung.

Das „Risk Committee“, unter der Leitung des CRO, unterstützt und berät den Vorstand bei der Erörterung der Entwicklung des Konzernrisikoprofils, das die BayernLB miteinschließt, befasst sich mit der Einwertung der möglichen Situation im Kontext Sanierung und erörtert die wesentlichen quantitativen Verfahren und Methoden zur Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken (ausgenommen Liquiditätsrisiko), sowie der Beurteilung neuer Anforderungen der Aufsicht und Initiierung der Umsetzung in Bezug auf Säule 2.

Das „Liquidity Committee“, unter der Leitung des für „Financial Markets“ zuständigen Vorstandsmitglieds, entscheidet im Rahmen der vorgegebenen Risikostrategie und Limite und berät den Vorstand bei der Steuerung und Allokation der Kernressourcen Liquidität und Refinanzierung. Es befasst sich mit der Begrenzung der Fremdwährungsinkongruenzen und Allokation des möglichen Liquiditätsgaps in Fremdwährung auf die Liquiditätsrisiko/-steuernden und -limitierten Einheiten der BayernLB-Gruppe. Ferner gibt das „Liquidity Committee“ Empfehlungen bezüglich der Änderung von wesentlichen Verfahren und Methoden zur Liquiditätsrisikosteuerung und -überwachung im Konzern und setzt neue Anforderungen der Aufsicht in Bezug auf die Refinanzierungs- und Liquiditätssicherung um. Das „Liquidity Committee“ informiert über wesentliche Anpassungen der Funds Transfer Pricing-Kurven und Veränderungen bei Preismethoden und -modellen. Im Falle von Liquiditätskrisensituationen obliegt ihm das Ergreifen von geeigneten Maßnahmen unter unverzüglicher Information an den Vorstand. Ferner ist das „Liquidity Committee“ zuständig für die Notfallliquiditätsplanung und die Umsetzbarkeit der Liquiditätsmaßnahmen aus dem Sanierungsplan. Die Beschlussfassung des Gremiums erfolgt einstimmig.

Senior Management (Boards)

Auf Senior Management Ebene agieren Boards in der Regel ressortübergreifend ohne unmittelbare Vorstandsbeteiligung.

Das „Vergütungs-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Personal“, nimmt eine beratende Funktion im Zusammenhang mit Fragen zur Ausgestaltung eines angemessenen, transparenten und auf

eine nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystem der Mitarbeiter/innen ein und unterstützt die Vergütungsbeauftragte/den Vergütungsbeauftragten themenbezogen beratend bei ihren/seinen Aufgaben. Die Wahrnehmung der Aufgaben dient auch der angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung des Vergütungssystems.

Das „Capital Board“, unter der Leitung des Bereichs „Controlling“, überwacht und steuert die RWA-Entwicklung in der BayernLB-Gruppe. Das „Capital Board“ diskutiert Entscheidungsempfehlungen seiner einzelnen Mitglieder für das „Performance & Capital Committee“ bzw. den Vorstand zur Analyse der RWA-Entwicklung. Insbesondere werden dabei aufsichtliche Entwicklungen sowie aktuelle Geschäftsentwicklungen und -planungen und angrenzende Steuerungsthemen berücksichtigt.

Zu den Aufgaben des „Projekt- & Investitions-Board“ unter der Leitung des Bereichs „Organisation“ gehören die Erarbeitung eines Vorschlags zur Jahresplanung von Projekten und Investitionen inklusive Priorisierung und Genehmigung sowie das unterjährige Monitoring der Budgetauslastungen und des Projektstatus. Im Bedarfsfall entscheidet das Board über eine Reallokation von Budgets zwischen den Budgettöpfen der Geschäftsfelder und Zentralbereiche.

Neben dem CFO/COO der BayernLB und den Leitern der Bereiche innerhalb des „Operating Office“ und des „Financial Office“ setzt sich das „CFO/COO Board“ darüber hinaus aus jeweils mindestens einem Vertreter der DKB, BayernInvest, Real I.S. und der Bayern Card-Services zusammen. Über das Board werden Informationen über die aktuellen gesetzlichen, aufsichtlichen, wettbewerblichen sowie sonstigen für die BayernLB-Gruppe relevanten Entwicklungen innerhalb des „Operating Office“ und des „Financial Offices“ ausgetauscht. Im Fokus stehen dabei insbesondere der jeweilige Stand der Implementierung gruppenweiter Steuerungsinstrumente, notwendige Weiterentwicklungen sowie Synergien innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Das „Credit Risk Board“, unter der Leitung des Bereichs „Risk Office Credit Analysis“, ist der höchste Kreditkompetenzträger unterhalb des Vorstandes. Auf das „Credit Risk Board“ hat der Vorstand der BayernLB entsprechend der Kompetenzordnung operative Kreditentscheidungen und Votierungen für Kreditgeschäfte der BayernLB sowie der BayernLB-Gruppe delegiert. Ferner behandelt das Board Branchenportfolio-, Länder- und Produktberichte sowie Grundsatzfragen des Kreditrisikomanagements. Das Credit Risk Board setzt sich aus Vertretern von Markt- und Marktfolgeeinheiten der BayernLB und der DKB zusammen.

Aufgabe des „Regulatory Boards“ ist es, dem Management einen Überblick über künftige regulatorische Anforderungen zu geben und die Federführung für wesentliche Anforderungen oder Arbeitspakete schon während der Konsultationsphase bzw. im Vorfeld zuzuordnen. Dies kommt insbesondere dann zum Tragen, wenn von den Vorgaben mehrere Bereiche betroffen sind. Das „Regulatory Board“ hat hierbei eine koordinierende Funktion, um die frühzeitige Zuordnung der Themen an eine verantwortliche Stelle sicherzustellen.

Dem „Ad-hoc-Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Compliance“, obliegt die Prüfung bzw. die Feststellung, ob Voraussetzungen für das Vorliegen einer Ad-hoc-Publizitätspflicht der BayernLB gemäß Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) i. V. m. der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) vorliegen.

Das „Product Board“, unter der Leitung des Bereichs „Group Risk Control“, wird für die Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten gemäß MaRisk eingesetzt, das insbesondere für die Genehmigung von neuen Produkten sowie die regelmäßige Genehmigung der eingesetzten Bewertungsmodelle und deren Modelländerungen zuständig ist. Das „Product Board“ setzt sich aus dem Senior Management der Geschäftsfelder und den wesentlichen Zentralbereichen zusammen.

Das „Investment Board Corporates & Mittelstand“ sowie das „Investment Board Immobilien“ sind unterhalb des Vorstandes die höchsten Kompetenzträger hinsichtlich Kapitalallokation und Ressourcenallokation für das jeweilige Geschäftsfeld und verantworten die geschäftsfeldspezifische Steuerung auf Basis zentraler Vorgaben und Kennzahlen sowie strategischer Zielwerte des Geschäftsfelds. Mitglieder des Investment Boards des Geschäftsfelds „Corporates & Mittelstand“ sind die Leitungen der Bereiche „Corporate Finance“, „Global Structured & Trade Finance“, „Global Corporates“, „Mittelstand“, „Sales & Origination“ sowie die Leitung der Abteilung „Business Development & Management“. Die Verantwortlichkeiten umfassen die Steuerung von Einzelgeschäften im Rahmen der Einreichungskriterien unter Berücksichtigung der Gesamtkundenbeziehung. Das Investment Board des Bereichs „Immobilien“ setzt sich aus den Leitungen der Bereiche „Immobilien“ und „Group Treasury“ respektive „Risk Office Credit Analysis“ zusammen. Die Zuständigkeit umfasst die Steuerung von Neugeschäften und Prolongationen des Bereichs „Immobilien“.

Die Aufgaben der mit Themen des Risikomanagements befassten Organisationseinheiten werden im Folgenden näher erläutert.

Organisation

Neben der funktionalen Trennung von Markt- und Marktfolgeeinheiten sowie von Handels- und Abwicklungseinheiten umfasst eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation vor allem angemessene interne Kontrollverfahren sowie eine adäquate Steuerung und Überwachung der wesentlichen Risiken.

Hierbei wird der Vorstand insbesondere durch die Zentralbereiche „Risk Office“, „Credit Consult“, „Financial Office“, „Operating Office“ sowie „Corporate Center“ unterstützt.

Risk Office

Das „Risk Office“ der BayernLB besteht aus den Bereichen „Group Risk Control“, „RO Credit Analysis“, „Mid Office“, „Group Compliance“ und „Research“.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für die unabhängige Identifikation, Bewertung, Analyse, Kommunikation, Dokumentation und Überwachung der Risikoarten auf aggregierter Ebene. Zur operativen Steuerung der Risikoarten sowie der Risikotragfähigkeit stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risikoadäquate Berichterstattung an den Vorstand und die Gremien sicher.

Zur Kommunikation zählt neben der Standard- und Ad-hoc-Berichterstattung über die Risikosituation der BayernLB-Gruppe an die internen Entscheidungsträger auch die externe Risikoberichterstattung aufgrund gesetzlicher und aufsichtlicher Regelungen. Dies schließt die Berichterstattung

über die Entwicklung der festgelegten Indikatoren entsprechend den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSan) bzw. dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) mit ein.

Die Entscheidungen zum Management von Risiken erfolgen auf der Grundlage der aufeinander abgestimmten Geschäfts- und Konzernrisikostategie. Das Kreditrisikomanagement ist eine gemeinschaftliche Aufgabe von Markt- und Marktfolge, wobei stets die Funktionstrennung gewährleistet ist. In diesem Managementprozess ist der Bereich „RO Credit Analysis“ zuständig für die Risikoanalyse, -bewertung und -steuerung bezüglich der risikorelevanten Engagements, die zum Kerngeschäft zählen (Marktfolgefunktion). Der Bereich ist federführend bei der Festlegung der Kreditrisikostategie hinsichtlich Einzelkunden, Branchen und Ländern sowie Spezialprodukten (z. B. Leasing, Project Finance, Akquisition Finance), trägt die Verantwortung für die laufende Bonitäts- und Transaktionsanalyse und gibt das Votum der Marktfolge im Kreditentscheidungsprozess ab. Dies gilt entsprechend für die DKB.

Der Bereich „Mid Office“ bündelt kreditbezogene Aufgaben, entlastet die Vertriebs- und Kreditanalyseeinheiten und trägt durch standardisierte und schlanke Prozesse maßgeblich zur Schaffung von Freiräumen für das Kundengeschäft und das geplante Geschäftswachstum bei.

Der Bereich „Group Compliance“ ist für die Überwachung bezüglich der Einhaltung Compliance-relevanter gesetzlicher und aufsichtlicher Anforderungen sowie das Management von Reputations- und Betrugsrisiko verantwortlich. Der Bereich koordiniert auch die Compliance-Aktivitäten der Tochterunternehmen.

Der Bereich „Research“ ist verantwortlich für die Risikobewertung von Ländern und Branchen und erstellt volkswirtschaftliche Analysen und Prognosen sowie Kapitalmarktanalysen und -empfehlungen (u. a. zu Anleihen und Schuldscheinen einzelner Unternehmen). Der Bereich leistet einen Beitrag zur Risikosteuerung der BayernLB-Gruppe und stellt Analysen und Prognosen für die Kunden der BayernLB sowie für Wertpapier- und Devisengeschäfte des Geschäftsfelds „Financial Markets“ bzw. der bayerischen Sparkassen bereit.

Die direkt an den Chief Risk Officer angebundene Abteilung „Fachliches Datenmanagement“ ist im Kern verantwortlich für das Anforderungs- und Datenqualitätsmanagement, den Datenqualitätsreport und die Data Governance. Der Abteilungsleiter fungiert in der Funktion des „Chief Data Officers“.

Die direkt an den Chief Risk Officer angebundene Abteilung „Group Regulatory Office“ fungiert als zentraler Ansprechpartner der BayernLB-Gruppe auf Arbeitsebene für die Bankaufsichtsbehörden EZB, BaFin und die Deutsche Bundesbank.

Credit Consult

Der Bereich „Credit Consult“ betreut die Sanierungs- und Abwicklungsendagements. Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

Financial Office

Die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Bereich der Rechnungslegung obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“, der für die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie für die Einrichtung und Wirksamkeit des Rechnungslegungsprozesses verantwortlich ist.

Zu den wesentlichen Aufgaben gehören in diesem Zusammenhang die Erstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, die Entwicklung bilanzpolitischer Vorgaben, die Initiierung von rechnungslegungsrelevanten Projekten sowie die Begleitung der nationalen und internationalen Entwicklungen in der Rechnungslegung.

Darüber hinaus obliegt dem Zentralbereich „Financial Office“ die Umsetzung der relevanten Bilanzierungsstandards und gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Rechnungslegung, die in Bilanzierungsrichtlinien konkretisiert werden. Diese Richtlinien, die eine wesentliche Grundlage für das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bilden, sind im Konzern-Bilanzierungshandbuch sowie in Jahresabschlussanweisungen für die Konzernunternehmen zusammengefasst und dokumentiert.

Der auf Basis der Bilanzierungsrichtlinien erstellte Konzernabschluss und Konzernlagebericht wird durch den Vorstand aufgestellt, durch den Abschlussprüfer geprüft und anschließend durch den Aufsichtsrat gebilligt. Der Aufsichtsrat hat einen Prüfungsausschuss gebildet, dem u. a. die Erörterung der Prüfungsberichte sowie die Vorbereitung der Entscheidungen des Aufsichtsrates zur Billigung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts obliegen. Der Abschlussprüfer nimmt auf Einladung an den Beratungen des Prüfungsausschusses sowie des Aufsichtsrates über den Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung.

Im Zentralbereich „Financial Office“ ist zudem der Bereich „Controlling“ angesiedelt. Dieser Bereich ist zuständig für das aufsichtliche Meldewesen und die operative Umsetzung konzerneinheitlicher Vorgaben im Rahmen des betriebswirtschaftlichen Controllings und legt Methoden- und Verfahrensstandards fest.

Operating Office

Im Zentralbereich „Operating Office“ sind die Betriebsabläufe der BayernLB sowie deren Unterstützungsfunktionen in den Bereichen „Organisation“, „Operations & Services“ und „Group IT“ gebündelt.

Der Bereich „Organisation“ gibt Vorgaben als zentrale Risikomanagementfunktion für die Non-Financial Risks Prozessmanagement / Internes Kontrollsystem, Auslagerungsrisiko, Informationssicherheit, Business Continuity Management und Datenschutz vor. Darüber hinaus zeichnet der Bereich verantwortlich für die Bank-Governance, den zentralen Einkauf, das Projektportfoliomanagement sowie seit 2018 in einer neu geschaffenen Organisationseinheit zur Verankerung von Zukunftsthemen.

Im Bereich „Operations & Services“ ist neben der Abwicklung des Zahlungsverkehrs, von Handelsgeschäften sowie von Sorten- und physischen Edelmetallgeschäften das Gebäudemanagement verankert.

Der Bereich „Group IT“ zeichnet für die Erbringung von IT Governance-Funktionen, IT-Leistungen sowie die strategische Steuerung der IT-Einheiten aller ausländischen Niederlassungen sowie der geschäftsstrategischen Beteiligungen verantwortlich.

Corporate Center

Der Bereich „Revision“ prüft den Geschäftsbetrieb der BayernLB und ist dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt. Die Prüfungstätigkeit erstreckt sich auf der Basis eines risikoorientierten Prüfungsansatzes grundsätzlich auf alle Aktivitäten und Prozesse der BayernLB. Die Tätigkeitsfelder umfassen insbesondere auch an Dritte ausgelagerte wesentliche Prozesse und Aktivitäten. Gemäß MaRisk BT 2.1 Tz. 3 kann im Fall wesentlicher Auslagerungen auf eigene Prüfungshandlungen verzichtet werden, sofern die anderweitig durchgeführte Revisionstätigkeit – also die interne Revision des Auslagerungsunternehmens – den Anforderungen der MaRisk AT 4.4 und BT 2 genügt. Sofern wesentliche Auslagerungsunternehmen über keine interne Revision verfügen, nimmt die interne Revision der BayernLB eigene Prüfungshandlungen vor. Die Funktionsfähigkeit der internen Revision bei wesentlichen Auslagerungsunternehmen wird regelmäßig überprüft. Darüber hinaus ist der Bereich „Revision“ als Konzernrevision ergänzend zur internen Revision der nachgeordneten Unternehmen tätig.

Dem Vorsitzenden des Vorstandes unterstellt sind außerdem die Bereiche „Recht & Vorstandsstab“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“ und „Personal“.

Umfang und Art des Risikoberichtssystems

In der Risikoberichterstattung stellt der Bereich „Group Risk Control“ eine unabhängige und risiko-adäquate Berichterstattung an den Vorstand sicher. Die Risikoberichterstattung enthält das Risikoprofil der BayernLB-Gruppe und beinhaltet im Kern die BayernLB und die DKB, die in Durchschau betrachtet wird. Die weiteren direkten Beteiligungen der BayernLB werden im Beteiligungsrisiko erfasst. Neben der Einhaltung der risikostrategischen Vorgaben und operativen Limite auf Ebene der Risikoarten stehen die Entwicklung der Risikodeckungsmasse und der Risikokapitalbedarfe im Fokus sowie die wesentlichen Veränderungen innerhalb der Risikoarten und die Entwicklung der Non-Financial Risks. Themenbezogene Schwerpunkte werden insbesondere vierteljährlich gesetzt, wie z. B. kreditrisikospezifische Stresstests, die Risikoentwicklung zum Pfandbriefgeschäft. Flankiert wird die Konzernrisikoberichterstattung durch zusätzliche Risikoberichte, wie z. B. die täglichen Marktrisiko- und Performanceberichte.

Zur Verbesserung der Informationsbasis des Managements wird die Entwicklung des Risikoprofils anhand der wesentlichen Risikokennzahlen bereits innerhalb von zwei Wochen nach Monatsultimo an den Vorstand berichtet. Die Detailinformationen zum Risikoprofil werden parallel vorbereitet und quartalsweise vor der Vorstandssitzung im „Risk Committee“ behandelt. Als Vorsitzender des „Risk Committees“ wird der Chief Risk Officer zeitnah über die Entwicklung und über die Detailinformationen informiert und informiert wiederum den Vorstand der BayernLB-Gruppe. Der Aufsichtsrat erhält monatlich anhand einer Kurzinformation aktuelle Informationen über die Risikoentwicklung. Darüber hinaus erörtert der Risikoausschuss des Aufsichtsrates vierteljährlich die Entwicklung des Risikoprofils ausführlich.

Management der Kreditrisiken

Kreditrisiken sind entsprechend dem Geschäftsmodell der BayernLB-Gruppe die bedeutendsten Risiken in der BayernLB-Gruppe. Zu ihren Kunden zählen große und mittelständische Unternehmen, Immobilienkunden, Finanzinstitutionen, sowie die Öffentliche Hand und die Sparkassen in Deutschland. Abgerundet wird das Geschäftsmodell durch die DKB hinsichtlich der Privatkundenbetreuung sowie den Zielkunden in der Branche Infrastruktur und Firmenkunden.

Definition

Adressenausfallrisiken entstehen, wenn aus Geschäften Ansprüche gegenüber Kreditnehmern, Wertpapier-Emittenten oder Kontrahenten resultieren. Werden von diesen Adressen Verpflichtungen nicht erfüllt, entsteht ein Verlust in Höhe der nicht erhaltenen Leistungen abzüglich verwerteter Sicherheiten zuzüglich anfallender Abwicklungskosten. Diese Definition umfasst Schuldner- und Avalrisiken aus Kreditgeschäften sowie Emittenten- und Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften.

Das Management der Bonitätsänderungsrisiken bei Wertpapieren erfolgt insbesondere im Rahmen der Steuerung der Zinsänderungsrisiken. Bei der Steuerung der Zinsänderungsrisiken wird differenziert zwischen den marktpreisbedingten und bonitätsbedingten Zinsänderungsrisiken; dies spiegelt sich auch im separaten Ausweis des Risikokapitalbedarfs für Adressenausfallrisiken und Marktpreisrisiken wider.

Die zu den Adressenausfallrisiken zählenden Länderrisiken werden ebenfalls gemessen, gesteuert und überwacht. Das Länderrisiko im engeren Sinn ist definiert als das Risiko, dass ein Geschäftspartner mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher bzw. politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt (Transfer- und Konvertierungsrisiken). Als wesentliches Instrument für die Messung des individuellen Länderrisikos dient das Länderrating. Bei der Bewertung und Limitierung wird in der BayernLB-Gruppe sowohl das Länderrisiko im engeren Sinn als auch die Summe der in den jeweiligen Ländern (mit Ausnahme von Deutschland) eingegangenen Adressenausfallrisiken der Einzelkunden (Risikoland-Prinzip) berücksichtigt.

Organisation

Das Management der Kreditrisiken ist eine gemeinschaftliche Aufgabenstellung der Markt- und der Marktfolgeeinheiten. In der BayernLB als maßgebliches Gruppenunternehmen ist die Marktfolgefunktion im Bereich „Credit Analysis“ als Teil des Zentralbereichs „Risk Office“ organisiert.

Der Bereich „Credit Consult“ betreut die Sanierungs- und Abwicklungsengagements. Für die ihm übertragenen Engagements übernimmt der Bereich gleichzeitig die Markt- und Marktfolgefunktion.

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten des jeweiligen Tochterunternehmens. Die monatliche Berichterstattung in der BayernLB-Gruppe erfolgt zentral durch den Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB.

Risikostrategie

Die Kreditrisikostrategie – als Teil der umfassenden Risikostrategie – wird für die BayernLB und die BayernLB-Gruppe unter Berücksichtigung von Risikotragfähigkeitsüberlegungen vom Vorstand der BayernLB festgelegt.

Der Kreditgenehmigungsprozess erfolgt in der BayernLB mehrstufig. Die Kompetenzordnung regelt in Abhängigkeit vom zu genehmigenden Kreditvolumen, der Geschäftsfeld-Zuordnung und der Ratingeinstufung die Zuständigkeit der verschiedenen Kompetenzträger. Kreditentscheidungen, die im Vorstand bzw. im „Risikoausschuss des Aufsichtsrates“ zu treffen sind, werden vorab im „Credit Risk Board“, das selbst auch Kompetenzträger ist, votiert. Der „Risikoausschuss des Aufsichtsrates“ beschließt über alle Kredite, die gem. KWG oder der Kompetenzordnung in der Zuständigkeit des Aufsichtsrates liegen.

Soweit neue Produkte bzw. Produkte auf neuen Märkten eingeführt werden, unterliegen diese dem Neuproduktprozess.

Der Entscheidungsprozess in der DKB ist entsprechend ausgerichtet. Darüber hinaus sind Vorstandsmitglieder der BayernLB im Aufsichtsrat bzw. den Ausschüssen der DKB vertreten.

Risikomessung

Risikoklassifizierungsverfahren

Die BayernLB nutzt gemäß dem Internal Rating Based Approach (IRBA) aufsichtlich zugelassene Ratingverfahren. Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer regelmäßigen Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen für die Ratingfaktoren und die Gesamtmodelle. Dabei werden u. a. die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die Verfahren werden bei Bedarf laufend weiterentwickelt. So wurden in den letzten Jahren u. a. marktinduzierte Faktoren in diverse Ratingverfahren integriert, um die Trennschärfe dort weiter zu erhöhen.

Exposure at Default

Das Exposure at Default ist der erwartete Forderungsbetrag unter Berücksichtigung einer potenziellen (Teil-) Ziehung von offenen Linien und Eventualverbindlichkeiten, der die Risikotragfähigkeit bei Ausfall belasten wird. Für Handelsgeschäfte wird als Grundlage der aktuelle Marktwert herangezogen. Ggf. vorliegende Wiedereindeckungsrisiken werden mit einem Add-on berücksichtigt.

Sicherheitenbewertung und Verlustquoten

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert der Sicherheiten. Dieser wird turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst. Aufbauend auf dieser individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall, welche maßgeblich durch differenzierte Modelle für Verwertungserlösquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt wird. Aus der Einbringungsquote kann der unbesicherte Loss Given Default (LGD) abgeleitet werden. Dieser gibt den erwarteten Verlust bezogen auf das unbesicherte Exposure der Forderung an. Dabei werden die verschiedenen Abwicklungsszenarien (Abwicklung, Restrukturierung und Gesundung) berücksichtigt. Die Pflege und Weiterentwicklung dieser Modelle erfolgt ebenfalls in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ auf Basis von gesammelten Pooldaten bzw. auf Basis eigener Verlustdaten. Alle Modelle werden regelmäßig validiert und hinsichtlich ihrer Repräsentativität geprüft.

Erwarteter Verlust

Beim erwarteten Verlust pro Geschäft bzw. pro Kreditnehmer handelt es sich um eine (Risiko-) Kennzahl, in die neben dem erwarteten Forderungsbetrag zum Zeitpunkt des Ausfalls auch die Kundenbonität bzw. die zugeordnete Ausfallwahrscheinlichkeit sowie die Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall mit einfließt. In der Portfoliobetrachtung kann mit dieser Kennzahl eine Aussage zum erwarteten Risikogehalt eines Portfolios getroffen werden.

Darüber hinaus bilden erwartete Verluste die Basis zur Ermittlung der Standardrisikokosten, welche im Rahmen der Einzelgeschäfts-Vorkalkulation (Kredit-Pricing) in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen eingehen. Schließlich finden erwartete Verluste auch bei der Berechnung der Portfoliorisikovorsorge Eingang.

Unerwarteter Verlust

Die Bestimmung des unerwarteten Verlusts auf Portfolioebene erfolgt in der BayernLB mit Hilfe eines simulativen Kreditportfoliomodells, welches die Ausfall- und Migrationsrisiken auf Ein-Jahres-sicht für ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,95 Prozent quantifiziert. Abhängigkeiten zwischen den Kreditnehmern im Portfolio werden dabei über ein länder- und branchenspezifisches Sektorenmodell quantifiziert. Schließlich werden auch Erfüllungsrisiken, ausgefallene Positionen sowie Effekte aus Unsicherheiten bei der Ermittlung von Verlustquoten berücksichtigt. Für die Zwecke der Risikoanalyse werden die Risikobeiträge der einzelnen Geschäftspartner zum unerwarteten Verlust des Gesamtportfolios ermittelt.

Risikoüberwachung

In der BayernLB-Gruppe werden für die Überwachung und Limitierung der Kreditrisiken folgende Instrumente verwendet:

Frühwarnung

Das Frühwarnsystem verfolgt das Ziel der frühzeitigen Erkennung von negativen Veränderungen im Risikoprofil eines Geschäftspartners, um rechtzeitig geeignete Maßnahmen zur Reduzierung des Risikos ergreifen zu können. Für die Erreichung dieses Ziels ist ein Katalog mit verschiedenen Risikosignalen definiert, die eine Risikoverschlechterung zuverlässig und frühzeitig anzeigen. Die Risikosignale gliedern sich hierbei in quantitative, automatische Signale (z. B. basierend auf Marktpreisinformationen zu Geschäftspartnern oder Engagementdaten aus den Vorsystemen) und in qualitative Signale, welche sich auf die Expertenmeinung der Kundenbetreuer und Analysten stützen und manuell im Frühwarnsystem erfasst werden müssen.

Der definierte und systemgestützte Frühwarnprozess sieht vor, dass die Analysten, denen die Information durch das Signal zugetragen wird, zeitnah und in angemessener Form darauf reagieren, d. h. dem Geschäftspartner eine Betreuungsform zuweisen, die dessen Risikosituation entspricht und ggf. Maßnahmen hinterlegen, die für eine Verbesserung der Situation ergriffen werden.

Risikokapitalbedarf

Sowohl auf Instituts- als auch auf Geschäftsfeldebene erfolgt eine Steuerung der unerwarteten Verluste bzw. des Risikokapitalbedarfs über entsprechende Limitierung. Ergänzend dazu werden regelmäßig Risikosensitivitäten bzgl. relevanter Inputparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeiten, Verlustquoten und Korrelationen) ermittelt und durch unterschiedliche Stresstests ergänzt, welche in verschiedenen Ausprägungen (hypothetisch, auf Basis historischer Beobachtungen) in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen.

Adressenausfalllimitierung Kreditnehmer bzw. Kreditnehmereinheit

Entsprechend den MaRisk werden Adressenausfallrisiken auf Kreditnehmer- bzw. Kreditnehmereinheitenebene mit Hilfe eines Limitierungssystems täglich überwacht. Die Überwachung erfolgt in der BayernLB und der DKB eigenständig. Dabei werden unterschiedliche Geschäftsspezifika mit Hilfe unterschiedlicher Kreditlimitarten (z. B. Emittentenrisikolimit) berücksichtigt. Summieren sich die Limite in der BayernLB-Gruppe auf einen Betrag von mindestens 400 Mio. Euro je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit, ist ein gruppenweites Limit (Konzernlimit) erforderlich. Die Überwachung des Konzernlimits erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Zur Begrenzung von Klumpenrisiken wird das maximale Brutto-Kreditvolumen je wirtschaftlicher Kreditnehmereinheit gruppenweit auf 500 Mio. Euro begrenzt. In begründeten Einzelfällen (z. B. aufgrund guter Bonität, Profitabilität, Strategie) können Ausnahmen davon vom Vorstand bzw. „Risikoausschuss des Aufsichtsrates“ der BayernLB genehmigt werden. Die davon betroffenen Kunden werden in der internen Risikoberichterstattung quartalsweise einzeln mit Konzernlimit und Brutto-Kreditvolumen aufgeführt.

Branchen- und Länderlimite

Zur Steuerung von Risikokonzentrationen werden Limite für Branchen und Länder festgelegt. Die Branchen- und Länderlimite gelten gruppenweit. Limitiert wird das Brutto-Kreditvolumen und ggf. ergänzend das länderspezifische Netto-Kreditvolumen. Die Festlegung der Limite erfolgt durch den Vorstand der BayernLB bzw. kann durch diesen delegiert werden. Basis dafür bilden u. a. entsprechende Analysen der Branchen, Länder bzw. Portfoliostrukturen federführend durch den Bereich „RO Credit Analysis“ inkl. der Abgabe des Votums. Zur Sicherstellung der Portfolioqualität können neben den Branchen- und Länderlimiten zusätzlich spezifische Portfolioleitplanken und Einzelgeschäftsbedingungen gesetzt und vom Vorstand bzw. nach dessen Delegationsregelung genehmigt werden. Die Überwachung der Branchen- und Länderlimite sowie der Portfolioleitplanken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ der BayernLB. Die Einhaltung der Einzelgeschäftsbedingungen wird im Rahmen des Genehmigungsprozesses geprüft. Die Branchen- und Länderstrategien unterliegen einer jährlichen Überprüfung. Unabhängig hiervon erfolgen, soweit erforderlich, anlassbezogene Strategieanpassungen.

Sicherheiten

Ein weiteres zentrales Instrument zur Risikobegrenzung ist die Hereinnahme und laufende Bewertung banküblicher Sicherheiten. Bei der Entscheidung über einen angemessenen Umfang der Besicherung werden insbesondere die Finanzierungsart, die seitens des Kreditnehmers zur Verfügung stehenden Aktiva, die Be- und Verwertbarkeit und ein angemessenes Kosten- bzw. Nutzenverhältnis (Kosten der Hereinnahme und laufenden Bewertung) berücksichtigt.

Die Bearbeitung und Bewertung von Sicherheiten unterliegt entsprechenden Richtlinien, die insbesondere die Verfahren der Bewertung sowie die Bewertungsabschläge und -frequenzen festlegen. Die Berechnung der Netto-Risikopositionen erfolgt auf der Grundlage des Liquidationswertes der Sicherheiten.

Die Aufsicht hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren, Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Derivative Instrumente dienen in der BayernLB-Gruppe der Reduzierung von Marktpreis- und Adressenausfallrisiken. Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und öffentliche Kunden. Die Limitierung erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtlichen sowie internen Steuerung für Großkreditrisiken.

Bei Credit Default Swaps (CDS) nimmt die BayernLB sowohl Sicherungsgeber- („Protection Seller“) als auch Sicherungsnehmer- („Protection Buyer“) Positionen ein, ein aktiver Handel in Kreditderivaten steht nicht im Fokus. Die CDS werden auf Einzeltransaktionsebene täglich bewertet

und überwacht. Auf dieser Bewertung basierend werden täglich die Gewinn- und Verlustpositionen ermittelt.

Problemkreditbehandlung und Forbearance

Problembehaftete Engagements werden entsprechend ihres Risikogehaltes gemäß den international üblichen Kategorien klassifiziert („special mention“, „substandard“, „doubtful“ und „loss“) und, soweit erforderlich, in eine besondere Sanierungsverantwortung und Risikoüberwachung überführt.

Durch die frühzeitige Einleitung geeigneter Maßnahmen im Rahmen einer Intensivbetreuung oder Problemkreditbehandlung sollen potenzielle Verluste minimiert bzw. ganz vermieden werden.

Die BayernLB definiert Exposure in Problemkreditbearbeitung mit Klassifizierung in den Kategorien „substandard“ und „doubtful“ als Forbearance Exposure. Die DKB verwendet eine vergleichbare Definition anhand definierter Kriterien analog EBA-Definition.

Als Forbearance Exposure ist das Exposure definiert, für das zur Minimierung des Verlustrisikos Restrukturierungsmaßnahmen ergriffen wurden. Restrukturierungsmaßnahmen liegen insbesondere dann vor, wenn bei einem Schuldner mit finanziellen Schwierigkeiten Zugeständnisse bei der Refinanzierung/Umschuldung gewährt und/oder die ursprünglich vereinbarten Kreditbedingungen in Form von Vertragsmodifikationen (z. B. Stundung, Verzicht, Stillhaltevereinbarung) angepasst werden.

Ein Exposure wird nicht mehr als Forbearance Exposure bezeichnet, wenn die folgenden Kriterien kumulativ erfüllt sind:

- Das Exposure ist seit mehr als zwei Jahren (Bewährungsphase) nicht mehr als Non-Performing eingestuft (Masterrating 22 bis 24).
- Während der Bewährungsphase sind Zins- und Tilgungszahlungen ordnungsgemäß für einen wesentlichen Anteil der fälligen Zahlungen erbracht worden.
- Kein Exposure des Schuldners ist mehr als 30 Tage am Ende der Bewährungsphase überfällig.

Den Risiken im Kreditgeschäft wurde, sofern erforderlich, über eine Risikovorsorge angemessen Rechnung getragen. Die Grundsätze der Rückstellungsbildung und Abschreibungen problembehafteter Engagements regeln die Behandlung ausfallgefährdeter Kredite, deren Bewertung und Berichterstattung. Zur Ermittlung der Risikovorsorge sowie zur Abschreibung wird auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden in den Notes im Konzernabschluss des BayernLB-Konzerns verwiesen.

Management der Beteiligungsrisiken

Definition

Unter Beteiligungsrisiko (Anteilseignerrisiko) erfasst die BayernLB-Gruppe Adressen- (ausfall-) Risiken aus Beteiligungspositionen.

Dabei handelt es sich um potenzielle (Wert-)Verluste:

- aus der Bereitstellung von Eigenkapital oder eigenkapitalähnlichen Finanzierungen (z. B. stille Einlagen), so beispielsweise durch Dividendenausfall, Teilwertabschreibungen, Veräußerungsverluste oder Reduktion stiller Reserven
- aus Haftungsrisiken (z. B. Patronatserklärung) bzw. Ergebnisabführungsverträgen (z. B. Verlustübernahmen) sowie
- aus Einzahlungsverpflichtungen.

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für die interne Risikoberichterstattung auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Organisation

Der Bereich „Group Risk Control“ ist zuständig für das Setzen von Standards und für die interne Risikoberichterstattung auf Portfolioebene. Die BayernLB verfügt über eine eigenständige, zentrale Einheit mit Richtlinienkompetenz für alle Methoden und Prozesse des Beteiligungsrisikocontrollings. Die operative Umsetzung der Risikosteuerungsinstrumente liegt in der Verantwortung der zuständigen Geschäftseinheiten.

Risikostrategie

Ziel ist ein Kernbeteiligungsbestand, welcher die Geschäftsaktivitäten der BayernLB-Gruppe unterstützt. Integraler Bestand der BayernLB-Gruppe ist und bleibt die Deutsche Kreditbank AG sowie die weiteren konzernstrategischen Beteiligungen BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement. Von den noch verbleibenden Nicht-Kernbeteiligungen möchte sich die BayernLB trennen.

Die Beteiligungskonzernrisikostrategie, abgeleitet aus der übergeordneten Risikostrategie der BayernLB-Gruppe, gibt den Rahmen für den Umgang mit Risiken aus Beteiligungen vor. Weitere Rahmenbedingungen für die Konzernrisikostrategie regeln im Wesentlichen das Gesetz über die Bayerische Landesbank, die Satzung sowie die Geschäftsordnung des Vorstandes der BayernLB.

Risikomessung und -überwachung

Für alle direkten Beteiligungen der BayernLB ist ein Klassifizierungsverfahren zur Risikoidentifikation und -messung mit klaren Vorgaben zur Risikofrüherkennung implementiert. Wesentliche Aspekte sind dabei risikoorientierte Frühwarnindikatoren sowie die Beurteilung des maximalen Verlustpotenzials.

Soweit die BayernLB sowohl als Eigen- als auch als Fremdkapitalgeber auftritt, prüft sie zusätzliche Risiken, die insbesondere aus dem Status als Fremdkapitalgeber resultieren.

Für die DKB gelten kompatible Prozesse. Sie ist zudem in den gesamten Strategie-, Planungs-, Steuerungs- und Überwachungsprozess der BayernLB-Gruppe eingebunden.

Für die Meldung gemäß der CRR/CRD IV erfolgt die Messung des Beteiligungsrisikos nach der einfachen Risikogewichtsmethode.

Die Messung des Risikokapitalbedarfs aus Beteiligungsrisiken im ICAAP orientiert sich am aufsichtlichen PD/LGD-Ansatz gemäß CRR/CRD IV.

Die Risiken aus direkten Beteiligungen werden unter Einsatz der relevanten Verfahren (Klassifikation, Früherkennung) identifiziert und im Rahmen des Risikoreportings an den Vorstand berichtet.

Management der Marktpreisrisiken

Definition

Marktpreisrisiken stellen potenzielle ökonomische Wertverluste aufgrund der Schwankung von Marktpreisen (Zinsen, Credit Spreads, Devisen- und Aktienkurse, Rohstoffpreise) und sonstiger preisbeeinflussender Parameter (Korrelationen, Volatilitäten) dar. Dementsprechend gliedert die BayernLB ihre Marktpreisrisiken in allgemeine und spezifische Zinsänderungsrisiken, Währungs-, Aktien-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken (sog. eigentliche Marktpreisrisiken). In den Marktpreisrisiken werden auch die Risiken aus Pensionsverpflichtungen ausgewiesen.

Organisation

Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten des jeweiligen Tochterunternehmens, wobei die Marktpreisrisiken in eine tägliche gruppenweite Risikoberichterstattung integriert sind. Die Verantwortung für die Festlegung der gruppenweiten methodischen Vorgaben sowie die übergreifende gruppenweite Überwachung des Marktpreisrisikos liegt bei Group Risk Control. Die operative Durchführung erfolgt institutsspezifisch.

Risikostrategie

Die Risikostrategie gibt die strategischen Grundsätze für den Umgang mit Marktpreisrisiken vor und legt unter anderem fest, wie viel Risikokapital für die Marktpreisrisiken eingesetzt wird. Marktpreisrisiken dürfen nur im Rahmen genehmigter Limite eingegangen werden, sie werden regelmäßig bewertet und überwacht. Der Risikokapitalbedarf für das Pensionsrisiko wird ebenfalls separat limitiert und überwacht.

Das für Marktpreisrisiken eingesetzte Risikokapital wird auf die risikoverantwortlichen Einheiten sowie gegebenenfalls auf die einzelnen Marktpreisrisikoarten heruntergebrochen und mit Ausnahme der Pensionsrisiken in Form von Value-at-Risk (VaR)-Limiten operationalisiert.

Marktpreisrisiken werden gemäß aktueller Geschäfts- und Risikostrategie grundsätzlich nur infolge von Kundengeschäften und entsprechender Hedgegeschäfte eingegangen. Darüber hinaus können Marktpreisrisiken aus Geschäften zur Liquiditäts- und Aktiv-Passiv-Steuerung oder aus Nicht-Kerngeschäften resultieren.

Risikomessung

Die Ermittlung der Marktpreisrisiken erfolgt für die operative Überwachung und Steuerung in der Regel mit einem VaR-Verfahren auf Basis einer eintägigen Haltedauer und mit einem Konfidenzniveau von 99 Prozent. Die BayernLB und die DKB setzen die Methode der historischen Simulation ein. Kundeneinlagen der DKB werden über die Methode der dynamischen Replikation modelliert. Sowohl vertragliche als auch gesetzliche Kündigungsrechte des Kreditgeschäftes werden als Optionen modelliert und fließen in die Risikoberechnung mit ein. Marktpreisrisiken, die nicht über die VaR-Ermittlung abgedeckt werden können, werden mit alternativen Risikomethoden (z. B. entsprechenden Stresstestabschätzungen) berücksichtigt. Zur Abschätzung des Zinsänderungsrisikos aus den externen Kreditmargen wird in der BayernLB ein Risikoaufschlag berücksichtigt. Bei der DKB wird das Zinsänderungsrisiko der externen Kreditmargen im täglichen VaR ausgewiesen.

Die Berechnung der Pensionsrisiken (Risiken aus Pensionsverpflichtungen) erfolgt durch einen szenariobasierten Ansatz. Durch die rückläufige Volatilität des Diskontierungszinses arbeitete das Risikomodell seit Oktober 2017 mit dem dann vorgesehenen Mindestschwankungsansatz.

Die Marktpreisrisikomessverfahren werden laufend hinsichtlich ihrer Prognosegüte überprüft. Im Rahmen des sogenannten Backtesting wird die Risikoprognose mit dem tatsächlich eingetretenen Ergebnis (Gewinn bzw. Verlust) verglichen. Die Marktpreisrisikomessverfahren wiesen zum 31. Dezember 2018 in Anlehnung an den Baseler Ampelansatz in der BayernLB eine gute Prognosegüte auf.

Die Ergebnisse aus der VaR- bzw. szenariobasierten Risikomessung sind immer vor dem Hintergrund der Modellannahmen (im Wesentlichen Konfidenzniveau, ein Tag Haltedauer, Verwendung historischer Daten von rund einem Jahr für die Abschätzung künftiger Ereignisse) zu sehen. Daher werden die Risikopositionen der Einzelinstitute im Rahmen monatlicher Stresstests außergewöhnlichen Marktpreisschwankungen ausgesetzt und auf Risikopotenziale hin analysiert. Auf Einzelinstitutsebene kommen zusätzlich individuelle Stresstests zum Einsatz. Die Stresstests berücksichtigen alle relevanten Marktpreisrisikoarten, werden laufend überprüft und die Parameter bei Bedarf angepasst.

Für die Risikotragfähigkeit wird der eintägige VaR auf einen Jahreshorizont skaliert, d. h. es wird ein einjähriger Zeithorizont zum Schließen bzw. Hedgen der Risikopositionen unterstellt. Dadurch wird insbesondere dem Marktliquiditätsrisiko Rechnung getragen, das darin besteht, Risikopositionen zu finanziell ungünstigeren Bedingungen als erwartet schließen zu müssen. Zusätzlich werden bilanzielle bzw. meldewesenrelevante Bewertungsabschläge für marktliquiditätsrelevante Sachverhalte (z. B. Bid-Ask-Spanne) gebildet.

Flankierend zu den bereits beschriebenen barwertigen Risikomessmethoden wird im Rahmen des Net Interest Income Risk das ertragsorientierte Risiko einer Veränderung des Net Interest Income (NII) im Anlagebuch ermittelt. Dabei werden verschiedene Zinsszenarien auf Basis festgelegter Geschäftsentwicklungen über den Zeitraum der nächsten 12 Monate unterstellt.

Zusätzlich werden für Fair Value-Positionen bilanzielle bzw. meldewesenrelevante Bewertungsabschläge für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gebildet, die etwaige Diskrepanzen zwischen den zeitwertbilanzierten und den tatsächlich realisierbaren Bewertungen von Finanzinstrumenten abschätzen. Berücksichtigung finden hierbei insbesondere

- grundsätzliche Preisunsicherheiten (aufgrund der Verwendung verschiedener alternativer Preisquellen)
- Glattstellungskosten (v. a. aufgrund von Geld-/Brief-Spannen)
- Modellrisiken
- Bewertungsrisiken bei der CVA-/FVA-Bestimmung
- Konzentrationsrisiken (bzgl. des Ausstiegspreises bei konzentrierten Positionen)
- zukünftige Verwaltungskosten (bei Positionen, die nicht zum Ausstiegspreis bewertet werden können)
- operationelle Risiken.

Weitere Ausführungen zu Pricing Modellen sind in den Notes des Geschäftsberichts des BayernLB-Konzerns aufgeführt.

Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung der Marktrisiken werden in der BayernLB sowie in der DKB die Standardverfahren verwendet.

Risikoüberwachung

In der BayernLB-Gruppe werden verschiedene Instrumente zur Überwachung und Limitierung der Marktpreisrisiken eingesetzt. Dazu gehören der VaR und entsprechende VaR-Limite, Risikokapital-limite für Marktpreis- und Pensionsrisiken, Risikosensitivitäten (inklusive entsprechender Sensitivitätslimite für handelsintensive Markteinheiten) und Stresstests, welche in verschiedenen Ausprägungen in die Beurteilung der Risikotragfähigkeit einfließen. Die Risikoüberwachung umfasst dabei grundsätzlich sowohl Handelsbuch- als auch Anlagebuchbestände.

Die Pensionsrisiken unterliegen einem monatlichen Überwachungsprozess. Die Überwachung der eigentlichen Marktpreisrisiken erfolgt eigenverantwortlich in den Risikocontrolling-Einheiten des jeweiligen Tochterunternehmens. Die Marktpreisrisiken sind in die tägliche gruppenweite Risiko-berichterstattung integriert. Die Marktpreisrisiken werden handelsunabhängig überwacht und berichtet. Dies erfolgt für das Handelsbuch und das Anlagebuch in der BayernLB täglich, in der DKB wird das Depot A täglich und das Anlagebuch wöchentlich überwacht. Neben der Erfüllung dieser aufsichtlichen Anforderung ist eine tägliche Risikoabstimmung mit und Reporting an die Positions-Verantwortlichen sichergestellt. Im Fall von VaR-Limit-Überschreitungen werden im Rahmen eines Eskalationsprozesses entsprechende Maßnahmen initiiert.

Das Zinsänderungsrisiko der Anlagebücher ist Teil der regelmäßigen Risikoermittlungs- und Überwachungsprozesse der Risikocontrolling-Einheiten.

Insbesondere wird für das Zinsänderungsrisiko inklusive Pensionsrisiken im Anlagebuch auf Institutsebene und gruppenweit das Zinsschock-Szenario von +/- 200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen im Verhältnis zu den anrechenbaren Eigenmitteln lagen zum Stichtag 31. Dezember 2018 in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe deutlich unter der 20 Prozent Grenze (BaFin-Kriterium für „Institut mit erhöhtem Zinsänderungsrisiko“).

Im Rahmen der Konzernrisikoberichterstattung werden der Vorstand monatlich und der „Risiko-
ausschuss des Aufsichtsrates“ quartalsweise über die Risikolage bei Marktpreisrisiken informiert.

Management der operationellen Risiken

Definition

Die BayernLB-Gruppe definiert operationelle Risiken entsprechend der aufsichtlichen Definition gemäß CRR als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken ein.

Im Jahr 2018 wurden als wesentliche Risiken innerhalb des operationellen Risikos im Rahmen der Risikoinventur gemäß MaRisk insbesondere folgende sog. Non-Financial Risks identifiziert: Das Rechtsrisiko, das allgemeine Rechtsrisiken, Compliance Risiken und Steuerrechtsrisiken beinhaltet; das Betrugsrisiko; das Informationssicherheitsrisiko (inkl. Cyberisiken); das Auslagerungsrisiko; und das Prozess- und Modellrisiko.

Das allgemeine Rechtsrisiko ist die Gefahr von Verlusten der Bank als Folge der (tatsächlichen oder behaupteten) Nichtbeachtung geltender Rechtsvorschriften. Hierzu zählen auch Verstöße gegen vertragliche Vereinbarungen sowie fehlerhafte vertragliche Gestaltungen. Verursacht werden Rechtsrisiken u.a. durch Rechtsanwendungsfehler insbesondere beim Abschluss von Verträgen.

Das Compliance Risiko ist ein Teil des Rechtsrisikos und umfasst die Gefahr von Verlusten der Bank infolge der Nichtbeachtung geltender Rechtsvorschriften.

Das Steuerrechtsrisiko als Teil des Rechtsrisikos ist das Risiko, das aus der Verletzung von auf die BayernLB anwendbarem Steuerrecht beruht.

Das Betrugsrisiko umfasst das Verlustrisiko aufgrund von internen und externen sonstigen strafbaren Handlungen zum Schaden der BayernLB-Gruppe.

Das Informationssicherheitsrisiko beschreibt das Risiko, das sich auf die Verfügbarkeit, die Integrität sowie die Vertraulichkeit der Information bezieht und sich aus dem individuellen Schutzbedarf der Information ableitet.

Das Auslagerungsrisiko entsteht durch Vertragsfehler mit dem Auslagerungsunternehmen, Schlechtleistung oder Ausfall durch das Auslagerungsunternehmen.

Das Prozessrisiko ist das Risiko, das sich durch fehlerhaft ausgestaltete Prozessabläufe, fehlerhaft durchgeführte Prozessabläufe oder unzureichend definierte Schnittstellen in der Ablauforganisation ergeben kann.

Das Modellrisiko ist die Gefahr von Verlusten, die bei der Verwendung von Ergebnissen bzw. Ableitung von Entscheidungen auf Basis der Ergebnisse inkorrekt oder inkorrekt genutzter Modelle entstehen können.

Organisation

Der Bereich Group Risk Control verfügt über die Richtlinienkompetenz für die Methoden, Prozesse und Systeme zur Quantifizierung der operationellen Risiken. Die einzuhaltenden Mindeststandards zur Erfassung und Bewertung operationeller Risiken und Schadensereignisse werden auf Basis der geltenden aufsichtlichen Regelungen für die BayernLB-Gruppe vorgegeben.

Das operationelle Risiko ist mehrstufig organisiert. Das Team Operational Risk nimmt die Funktion des zentralen OpRisk-Controllings (ZORC) auf Institutsebene sowie die Aufgaben, Verantwortungen und Kompetenzen als Konzern-ZORC wahr. Damit ist es u.a. für die Festlegung von OpRisk Controllingstandards und das Reporting der operationellen Risiken an den Vorstand verantwortlich. Dem Team obliegen zudem die Koordination und Durchführung des OpRisk-Self-Assessments, die Überwachung und Auswertung der Ergebnisse der Szenarioanalyse, die Qualitätssicherung aller melderelevanten OpRisk-Ereignisse sowie die Berichterstattung. Dezentrale OpRisk-Manager (DORM) in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen unterstützen den jeweiligen Bereichsleiter u. a. hinsichtlich der Bereitstellung der notwendigen Transparenz, der Sicherstellung der erforderlichen Datenqualität sowie bei der Berichterstattung an das zentrale OpRisk-Management. Die originäre Verantwortung liegt hier beim jeweiligen Bereichsleiter.

Die beteiligten Gruppenmitglieder erfassen ihre Schadensfälle, Risiken und Szenarien eigenständig auf Basis der vorgegebenen Mindeststandards und melden diese Daten an das ZORC. Zu den angrenzenden Einheiten aus Non-Financial Risk bestehen definierte Schnittstellen und Prozesse, um einen kontinuierlichen Austausch im Rahmen der übergreifenden Risikosteuerung zu gewährleisten.

Risikostrategie

Die Grundsätze für die Behandlung von operationellen Risiken sind in der Risikostrategie sowie den entsprechenden Teilrisikostrategien und Anweisungen für Non-Financial Risks verankert. Dabei wird grundsätzlich das strategische Ziel der Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung einer Kosten-/Nutzenanalyse verfolgt. Grundlage hierfür ist eine möglichst vollständige Identifikation und Bewertung von operationellen Risiken.

Im Rahmen der Sicherung der Risikotragfähigkeit werden für operationelle Risiken ferner Risikoappetit und Limite festgelegt und deren Einhaltung laufend überwacht.

Risikomessung

Die Quantifizierung operationeller Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung erfolgt mittels der Operational Value-at-Risk-Berechnung (OpVaR). Die Basis der Berechnung bilden die in der BayernLB und DKB entstandenen Schäden, die über ein Datenkonsortium gesammelten externen Schäden, die im Rahmen des Operational Risk Self Assessments erhobenen potenziellen operationellen Risiken und die für die signifikanten Risiken erstellten Szenarioanalysen (potenzielle Schäden) der BayernLB und DKB. Die Berechnung erfolgt mittels eines Verlustverteilungsansatzes mit einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die wesentlichen Modellannahmen und die im Modell verwendeten Parameter werden jährlich überprüft. Der Risikokapitalbedarf betrug für die BayernLB-Gruppe zum 31. Dezember 2018 537 Mio. Euro (Vj.: 484 Mio. Euro).

Die Ergebnisse des im Jahr 2018 weiterentwickelten und erneut durchgeführten OpRisk Self Assessment werden als Datengrundlage für die OpRisk-Managementaktivitäten (z. B. Maßnahmenmanagement, Entwicklung von Frühwarnindikatoren) sowie für die Quantifizierung operationeller Risiken eingesetzt. Im Rahmen des OpRisk Self Assessment werden die Ergebnisse gruppeninterner Risikoanalysen einzelner Non-Financial Risks (z. B. Informationssicherheit) berücksichtigt.

Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung für operationelle Risiken wird das aufsichtliche Standardverfahren genutzt.

Risikoüberwachung

Die Steuerung und Überwachung der operationellen Risiken erfolgt zentral im Bereich „Group Risk Control“ sowie für die einzelnen Non-Financial Risks in den zuständigen Bereichen (z. B. Rechtsrisiken im Bereich „Recht & Vorstandsstab“).

Der Bereich „Group Risk Control“ verfügt dabei über die Richtlinienkompetenz für die Methoden, Prozesse und Systeme zur Quantifizierung der operationellen Risiken. Die DKB ist in das Schadensfallmeldeverfahren der BayernLB-Gruppe einbezogen.

Im Jahr 2018 wurde der Fokus verstärkt auf die Identifikation der Risiken gelegt, die für die Schadensfälle ursächlich waren. Somit gelang es Risikokonzentrationen festzustellen, die im Risikomanagement der Non-Financial Risks berücksichtigt werden, um dadurch die Steuerung der Risiken zu unterstützen.

Die operationellen Risiken der BayernLB-Gruppe werden dem Vorstand monatlich im Rahmen der turnusmäßigen Risikoberichterstattung und darüber hinaus bei Eintritt wesentlicher Schadenfälle ad hoc berichtet. Wesentliche Bestandteile der regelmäßigen Berichterstattung sind dabei die OpRisk-Schadensituation und -entwicklung, die getroffenen Maßnahmen sowie die daraus resultierenden Kapitalbelastungen.

Operationelle Risiken sind in die risikoartenübergreifende Risikotragfähigkeitsüberwachung und Stressanalyse einbezogen und in die Gesamtrisikosteuerung und Risikostrategie integriert.

Business Continuity Management

Über das Business Continuity Management (BCM) werden in der BayernLB-Gruppe die Risiken der operativen Geschäftskontinuität sowie die Bewältigung von Krisen gesteuert. Das BCM gibt Kernprozesse zur Fortführung und Wiederherstellung des Geschäftsbetriebs vor und bewältigt im Rahmen eines integrierten Notfall- und Krisenmanagements Vorfälle, die die Aktivitäten und Ressourcen nachhaltig beeinträchtigen.

Das BCM ist in der Konzernrisikostrategie und in den Leitlinien zur Informationssicherheit verankert.

Die Anforderungen an das BCM sind unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie im strategischen Konzept zum BCM konkretisiert, die die Tochterunternehmen in ihren BCM-Strategien unter Berücksichtigung der aufsichtlichen Anforderungen detaillieren. Die Vorgaben umfassen dabei die Identifikation der zeitkritischen Aktivitäten und Prozesse und die Festschreibung

spezifischer Geschäftsfortführungs- bzw. Wiederanlaufpläne zu deren Absicherung. Die Vorgaben beinhalten auch die regelmäßige Durchführung von Tests zur Überprüfung der Wirksamkeit und Angemessenheit der definierten Notfallmaßnahmen. Des Weiteren ist berücksichtigt, dass die Schnittstellen zwischen Störungs-, Notfall- und Krisenmanagement eindeutig ausgestaltet und die Eskalations- sowie Deeskalationsprozesse festgelegt sind. Die Einhaltung der Standards der Tochterunternehmen werden im Rahmen des BCM-Reportings durch den Notfallbeauftragten der BayernLB an den für das BCM zuständigen Vorstand regelmäßig berichtet.

Management von Reputationsrisiken

Definition

Die Wahrnehmung der Anspruchsgruppen bezüglich der Kompetenz, Leistung, Integrität und Vertrauenswürdigkeit der BayernLB-Gruppe und ihrer einzelnen Gruppenmitglieder mündet in bzw. beschreibt die Reputation der BayernLB-Gruppe.

Vor diesem Hintergrund definiert die BayernLB-Gruppe das Reputationsrisiko als das Risiko, dass durch negative öffentliche Kritik oder eigenes negatives Auftreten, sowohl nach außen als auch nach innen, ein Reputationsverlust aus Sicht der Anspruchsgruppen entsteht und dieser zu finanziellen Schäden in der BayernLB-Gruppe führt.

Organisation

Das in der BayernLB-Gruppe etablierte gruppenweite Reputationsrisiko-Managementsystem ist hierarchisch aufgebaut: Die zentralen Vorgaben wie z. B. die einheitlich in der Gruppe anzuwendende Beurteilungsmethodik oder die einzuhaltenden Mindeststandards kommen vom sogenannten „Zentralen Reputationsrisiko-Management in der BayernLB-Gruppe (Konzern-ZRRM)“, angesiedelt im Bereich „Group Compliance“ der BayernLB. Für deren Umsetzung ist das jeweilige „Zentrale Reputationsrisikomanagement (ZRRM)“ bei den jeweiligen Gruppenmitgliedern (BayernLB, DKB und weitere Reputationsrisiko-relevante Gruppenmitglieder) verantwortlich. Dezentral sind in der BayernLB in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen und, je nach Bedarf auch bei den Gruppenmitgliedern, sogenannte „Dezentrale Reputationsrisiko-Manager (DRRM)“ installiert, die im Falle von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten/Fragestellungen die zuständigen Mitarbeiter und Führungskräfte beraten, begleiten und für die Einhaltung der diesbezüglich festgelegten Prozesse sorgen. Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten liegt dabei immer bei den jeweils betroffenen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen.

Je nach Bedarf sind zusätzlich zu diesem gruppenweiten hierarchischen Aufbau als Querschnittsfunktion zu den organisatorischen Einheiten in der BayernLB sogenannte „Stakeholder-Manager“ installiert, die als Ansprechpartner bezüglich einer bestimmten Anspruchs-/Kunden- bzw. Geschäftspartner-Gruppe fungieren.

Risikostrategie

Die Behandlung von Reputationsrisiken ist in jeweils einer Reputationsrisikostrategie für die Gruppe bzw. die BayernLB sowie in der sogenannten Group Reputational Risk Guideline verankert.

Die strategische Zielsetzung besteht darin, eine negative Abweichung von der erwarteten Reputation der BayernLB-Gruppe und damit wesentliche Reputationsrisiken bzw. Reputationsverluste bei den Anspruchsgruppen und dadurch evtl. auftretende finanzielle Schäden zu vermeiden bzw. zu vermindern.

Die BayernLB-Gruppe strebt daher an, strategische bzw. transaktionsbezogene (Geschäfts-) Entscheidungen sowie risikomitigierende Maßnahmen so auszurichten, dass der gute Ruf nicht wesentlich gefährdet wird (Risikoappetit).

Die BayernLB-Gruppe und die darin wahrnehmbaren Handelnden verstehen rechtmäßiges, ethisches, verantwortungsvolles und auf Nachhaltigkeit ausgerichtetes Handeln als elementaren und unverzichtbaren Teil sowohl ihrer unternehmerischen als auch ihrer gesellschaftlichen Verantwortung. Der Erhalt und Ausbau einer nachhaltigen Reputation bzw. die Vermeidung von Reputationsrisiken ist damit gleichwertig zu anderen Zielen. Insofern ist nicht alles, was legal ist, auch legitim. Die BayernLB-Gruppe orientiert sich daran, indem sie zwingend beide Fragestellungen (gemeinsam) berücksichtigt und ihr Tun und Handeln am Leitbild des Ehrbaren Kaufmanns ausrichtet.

Risikomessung

Reputationsrisiken unterliegen einer qualitativen Betrachtungsweise in Form von unterschiedlichen Risikograden, die anhand von mehreren Kriterien einheitlich in der BayernLB-Gruppe angewendet werden müssen.

Darüber hinaus fließt das Reputationsrisiko als Teil des Geschäfts- und strategischen Risikos in die quantifizierte ökonomische Risikotragfähigkeitsrechnung ein. Für die aufsichtliche Eigenmittelunterlegung bestehen keine zusätzlichen Anforderungen.

Risikoüberwachung

Die originäre Verantwortung für das Management von Reputationsrisiken ist dezentral organisiert. Je nach Schweregrad des Reputationsrisikos bei einem Sachverhalt gibt es unterschiedliche Entscheidungsinstanzen, vom dezentral Verantwortlichen über das ZRRM bis hin zum Vorstand.

Die Überwachung von Reputationsrisiken und der hieraus eventuell abgeleiteten Maßnahmen erfolgt grundsätzlich dezentral in den einzelnen Geschäftsfeldern und Zentralbereichen der BayernLB bzw. den weiteren Reputationsrisiko-relevanten Gruppenmitgliedern. Das jeweilige ZRRM erhält die diesbezüglichen Informationen spätestens im Rahmen der jährlichen Risikoinventur für Reputationsrisiken. Der Vorstand der BayernLB-Gruppe wird durch das Konzern-ZRRM über das Ergebnis der Risikoinventur jährlich informiert und ad hoc bei Reputationsrisiko-relevanten Sachverhalten mit hohem Schweregrad als Entscheidungsgremium eingebunden.

Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Die BayernLB, Anstalt des öffentlichen Rechts, ist ein in Deutschland zugelassenes Kreditinstitut mit Sitz in München. Hierbei ist die BayernLB aufsichtsrechtlich ein übergeordnetes Institut, auf das die CRR anzuwenden ist.

Konsolidierungsmatrix

Nachstehende Tabelle stellt den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss gegenüber. Die vollständigen Angaben zum Anteilsbesitz gem. § 285 Satz 1 Nr. 11 HGB sowie § 135a HGB i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB sind als Teil des Jahresabschlusses im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

LI3 – Konsolidierungsmatrix

Name	Aufsichtsrechtliche Behandlung				Konsolidierung nach IFRS-Standard		
	voll-konsolidiert	quotalkonsolidiert	Abzugsmethode (CET1-Abzug)	risikogewichtete Beteiligungen	Voll	at Equity	Nicht konsolidiert
Institute							
• BayernLB, München (Mutterunternehmen)	x				x		
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin ¹	x				x		
Vermögensverwaltungsgesellschaften							
• BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH, München	x				x		
• Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement, München ²	x				x		
Anbieter von Nebendienstleistungen							
• Bayern Card-Services GmbH – S-Finanzgruppe	x				x		
Finanzinstitute							
• BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG, München	x						x
• BayernLB Private Equity GmbH, München	x						x

¹ Im Teilkonzern der Deutschen Kreditbank Aktiengesellschaft enthaltene Tochterunternehmen: DKB Finance GmbH, DKB Grund GmbH, DKB Service GmbH, FMP Forderungsmanagement Potsdam GmbH, MVC Unternehmensbeteiligungsgesellschaft mbH

² inkl. Real I.S. Investment GmbH

Der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis für die Eigenkapitalunterlegungsberechnung definiert sich gem. § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR. Die BayernLB macht von der „Befreiungsregelung“ gemäß Artikel 19 CRR Gebrauch. Demnach wurden einige Gesellschaften von der Konsolidierung ausgenommen. Derzeit werden keine Beteiligungen quotalkonsolidiert. Es werden keine Beteiligungsbuchwerte von Tochtergesellschaften von den Eigenmitteln abgezogen (Artikel 436 Buchstabe d CRR).

Bank-Beteiligungen der BayernLB-Gruppe

Die DKB (100 Prozent-Beteiligung) ist die onlinebasierte Retailbank der BayernLB. Sie erschließt Wertschöpfungsketten in genau definierten Zielkundengruppen des Firmenkundenmittelstandsgeschäfts (Landwirtschaft & Ernährung, Umwelttechnik, Freie Berufe, Tourismus) und ist führender Anbieter im Segment Infrastruktur (Wohnungswirtschaft, Gesundheitswesen, Energie & Versorgung, Kommunen, Bildung & Forschung). Des Weiteren ist die DKB in der BayernLB-Gruppe Kompetenz-Center für Public Private Partnership, Erneuerbare Energien, mittelständische Energie-/Versorgungsunternehmen und Kreditkarten (inklusive Firmenkreditkarten). Die DKB ist unverändert in dem Planungsprozess der BayernLB integriert. Die BayernLB hält neben der DKB keine weiteren wesentlichen Beteiligungen an Instituten.

Es bestehen keine Einschränkungen oder andere bedeutende Hindernisse für die Übertragung von Finanzmitteln oder Eigenkapital innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Die nach Artikel 7 CRR zulässigen Ausnahmen für gruppenangehörige Institute werden derzeit nicht in Anspruch genommen (Waiver-Regelung).

Unterschiede der Konsolidierungsbasis für Rechnungslegungs- und Aufsichtszwecke

Im Einklang mit den Anforderungen des Artikels 436 CRR i. V. m. Abschnitt 4.4. der EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 werden nachfolgend die Unterschiede zwischen der Konzernbilanz und der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz auf konsolidierter Basis offengelegt. Zusätzlich wird die Verteilung der Beträge auf verschiedene Risikoarten dargestellt.

Der Offenlegung liegen Zahlen des Jahresabschlusses des BayernLB-Konzerns zum 31. Dezember 2018 gemäß den International Financial Reporting Standards (IFRS) zugrunde. Die Zahlen für den handelsrechtlichen Konsolidierungskreis werden um die Konsolidierungseffekte des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises erweitert. Zum 31. Dezember 2018 wurden für regulatorische Zwecke keine handelsrechtlichen Tochterunternehmen dekonsolidiert (vgl. Tabelle LI3).

LI1 – Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten

	a	b	c	d	e	f	g
	Buchwerte der Posten, die						
	Buchwerte gemäß veröffentlichtem Jahresabschluss	Buchwerte gemäß aufsichtlichem Konsolidierungskreis	dem Kreditrisikoframework unterliegen	dem Gegenpartiausfallrisikoframework unterliegen	dem Verbriefungsframework unterliegen	dem Marktrisiko-framework unterliegen	weder Eigenmittel-anforderungen noch Eigenmittel-abzügen unterliegen
in Mio. EUR							
Aktiva							
Barreserve	3.335	3.335	3.335	–	–	1.548	–
Forderungen an Kreditinstitute	36.610	36.612	31.059	5.486	–	6.354	65
Forderungen an Kunden	138.872	138.872	136.027	836	1.761	10.151	–
Risikovorsorge	–1.043	–1.043	–	–	–	–	–1.043
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	407	407	–	–	–	–	407
Handelsaktiva	12.335	12.335	26	7.856	–	11.524	–
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	512	512	–	512	–	26	–
Finanzanlagen	25.465	25.472	25.472	–	–	5.709	–
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	29	29	29	–	–	–	–
Sachanlagen	342	342	342	–	–	5	–
Immaterielle Vermögenswerte	85	85	–	–	–	–	85
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	16	16	16	–	–	–	–
Latente Ertragsteueransprüche	696	696	545	–	–	–	151
Sonstige Aktiva	2.565	2.566	384	247	–	2.003	180
Summe der Aktiva	220.227	220.236	197.234	14.938	1.761	37.319	–155
Passiva							
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.060	54.060	–	3.820	–	2.843	47.782
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.479	93.474	–	518	–	2.043	90.913
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.469	45.469	–	–	–	2.814	42.654
Handelspassiva	8.225	8.225	46	6.796	–	7.847	1
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	766	766	–	766	–	52	–
Rückstellungen	4.251	4.251	–	–	–	–	4.251
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	275	275	–	–	–	–	275
Sonstige Passiva	522	539	–	5	–	44	490
Nachrangkapital	1.925	1.925	–	–	–	391	1.534
Eigenkapital	11.255	11.251	–	–	–	–	11.251
Summe der Passiva	220.227	220.236	46	11.905	–	16.036	199.151

Die Effekte der aufsichtsrechtlichen Konsolidierung spielen in der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz eine untergeordnete Rolle und betreffen im Wesentlichen die Bilanzpositionen Finanzanlagen, Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, Sonstige Passiva und Eigenkapital.

Entsprechend der Geschäftsausrichtung der BayernLB unterliegt der Großteil der aktivistischen Bilanzpositionen dem regulatorischen Kreditrisikorahmenwerk. Für die Handelsaktiva und -passiva werden vorwiegend gem. Teil 3 Titel IV CRR (Marktpreisrisiko) Eigenmittelanforderungen ermittelt. Diese Positionen werden in Spalte f (Positionen, die dem Marktrisikorahmenwerk unterliegen) gezeigt. Bei den weiteren der Risikoart Marktpreisrisiko zugeordneten Aktivpositionen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung. Die Positionen Risikovorsorge und Aktivistisches Portfolio Hedge-Adjustment begründen keine unmittelbar mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen und werden dementsprechend der Spalte g zugeordnet. Auch immaterielle Vermögenswerte und von Eigenmitteln in Abzug gebrachte latente Ertragssteueransprüche werden in der Spalte g gezeigt.

Die Passiva werden überwiegend der Spalte g zugeordnet, da sie keine mit Eigenmitteln zu unterlegenden Positionen begründen. Ausnahmen bilden auf Fremdwährung lautende Positionen, die analog den Handelspassiva dem Marktrisikoregelwerk unterliegen. Des Weiteren werden die dem Gegenparteiausfallrisiko i. S. v. Teil 3 Titel II Kapitel 6 CRR unterliegenden Passivpositionen dem Gegenparteiausfallrisikorahmenwerk zugeordnet. Dabei handelt es sich überwiegend um derivative Geschäfte, Gegenwerte aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften bzw. um erhaltene Sicherheiten für derivative Geschäfte.

Aus den Basiswerten von Derivaten in Handelsaktiva und -passiva resultierende Eventualforderungen werden im Kreditrisikorahmenwerk gezeigt.

Da eine Bilanzposition mehreren regulatorischen Risikoarten zugeordnet werden kann, übersteigt die Summe der den einzelnen Rahmenwerken zugeordneten Teilbeträge i. d. R. die entsprechende Bilanzposition. Von dieser Mehrfachzuordnung sind insbesondere aktivische und passivische Positionen in Fremdwährung betroffen.

LI2 – Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Bilanzwerten und regulatorischen Positionswerten

in Mio. EUR	a	b	c	d	e
	Gesamt ³	Posten unterliegen dem			
		Kreditrisiko- rahmen	Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmen	Verbriefungs- rahmen	Marktrisiko- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	220.391	197.234	14.938	1.761	37.319
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	21.085	46	11.905	–	16.036
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	199.306	197.188	3.033	1.761	21.283
Außerbilanzielle Beträge ¹	61.654	26.576	1.010	1.113	–
Unterschiede in der Bewertung der Gegenpartei- ausfallrisikopositionen inkl. des Effekts aus abweichenden Nettingregeln	7.122	815	6.327	–	–
Unterschiede in der Bewertung von Beteili- gungen und Tochterunternehmen	106	106	–	–	–
Unterschiede in der Bewertung von POCI	129	129	–	–	–
Unterschiede in der Bewertung von Wertpapier- finanzierungsgeschäften	761	–	761	–	–
Unterschiede aufgrund der aufsichtsrechtlichen Behandlung von Marktrisiko- positionen ²	2.718	–	–	–	–17.927
Sonstige Abweichungen	94	92	–	–	–
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen	271.890	224.906	11.131	2.874	3.356

1 Außerbilanzielle Beträge sind in Spalte a vor und in den Spalten b bis e nach Anrechnung von Konversionsfaktoren (CCF) dargestellt.

2 Keine Berücksichtigung aufsichtsrechtlicher Marktrisiko-
positionen (MRP) in der Spalte a, die keine Bilanzpositionen darstellen. In der Spalte a
sind demnach lediglich MRPs ausgewiesen, die eine Bilanzposition begründen.

3 ohne Berücksichtigung der Spalte e

Als regulatorischer Betrag wird der Risikopositionswert vor Kreditrisikominderung für Kreditrisiko und Verbriefungsrisiko, der Risikopositionswert nach Risikominderung aufgrund von Netting für Gegenpartei-
ausfallrisiko bzw. der risikogewichtete Positionswert (RWA) für Marktrisiko gezeigt.

Bilanzpositionen, die nicht mit Eigenmitteln unterlegt werden (Spalte g), sind in der Tabelle LI2 nicht berücksichtigt und mindern demnach den Gesamtbetrag in Spalte a.

Zu den wesentlichen Unterschieden zwischen dem handelsrechtlichen Bilanzwert und dem regulatorischen Positionswert zählen folgende Sachverhalte:

- Regulatorische Anrechnung von außerbilanziellen Positionen:
Dabei handelt es sich im Wesentlichen um erteilte Zusagen, Avalkredite, erteilte Bürgschaften und Garantien sowie um Liquiditätsfazilitäten für Verbriefungen.
- Aufsichtsrechtliche Behandlung von Positionen mit Gegenpartei-
ausfallrisiko:
Dazu zählen insbesondere die Anrechnung von anerkannten Netting-Vereinbarungen bei Wertpapierfinanzierungsgeschäften und bei derivativen Geschäften, die potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswerte gemäß Artikel 274 CRR sowie die Behandlung von Positionen gegenüber einer zentralen Gegenpartei.

- Unterschiede in den Bewertungsansätzen bei Beteiligungen und Tochterunternehmen:
Darunter sind insbesondere Unterschiede aufgrund bilanzieller Bewertungsanpassungen zum Jahresultimo (Jahresabschlussbuchungen) zu verstehen.
- Unterschied in den Bewertungsansätzen von POCI:
Der Unterschied resultiert daraus, dass die finanziellen Vermögenswerte bei ihrem erstmaligen Ansatz in der Bilanz bereits wertgemindert sind, während sie im Aufsichtsrecht mit dem Nominalwert angesetzt werden und der Unterschiedsbetrag als Risikovorsorge behandelt wird.
- Unterschiede in den Bewertungsansätzen von Wertpapierfinanzierungsgeschäften:
Darunter sind Wertpapierverleihegeschäfte zu verstehen, die im Rahmen des Aufsichtsrechts im Gegensatz zur Bilanz (nur Ausweis im Emittentenrisiko) sowohl als Emittentenrisiko und als Kontrahentenrisiko berücksichtigt sind.
- Unter sonstigen Abweichungen sind insbesondere Unterschiede in der handelsrechtlichen und aufsichtsrechtlichen Behandlung von latenten Ertragssteueransprüchen, unterschiedlichen Wertansätzen sowie spezifische Kreditrisikoanpassungen bei der Ermittlung von Risikopositionswerten gemäß Artikel 111 CRR (KSA) dargestellt.

Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

Aufsichtsrechtliche Kapitaladäquanz

Zur Bestimmung angemessener aufsichtsrechtlicher Eigenmittel wurden die folgenden Ziele, Methoden und Prozesse definiert.

Der Ausgangspunkt der Allokation aufsichtsrechtlicher Eigenmittel ist die Eigenmittelplanung auf Ebene der BayernLB-Gruppe. Als Eigenmittel werden das harte Kernkapital, das zusätzliche Kernkapital und das Ergänzungskapital definiert. Das harte Kernkapital setzt sich aus gezeichnetem Kapital zuzüglich Rücklagen, der Kapitaleinlage der BayernLabo sowie diversen aufsichtsrechtlichen Korrektur- und Abzugspositionen zusammen. Das zusätzliche Kernkapital beinhaltet befristete stille Einlagen. Zum Ergänzungskapital gehören das Genussrechtskapital und die langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittelplanung basiert im Wesentlichen auf der intern angestrebten harten Kernkapitalquote (Verhältnis von hartem Kernkapital und RWA) und Gesamtkapitalquote (Verhältnis von Eigenmitteln und RWA) der BayernLB. Sie definiert für den jeweiligen Planungszeitraum die Obergrenze der aus der Geschäftstätigkeit hervorgehenden Kreditrisiken, Marktrisiken, Credit Valuation Adjustments (CVA) und operationellen Risiken.

Im Rahmen der Planung werden die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken in Kombination mit einer intern unterstellten Kapitalquote in Höhe von 14 Prozent. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch das „Performance & Capital Committee“ überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Die BayernLB unterliegt neben den Anforderungen der CRR dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) durch die Europäische Zentralbank. Als Ergebnis des SREP-Prozesses wurde der BayernLB auf konsolidierter Basis und unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregelungen eine Gesamtkapitalquote in Höhe von 10 Prozent vorgegeben.

Eigenmittel (Art. 437 CRR)

Die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe setzen sich gemäß Artikel 72 CRR aus dem Kernkapital, das sich in hartes und zusätzliches Kernkapital gliedert, und dem Ergänzungskapital zusammen.

Hartes Kernkapital (CET1-Kapital)

Das harte Kernkapital beinhaltet im Wesentlichen das gezeichnete Kapital, Rücklagen und die Kapitaleinlage der BayernLabo.

Zusätzlich werden aufsichtliche Korrekturposten und Abzugsposten gemäß Artikel 32 ff. CRR berücksichtigt. Dabei handelt es sich überwiegend um immaterielle Vermögensgegenstände, von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen und zusätzliche Bewertungsanpassungen (prudent valuation). Diese sind vollumfänglich vom CET1-Kapital abzuziehen.

Zusätzliches Kernkapital (AT1-Kapital)

Das zusätzliche Kernkapital setzt sich aus befristeten stillen Einlagen zusammen.

Die befristeten stillen Einlagen haben Ursprungslaufzeiten von zehn Jahren oder mehr. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags. Obwohl die Kriterien der CRR für AT1-Kapital nicht erfüllt sind, können die befristeten stillen Einlagen aufgrund der Übergangsbestimmungen dem AT1-Kapital zugerechnet werden.

Ergänzungskapital (T2-Kapital)

Das Ergänzungskapital beinhaltet in der BayernLB-Gruppe primär Genussrechte und nachrangige Verbindlichkeiten. Die vor dem 1. Januar 2014 begebenen T2-Instrumente erfüllen nicht die gesetzlichen Voraussetzungen einer Anrechnung, können aber aufgrund der Übergangsregelungen (Artikel 484 f. CRR) unter Berücksichtigung von Laufzeitanpassungen derzeit dem T2-Kapital zugeordnet werden.

Genussrechte haben Ursprungslaufzeiten von mindestens fünf Jahren, zumeist aber von zehn Jahren oder mehr bzw. sind ohne Befristung. Die jährliche Ausschüttung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Die Ursprungslaufzeit der langfristigen nachrangigen Verbindlichkeiten beträgt mindestens fünf Jahre, zumeist aber zehn Jahre oder mehr. Die Verzinsung basiert auf der Kapitalmarkttrendite zum Begebungszeitpunkt plus eines marktgerechten Risikoaufschlags.

Hinsichtlich weiterer Details verweisen wir auf die nachfolgenden Tabellen zur Eigenmittelstruktur und den Eigenmittelinstrumenten.

Eigenmittelstruktur

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zusammensetzung des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals der BayernLB-Gruppe, jeweils unterteilt in Instrumente und Rücklagen sowie regulatorische Anpassungen. Zusätzlich sind die sich in Relation zu den RWA ergebenden Kapitalquoten enthalten.

Zum 31. Dezember 2018 stellen sich die Eigenmittel der BayernLB-Gruppe wie folgt dar:

Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)

in Mio. EUR		31.12.2018		31.12.2017	
		31.12.2018	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen					
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888		3.888	
	davon: Grundkapital einschließlich Agio	3.276		3.276	
	davon: Kapitaleinlage	612		612	
2	Einbehaltene Gewinne	5.815		5.098	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis und sonstige Rücklagen	592		930	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken				
4	Bestandsgeschützte Instrumente			–	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			–	
5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	–	–	–	–
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	–		–	
6	Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	10.296		9.916	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	–47	–	–74	–
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden)	–85	–	–69	–17
9	In der EU: leeres Feld				
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	–151	–	–78	–20
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	–	–	–	–
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	–9	–	–169	–42
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt	–	–	–	–
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	67	–	–71	–
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage	–	–	–	–
16	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
17	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
18	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–

in Mio. EUR		31.12.2018		31.12.2017	
		31.12.2018	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
19	Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
20	In der EU: leeres Feld				
20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250% zuzuordnen ist, wenn das Institut jenen Forderungsbetrag vom harten Kernkapital abzieht	–	–	–	–
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors	–	–	–	–
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	–	–	–	–
20d	davon: Vorleistungen	–	–	–	–
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15,0% liegt	–	–	–	–
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
24	In der EU: leeres Feld				
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	–	–	–	–
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres	–	–	–	–
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals	–	–	–	–
	Sonstige CET1-Abzüge	–98	–	–	–
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen			–	
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten			–51	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste (Neubewertungsrücklage)			–	
	davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne (Neubewertungsrücklage)			–51	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet	–		–11	
28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	–323		–523	
29	Hartes Kernkapital (CET1)	9.973		9.393	

		31.12.2018		31.12.2017	
in Mio. EUR		31.12.2018	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	–		–	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	–		–	
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	–		–	
33	Bestandsgeschützte Instrumente	1		27	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis zum 1. Januar 2018			–	
34	Zum zusätzlichen Kernkapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	–	–	–	–
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
36	Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	1	–	27	–
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	–	–	–	–
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
39	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)			–	
41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–38	
	davon: Verluste des laufenden Geschäftsjahres			–	
	davon: immaterielle Vermögensgegenstände			–17	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge			–21	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	

		31.12.2018		31.12.2017	
in Mio. EUR		31.12.2018	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung	31.12.2017	Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			–	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet	–		11	
43	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0		–27	
44	Zusätzliches Kernkapital (AT1)	1		0	
45	Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	9.974		9.393	
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	995		877	
47	Bestandsgeschützte Instrumente	317		430	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018			–	
48	Zum Ergänzungskapital zählende, von Tochterunternehmen begebene Instrumente	40	–	76	–
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	–		–	
50	Kreditrisikoanpassungen	–		–	
51	Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	1.352		1.384	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen	–	–	–	–
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche mit Überkreuzbeteiligung	–	–	–	–
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	–	–	–	–
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangige Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	–	–	–	–
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)			–	

		31.12.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2018		31.12.2017	
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–	
	davon: negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge				
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit			–	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
	davon: mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste			–	
	davon: möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne			–	
	davon: gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge			–	
	Sonstige Überganganpassungen des Ergänzungskapitals	–		–21	
	Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	139		–	
57	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	139		–21	
58	Ergänzungskapital (T2)	1.491		1.362	
59	Eigenkapital insgesamt (T1 + T2)	11.465		10.756	
Risikoaktiva vor Anpassungen					
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen (CRR-Restbeträge)	–		–	
	davon: nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
	davon: nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten	–		–	
60	Risikogewichtete Aktiva insgesamt	65.594		61.420	
Eigenkapitalquoten und -puffer					
61	Harte Kernkapitalquote	15,2%		15,3%	
62	Kernkapitalquote	15,2%		15,3%	
63	Gesamtkapitalquote	17,5%		17,5%	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer	2,6%		1,6%	
65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9%		1,3%	
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0%		0,0%	
67	davon: Systemrisikopuffer	–		–	

		31.12.2018		31.12.2017	
			Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung		Rest- beträge Vor-CRR- Behand- lung
in Mio. EUR		31.12.2018		31.12.2017	
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,7%		0,3%	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer	10,7%		10,8%	
69	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
70	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
71	[In EU-Verordnung nicht relevant]				
Eigenkapital und -puffer					
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält	111		102	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	97		95	
74	In der EU: leeres Feld				
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	483		460	
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt	–		–	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	20		43	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt	–		–	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	334		303	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2013 bis 1. Januar 2022)					
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	–		–	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	590		738	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag	–		–	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	1.738		2.172	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag	–		–	

Die signifikante Erhöhung im harten Kernkapital (CET1) in Höhe von 580 Mio. Euro im Vergleich zum 31. Dezember 2017 ist insbesondere auf das positive Jahresergebnis 2018 zurückzuführen.

Das Ergänzungskapital (T2) hat sich gegenüber dem 31. Dezember 2017 um 123 Mio. Euro erhöht. Der Rückgang aufgrund von Fälligkeiten und der taggenauen Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen wurde durch die Neuaufnahme von insgesamt rd. 102 Mio. Euro T2-konformen nachrangigen Schuldscheindarlehen und nachrangigen Schuldverschreibungen mit festen Zinscoupons und Laufzeiten zwischen zehn und 20 Jahren im Jahr 2018 überkompensiert.

Eigenmittelinstrumente

Die Offenlegung der Merkmale der Eigenmittelinstrumente erfolgt im Anhang zum vorliegenden Offenlegungsbericht.

Die Tabelle enthält die Beschreibung der Hauptmerkmale der von der BayernLB-Gruppe begebenen Instrumente des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals und des Ergänzungskapitals sowie die damit im Zusammenhang stehenden Bedingungen.

Abstimmung sämtlicher Bestandteile des regulatorischen Eigenkapitals mit der Bilanz

Die nachstehenden Tabellen zeigen die vollständige Abstimmung der Posten des harten Kernkapitals, des zusätzlichen Kernkapitals, des Ergänzungskapitals, der Korrekturposten sowie der Abzüge von den Eigenmitteln der BayernLB-Gruppe mit der Bilanz. Abweichungen zwischen den beiden Konsolidierungskreisen per 31. Dezember 2018 ergeben sich aufgrund der beiden Beteiligungen „BayernLB Mittelstandsfonds GmbH & Co. Unternehmensbeteiligungs KG“ und „BayernLB Private Equity GmbH“, die als Finanzunternehmen aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind.

Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz

Aktiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz per 31.12.2018	Effekt Konso- lidierung/ Dekonso- lidierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2018	Referenz
Barreserve	3.335	–	3.335	
Forderungen an Kreditinstitute	36.610	1	36.612	
Forderungen an Kunden	138.872	–	138.872	
Risikovorsorge	–1.043	–	–1.043	
Aktives Portfolio Hedge Adjustment	407	–	407	
Handelsaktiva	12.335	–	12.335	
Positive Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	512	–	512	
Finanzanlagen	25.465	7	25.472	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	29	–	29	
Sachanlagen	342	–	342	
Immaterielle Vermögenswerte	85	–	85	1
Tatsächliche Ertragsteueransprüche	16	–	16	
Latente Ertragsteueransprüche	696	–	696	
Sonstige Aktiva	2.565	1	2.566	
Summe der Aktiva	220.227	9	220.236	

Passiva in Mio. EUR	Konzern- bilanz per 31.12.2018	Effekt Konsoli- dierung/ Dekonsoli- dierung	Aufsichts- rechtliche Bilanz per 31.12.2018	Referenz
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	54.060	–	54.060	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	93.479	–4	93.475	
Verbriefte Verbindlichkeiten	45.469	–	45.469	
Handelspassiva	8.225	–	8.225	
Negative Marktwerte aus derivativen Finanzinstrumenten (Hedge Accounting)	766	–	766	
Rückstellungen	4.251	–	4.251	
Tatsächliche Ertragsteuerverpflichtungen	275	–	275	
Sonstige Passiva	522	17	539	
Nachrangkapital	1.925	–	1.925	
Nachrangige Verbindlichkeiten	1.449	–	1.449	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente)	430	–	430	3
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	46	–	46	4
Eigenkapital	11.255	–4	11.251	
Gezeichnetes Kapital	3.412	–	3.412	
Satzungsmäßiges Grundkapital	2.800	–	2.800	5
Kapitaleinlage	612	–	612	6
Hybride Kapitalinstrumente	21	–	21	
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	19	–	19	7
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	2	–	2	8
Kapitalrücklage	2.182	–	2.182	9
davon: Agio auf gezeichnetes Kapital	476	–	476	10
Gewinnrücklagen	5.442	–4	5.439	11
davon: Neubewertungsrücklage leistungs- orientierter Pensionspläne	–1.119	–	–1.119	12
Neubewertungsrücklage	4	–	4	13
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	–	2	14
Bilanzgewinn/-verlust	175	–	175	
Anteile in Fremdbesitz	18	–	18	
Summe der Passiva	220.227	9	220.236	

Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital

in Mio. EUR	31.12.2018	Referenz
Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen		
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	3.888	
Grundkapital	2.800	5
Agio	476	10
Kapitaleinlage	612	6
Einbehaltene Gewinne	5.815	
Gewinnrücklage inkl. Pensionspläne	5.439	11
Herausnahme negative Neubewertung leistungsorientierter Pensionspläne	1.119	12
Aufsichtsrechtliche Anpassung ¹	-743	
Sonstige Rücklagen	1.705	
Kapitalrücklage	2.182	9
abzgl. Agio auf gezeichnetes Kapital	-476	10
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	-1.113	
Neubewertungsrücklage	4	13
Rücklage aus der Währungsumrechnung	2	14
Neubewertungsrücklage Pensionspläne	-1.119	12
Hartes Kernkapital vor regulatorischen Anpassungen		
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Zusätzliche Bewertungsanpassungen gem. Art. 105 CRR	-47	
Immaterielle Vermögenswerte	-85	1
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche	-151	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	-9	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	67	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	-	
Sonstige CET1-Abzüge	-98	
Aufsichtsrechtliche Anpassung nach Art. 26 Abs. 2 CRR	-	
Hartes Kernkapital: regulatorische Anpassungen		
Hartes Kernkapital (CET1)		
9.973		
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente		
Bestandsgeschützte Instrumente	1	
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Eigenkapitalkomponente)	2	8
Befristete Einlagen stiller Gesellschafter (Fremdkapitalkomponente)	46	4
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-47	
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen	-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)		
1		
Kernkapital (T1)		
9.974		
Ergänzungskapital (T2): Instrumente		
Instrumente	1.312	
Nachrangige Verbindlichkeiten ²	1.357	2
Genussrechtskapital (Fremdkapitalkomponente) ²	402	3
Genussrechtskapital (Eigenkapitalkomponente)	19	7
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-376	

in Mio. EUR	31.12.2018	Referenz
Sonstige aufsichtsrechtliche Anpassungen ³	-90	
Von Tochterunternehmen begebene Instrumente	40	
Nachrangige Verbindlichkeiten und Genussrechtskapital	118	
Aufsichtsrechtliche Laufzeitanpassung	-58	
Minderheitsanteile	-20	
Anrechenbare, die erwarteten Verluste überschreitende Rückstellungen nach IRB-Ansatz	139	
Ergänzungskapital (T2)	1.491	
Eigenmittel	11.465	

1 Anpassung des im IFRS-Konzernabschluss mit dem Nominalwert gebuchten sog. Zweckvermögens auf den niedrigeren Barwert gem. handelsrechtlichem Ansatz

2 ohne von Tochterunternehmen begebene Instrumente

3 u. a. Hedge Accounting und anteilige Zinsen

Angemessenheit der Eigenmittelausstattung

ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit

Die Überwachung der ökonomischen Kapitaladäquanz (Risikotragfähigkeit) mittels des Internal Capital Adequacy Assessment Process (ICAAP) erfolgt auf Ebene der BayernLB, der DKB und auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem Risikokonsolidierungskreis der Vorgenannten. Im Rahmen des ICAAP wird sichergestellt, dass die verfügbare Risikodeckungsmasse die eingegangenen bzw. geplanten Risiken jederzeit vollumfänglich abdeckt.

Zur Risikosteuerung verfolgt die BayernLB-Gruppe zum Schutz der vorrangigen Gläubiger im ICAAP einen Liquidationsansatz. Dieser wird auf Basis des intern angestrebten Qualitätsstandards hinsichtlich der Genauigkeit der Risikomessung ermittelt. Dies entspricht einem Konfidenzniveau von 99,95 Prozent. Die Risikotragfähigkeitsrechnung wird regelmäßig auf Adäquanz hinsichtlich externer Einflussfaktoren und interner strategischer Zielsetzungen überprüft und weiterentwickelt.

Die Risikodeckungsmasse ist qualitativ zur Absorption auftretender Verluste geeignet und ergibt sich, dem Liquidationsansatz entsprechend, aus der Summe von Eigenkapital und Nachrangkapital abzüglich der im Liquidationsfall der BayernLB-Gruppe nicht verfügbaren Positionen (z. B. immaterielle Vermögenswerte).

Die Konzernrisikostategie legt in Übereinstimmung mit der Geschäftsstrategie das Risikoprofil fest und bestimmt den Rahmen für die Risikoplanung. In der Risikostategie wird lediglich ein Teil der verfügbaren Deckungsmasse als Allokationsbasis für Risiken im Rahmen der Geschäftstätigkeit bereitgestellt.

Die maximale Risikoneigung auf Gruppenebene für die Risikoarten lag für 2018 bei 7,6 Mrd. Euro (Vj.: 8,0 Mrd. Euro) und entspricht 66,5 Prozent (angepasster Vorjahreswert: 74,2 Prozent) der verfügbaren Risikodeckungsmasse (11,4 Mrd. Euro; angepasster Vorjahreswert: 10,8 Mrd. Euro).

Der Risikokapitalbedarf verteilt sich zum 31. Dezember 2018 wie folgt:

Risikokapitalbedarf

in Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Kreditrisiko	1.703	1.385
Marktpreisrisiko	1.832	1.658
• davon eigentliches Marktpreisrisiko	862	705
• davon Pensionsrisiko	970	953
Operationelles Risiko	537	484
Beteiligungsrisiko	134	138
Geschäfts- und strategisches Risiko (inkl. Reputationsrisiko)	624	799
Liquiditätsverteuerungsrisiko	282	249
Insgesamt	5.112	4.713

Die Planung der ökonomischen Risiken für die Risikotragfähigkeitsrechnung bzw. die Planung der Risikodeckungsmasse sind integrale Bestandteile der im Abschnitt „aufsichtliche Kapitaladäquanz“ beschriebenen Konzernplanung. Für eine vertiefte und zukunftsorientierte Analyse der ökonomischen Kapitaladäquanz wird die Risikotragfähigkeitsrechnung auf der Grundlage der Geschäftsstrategie durch Stresstests ergänzt. Dabei werden sowohl Szenario- als auch Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Sowohl für einzelne Risikoarten als auch risikoartenübergreifend werden neben historischen Szenarien die Auswirkungen adverser Veränderungen von Risikofaktoren auch auf Basis von hypothetischen Szenarien analysiert. Diesen kommt besonders hinsichtlich der Durchführung situativer Szenarioanalysen eine grundlegende Bedeutung zu. Diese berücksichtigen auch potenzielle Bedrohungsszenarien für die BayernLB-Gruppe, die durch externe Krisensituationen (z. B. Eurokrise) ausgelöst werden könnten.

Die auf einer Liquidationssicht basierende Risikotragfähigkeitsanalyse wird um eine Going Concern-Perspektive ergänzt. Diese analysiert die Kapitaladäquanz hinsichtlich der Fortführbarkeit des Geschäftsmodells bei Eintritt eines Verlusts, wie dieser unter statistischen Gesichtspunkten nur einmal innerhalb des rollierenden Planungshorizonts von fünf Jahren zu erwarten ist.

Sensitivitätsanalysen ergänzen die umfassende Betrachtung der Risikotragfähigkeit durch eine Erhöhung der Transparenz hinsichtlich der Auswirkungen denkbarer Veränderungen einzelner Risikofaktoren (wie z. B. Implikationen von Zinsänderungen).

Die Risikotragfähigkeit unter Liquidationsgesichtspunkten und das Going Concern-Szenario werden zusammen mit den Ergebnissen und wesentlichen Annahmen der durchgeführten Stresstests regelmäßig sowie anlassbezogen quantifiziert und im Rahmen der internen Risikoberichterstattung an den Vorstand monatlich berichtet.

Als integraler Bestandteil des Stresstesting-Programms wurden auf Ebene der BayernLB-Gruppe inverse Stresstests durchgeführt. Abweichend von der Logik konventioneller Stresstests werden hierbei auf Basis einer retrograden Vorgehensweise Szenarien identifiziert, welche zu einer existenziellen Gefährdung der Fortführbarkeit des aktuellen Geschäftsmodells der BayernLB-Gruppe führen könnten. Inverse Stresstests werden dabei sowohl für einzelne Risikoarten als

auch risikoartenübergreifend implementiert. Die Integration verschiedener Bereiche im Rahmen der Szenariodefinition ermöglicht es, unterschiedliche Perspektiven der Risiko- und Ertrags-situation der BayernLB-Gruppe simultan zu analysieren und konsistent in einer integrierten Stress-Betrachtung zu verknüpfen. Durchgeführt werden sowohl qualitative als auch quantitative Analysen, die insbesondere auf die Auswirkungen aktueller Entwicklungen externer und interner Risikofaktoren der BayernLB-Gruppe abstellen.

Daneben besteht eine enge Verknüpfung der im Rahmen des ICAAP durchgeführten Stresstests mit der Mittelfristplanung. So werden die Implikationen der Szenarien der Planung sowohl für die Säule I als auch Säule II ermittelt und ferner die Auswirkungen des ICAAP-Stress für den gesamten Planungshorizont betrachtet. Darüber hinaus bilden die wesentlichen Prämissen der Kapitalplanung die Grundlage für die Ableitung der inversen Stresstests sowie der Belastungsanalyse im Rahmen der Sanierungsplanung.

Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

Die BayernLB erhielt 2007 sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene die Zulassung als IRBA-Institut und wendet den auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) an. Seit 2008 wird auch die DKB zur Ermittlung der Eigenmittelanforderung auf Ebene der BayernLB-Gruppe mit dem IRBA einbezogen. Im Jahr 2012 erhielt die DKB für weitere Ratingverfahren die IRBA-Zulassung. Alle übrigen Beteiligungen der BayernLB werden mit dem Kreditrisikostandardansatz (KSA) in der BayernLB-Gruppe berücksichtigt. Bei der Ermittlung der Eigenmittelanforderungen wird sowohl auf Instituts- als auch auf Gruppenebene der Partial Use in Anspruch genommen.

Die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken im IRBA erfolgt auf Basis der für die BayernLB zugelassenen Ratingverfahren. Bei nicht in einen Anwendungsbereich eines zugelassenen internen Ratingsystems fallenden Positionen werden zur Bestimmung der Eigenmittelanforderungen externe Ratings für den KSA herangezogen, sofern es sich um extern geratete Positionen handelt.

Bei den Beteiligungspositionen wird von der einfachen Risikogewichtsmethode Gebrauch gemacht. Für Investmentanteile erfolgt die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Zur Ermittlung des Risikopositionswerts für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen aus dem Gegenparteiausfallrisiko von Derivaten verwendet die BayernLB die Marktbewertungsmethode. Zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Risiko) kommt die Standardmethode zur Anwendung.

Die BayernLB wendet zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen aus Verbriefungen neben dem internen Einstufungsverfahren und dem ratingbasierten Ansatz auch den aufsichtlichen Formelansatz an.

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an. Die Bewertung des operationellen Risikos erfolgt nach dem Standardansatz.

Aus der folgenden Tabelle OV1 ist die Zusammensetzung der Eigenmittelanforderungen und der RWA bzw. ihre Aufteilung auf die regulatorischen Ansätze, die Risikoarten und Risikopositionsklassen ersichtlich.

OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen
	31.12.2018	30.9.2018	31.12.2018
Kreditrisiko (ohne Gegenparteiausfallrisiko)	54.960	54.045	4.397
• davon Kreditrisikostandardansatz	1.367	1.254	109
– Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	1	0
– Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	2	2	0
– Öffentliche Stellen	40	39	3
– Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–
– Internationale Organisationen	–	–	–
– Institute	17	35	1
– Unternehmen	455	384	36
– Mengengeschäft	538	544	43
– Durch Immobilien besicherte Positionen	84	92	7
– Ausgefallene Risikopositionen	80	66	6
– Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–
– Gedeckte Schuldverschreibungen	–	1	–
– Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–
– Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA)	79	19	6
– Beteiligungspositionen	–	–	–
– Sonstige Posten	71	71	6
• davon Basis-IRB Ansatz	47.290	46.290	3.783
– Zentralstaaten und Zentralbanken	1.891	1.714	151
– Institute	5.324	4.892	426
– Unternehmen - KMU	10.776	10.860	862
– Unternehmen - Spezialfinanzierungen	9.144	12.775	731
– Unternehmen - Sonstige	20.155	16.050	1.612
• davon Fortgeschrittener-IRB Ansatz	3.893	3.963	311
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	125	127	10
– Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	1.299	1.395	104
– Mengengeschäft – qualifiziert revolving	174	172	14
– Mengengeschäft – sonstige – KMU	253	263	20
– Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	2.041	2.006	163
• davon Beteiligungen	2.042	2.165	163
– Einfacher Risikogewichtungsansatz	1.813	1.931	145
Private Beteiligungspositionen	1.212	1.269	97
Börsennotierte Beteiligungspositionen	122	120	10
Sonstige Beteiligungspositionen	479	541	38
– Beteiligungspositionen mit sonstigem Risikogewicht	229	235	18
– PD/LGD-Ansatz	–	–	–

in Mio. EUR	RWA		Eigenmittel- anforderungen
	31.12.2018	30.9.2018	31.12.2018
– IMA	–	–	–
• Sonstige Aktiva ohne Kreditverpflichtung	368	372	29
Gegenparteiausfallrisiko	3.085	3.216	247
• davon Marktbewertungsmethode	1.915	1.865	153
• davon Ursprungsrisikomethode	–	–	–
• davon Standardmethode	–	–	–
• davon auf einem internen Modell beruhende Methode (IMM)	–	–	–
• davon einfache oder umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)	441	565	35
• davon Risikopositionsbetrag für Beiträge zum Ausfallfonds einer ZGP	41	53	3
• davon CVA	687	733	55
Abwicklungs- und Lieferisiko	0	–	0
Verbriefungen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	423	366	34
• davon ratingbasierter Ansatz	–	–	–
• davon aufsichtlicher Formelansatz	1	1	0
• davon interner Bemessungsansatz	407	350	33
• davon Standardansatz	15	16	1
Marktrisiko	3.356	3.302	269
• davon Standardansatz	3.356	3.302	269
• davon interne Modelle	–	–	–
Großkredite	–	–	–
Operationelles Risiko	3.770	3.770	302
• davon Basisindikatoransatz	–	–	–
• davon Standardansatz	3.770	3.770	302
• davon Fortgeschrittene Messansätze	–	–	–
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250% unterliegen)*	1.450	1.443	116
Anpassungen aufgrund Basel-I-Untergrenze	–	–	–
Insgesamt	65.594	64.700	5.248

* Nur nachrichtlich

Im 4. Quartal wurde die Identifizierung von Spezialfinanzierungen in der BayernLB angepasst. Somit erfolgt ein separater Ausweis nur noch, wenn der Geschäftspartner mit einem speziellen Ratingverfahren beurteilt und im System als Spezialfinanzierung gekennzeichnet ist. Der RWA-Anstieg im 4. Quartal ist auf die plangemäße Geschäftsausweitung zurückzuführen (siehe dazu auch Tabelle CR8).

Tabelle CR10 zeigt für die IRBA-Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge, sowie ihren Risikopositionswert, die RWA und die Eigenmittelanforderungen. Da die BayernLB keine Spezialfinanzierungen im Elementaransatz hat, wird die untenstehende Tabelle aus diesem Grund auf Beteiligungen beschränkt.

CR10 – IRB Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz

Kategorien in Mio. EUR	Bilanzieller Betrag	Außer- bilanzieller Betrag	Risiko- gewicht	EAD	RWA	Eigenmittel- anfor- derungen
Private Beteiligungspositionen	606	32	190 %	638	1.212	97
Börsennotierte Beteiligungspositionen	36	6	290 %	42	122	10
Sonstige Beteiligungspositionen	129	0	370 %	129	479	38
Insgesamt	772	38		810	1.813	145

Der Anstieg der Beteiligungen im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich aus dem Auslaufen von Übergangsregelungen, sodass nun alle Beteiligungen im IRBA gezeigt werden.

Beteiligungen an Versicherungsgesellschaften, die gemäß Artikel 49 Abs. 1 CRR nicht vom Eigenkapital abgezogen werden, liegen zum Berichtsstichtag nicht vor.

Tabelle CR8 zeigt für das Kreditrisiko des IRBA die Veränderungen der RWA vom 30. September 2018 zum 31. Dezember 2018. In der Tabelle werden keine RWA für sonstige Aktiva und Beteiligungen gezeigt.

CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
RWA-Bestand zum 30.9.2018	50.253	4.020
Portfoliogröße	1.190	95
Portfolioqualität	-280	-22
Modellanpassungen	-	-
Methoden und Grundsätze	-	-
Akquisition und Verkäufe	-	-
Fremdwährungsbewegungen	20	2
Sonstige	-	-
RWA-Bestand zum 31.12.2018	51.183	4.095

Die nachstehende Tabelle zeigt die Kapitalquoten unter Anwendung der CRR-Übergangsregelungen (phase-in-Sicht) und der jeweiligen Jahresabschlusseffekte.

Kapitalquoten

in %	Harte Kernkapitalquote		Kernkapitalquote		Gesamtkapitalquote	
	2018	2017	2018	2017	2018	2017
BayernLB Institutsgruppe, München	15,2	15,3	15,2	15,3	17,5	17,5
BayernLB, München (BayernLB Bank)	18,9	21,5	18,9	21,6	22,3	25,4
Tochterunternehmen						
• Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin	9,7	9,4	10,0	9,6	11,7	11,3

Unter Berücksichtigung des festgestellten Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2018 ergibt sich eine harte Kernkapitalquote in Höhe von 15,2 Prozent für die BayernLB-Gruppe. Die CET1-Quote von 15,2 Prozent entspricht der früheren CET1-Quote (fully-loaded), da nach Ablauf der Übergangsregelungen die Abzugsposten vollumfänglich im CET1 gekürzt werden.

Zum 1. Januar 2018 wurde der internationale Rechnungslegungsstandard IFRS 9 eingeführt. Die BayernLB-Gruppe hat die aufsichtsrechtlichen Übergangsvorschriften für die Erstanwendungseffekte aus IFRS 9 gem. Artikel 473a der CRR nicht in Anspruch genommen.

Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Kapitalallokation/Zuteilung von Obergrenzen für Kredite an Kontrahenten

Derivative Instrumente werden in der BayernLB-Gruppe überwiegend von der BayernLB eingesetzt. Die Kontrahenten im Derivategeschäft sind in erster Linie Banken und Unternehmenskunden.

In der BayernLB gibt es keine separate Kapitalallokation sowie Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten mit derivativen Positionen. Beides erfolgt im Rahmen des generell gültigen Limitierungsprozesses für Adressenausfallrisiken. Im Übrigen gelten die Methoden der aufsichtsrechtlichen sowie internen Steuerung von Großkreditrisiken.

Zur Kapitalallokation auf die Risikoarten im Detail siehe Abschnitt „ICAAP – Ansatz für die interne Überwachung in der Risikotragfähigkeit“ in Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“.

Risikoreduzierende Maßnahmen

Im Handelsgeschäft mit Derivaten werden üblicherweise Rahmenverträge zur Verrechnung gegenseitiger Risiken (Close-Out-Netting) geschlossen. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Die BayernLB reduziert durch die Anbindung an die LCH SwapClear und EurexOTC Clear die Kontrahentenrisiken weiter, wonach standardisierte Zinsderivate bei zentralen Gegenparteien gecleart bzw. backloadet werden.

Hierzu hat die BayernLB in einem verbindlichen Regelwerk („Collateral Policy – Handel“) klare prozessuale Regeln und Verantwortlichkeiten im Collateral Management Prozess innerhalb der BayernLB im Rahmen der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ festgelegt. Die Policy beinhaltet fachliche und organisatorische Vorgaben im Umgang mit Sicherheiten im Handelsgeschäft. Die Bank agiert sowohl als Sicherungsnehmer als auch als Sicherungsgeber. Für die Hereinnahme von Sicherheiten werden Handlungsempfehlungen abgegeben bzw. Richtwerte angegeben (z. B. Haircuts). Ziel der BayernLB ist es, den gesamten Collateral Management Prozess so effizient wie möglich zu gestalten, um Eigenkapital- und Liquiditätsressourcen der Bank zu schonen.

Der aktuelle Sicherungsbedarf wird dabei regelmäßig im Rahmen von Mark-to-Market-Wertermittlungen festgestellt. Ein (Nach-) Besicherungsbedarf wird üblicherweise über Cash oder Government Bonds gedeckt.

Das aktuelle wirtschaftliche Risiko wird dadurch auf den vertraglich vereinbarten Freibetrag bzw. einen noch nicht erreichten Mindesttransferbetrag reduziert. Sämtliche hereingenommenen Sicherheiten werden systemtechnisch dokumentiert.

Korrelation von Marktpreis- und Kontrahentenrisiken

Kontrahentenrisiken werden als Teil der Adressenausfallrisiken getrennt von den Marktpreisrisiken erfasst. Dies gilt auch für Adressenausfallrisiken aus derivativen Geschäften.

Aufgrund der Handelstätigkeiten der BayernLB bestehen Konzentrations- und Korrelationsrisiken im Wesentlichen bei Wertpapierpensionsgeschäften. Um unerwünschte Konzentrationen von Sicherheiten im Handelsgeschäft zu vermeiden, hat die BayernLB Vorgaben in der „Group Collateral Guideline for Trading Business des BayernLB-Konzerns“ und der „Collateral Policy – Handel“ in Kraft gesetzt. Ziel der Group Collateral Guideline ist es, klare Regeln für die Akzeptanz und Behandlung von Wertpapieren und Barunterlegungen in ihrer Funktion als Sicherheit bzw. als Bestandteil eines Handelsproduktes in der BayernLB-Gruppe festzulegen. Dies beinhaltet auch den Umgang mit Korrelations- und Konzentrationsrisiken. Die „Collateral Policy – Handel“ regelt die Besicherung im Wesentlichen von OTC-Derivaten und Wertpapierpensionsgeschäften, die mit Kontrahenten auf Basis von Rahmenverträgen bilateral abgeschlossen werden.

Im Rahmen des Risikotragfähigkeits-Reportings auf Gruppenebene erfolgt die Aggregation über die Risikoarten ohne Berücksichtigung eines Diversifikationseffekts durch Korrelationen und damit konservativ.

Identifikation von Wrong Way Risk aufgrund von hoher Korrelation

Um spezifisches Wrong Way Risk zu vermeiden, muss bereits bei Hereinnahme von Sicherheiten darauf geachtet werden, dass Emittent der Sicherheit und Sicherheitengeber nicht wirtschaftlich voneinander abhängig sind bzw. in einer Beherrschungs- oder Kontrolleinheit stehen. Grundlage hierfür stellen u. a. öffentlich verfügbare Merkmale wie ISIN, WPKN sowie die internen Identifier der Kontrahenten/Handelspartner der BayernLB-Gruppe dar. Darüberhinaus findet die Identifikation von potentielltem Wrong Way Risk spezifischem Kreditexposure bei Handelsprodukten (i. W. Repos/Reverse Repos) durch den jeweiligen Analysten statt, indem ein kontinuierliches manuelles Screening von Kontrahenten/Handelspartnern und den zugrunde liegenden Sicherheiten erfolgt. Sofern hierbei eine hohe Korrelation von Kontrahent/Handelspartner und Sicherheit festgestellt wird, wird über das weitere Vorgehen entschieden (Austausch von Sicherheiten; Auslaufen der Transaktion). Zusätzlich wird bei Identität von Kontrahent und zugrundeliegendem Sicherheitengeber automatisiert die Exposure-Minderung durch die Sicherheit bei der Berechnung des Gegenparteiausfallrisikos verhindert.

Aufstockung von Sicherheitsbeträgen bei Rating-Herabstufungen

Vereinzelte derivative OTC-Geschäfte abgeschlossen, die – im Falle einer Herabstufung eines externen Ratings der BayernLB – vertraglich eine Stellung oder Erhöhung eines Sicherheitsbetrags vorsehen. Die Auswirkungen einer Ratingverschlechterung auf die Höhe des bereitzustellenden Sicherheitsbetrags beeinträchtigt nicht die Risikotragfähigkeit der BayernLB. Durch das erneute Rating Upgrade von Moody's ergeben sich auch weiterhin aus dem Bestandsgeschäft keine Nachbesicherungspflichten im Falle einer Herabstufung um einen 1-Notch.

Im Folgenden werden verschiedene Aspekte des Gegenparteiausfallrisikos dargestellt. Alle Tabellen basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

Die nachfolgende Tabelle CCR1 gibt eine umfassende Übersicht über die für die Berechnung der Aufsichtsanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko eingesetzten Methoden und die wichtigsten Parameter der jeweiligen Methoden. Die Tabelle enthält keine Gebühren für die Anpassung der Kreditbewertung oder über ZGP abgerechnete Forderungen.

CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz

in Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		3.028	2.514			5.533	1.877
Ursprungsrisikomethode	–					–	–
Standardmethode		–				–	–
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)				–	–	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte				–	–	–	–
• davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist				–	–	–	–
• davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting				–	–	–	–
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						–	–
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						2.540	418
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						–	–
Insgesamt							2.295

Die Tabelle CCR2 zeigt die aufsichtsrechtlichen Berechnungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA) nach Ansätzen. Die BayernLB wendet nur den Standardansatz an.

CCR2 – Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung

in Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolio nach der fortgeschrittenen Methode	–	–
• (i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
• (ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		–
Alle Portfolios nach der Standardmethode	1.368	687
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	–	–
Insgesamt	1.368	687

Die folgende Tabelle CCR8 liefert ein umfassendes Bild der Forderungen der BayernLB gegenüber zentralen Gegenparteien (ZGP). Es werden alle Forderungsarten (aus Geschäftstätigkeiten, Einschusszahlungen und Beiträgen an den Ausfallfonds) und die zugehörigen RWA dargestellt. Die BayernLB hat ausschließlich Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP. Diese sind ZGP, die gemäß Artikel 14 der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 zugelassen oder gemäß Artikel 25 dieser Verordnung anerkannt wurden.

CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP

in Mio. EUR	EAD nach Kredit- risikominderung	RWA
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)		102
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	3.058	61
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	1.132	23
• davon börsennotierte Derivate	775	16
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	1.151	23
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	418	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	122	41
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen		–
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)		–
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds)	–	–
• davon außerbörslich gehandelte Derivate	–	–
• davon börsennotierte Derivate	–	–
• davon Wertpapierfinanzierungsgeschäft	–	–
• davon Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	–	–
Getrennte Ersteinschusszahlung	–	
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	–	–
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	–	–

Die nachstehende Tabelle CCR5-A beinhaltet die positiven Brutto-Zeitwerte (definiert als positive Marktwerte der Derivate) nach Risikopositionsarten sowie die Nettoausfallrisikoposition, die der aktuellen Ausfallrisikoposition nach Berücksichtigung rechtlich durchsetzbarer Netting- und Sicherheitenvereinbarungen entspricht. Die Tabelle beinhaltet nur Derivate.

CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte

in Mio. EUR	Positiver Bruttozeit- wert	Positive Auswir- kungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfall- risiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfall- risiko- position
Derivate	18.293	12.584	5.709	2.125	3.583
• Zinskontrakte	14.492				
• Wechselkurs- und Goldkontrakte	2.149				
• Aktienkontrakte	116				
• Kreditderivate	1				
• Edelmetall- und Warenkontrakte	1.535				
Insgesamt	18.293	12.584	5.709	2.125	3.583

Der Anstieg der positiven Bruttozeitwerte bei den Edelmetall- und Warenkontrakten ergibt sich aus Marktwertveränderungen in den Underlyings.

In Tabelle CCR5-B werden alle Arten von Sicherheiten dargestellt, die erhalten oder gestellt wurden, um das Gegenparteausfallrisiko im Zusammenhang mit dem Derivategeschäft zu reduzieren. Zudem ist aus der Tabelle ersichtlich, ob die Sicherheit im Sinne des Artikels 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird („Getrennt“) oder nicht („Nicht getrennt“).

CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegen.

Sicherheitenart in Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte			
	Zeitwert der erhaltenen Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt
Barsicherheiten	488	3.020	1.455	2.083
Wertpapiersicherheiten	-	118	410	-
Insgesamt	488	3.138	1.865	2.083

In der nachstehenden Tabelle CCR6 werden für Kreditderivategeschäfte die Nominalbeträge je Produktgruppe und die Zeitwerte, jeweils unterteilt nach erworbenen und veräußerten Derivaten, dargestellt. Die BayernLB verwendet Kreditderivate nicht im Rahmen von Vermittlertätigkeiten, sondern nur für den eigenen Risikobestand.

CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen

in Mio. EUR	Absicherung in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	
Nominalwerte			
• Single-name Credit Default Swap	40	–	–
• Index Credit Default Swap	295	–	–
• Total Return Swap	–	–	–
Nominalwerte insgesamt	335	–	–
Zeitwerte			
• Positiver Zeitwert (Aktiva)	1	–	–
• Negativer Zeitwert (Passiva)	1	–	–

Der Anstieg der Nominalwerte der Credit Default Swaps (CDS) ergibt sich aus einer Ausweitung des Handels von CDS für CVA aus Derivaten.

Kapitalpuffer (Artikel 440 CRR)

In Bezug auf die Einhaltung des antizyklischen Kapitalpuffers legt die BayernLB ihre Informationen gemäß Delegierter Verordnung (EU) 2015/1555 der Kommission vom 28. Mai 2015 in Verbindung mit Artikel 440 CRR offen.

Laut Artikel 130 Absatz 1 der Richtlinie 2013/36/EU i. V. m. § 10d KWG müssen die Institute institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer vorhalten. Die Banken legen die Hauptelemente der Berechnung ihres antizyklischen Kapitalpuffers offen, einschließlich der geografischen Verteilung ihrer wesentlichen Kreditrisikopositionen und der endgültigen Höhe ihres institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen auf Basis der Delegierten Verordnung (EU) 1152/2014 der Kommission vom 4. Juni 2014. Gemäß Artikel 140 Absatz 4 der Richtlinie 2013/36/EU umfassen die wesentlichen Kreditrisikopositionen nur bestimmte Risikopositionsklassen und bestimmte Positionen im Handelsbuch. Bei der Aufschlüsselung nach Ländern wird auf das Sitzland des Kreditnehmers bzw. Kontrahenten abgestellt. Zum Berichtstag 31. Dezember 2018 haben die Länder Großbritannien, Island, Schweden, Norwegen, Litauen, Slowakei, die Tschechische Republik und Hongkong antizyklische Kapitalpuffer festgelegt.

Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen

Aufschlüsselung nach Ländern	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposition im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen			Summe
in Mio. EUR												
Großbritannien	20	3.953	-	-	30	103	140	-	2	142	3,56%	1,00%
Island	0	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00%	1,25%
Litauen	0	0	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00%	0,50%
Schweden	2	751	-	-	-	-	5	-	-	5	0,13%	2,00%
Slowakei	0	4	-	-	-	-	0	-	-	0	0,01%	1,25%
Tschechische Republik	1	188	-	-	-	-	6	-	-	6	0,14%	1,00%
Norwegen	1	897	-	-	-	-	7	-	-	7	0,17%	2,00%
Hongkong	1	1	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00%	1,875%
Deutschland	6.707	88.669	1.245	-	-	2.041	2.956	19	23	2.998	74,83%	0,00%
Sonstige EU-Länder	51	17.733	-	-	-	482	533	-	6	539	13,46%	0,00%
Sonstige	417	11.106	-	-	-	217	307	-	2	309	7,71%	0,00%
Insgesamt	7.199	123.302	1.245	-	30	2.844	3.954	19	34	4.006	100,00%	

Der Anstieg der Risikopositionen ergibt sich aus der Umsetzung der EBA Q&A 2016_3050, wonach für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers die Anwendung von Substitutionseffekten die Zuordnung von Risikopositionen zu geografischen Gebieten nicht ändert.

Die Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers der BayernLB-Gruppe ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers

in Mio. EUR	31.12.2018
Gesamtrisikobetrag	65.594
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,04 %
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer	28

Im Vergleich zum Vorjahr ist der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer von 0,01 Prozent auf 0,04 Prozent gestiegen. Dies ist vor allem auf die Festlegung des antizyklischen Kapitalpuffers für Großbritannien in Höhe von 1 Prozent zurückzuführen.

Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 CRR)

Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die folgenden Tabellen zeigen den Nettowert der Risikopositionen aus unterschiedlichen Perspektiven. Der Nettowert der Risikoposition für bilanzielle Positionen ist die ursprüngliche Risikoposition abzüglich Wertberichtigungen/Wertminderungen. Für außerbilanzielle Positionen ist der Nettowert die ursprüngliche Risikoposition abzüglich Rückstellungen. Kreditrisikominderungstechniken und Kreditkonversionsfaktoren (CCF) bleiben unberücksichtigt. Den nachfolgenden Tabellen liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde. Die Tabellen enthalten nur Risikopositionen, die dem Kreditrisiko unterliegen.

In der Aufgliederung werden sonstige Aktiva und Verbriefungen nicht berücksichtigt. Diese können Tabelle OV1 im Kapitel „Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)“ entnommen werden.

Tabelle CRB-B zeigt die Nettowerte der Risikopositionen nach den regulatorischen Ansätzen und den Risikopositionsklassen. Zusätzlich zum Stichtagswert ist auch der durchschnittliche Nettobetrag der Quartalsstichtage des Jahres 2018 angegeben.

CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

Risikopositionsklassen in Mio. EUR	Nettowerte der Risiko- positionen zum 31.12.2018	Durchschnitt der Netto- risikopositionen in 2018
Zentralstaaten und Zentralbanken	59.546	61.315
Institute	26.853	25.778
Unternehmen	113.659	113.348
• <i>davon Spezialfinanzierungen</i>	21.461	26.769
• <i>davon KMU</i>	28.929	30.480
Mengengeschäft	21.310	21.157
• <i>Durch Immobilien besichert - KMU</i>	665	670
• <i>Durch Immobilien besichert - kein KMU</i>	6.375	6.570
• <i>Qualifiziert revolving</i>	8.134	7.951
• <i>Sonstiges Mengengeschäft - KMU</i>	775	789
• <i>Sonstiges Mengengeschäft - kein KMU</i>	5.361	5.178
Beteiligungspositionen	901	923
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	222.269	222.521
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	31
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72	66
Öffentliche Stellen	263	264
Multilaterale Entwicklungsbanken	293	273
Internationale Organisationen	48	48
Institute	21.264	21.974
Unternehmen	3.117	3.155
• <i>davon KMU</i>	320	331
Mengengeschäft	8.211	8.179
• <i>davon KMU</i>	1.193	1.025
Durch Immobilien besicherte Positionen	234	256
• <i>davon KMU</i>	30	20
Ausgefallene Risikopositionen	61	55
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	8
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	105	64
Beteiligungspositionen	–	–
Sonstige Posten	71	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	33.771	34.441
Insgesamt	256.040	256.962

Tabelle CRB-C zeigt den Nettowert der Risikoposition aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und geografischen Gebieten.

CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Geografische Gebiete									Insgesamt
	Deutschland	EU-Länder	Übriges Europa	Afrika	Nordamerika	Mittel- und Südamerika	Asien	Ozeanien	Sonstige	
Zentralstaaten und Zentralbanken	49.264	2.408	757	68	5.310	–	71	–	1.668	59.546
Institute	15.185	7.854	2.129	169	697	172	424	225	–	26.853
Unternehmen	82.433	18.255	4.537	520	5.321	1.450	1.057	57	30	113.659
• davon Spezialfinanzierungen	12.071	6.442	587	91	1.427	264	522	57	–	21.461
• davon KMU	28.276	451	163	–	35	3	–	–	–	28.929
Mengengeschäft	21.142	85	46	2	16	2	13	4	–	21.310
• Durch Immobilien besichert – KMU	662	2	0	0	–	0	0	–	–	665
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	6.340	14	12	1	3	0	4	0	–	6.375
• Qualifiziert revolving	8.020	59	29	1	10	2	9	3	–	8.134
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	773	2	0	0	0	–	0	–	–	775
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	5.347	7	4	0	3	0	0	0	–	5.361
Beteiligungspositionen	579	251	4	–	34	33	–	–	–	901
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	168.603	28.853	7.472	759	11.377	1.657	1.564	285	1.698	222.269
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	–	–	–	–	–	–	–	–	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	72	–	–	–	–	–	–	–	–	72
Öffentliche Stellen	263	–	–	–	–	–	–	–	–	263
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	–	–	–	–	–	–	293	293
Internationale Organisationen	–	–	–	–	–	–	–	–	48	48
Institute	21.138	126	–	–	–	–	–	–	–	21.264
Unternehmen	2.524	19	18	7	452	67	29	–	–	3.117
• davon KMU	143	0	–	–	177	–	–	–	–	320
Mengengeschäft	8.060	66	38	3	19	5	18	3	–	8.211
• davon KMU	1.177	9	4	0	1	0	1	0	–	1.193
Durch Immobilien besicherte Positionen	226	7	1	–	1	–	0	0	–	234
• davon KMU	30	–	–	–	–	–	–	–	–	30
Ausgefallene Risikopositionen	49	0	0	0	5	4	3	–	–	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	66	27	2	–	6	0	2	2	–	105
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	71	–	–	–	–	–	–	–	–	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	32.500	246	59	10	483	76	52	5	342	33.771
Insgesamt	201.103	29.099	7.531	769	11.860	1.733	1.616	290	2.040	256.040

Tabelle CRB-D zeigt den Nettowert der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und den für die BayernLB zehn wesentlichen Wirtschaftszweigen. Die übrigen Wirtschaftszweige sind unter „Sonstige“ zusammengefasst.

CRB-D – Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweig	Nettowert der Risikopositionen											Insgesamt
	Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	Grundstücks- und Wohnungswesen	Private Haushalte mit Hauspersonal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt	Energieversorgung	Verarbeitendes Gewerbe/Herstellung von Waren	Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Verkehr und Lagerei	Baugewerbe/Bau	Sonstige	
Risikopositionsklasse in Mio. EUR												
Zentralstaaten und Zentralbanken	14.746	41.041	4	18	40	–	9	1	5	–	3.682	59.546
Institute	13.330	1.616	7.427	129	1.572	–	38	303	674	1	1.764	26.853
Unternehmen	11.259	484	30.028	358	18.944	15.195	9.682	5.422	4.579	4.258	13.449	113.659
• davon Spezialfinanzierungen	1.175	–	6.906	–	8.842	112	2.581	16	721	802	307	21.461
• davon KMU	394	175	16.326	246	5.064	219	266	299	77	464	5.399	28.929
Mengengeschäft	47	0	184	19.601	60	29	9	265	8	40	1.067	21.310
• Durch Immobilien besichert – KMU	24	–	126	38	5	8	3	115	2	19	325	665
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	0	–	0	6.370	–	0	1	0	–	0	3	6.375
• Qualifiziert revolving	13	–	14	7.813	1	5	1	51	2	12	223	8.134
• Sonstiges Mengengeschäft - KMU	10	0	43	25	53	16	4	98	4	9	512	775
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	0	–	1	5.355	0	0	0	1	–	0	4	5.361
Beteiligungspositionen	524	15	78	12	–	–	7	216	–	36	13	901
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	39.906	43.156	37.721	20.117	20.615	15.225	9.744	6.207	5.266	4.336	19.975	222.269
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	30	–	–	–	–	–	–	–	–	–	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	14	17	–	10	–	–	0	–	–	–	31	72
Öffentliche Stellen	6	52	20	2	14	0	4	0	0	0	164	263
Multilaterale Entwicklungsbanken	293	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	293
Internationale Organisationen	–	48	–	–	–	–	–	–	–	–	–	48
Institute	21.264	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	21.264
Unternehmen	345	66	1.757	44	19	50	218	1	18	41	559	3.117
• davon KMU	34	66	16	2	11	1	2	1	6	0	183	320
Mengengeschäft	86	1	73	6.943	12	119	61	236	28	32	620	8.211
• davon KMU	80	1	42	102	12	107	48	220	21	22	539	1.193
Durch Immobilien besicherte Positionen	15	–	9	164	0	1	16	3	0	2	24	234
• davon KMU	15	–	9	0	–	–	–	0	–	–	6	30
Ausgefallene Risikopositionen	–	–	0	40	0	7	2	1	–	0	10	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Gedekte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	105	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	105
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	62	–	–	–	–	–	–	–	–	–	8	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	22.191	216	1.859	7.203	45	177	302	242	46	75	1.415	33.771
Insgesamt	62.097	43.371	39.580	27.320	20.661	15.402	10.047	6.449	5.312	4.410	21.390	256.040

Tabelle CRB-E zeigt den Nettowert der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen und vertraglichen Restlaufzeiten.

CRB-E – Restlaufzeiten von Risikopositionen

Restlaufzeit Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen					Insgesamt
	Auf Anforderung	<= 1 Jahr	>1 Jahr bis <= 5 Jahre	> 5 Jahre	keine angegebene Laufzeit	
Zentralstaaten und Zentralbanken	8.298	12.138	11.167	27.943	–	59.546
Institute	1.228	4.661	7.119	13.846	–	26.853
Unternehmen	9.222	16.227	36.071	52.138	–	113.659
• davon Spezialfinanzierungen	451	1.856	6.388	12.766	–	21.461
• davon KMU	1.750	1.066	1.526	24.587	–	28.929
Mengengeschäft	8.384	203	1.338	11.385	–	21.310
• Durch Immobilien besichert – KMU	12	8	60	585	–	665
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	38	22	309	6.006	–	6.375
• Qualifiziert revolving	8.134	–	–	–	–	8.134
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	130	32	113	500	–	775
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	70	141	857	4.294	–	5.361
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	901	901
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	27.133	33.229	55.694	105.312	901	222.269
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	–	1	30	–	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	2	71	–	72
Öffentliche Stellen	9	2	12	240	–	263
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	–	222	71	–	293
Internationale Organisationen	–	–	48	–	–	48
Institute	1.160	1.975	2.051	16.079	–	21.264
Unternehmen	98	195	390	2.434	–	3.117
• davon KMU	28	20	17	255	–	320
Mengengeschäft	4.869	6	45	3.291	–	8.211
• davon KMU	1.138	3	22	31	–	1.193
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	2	23	210	–	234
• davon KMU	–	0	1	29	–	30
Ausgefallene Risikopositionen	32	8	10	11	–	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–
Gedckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	–	–	60	45	105
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	8	–	–	–	62	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	6.176	2.188	2.803	22.497	107	33.771
Insgesamt	33.309	35.417	58.497	127.809	1.008	256.040

Verfahren der Risikovorsorge

Die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 folgen einem Ansatz, bei dem neben eingetretenen Verlusten auch erwartete Verluste mit einer Risikovorsorge zu belegen sind (sog. Expected Credit Loss Model).

Die Wertminderungsvorschriften sind auf alle Fremdkapitalinstrumente der Kategorien „Financial Assets measured at Amortised Cost“ und „Financial Assets mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income“ sowie auf Finanzgarantien und auf unwiderrufliche und widerrufliche Kreditzusagen anzuwenden, bei denen sich der Zusagende nicht einseitig und vorbehaltlos jederzeit rechtswirksam von seiner Zusage lösen kann und deren Bewertung nicht erfolgswirksam zum Fair Value erfolgt. Für sonstige Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen, für die ein Ausfallrisiko besteht, sind Rückstellungen gemäß IAS 37 zu bilden.

Für die Ermittlung der Wertberichtigung sind folgende Ansätze vorgesehen:

- das allgemeine Verfahren,
- das Verfahren für Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität und
- das vereinfachte Verfahren.

Allgemeines Verfahren

Die Ermittlung der Wertberichtigung nach dem allgemeinen Verfahren folgt dem Prinzip der Bonitätsverschlechterung. Es handelt sich grundsätzlich um ein relatives Kreditrisikomodel, wonach mit einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Bilanzstichtag gegenüber dem erstmaligen Ansatz eine höhere Risikovorsorge zu bilden ist. Die Wertberichtigungen werden demnach folgendermaßen eingeteilt:

- Wertberichtigungen, die in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen werden (Stufe 1),
- Wertberichtigungen, die in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen werden, für Finanzinstrumente, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, es sich aber nicht um Finanzinstrumente mit beeinträchtigter Bonität handelt (Stufe 2) und
- Wertberichtigungen, die in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen werden, für Finanzinstrumente, deren Bonität zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist, aber bei Erwerb oder Ausreichung noch nicht war (Stufe 3).

Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos

Beim erstmaligen Ansatz erfolgt die Zuordnung des jeweiligen Finanzinstruments zur Stufe 1. Eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos wird in der BayernLB-Gruppe auf Basis der Veränderung der 12-Monats-Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default (PD)) bestimmt, deren Ermittlung in den Kreditrisikoprozessen der Bank verankert ist. Hierbei wird das Rating des Finanzinstruments zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes mit dem Rating des Finanzinstruments zum jeweiligen Bilanzstichtag verglichen. Liegt die Abweichung über dem statistischen Erwartungswert, der zum Zugangszeitpunkt für den jeweiligen Stichtag ermittelten Veränderung des Ausfall-

risikos, wird die Veränderung des Ausfallrisikos als signifikant eingestuft (sog. Expected Downgrade). Der statistische Erwartungswert der Veränderung des Ausfallrisikos (Rating-Signifikanzgrenzen) wird in Abhängigkeit der bisherigen Laufzeit des Finanzinstruments berechnet.

Die Hauptinputfaktoren bei der Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos stellen die kundenspezifische erwartete bedingte PD-Entwicklung (PD-Profil je Rating-Modul) sowie die zugehörige Rating-Migrationsmatrix dar. Die Rating-Migrationsmatrix gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit innerhalb der nächsten zwölf Monate eine Veränderung des Ratings eintritt. Das bedingte PD-Profil beschreibt die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zukunft nicht mehr nachkommen kann, unter der Annahme, dass er seine Verpflichtungen bis zu dem Zeitpunkt bedienen konnte. Bei der Ermittlung des bedingten PD-Profiles werden zukunftsgerichtete Informationen, insbesondere auch makroökonomische Entwicklungen, berücksichtigt.

Neben dem relativen Kriterium zur Bestimmung einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos findet in der BayernLB-Gruppe auch ein absolutes Kriterium in Form eines 30-Tage-Zahlungsverzugs Anwendung. Die Widerlegung der Vermutung, dass im Falle eines 30-Tage-Zahlungsverzugs eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos vorliege, wird in der BayernLB-Gruppe nicht angewandt.

Die Möglichkeit, ein Finanzinstrument mit einem niedrigen Ausfallrisiko immer der Stufe 1 zuzuordnen, findet in der BayernLB-Gruppe für ein ausgewähltes Wertpapierportfolio Anwendung. Das Ausfallrisiko eines Finanzinstruments gilt hierbei als niedrig, wenn ein Investment Grade-Rating vorliegt.

Eine Umgliederung eines Finanzinstruments aus der Stufe 2 in die Stufe 1 wird vorgenommen, wenn am Bilanzstichtag das Ausfallrisiko gegenüber dem erstmaligen Ansatz nicht mehr signifikant erhöht ist. Die Vorgehensweise in Bezug auf den Stufentransfer gilt analog für nicht signifikant modifizierte Finanzinstrumente.

Wenn die Bonität eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag beeinträchtigt ist, erfolgt eine Umgliederung in die Stufe 3. Um zu bestimmen, ob ein Finanzinstrument eine beeinträchtigte Bonität aufweist, wurden in der BayernLB-Gruppe insbesondere folgende quantitative und qualitative Kriterien implementiert:

- 90-Tage-Zahlungsverzug des Schuldners in Bezug auf einen wesentlichen Betrag der vertraglich vereinbarten Zahlungen
- Erheblicher Zweifel an der Bonität des Schuldners
- Restrukturierung/Sanierungsumschuldung mit einem erheblichen Erlass oder Aufschub von Zinsen- und Gebührenzahlungen
- Wertberichtigung oder Teil- bzw. Vollabschreibung aufgrund einer deutlichen Verschlechterung der Kreditqualität
- Forderungsverkauf mit einem erheblichen wirtschaftlichen Verlust
- Antrag auf Insolvenz des Schuldners oder vergleichbare Schutzmaßnahmen
- Ausfall bedingt durch Transferereignis

Nach Vorliegen mindestens eines Kriteriums erfolgt die Bestimmung einer nachteiligen Auswirkung auf die erwarteten künftigen Cashflows durch die Würdigung der für die Bonität des jeweiligen Finanzinstruments bzw. Geschäftspartners relevanten kreditmateriellen Unterlagen durch die Kreditanalysten.

Diese Kriterien gelten für alle Geschäfte in der BayernLB-Gruppe und werden auch für die interne Kreditrisikosteuerung verwendet. Sie entsprechen der aufsichtsrechtlichen Definition eines ausgefallenen Kredits gemäß Art. 178 Abs. 1 der Capital Requirements Regulation (CRR).

Sobald kein Ausfallkriterium mehr erfüllt wird, erfolgt – unter Berücksichtigung einer Gesundungsphase – nicht länger eine Erfassung des Finanzinstruments in der Stufe 3. Für das Kriterium des 90-Tage-Zahlungsverzugs gilt ein Geschäftspartner als gesund und wird nicht länger als ausgefallen betrachtet, wenn während eines Zeitraums von sechs aufeinanderfolgenden Monaten kein erneuter 90-Tage-Zahlungsverzug auftritt und kein anderes Ausfallkriterium erfüllt wird.

Ermittlung der Wertberichtigung

Zur Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts für Finanzinstrumente der Stufe 1 und Stufe 2 erfolgt eine multiplikative Verknüpfung folgender Parameter:

- **Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default (PD)):** Diese repräsentiert die Wahrscheinlichkeit, dass ein Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann – bezogen auf die nächsten zwölf Monate (12-Monats-PD) oder über die Vertragslaufzeit der Verpflichtung (Lifetime-PD). Die Ermittlung der mehrjährigen PDs basiert auf historischen Beobachtungen und zukunftsgerichteten Informationen, deren Grundlage institutsübergreifende Datenhistorien der genutzten Ratingverfahren sind. Insbesondere werden auch makroökonomische Entwicklungen berücksichtigt, die auf volkswirtschaftlichen Prognosen der BayernLB beruhen.
- **Forderungshöhe zum Ausfallzeitpunkt (Exposure at Default (EAD)):** Diese quantifiziert das zum Ausfallzeitpunkt erwartete offene Exposure und wird auf Basis von produktspezifischen Nebenabreden (z. B. Kündigungsrechte und deren Ausübungswahrscheinlichkeit, die auf Basis historischer Ausübungen bestimmt wird) modelliert. Für Zusagen werden neben deren aktueller Ziehung auch die erwarteten zukünftigen Ziehungen berücksichtigt. Die Ziehungen im Jahr vor dem Ausfall werden über den auf Basis historischer Ziehungen ermittelten Credit Conversion Factor (CCF) und die verbleibende offene Linie gewürdigt.
- **Verlustquote bei Ausfall (Loss Given Default (LGD)):** Diese gibt den erwarteten Verlust im Ausfall an, wobei zwischen einem LGD für den besicherten und den unbesicherten Teil des EAD unterschieden wird. Beim unbesicherten Teil des EAD erfolgt die Modellierung der Laufzeitkomponente anhand der prognostizierten Marktwertentwicklung der Sicherheiten (sog. Sicherheitenwertverläufe). Die Schätzung basiert auf beobachteten historischen Wertverläufen.

Die Diskontierung des erwarteten Kreditverlusts erfolgt anhand des Effektivzinssatzes zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes oder einer Approximation dessen.

Für die Berechnung des erwarteten Kreditverlusts werden zukunftsorientierte Informationen über einen zweistufigen Prozess berücksichtigt. In einem ersten Schritt werden für jedes einzelne Finanzinstrument zukunftsgerichtete Informationen – vorausgesetzt, diese haben einen relevanten Einfluss auf den zugehörigen Geschäftspartner bzw. das jeweilige Finanzinstrument – bei der Ermittlung der verschiedenen Kreditrisikoparameter (insbesondere Ausfallwahrscheinlichkeit, Sicherheitenwerte, Erlösquoten) einbezogen. Dies betrifft auch relevante makroökonomische Variablen. In einem zweiten Schritt werden im Vorfeld des Bilanzstichtags die auf Ebene der Finanzinstrumente ermittelten und auf (Teil-) Portfolioebene aggregierten Kreditrisikoparameter

mit entsprechenden Kreditrisikoparametern, die auf Basis verschiedener, im Wesentlichen makroökonomischer Szenarien der nächsten Jahre erwartet werden können, in einer quantitativen und qualitativen, expertengestützten Analyse gegenübergestellt. Im Falle einer relevanten Abweichung innerhalb eines oder mehrerer (Teil-) Portfolien werden die dadurch entstehenden Auswirkungen auf den erwarteten Kreditverlust approximiert und berücksichtigt. Somit können zukunftsgerichtete Informationen sowohl bezüglich der individuellen Eigenschaften eines einzelnen Finanzinstruments als auch über eine auf höherer Aggregationsebene gegebene, verstärkte Prognosegüte in kombinierter Weise bestmöglich einbezogen werden.

Für Finanzinstrumente der Stufe 3 wird die Wertberichtigung als Differenz der fortgeführten Anschaffungskosten und dem Barwert der erwarteten Cashflows gebildet. Bei der Bestimmung der erwarteten Cashflows sind in der Regel verschiedene Szenarien zu definieren und mit der erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeit zu gewichten. Die Diskontierung der erwarteten Cashflows erfolgt grundsätzlich mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz.

Verbrauch/Abschreibungen

Ein Finanzinstrument wird ausgebucht, wenn basierend auf den aktuellen Informationen die Überzeugung besteht, dass alle wirtschaftlich vernünftigen Maßnahmen zur Verlustbegrenzung ausgeschöpft sind. Davon ist auszugehen, wenn alle bewerteten Sicherheiten verwertet und keine Aussicht auf sonstige Zahlungen besteht (z. B. abgeschlossenes Insolvenzverfahren, Insolvenz mangels Masse abgelehnt). Im Rahmen einer Ausbuchung wird eine bereits gebildete Wertberichtigung verbraucht oder eine Direktabschreibung als Verbrauch mit gleichzeitiger Zuführung zur Wertberichtigung gebucht, sofern keine bzw. keine ausreichende Wertberichtigung gebildet war.

Auch für ausgebuchte Finanzinstrumente, bei denen noch ein externer Forderungsanspruch besteht, setzt die Bank ihre Anstrengung zur Rückgewinnung der Forderung fort.

Verfahren für Finanzinstrumente mit bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigter Bonität

Dieses Verfahren wird für Finanzinstrumente angewandt, deren Bonität bereits bei Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war (sog. Purchased or Originated Credit-Impaired Financial Assets (POCI)). In der BayernLB-Gruppe liegt eine beeinträchtigte Bonität vor, sofern der Geschäftspartner einer Ausfallklasse (Non-Performing) zugeordnet ist und das Finanzinstrument mit einem hohen Disagio zugegangen ist. In diesen Fällen sind die kumulierten Änderungen der seit dem erstmaligen Ansatz über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste zu erfassen. Bei der Ermittlung der erwarteten Kreditverluste wird der risikoadjustierte Effektivzinssatz als Diskontsatz für die Barwertberechnung herangezogen.

Vereinfachtes Verfahren

Das vereinfachte Verfahren findet in der BayernLB-Gruppe für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Anwendung, unabhängig davon, ob diese eine signifikante Finanzierungskomponente enthalten. Hierbei werden die Wertberichtigungen stets in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen.

Entwicklung der Risikovorsorge

Die nachfolgenden Tabellen stellen für das Kreditrisiko die ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen und die damit verbundene Risikovorsorge dar.

Der Nettowert in den Tabellen ergibt sich als Summe der Bruttobuchwerte der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen abzüglich der spezifischen und allgemeinen Kreditrisikoanpassungen.

Die Kreditrisikoanpassungen enthalten sowohl Bonitäts- wie auch Länderrisiken und entsprechen den Risikovorsorgedaten aus dem Konzernfinanzbericht. Für aufsichtsrechtliche Zwecke ist gemäß EBA/OP/2017/02 die gesamte Risikovorsorge nach IFRS 9 den spezifischen Kreditrisikoanpassungen zuzuordnen, somit werden in den Tabellen CR1-A bis CR1-C und CR2-A keine allgemeinen Kreditrisikoanpassungen mehr ausgewiesen.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten keine Angaben zu sonstigen Aktiva ohne Kreditverpflichtungen und Verbriefungen. Diese können Tabelle OV1 im Kapitel „Eigenmittelanforderungen (Artikel 438 CRR)“ entnommen werden.

Tabelle CR1-A zeigt die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Risikopositionen nach Risikopositionsklassen.

CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichts- zeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikoposi- tionen	nicht ausgefallenen Risikoposi- tionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassungen	Kumulierte Abschrei- bungen		
Zentralstaaten und Zentralbanken	–	59.551	5	–	–	6	59.546
Institute	30	26.865	42	–	28	38	26.853
Unternehmen	1.473	113.151	966	–	1.468	741	113.659
• davon Spezialfinanzierungen	616	21.183	338	–	52	179	21.461
• davon KMU	426	28.737	235	–	276	326	28.929
Mengengeschäft	163	21.287	140	–	62	155	21.310
• Durch Immobilien besichert – KMU	–	666	2	–	–	3	665
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	75	6.340	39	–	13	36	6.375
• Qualifiziert revolving	4	8.144	13	–	3	35	8.134
• Sonstiges Mengengeschäft – KMU	0	781	6	–	1	10	775
• Sonstiges Mengengeschäft – kein KMU	85	5.357	80	–	46	72	5.361
Beteiligungspositionen	–	901	–	–	–	–	901
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	1.666	221.755	1.152	–	1.558	940	222.269
Zentralstaaten oder Zentralbanken	–	30	0	–	–	–	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	–	72	0	–	–	0	72
Öffentliche Stellen	–	263	0	–	–	0	263
Multilaterale Entwicklungsbanken	–	293	0	–	–	0	293
Internationale Organisationen	–	48	0	–	–	–	48
Institute	–	21.265	1	–	–	1	21.264
Unternehmen	–	3.120	3	–	–	3	3.117
• davon KMU	–	321	1	–	–	2	320
Mengengeschäft	–	8.224	13	–	5	23	8.211
• davon KMU	–	1.195	1	–	5	5	1.193
Durch Immobilien besicherte Positionen	–	234	0	–	–	0	234
• davon KMU	–	30	0	–	–	0	30
Ausgefallene Risikopositionen ¹	65	–	4	–	6	18	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	–	–	–	–	–	–	–
Gedeckte Schuldverschreibungen	–	–	–	–	–	–	–
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	–	–	–	–	–	–	–
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	–	105	–	–	–	0	105
Beteiligungspositionen	–	–	–	–	–	–	–
Sonstige Posten	–	71	–	–	–	–	71
Gesamtbetrag im Standardansatz	65	33.727	21	–	10	45	33.771
Insgesamt	1.731	255.482	1.173	–	1.569	985	256.040
• davon Kredite	1.590	170.728	1.047	–	1.554	883	171.271
• davon Schuldverschreibungen	–	24.849	1	–	–	–	24.848
• davon außerbilanzielle Forderungen	141	58.951	126	–	15	102	58.967

¹ Die ausgefallenen Risikopositionen i. H. v. 65 Mio. Euro setzen sich aus den Risikopositionsklassen Unternehmen (rd. 80%) und Mengengeschäft (rd. 20%) zusammen (Q&A 2017_3481).

Den Aufwendungen für die Risikovorsorge im Berichtszeitraum stehen Erträge aus der Auflösung von Risikovorsorge (ohne Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen) in Höhe von 874 Mio. EUR entgegen.

Der Rückgang der ausgefallenen Risikopositionen ist insbesondere auf die Tilgung der bilanzierten Forderungen gegenüber der HETA aufgrund des im Dezember geschlossenen Vergleichs zurückzuführen. Weitere Informationen zum Vergleich mit der HETA sind dem Konzernabschluss zu entnehmen.

Die Aufschlüsselung der in Tabelle CR1-A dargestellten Positionen nach wichtigen Wirtschaftszweigen ist in Tabelle CR1-B dargestellt.

CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen

Wirtschaftszweige in Mio. EUR	Bruttobuchwerte der				Kumu- lierte Abschrei- bungen	Aufwand für die Risiko- vorsorge im Berichts- zeitraum	Netto- werte
	ausge- fallenen Risiko- positio- nen	nicht ausge- fallenen Risiko- positio- nen	Spezi- fische Kredit- risiko- anpas- sungen	Allge- meine Kredit- risiko- anpas- sungen			
Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	31	62.099	33	–	18	32	62.097
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	–	43.395	24	–	–	23	43.371
Grundstücks und Wohnungswesen	233	39.443	96	–	142	76	39.580
Private Haushalte mit Haus- personal; Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch pri- vate Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausge- prägten Schwerpunkt	191	27.270	141	–	97	245	27.320
Energieversorgung	395	20.499	233	–	51	239	20.661
Verarbeitendes Gewerbe/ Herstellung von Waren	233	15.318	150	–	140	135	15.402
Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstlei- stungen	141	10.031	125	–	9	56	10.047
Erbringung von freiberuf- lichen, wissenschaftlichen und technischen Dienst- leistungen	28	6.450	29	–	462	30	6.449
Verkehr und Lagerei	96	5.274	57	–	3	14	5.312
Baugewerbe/Bau	33	4.416	38	–	243	11	4.410
Sonstige	350	21.286	246	–	403	125	21.390
Insgesamt	1.731	255.482	1.173	–	1.569	985	256.040

In Tabelle CR1-C ist die Aufschlüsselung der ausgefallenen und nicht ausgefallenen Positionen nach wichtigen geografischen Gebieten dargestellt.

CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten

Geografische Gebiete	Bruttobuchwerte der				Kumulierte Abschreibungen	Aufwand für Kreditrisikopassungen im Berichtszeitraum	Nettowerte
	ausgefallenen Risikopositionen	nicht ausgefallenen Risikopositionen	Spezifische Kreditrisikopassungen	Allgemeine Kreditrisikopassungen			
Deutschland	1.208	200.685	790	–	1.533	820	201.103
EU-Länder	353	28.990	245	–	6	62	29.099
Übriges Europa	22	7.559	49	–	4	29	7.531
Afrika	7	770	8	–	0	5	769
Nordamerika	45	11.852	37	–	2	35	11.860
Mittel- und Südamerika	19	1.721	7	–	0	7	1.733
Asien	52	1.586	22	–	7	20	1.616
Ozeanien	25	280	15	–	17	6	290
Sonstige	–	2.040	0	–	–	0	2.040
Insgesamt	1.731	255.482	1.173	–	1.569	985	256.040

Überfällige Risikopositionen sind – unabhängig von ihrem Wertminderungsstatus – aufgeteilt nach Überfälligkeitbändern in Tabelle CR1-D dargestellt.

CR1-D – Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen

in Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	276	122	46	69	90	226
Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	276	122	46	69	90	226

Positionen, die seit mehr als 90 Tagen überfällig sind, gelten in der BayernLB grundsätzlich als wertgemindert (vgl. Abschnitt „Verfahren der Risikovorsorge“ in diesem Kapitel), es sei denn sie sind gemäß Artikel 178 CRR nicht wesentlich.

Informationen über wertgeminderte und überfällige Risikopositionen sollen gemäß EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 durch Informationen über notleidende und gestundete Forderungen ergänzt werden. Zum 31. Dezember 2018 liegt die NPL-Quote der BayernLB-Gruppe bei 0,8 Prozent.

Tabelle CR1-E gibt einen Überblick über die entsprechenden Risikopositionen gemäß FINREP-Meldung.

CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen

	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen							Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien	
	davon vertragsmäßig bedient, aber > 30 Tage und ≤ 90 Tage überfällig	davon nicht notleidend vertragsmäßig bediente, gestundete	Davon notleidend				auf vertragsmäßig bediente Risikopositionen	auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Auf gestundete Risikopositionen		
			davon ausgefallen	davon wertgemindert	davon gestundet	davon unterlassen		davon unterlassen					
Schuldverschreibungen	25.225	–	–	12	–	–	–	3	–	3	–	–	–
Darlehen und Kredite	178.415	218	781	1.819	1.818	1.818	1.113	303	34	741	412	346	535
Außerbilanzielle Positionen	59.149	–	162	168	140	–	66	60	4	69	27	18	2
Insgesamt	262.789	218	942	2.000	1.958	1.818	1.179	365	38	813	440	364	537

Die folgende Tabelle CR2-A zeigt die Entwicklung der Kreditrisikoanpassungen über den Berichtszeitraum. Aufgrund des Inkrafttretens der IFRS 9-Regelungen weicht der Eröffnungsbestand zum 1. Januar 2018 vom Endbestand zum 31. Dezember 2017 ab. Die Überleitung der Risikovorsorge ist den Notes des Konzernabschlusses zu entnehmen.

CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen

in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisikoanpassungen	Allgemeine Kreditrisikoanpassungen
Eröffnungsbestand 1.1.2018	1.252	–
Zuführung aufgrund Kreditvergabe/Kauf	244	–
Auflösung aufgrund Abgang/Tilgung/Verkauf	–421	–
Veränderungen des erwarteten Kreditverlusts aufgrund Änderungen der Risikoparameter	324	–
Verbrauch / Abschreibungen	–213	–
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	–	–
Veränderungen aus Währungsumrechnungen	3	–
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	–	–
Sonstige Veränderungen	–16	–
Abschlussbestand per 31.12.2018	1.173	–
Erträge aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	246	–
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	–	–

Im Rahmen einer Ausbuchung wird eine bereits gebildete Wertberichtigung verbraucht oder eine Direktabschreibung als Verbrauch mit gleichzeitiger Zuführung zur Wertberichtigung gebucht, sofern keine bzw. keine ausreichende Wertberichtigung gebildet war.

Tabelle CR2-B stellt die Entwicklung der ausgefallenen Risikopositionen im Berichtszeitraum dar.

CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener Risikopositionen

in Mio. EUR	Spezifische Kreditrisiko- anpassungen
Eröffnungsbilanz 1.1.2018	3.653
Kreditrisikopositionen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden (inkl. Kreditvergabe)	1.750
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	–67
Verbrauch / Abschreibungen (inkl. Abgänge/Tilgung)	–3.198
Sonstige Veränderungen	–406
Schlussbilanz 31.12.2018	1.731

Der Rückgang der ausgefallenen Risikopositionen ist insbesondere auf die Tilgung der bilanzierten Forderungen gegenüber der HETA aufgrund des im Dezember geschlossenen Vergleichs zurückzuführen.

Unbelastete Vermögenswerte (Artikel 443 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung von belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung belasteter und unbelasteter Vermögenswerte (EBA/GL/2014/03) sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 spezifiziert.

Qualitative Angaben

Im Folgenden sind die qualitativen Anforderungen gem. Artikel 443 CRR, EBA-Leitlinien EBA/GL/2014/03 und Delegierter Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission erläutert. Darüber hinaus relevante Sachverhalte zur Beurteilung von belasteten und unbelasteten Vermögensgegenständen sind nicht gegeben.

Wertpapiere und Darlehen als Sicherheit bei Zentralbanken

Die BayernLB hinterlegt Wertpapiere und Darlehen bei der Bundesbank bzw. der Fed New York als Sicherheit, um an Liquiditätsfazilitäten teilnehmen zu können. Die Sicherheiten sind immer nur in Höhe der aktuellen Ziehung verpfändet bzw. als belastet anzusehen. Die Übersicherung wird durch den von der Zentralbank festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Darüber hinaus gibt es keine weiteren Übersicherungsanforderungen. Grundlage sind die AGB der Bundesbank bzw. des Besicherungsvertrags mit der Fed.

Gruppeninterne Geschäfte können nicht als Sicherheit hinterlegt werden.

Sicherheiten bei Förderbanken

Als „belastet“ gelten Vermögenswerte, die im Rahmen von erhaltenen Refinanzierungen an einige Förderbanken gegeben wurden. Dabei ist zwischen Globaldarlehen und Einzelrefinanzierungen (Durchleitdarlehen) zu unterscheiden. Bei Vorliegen eines Sicherheitenpools ist der gesamte Pool als belastet einzustufen, da er nur mit Zustimmung des Pfandnehmers verändert werden kann. Die Förderbanken fordern je nach Bank und Programm unterschiedliche Übersicherungen. Grundlage sind die jeweiligen Finanzierungs- und Besicherungsverträge mit den Förderbanken. Darin sind u. a. die Art der Übertragung, die zulässigen Sicherheiten und die Überdeckungserfordernis geregelt.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Pfandbriefe (Covered Bonds)

Die BayernLB und die DKB AG sind regelmäßiger Emittent von Pfandbriefen und unterhalten jeweils sowohl ein Deckungsregister für Hypothekendarlehen als auch eines für öffentliche Pfandbriefe. Aus beiden Registern werden Pfandbriefe emittiert. Die Übersicherung richtet sich nach den Vorgaben des Pfandbriefgesetzes bzw. nach den Anforderungen der Ratingagenturen Fitch und Moody's. Grundlage ist das deutsche Pfandbriefgesetz (PfandBG) in der jeweils gültigen Fassung.

Zum Jahresultimo 2018 bestand eine Überbesicherung der Pfandbriefe in Höhe von 8,7 Mrd. Euro in den Deckungsregistern der BayernLB und von 8,9 Mrd. Euro in den Deckungsregistern der DKB.

Damit bestand eine gesamte freiwillige Überdeckung in Höhe von 17,6 Mrd. Euro, die in Bezug auf die Asset Encumbrance-Quote eine Auswirkung von rd. 7,7 Prozent hat.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Wertpapiere für Pfanddepots

Die BayernLB unterhält für einige Broker Wertpapiere in einem Depot als Sicherheit. Diese sind analog einer Initial Margin bei Derivaten zu sehen. Die Übersicherung wird durch den vertraglich festgelegten Haircut bei den Sicherheiten bestimmt. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Daneben werden Wertpapiere als Sicherheit für den Sicherungsfonds (Haftungsverbund) der Landesbanken und Sparkassen hinterlegt. Diese Papiere dienen als Sicherheit für eine noch eventuell zu leistende Einzahlung in diesen Fonds. Sie gelten in gesamter hinterlegter Höhe als belastet.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Margin für Derivate, Repo- und Wertpapierleihegeschäfte

Die BayernLB hinterlegt für Derivate im bilateralen Handel bzw. beim Handel über Central Counterparties (CCP) Wertpapiere und Cash beim jeweiligen Kontrahenten als Sicherheit, falls die Marktwerte in Summe für die BayernLB negativ werden. Daneben sind bei den CCPs auch noch Initial Margins (v. a. abhängig von der Risikoposition) zu hinterlegen. Eine Übersicherung ist nur bei den CCPs üblich, da diese eine risikoabhängige Initial Margin verlangen. Im bilateralen Geschäft sind Initial Margins selten. Es existieren jeweils standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Single-Credit-Verbriefungen

Die BayernLB führt Kreditverbriefungen durch mit dem Zweck, dadurch die Liquidität der Kreditgeschäfte zu erhöhen. Die aus der Verbriefung resultierende Anleihe kann leicht an Investoren übertragen werden bzw. bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen auch bei der Bundesbank eingereicht werden. Konzeptionell sind keine Übersicherungen vorgesehen. Es wurde ein entsprechender Mustervertrag erarbeitet, der verwendet wird.

Derzeit sind innerhalb der BayernLB-Gruppe keine übergreifenden Besicherungen vorhanden.

Repogeschäfte und Reverse-Repo-Geschäfte

Die BayernLB führt mit einer Reihe von Kontrahenten bilaterale Repo- und Reverse-Repo-Geschäfte durch. Daneben tätigt die BayernLB mit den zwei zentralen Repo-Plattformen (EUREX und LCHRepo) ebenfalls Geschäfte. Die Besicherung ist in standardisierten Rahmenverträgen geregelt. Eine Übersicherung ist nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen (z. B. beim Repo mit nicht-notenbankfähigen Wertpapieren). In der Regel wird aber im bilateralen Repogeschäft keine Übersicherung vorgenommen.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Ent- und Verleihegeschäfte

Die BayernLB führt Ent- und Verleihegeschäfte für Wertpapiere mit Geschäftsbanken und Kunden durch. Diese können entweder nur gegen eine Gebühr (Outright) oder gegen eine Gebühr und Stellung von Sicherheiten (Geld oder Wertpapiere) erfolgen. Übersicherungen sind nur in wenigen Einzelfällen vorgesehen, z. B. bei der Leihe von nicht-notenbankfähigen Wertpapieren, bei denen neben der Gebühr auch noch Sicherheiten gestellt werden. Es existieren standardisierte Rahmenverträge, in denen die Besicherung explizit geregelt wird.

Derzeit bestehen in diesem Segment keine Geschäfte innerhalb der BayernLB-Gruppe.

Quantitative Angaben

Die quantitativen Angaben zu den belasteten und unbelasteten Vermögenswerten sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2295 der Kommission vom 4. September 2017 geregelt. Die offengelegten Werte stellen Medianwerte über die Werte zu den Quartalsstichtagen des Berichtsjahres 2018 dar.

Die nachstehende Tabelle AE-A zeigt die belasteten und unbelasteten Vermögenswerte jeweils zum Buchwert und beizulegendem Zeitwert aufgeteilt nach der Art des Vermögenswertes.

AE-A – Belastete und unbelastete Vermögenswerte

in Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des berichtenden Instituts	85.138		137.865	
• Eigenkapitalinstrumente	262		301	
• Schuldverschreibungen	4.592	4.555	21.988	21.296
– davon gedeckte Schuldverschreibungen	247	245	6.769	6.710
– davon forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–	142	142
– davon von Staaten begeben	3.339	3.310	9.893	9.863
– davon von Finanzunternehmen begeben	1.114	1.110	11.014	10.397
– davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	26	25	926	987
• Sonstige Vermögenswerte	80.406		115.846	
– davon Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	77.955		95.114	

Die Tabelle AE-B zeigt die entgegengenommenen Sicherheiten, die nach den Bilanzierungsgrundsätzen nicht in der Bilanz des Sicherheitenempfängers auszuweisen sind. Die entgegengenommenen Sicherheiten werden aufgeschlüsselt nach Art des Vermögenswerts und unterteilt nach tatsächlich in Anspruch genommenen Sicherheiten und zur Verfügung stehende entgegengenommene Sicherheiten dargestellt.

AE-B – Entgegengenommene Sicherheiten

in Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert belasteter entgegengenommener Sicherheiten oder belasteter begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet
		Beizulegender Zeitwert entgegengenommener zur Belastung verfügbarer Sicherheiten oder begebener zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom berichtenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	3.283	7.070
• Jederzeit kündbare Darlehen	–	–
• Eigenkapitalinstrumente	0	281
• Schuldverschreibungen	3.283	6.790
– davon gedeckte Schuldverschreibungen	501	2.175
– davon forderungsunterlegte Wertpapiere	–	–
– davon von Staaten begeben	1.734	1.260
– davon von Finanzunternehmen begeben	1.222	3.106
– davon von Nichtfinanzunternehmen begeben	369	2.443
• Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbare Darlehen	–	–
• Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	–	–
Begegebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	–	19
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		35
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	88.892	

Tabelle AE-C gibt die Buchwerte der mit belasteten Vermögenswerten und entgegengenommenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten an.

AE-C – Belastungsquellen

in Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten ABS
Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten	65.600	86.257
Derivate	4.437	3.119
Einlagen	32.334	33.364
Begebene Schuldverschreibungen	28.979	49.365

Inanspruchnahme von ECAI (Artikel 444 CRR)

Für die Beurteilung der Bonität im Standardansatz werden ausschließlich externe Bonitätsbeurteilungen der Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's herangezogen. Diese umfassen Emissions- und Emittentenbeurteilungen. Unbeurteilte Forderungen erhalten die Schuldnerbonitätsbeurteilung des Emittenten, sofern diese Forderungen nicht nachrangig sind. Nachrangige Forderungen bekommen standardmäßig ein Risikogewicht von 100 Prozent, soweit sich aus dem Länderrating kein höheres Risikogewicht ergibt.

Die Bonitätsbeurteilungen werden grundsätzlich für sämtliche Risikopositionsklassen verwendet, bei denen das Risikogewicht bonitätsabhängig zu ermitteln ist. Die Zuordnung der Ratingnote zu den Bonitätsstufen der CRR erfolgt gemäß Standardzuordnung der Aufsicht.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Risikopositionswerte vor und nach Kreditrisikominderungs-techniken aufgegliedert nach Risikogewichten und Risikopositionsklassen für den Kreditrisikostandardansatz. Den Tabellen liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

In Tabelle CR5-A ist der Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen) für das Kreditrisiko dargestellt.

CR5-A – Risikopositionswerte vor CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht															Insgesamt		
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sonstige		Abzug	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	30
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	32	-	-	-	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	72
Öffentliche Stellen	2	-	-	-	261	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	263
Multilaterale Entwicklungsbanken	293	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	293
Internationale Organisationen	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48
Institute	21.185	8	-	-	71	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	21.264
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	23	-	-	3.086	8	-	-	-	-	-	-	3.117
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	8.211	-	-	-	-	-	-	-	-	8.211
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	211	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	48	-	-	-	-	-	-	61
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	-	-	-	-	-	45	-	105
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	-	-	-	71	-	-	-	-	-	-	-	71
Insgesamt	21.591	8	-	-	372	211	47	-	8.211	3.230	56	-	-	-	-	45	-	33.771

Tabelle CR5-B zeigt für das Kreditrisiko den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken.

CR5-B – Risikopositionswerte nach CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht																Insge- samt	davon ohne Rating
	0%	2%	4%	10%	20%	35%	50%	70%	75%	100%	150%	250%	370%	1250%	Sons- tige	Abzug		
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	94	-
Regionale oder lokale Gebiets- körperschaften	5.450	-	-	-	12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	5.462	-
Öffentliche Stellen	2	-	-	-	198	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	200	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	295	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	295	-
Internationale Organisationen	48	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	48	-
Institute	18.997	8	-	-	76	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	19.083	19.027
Unternehmen	-	-	-	-	0	0	23	0	-	435	7	-	-	-	-	-	466	435
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	768	-	-	-	-	-	-	-	768	768
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	211	23	-	-	-	-	-	-	-	-	-	234	234
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	45	-	-	-	-	-	58	58
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	60	-	-	-	-	45	-	105	45
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	0	-	-	-	-	-	-	-	-	71	-	-	-	-	-	-	71	71
Insgesamt	24.885	8	-	-	286	211	51	0	768	578	52	-	-	-	45	-	26.884	20.638

Der Rückgang der Risikopositionswerte im Vergleich zum Jahresende 2017 in den Risikopositionsklassen „Zentralstaaten oder Zentralbanken“, „Beteiligungen“ und „Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen“ ist auf ausgelaufene Übergangsregelungen und angepasste Auslegungen zurückzuführen.

Tabelle CCR3 zeigt den Risikopositionswert nach Berücksichtigung von Rechnungslegungsaufrechnungen (Wertberichtigungen), Kreditkonversionsfaktoren (CCF) und Kreditrisikominderungstechniken für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte aufgeschlüsselt nach Risikopositionsklassen und Risikogewichten.

CCR3 – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung für das Gegenparteiausfallrisiko im Kreditrisikostandardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Risikogewicht											Insgesamt	davon ohne Rating		
	0%	2%	4%	10%	20%	50%	70%	75%	100%	150%	Sonstige				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	16	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	-	31	-
Öffentliche Stellen	3	-	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	3	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	1.006	3.058	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	-	4.064	4.058
Unternehmen	-	-	-	-	-	-	-	-	159	-	-	-	-	159	156
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Durch Immobilien besicherte Positionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Insgesamt	1.025	3.058	-	-	16	-	-	-	159	-	-	-	4.257	4.214	

Marktrisiko (Artikel 445 CRR)

Angaben zum Management der Marktpreisrisiken sind dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“ zu entnehmen.

Die folgende Tabelle MR1 zeigt die Zusammensetzung der RWA und Eigenmittelanforderungen, die sich aus der Anwendung des Standardansatzes für das Marktrisiko ergeben. Der Tabelle liegt das aufsichtsrechtliche Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung zu Grunde.

MR1 – Marktrisiko nach Standardansatz

in Mio. EUR	RWA	Eigenmittel- anforderungen
Nicht optionale Positionen		
• Zinskursrisiko (allgemein und spezifisch)	1.790	143
• Aktienkursrisiko (allgemein und spezifisch)	42	3
• Fremdwährungsrisiko	304	24
• Warenpositionsrisiko	20	2
Optionen		
• Vereinfachter Ansatz	–	–
• Delta-Plus Ansatz	1.182	95
• Szenario Ansatz	17	1
Verbriefungen (spezifisches Risiko)	–	–
Insgesamt	3.356	269

Der Anstieg der Eigenmittelanforderung für die Nicht-Delta-Risiken aus Zinsoptionen in 2018 steht im Wesentlichen im Zusammenhang mit der verstärkten Emission von Schuldverschreibungen mit integrierten optionalen Kündigungsrechten.

Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Angaben zum Management der operationellen Risiken sind dem entsprechenden Abschnitt des Kapitels „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“ zu entnehmen.

Die RWA und Eigenmittelanforderungen sind im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“ in der Tabelle OV1 dargestellt.

Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Ziele der Beteiligungsrisikopositionen

Auf Ebene der BayernLB sind die Beteiligungen in die zwei Portfolios Kern- und Nicht-Kernbeteiligungen eingeteilt. Zu den Kernbeteiligungen gehören Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten der BayernLB unterstützen. Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte, sind den Nicht-Kernbeteiligungen zugeordnet.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen: Beteiligungen, die auf Grund ihrer derzeitigen Bedeutung im Konzern integraler Bestandteil des Geschäftsmodells der BayernLB sind. Die BayernLB besitzt die unternehmerische Führung.
- Geschäftsmodellunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, welche die Geschäftsaktivitäten in den Kernsegmenten unterstützen.
- Betriebsprozessunterstützende Beteiligungen: Beteiligungen, die zur Erfüllung betrieblicher Aufgaben im Rahmen des Bankprozesses und außerhalb des Bankprozesses dienen.
- Sonstige Beteiligungen: Beteiligungen, bei denen es sich weder um geschäftsmodell- noch um betriebsprozessunterstützende Beteiligungen handelt (z. B. Beteiligungen, die im öffentlichen Auftrag eingegangen wurden).

Nicht-Kernbeteiligungen

- Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte.

Im Hinblick auf Vertraulichkeit und mögliche Nachteile für die BayernLB durch das Bekanntwerden von einzelnen Beteiligungen, von denen sich die BayernLB trennen möchte, werden nachfolgend nur einzelne Beteiligungen beispielhaft den Portfolios zugeordnet. Vor diesem Hintergrund wird § 26a Abs. 2 KWG i. V. m. Artikel 432 Abs. 2 CRR (Offenlegung durch die Institute) dahin gehend genutzt, dass grundsätzlich keine namentlichen Zuordnungen von Nicht-Kernbeteiligungen der BayernLB zu den unter Artikel 447 CRR beschriebenen Zielsetzungen des Beteiligungsportfolios erfolgen.

Kernbeteiligungen

- Konzernstrategische Beteiligungen sind die Deutsche Kreditbank AG, die BayernInvest Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH und die Real I.S. AG Gesellschaft für Immobilien Assetmanagement.
- Die Tochtergesellschaft LB Immobilienbewertungsgesellschaft mbH unterstützt mit Immobilienbewertungen die Geschäftsaktivitäten der BayernLB.
- Die Deutsche WertpapierService Bank AG (Transaktionsbank für Wertpapierabwicklung) und die Global Format GmbH & Co. KG (Bilanzanalyse) dienen zur Erfüllung der betrieblichen Aufgaben der BayernLB.

Nicht-Kernbeteiligungen

- Die BayernLB hat sich bereits von wesentlichen nichtstrategischen Beteiligungen wie beispielsweise der GBW AG, der Landesbank Saar und der MKB Bank Zrt. getrennt.

Bewertungs- und Rechnungslegungsgrundsätze

Für die Bewertung werden anerkannte Bewertungsverfahren herangezogen:

- Börsenkursbewertung (Market Approach)
- Ertragswertverfahren (Income Approach)
- Substanzwertverfahren (Cost Approach)

Grundsätzlich wird, soweit sich der Unternehmenswert nicht in einem Börsenkurs widerspiegelt, das Ertragswertverfahren angewendet. In begründeten Ausnahmefällen (z. B. Unternehmen in Liquidation) wird das Substanzwertverfahren herangezogen. Basis der Bewertung sind die vom Beteiligungsunternehmen übermittelten Daten, vornehmlich die Bilanz- und GuV-Planung, welche plausibilisiert und gegebenenfalls angepasst werden. Sämtliche Faktoren, die in die Bewertung des Unternehmens einfließen, werden im Bewertungstool dokumentiert und dem Abschlussprüfer gegenüber offengelegt.

Nach Handelsrecht (§ 340 e Abs. 1 HGB) sind Beteiligungen nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1 und 3 HGB) zu bewerten, es sei denn, dass sie nicht dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall sind sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften (d. h. § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB) zu bewerten.

Aufsichtsrechtlich erfolgt die Bewertung der Beteiligungsinstrumente grundsätzlich nach der einfachen Risikogewichtsmethode. Die Berechnung der Investmentfonds erfolgt im Wesentlichen nach der Transparenzmethode.

Die nachstehende Tabelle stellt die Bilanzwerte, Fair Values und die Börsenwerte für Beteiligungen des Anlagebuchs dar. Die Beteiligungen werden in handels- und nicht-handelsrechtliche Beteiligungen sowie in börsengehandelte und nicht börsengehandelte Beteiligungen eingeteilt.

Die Tabelle beinhaltet sämtliche Beteiligungsinstrumente in der BayernLB-Gruppe, abzüglich der auf Gruppenebene konsolidierten Beteiligungen. Da Beteiligungen zum Fair Value bilanziert werden, sind Bilanzwert und Fair Value identisch. Eine separate Aufgliederung der Forderungsbeträge, Risikopositionen und RWA von Beteiligungen der Kategorien „börsengehandelte Beteiligungspositionen“, „Positionen aus privatem Beteiligungskapital in hinreichend diversifizierten Portfolios“ und „sonstige Beteiligungen“ ist im Kapitel „Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)“ in Tabelle CR10 dargestellt.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente

in Mio. EUR	Bilanzwert	Fair value	Börsenwert
Handelsrechtliche Beteiligungen	580	580	–
• börsengehandelte Positionen	–	–	–
• nicht börsennotiert	580	580	–
Nicht-handelsrechtliche Beteiligungen	180	180	6
• börsengehandelte Positionen (Aktien im Anlagebuch)	6	6	6
• nicht börsennotiert (Investmentanteile)	174	174	–
• sonstige Beteiligungspositionen	–	–	–
Insgesamt	760	760	6

Mit Einführung von IFRS 9 bucht die BayernLB zum Fair Value bewertete Eigenmittelinstrumente nicht mehr erfolgsneutral in die Neubewertungsrücklage sondern erfolgswirksam durch die Gewinn- und Verlustrechnung.

Für das Jahr 2018 ergab sich ein realisierter Verlust aus Verkäufen und Liquidation in Höhe von 3,4 Mio. Euro bei den nicht börsennotierten handelsrechtlichen Beteiligungen.

Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Art des Zinsrisikos und die wichtigsten Annahmen

Die Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch der BayernLB-Gruppe entstehen in erster Linie aus der Refinanzierungstätigkeit im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung, aus der Anlage des Überschusses unbefristeter Mittel sowie aus Pensionsverpflichtungen. Die Limitierung und Steuerung erfolgt über ein auf historischen Zeitreihen basierendem VaR-Modell bzw. über einen risikoartenübergreifenden, szenariobasierten Ansatz bei den Pensionsverpflichtungen. Zudem werden für das Zinsänderungsrisiko diverse Stresstests (barwertig und ertragsorientiert), die neben Parallelverschiebungen auch Drehungen der Zinskurve beinhalten, berechnet. Anhand der Quote ausgewählter barwertiger Stresstestergebnisse zu den Eigenmitteln wird das Zinsänderungsrisiko zusätzlich limitiert. Die Steuerungsverantwortung für das Zinsänderungsrisiko des Anlagebuchs liegt bei den Treasury-Einheiten in der BayernLB-Gruppe und berücksichtigt neben langfristigen strategischen Zielvorgaben in der Disposition unbefristeter Mittel auch die mittelfristigen Markterwartungen in der laufenden Refinanzierungsaktivität. Neben der Limitierung über die VaR-Methodik, welche auch die Basis für die Berücksichtigung in der Risikotragfähigkeit und die Unterlegung mit Risikokapital ist, werden Sensitivitäts-Kennzahlen (insbesondere Price Value of a Basispoint, PVBP) zur Steuerung verwendet und zum Teil flankierend zum VaR limitiert. Das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird von Zinsrisiken in Euro dominiert, während Zinsrisiken in weiteren Währungen von nachgelagerter Bedeutung sind.

Für die Berechnung werden sämtliche zinsensitive Positionen des Anlagebuchs entweder einzelgeschäftsbasiert oder mittels Aggregation auf Basis einer Zinsablaufbilanz erfasst. Unbefristete Einlagen werden überwiegend mit der Methode der dynamischen Replikation modelliert. Optionale Zinsänderungsrisiken aus Kündigungsrechten werden über gesonderte Optionspreismodelle abgebildet. Unbefristete Eigenmittel bleiben gemäß MaRisk-Vorgabe unberücksichtigt. Die Modellierung der Produkte unterscheidet sich hierbei in der VaR-Berechnung nicht von der Stresssimulation und der PVBP-Ermittlung.

Häufigkeit der Risikomessung

Die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos (VaR und Sensitivitäten) erfolgt in der Gruppe handelsunabhängig mindestens wöchentlich, wobei in der BayernLB eine tägliche Berechnung durchgeführt wird. Auf der Grundlage der zumeist verwendeten historischen Simulation zur Ermittlung des VaR wird für eine Historie von mindestens einem Jahr die Barwertveränderung auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99 Prozent bei eintägiger Haltedauer ermittelt. Diese Berechnung wird für die monatliche Auslastungsrechnung des Risikokapitals aus Sicht der Risikotragfähigkeit verwendet.

Neben der VaR- und Sensitivitätsberechnung werden darüber hinaus monatlich diverse Stresstests berechnet.

Zinsschock-Szenario

Für das Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch wird auf Institutsebene und gruppenweit unter anderem das Zinsschock-Szenario von +200 bzw. –200 Basispunkten ermittelt. Die berechneten Barwertveränderungen lagen zum Stichtag in der BayernLB sowie in der BayernLB-Gruppe (BayernLB und

DKB) deutlich unterhalb des Limits (20 Prozent der Eigenmittel). Wenn der Barwert bei diesem Zinsschockszenario um mehr als 20 Prozent der Eigenmittel absinkt, geht die Aufsichtsbehörde von einem überproportional hohen Zinsänderungsrisiko aus und es sind entsprechende Maßnahmen zur Gegensteuerung zu ergreifen.

Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

in Mio. EUR	Barwertänderung im Konzern		
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte	für Konzernlimit relevant (+ 200/– 200 Basispunkte)
EUR	123	–963	–963
USD	–35	32	–35
CHF	–29	7	–29
GBP	–32	27	–32
JPY	–	–	–
Sonstige	–20	22	–20
Insgesamt	6	–875	–1.080
Limit (20% der Eigenmittel)			2.293
Limitauslastung			47%

Delta in Mio. EUR	Veränderung des Zinsüberschusses	
	Zinsschock + 200 Basispunkte	Zinsschock – 200 Basispunkte
BayernLB	88	1
DKB	96	5

Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

Ziele, Art, Umfang und Struktur der Verbriefungs- und Wiederverbriefungspositionen sowie die jeweils übernommene Rolle der BayernLB

Die BayernLB-Gruppe hat zum 31. Dezember 2018 Verbriefungspositionen in der Funktion als Sponsor und Investor in Höhe von insgesamt 2,9 Mrd. Euro (Vj.: 2,3 Mrd. Euro) im Bestand, welche vollumfänglich auf die BayernLB entfallen. Die BayernLB hält Verbriefungen grundsätzlich im Anlagebuch.

Der Bestand an Verbriefungspositionen ist in zwei Teilportfolien aufgeteilt:

Sponsor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Sponsor fungiert, beträgt 2,8 Mrd. Euro (Vj.: 2,2 Mrd. Euro).
- Das Teilportfolio wird von der BayernLB über das ABCP-Programm Corelux S.A. gesponsert. Im Rahmen des forderungsbesicherten Kreditgeschäfts strukturiert die BayernLB Forderungsportfolios bestehend aus Forderungen von Zielkunden. In diesem Zusammenhang verfolgt die BayernLB strategiekonform das Ziel, für die Finanzierung der Zielkunden ABCP-Kudentransaktionen anzubieten.
Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich ausschließlich um Seniorpositionen, denen Forderungen aus Unternehmenskrediten (Handels- und Leasingforderungen gegenüber Gewerbetreibenden) sowie Retailkrediten (Konsumentenforderungen) zugrunde liegen.

Investor-Funktion

- Der Risikopositionswert der Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB als Investor fungiert, beträgt 40 Mio. Euro (Vj.: 50 Mio. Euro).
- Bei den Verbriefungspositionen handelt es sich um Seniorpositionen, denen Unternehmens- und Retailforderungen zugrunde liegen.

Originator-Funktion

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt. Zudem wurden im Berichtsjahr keine Verbriefungen eigener Forderungen vorgenommen.

Beschreibung der Prozesse zur Beobachtung von Veränderungen

Für die laufende kreditmaterielle Beurteilung einer Verbriefung stellt die BayernLB im Wesentlichen auf die Werthaltigkeit und die Performanceentwicklung des zugrundeliegenden verbrieften Forderungsportfolios sowie die Angemessenheit der vorhandenen, besichernden Strukturelemente (Credit Enhancements) ab. Darüber hinaus werden die Wirkungsweisen struktureller Gegebenheiten und der Einfluss von Transaktionsbeteiligten auf Einzeltransaktionsebene entsprechend berücksichtigt.

Neben den Adressenausfallrisiken können sich bei Verbriefungspositionen auch Liquiditätsrisiken und operationelle Risiken ergeben. In der Funktion als Sponsor für Kundentransaktionen werden dem Conduit Overdraft- und Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung gestellt, die bei Inanspruchnahme zu einem Liquiditätsabfluss führen. Diese Liquiditätsrisiken werden vollständig in die Steuerung des Liquiditätsrisikos integriert. Wie bei jeder Geschäftsart können auch bei Verbriefungsaktivitäten

operationelle Risiken als Folge von Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge von externen Ereignissen auftreten. Auch Verbriefungsaktivitäten sind in das Management von operationellen Risiken einbezogen (Einzelheiten hierzu siehe „Risikomanagementziele und -politik (Artikel 435 CRR)“).

Beschreibung der Verfahren zur Bestimmung der risikogewichteten Positionsbeträge

Gemäß Artikel 109 CRR richtet sich die Anwendung der IRBA- und Standardansatz-Verbriefungsregelungen nach der Behandlung der zugrundeliegenden verbrieften Risikopositionen. Demnach sind die Standardansatz-Verbriefungsregelungen anzuwenden, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre. Die IRBA-Verbriefungsregelungen können nur dann angewendet werden, wenn die verbrieften Risikopositionen in den Anwendungsbereich aufsichtlich anerkannter interner Ratingverfahren fallen. Eine Ausnahme stellt der Interne Bemessungsansatz dar, der auch dann angewendet werden kann, wenn auf die verbrieften Risikopositionen der Standardansatz anzuwenden wäre.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden folgende Ansätze zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge verwendet:

- Ratingbasierter Ansatz (Artikel 251 CRR) für Investorpositionen, sofern für die Verbriefungspositionen ein externes Rating vorliegt. Für die Bestimmung der Eigenmittelunterlegung sind die Ratingagenturen Moody's und Standard & Poor's benannt.
- Aufsichtlicher Formelansatz (Artikel 262 CRR) für Investorpositionen, bei denen die BayernLB für die verbrieften Risikopositionen eigene PD-Schätzungen erstellen kann.
- Interner Bemessungsansatz (Artikel 259 Abs. 4 CRR) für die Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Rolle des Sponsors einnimmt.

Bei Kundenforderungen, die über das ABCP-Programm Corelux S.A. refinanziert werden, findet der Internal Assessment Approach („Internal Assessment Approach für Verbriefungen“ (IAA); interner Bemessungsansatz) Anwendung. Eine IRBA-Eignungsbestätigung lag für die internen Einstufungsverfahren der Forderungsarten Trade Receivables, Auto/Equipment Loans or Leases, CDO und Consumer Finance vor.

Ausgangspunkt des eingesetzten Verfahrens ist ein quantitatives, mathematisch-statistisches Modell, das auf der Methodik einer externen Ratingagentur (Moody's, Standard & Poor's oder Fitch) basiert und bereits wichtiger Bestandteil im Rahmen der Strukturierung der Transaktion ist.

Im quantitativen Modell werden insbesondere die Adressausfallrisiken des Forderungsportfolios sowie deren Absicherung über transaktionsspezifische Credit Enhancements abgebildet. Um sicherzustellen, dass gleiche Assets mit derselben Methodik bewertet werden, wurde für jede für die BayernLB relevante Assetklasse ein bestimmtes Modell einer Ratingagentur festgelegt. Dementsprechend wird für die Bewertung bzw. Mitigierung der Risiken auf die im jeweiligen Modell der Ratingagentur verwendeten Stressfaktoren zurückgegriffen. Das Ergebnis aus dem quantitativen Modell ist eine Ratingnote, die wiederum Teil des IAA-Modells ist.

Neben der Ratingnote aus dem quantitativen Modell sowie den Ratingnoten der wichtigsten Transaktionsparteien (Originator, wichtigste Drittpartei und Servicer) besteht das IAA-Modell aus

der Bewertung weiterer quantitativer Risikofaktoren, die nicht über das quantitative Modell erfasst werden können (z. B. Vermischungs-, Verwässerungs- und Transaktionskostenrisiko unter Verwendung von Stressfaktoren der Ratingagenturen und/oder bankeigenen Modellierungskomponenten) sowie qualitativer (nicht quantifizierbarer) Risikofaktoren. Themenfelder des qualitativen Risikos sind „Origination Risk“, „Operational Risk“, „Servicing Risk“ und „Legal and Regulatory Risk“.

Falls darüber hinaus weitere Risikofaktoren bestehen, die nicht oder nicht ausreichend im Modell berücksichtigt sind, kann das Ratingergebnis bei Bedarf angepasst werden (Überschreibung).

Die Ergebnisse der internen Einstufungsverfahren dienen neben der Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen der internen Steuerung und werden in allen Stufen des Kreditprozesses als Entscheidungsgrundlage herangezogen.

Die Angemessenheit der internen Einstufungsverfahren wird jährlich im Rahmen der internen Validierung durch die unabhängige Validierungseinheit überprüft. Hierbei werden Validierungsinstrumente wie z. B. Backtesting, Analyse der Ratingverteilung und der Central Tendency entsprechend des internen Validierungskonzepts für IRBA-Ratingverfahren eingesetzt. Bei Bedarf werden Änderungen an den Verfahren vorgenommen, um die Validität zu gewährleisten.

Absicherungsgeschäfte zur Risikominderung

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wurden keine Kreditrisikominderungstechniken für die Ermittlung der risikogewichteten Positionsbeträge angewendet.

Zusammenfassung der Rechnungslegungsvorschriften

Für verbrieftete Finanzinstrumente, die von der BayernLB erworben wurden, gelten die allgemeinen Bilanzierungsmethoden.

Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets mandatorily measured at Fair Value through Profit or Loss): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Im Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung werden grundsätzlich auch die realisierten und laufenden Ergebnisse gezeigt. Die laufenden Ergebnisse der Finanzinstrumente ohne Handelsabsicht und der Derivate, die in wirtschaftlichen Sicherungsbeziehungen stehen, werden im Zinsüberschuss erfasst.

Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert designierte finanzielle Vermögenswerte (Fair Value Option): Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung, die laufenden Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets measured at Amortised Cost): Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss erfasst.

Verpflichtend erfolgsneutral zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income): Die Bewertung erfolgt

zum Fair Value; die Bewertungsergebnisse werden erfolgsneutral in der Neubewertungsrücklage erfasst. Bei Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten der Kategorie „Financial Assets mandatorily measured at Fair Value through Other Comprehensive Income“ werden die in der Neubewertungsrücklage erfassten Beträge in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Diese realisierten Ergebnisse werden im Ergebnis aus Finanzanlagen bzw. im Sonstigen Ergebnis gezeigt. Die laufenden Ergebnisse werden im Zinsüberschuss ausgewiesen.

Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets measured at Fair Value through Profit or Loss): Hierzu gehören „Verpflichtend erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Vermögenswerte (Financial Assets mandatorily measured at Fair Value through Profit or Loss)“. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung erfasst. Im Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung werden grundsätzlich auch die realisierten und laufenden Ergebnisse gezeigt. Die laufenden Ergebnisse der Finanzinstrumente werden im Zinsüberschuss erfasst. Die Bewertung erfolgt zum Fair Value. Die Bewertungsergebnisse werden im Ergebnis aus der Fair Value-Bewertung, die laufenden Ergebnisse im Zinsüberschuss erfasst.

Unter den Eventualverbindlichkeiten werden insbesondere Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen ausgewiesen. Verpflichtungen (Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen, Overdraft-/Liquiditätsfazilitäten), für verbrieft Forderungen finanzielle Unterstützung bereitzustellen, sind in den „Anderen Verpflichtungen“ als unwiderrufliche Kreditzusagen enthalten. Für Eventualverbindlichkeiten und „Andere Verpflichtungen“, für die ein Ausfallrisiko besteht, werden Rückstellungen im Kreditgeschäft sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene gebildet.

Unabhängig von den neuen Bilanzierungsvorschriften haben sich im Vergleich zum Vorjahr die Methoden, Grundannahmen sowie Daten- und Parametergrundlagen bei der Bewertung von Verbriefungspositionen nicht verändert.

Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Im Weiteren werden die Verbriefungspositionen der BayernLB, aufgliedert nach den Vorgaben des Art. 449 CRR, dargestellt. Die BayernLB hat keine Verbriefungsnettoposition im Handelsbuch. Zur besseren Übersicht wird daher in den folgenden Abbildungen auf eine Aufgliederung in Anlage- und Handelsbuchpositionen verzichtet.

Es bestehen keine Verbriefungspositionen, bei denen die BayernLB die Funktion des Originators einnimmt.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Sponsorpositionen der BayernLB.

Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)

in Mio. EUR	Anlagebuch Sponsorpositionen
Bilanzwirksame Positionen	
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	1.721
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	12
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–
• Wiederverbriefung	–
Summe bilanzwirksame Positionen	1.733
Bilanzunwirksame Positionen	
• Liquiditätsfazilitäten	1.099
• Derivate	2
Summe bilanzunwirksame Positionen	1.101
Insgesamt	2.834

Die Sponsorpositionen bestehen ausschließlich im Zusammenhang mit dem ABCP-Programm Corelux S.A. In der Berichtsperiode wurde keine außervertragliche Unterstützung im Sinne des Art. 248 CRR geleistet.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die erworbenen Sponsor- und Investorverbriefungspositionen getrennt nach dem anzuwendenden CRR-Ansatz und der Art der verbrieften Forderungen.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)

in Mio. EUR	Anlagebuch	
	KSA	IRBA
Bilanzwirksame Positionen		
• Forderungen aus Wohnungsbaukrediten	–	–
• Forderungen aus gewerblichen Immobilienkrediten	–	–
• Forderungen aus Unternehmenskrediten	–	1.730
• Forderungen aus sonstigen Retailkrediten	19	12
• Sonstige bilanzwirksame Positionen	–	–
• Wiederverbriefung	–	–
Summe bilanzwirksame Positionen	19	1.742
Bilanzunwirksame Positionen		
• Liquiditätsfazilitäten	12	1.099
• Derivate	–	2
Summe bilanzunwirksame Positionen	12	1.101
Insgesamt	30	2.844

Der Anstieg der Positionswerte im IRBA gegenüber dem Vorjahr entfällt ausschließlich auf die Verbriefungspositionen im Zusammen mit dem ABCP-Programm Corelux S.A.

Summe der Forderungen, die verbrieft werden sollen

Zum Berichtsstichtag besteht keine konkrete Absicht zur Verbriefung von Vermögensgegenständen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte und die Kapitalunterlegung für die Verbriefungspositionen, differenziert nach dem verwendeten Ansatz für die Ermittlung der Kapitalunterlegung und den Risikogewichtsbändern, ausgewiesen.

Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)

in Mio. EUR	Anlagebuch			
	Verbriefungen		Wiederverbriefung	
	Positionswert	Kapitalunterlegung	Positionswert	Kapitalunterlegung
Ratingbasierter Ansatz (Standardansatz)				
20 %	–	–	–	–
40 %	–	–	–	–
50 %	30	1	–	–
100 %	–	–	–	–
225 %	–	–	–	–
350 %	–	–	–	–
650 %	–	–	–	–
1250 %	–	–	–	–
Ratingbasierter Ansatz (IRBA)				
≤ 10 %	–	–	–	–
> 10 % ≤ 20 %	–	–	–	–
> 20 % ≤ 50 %	–	–	–	–
> 50 % ≤ 100 %	–	–	–	–
> 100 % ≤ 650 %	–	–	–	–
1250 % / Kapitalabzug	–	–	–	–
Aufsichtlicher Formelansatz				
≤ 10 %	9	0	–	–
> 10 % ≤ 20 %	–	–	–	–
> 20 % ≤ 50 %	–	–	–	–
> 50 % ≤ 100 %	–	–	–	–
> 100 % ≤ 650 %	–	–	–	–
1250 % / Kapitalabzug	–	–	–	–
Internes Einstufungsverfahren				
≤ 10 %	1.367	11	–	–
> 10 % ≤ 20 %	1.219	14	–	–
> 20 % ≤ 50 %	249	7	–	–
> 50 % ≤ 100 %	–	–	–	–
> 100 % ≤ 650 %	–	–	–	–
1250 % / Kapitalabzug	–	–	–	–
Insgesamt	2.874	34	–	–

Der Anstieg der Risikopositionswerte und der Kapitalunterlegung resultiert ausschließlich aus der Ausweitung der Verbriefungspositionen im Zusammenhang mit dem ABCP-Programm Corelux S.A.

Es bestehen keine Verbriefungspositionen, auf die ein Risikogewicht von 1.250 Prozent anzuwenden wäre.

Die BayernLB-Gruppe hat keine Verbriefungspositionen im Bestand, für die die besonderen Regelungen des Art. 256 CRR zur Anwendung kommen.

Vergütungspolitik (Artikel 450 CRR)

Die BayernLB-Gruppe hat gemäß § 16 Abs. 1 Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV) vom 4. August 2017 Informationen hinsichtlich ihrer Vergütungspolitik und -praxis offenzulegen. Die Offenlegungspflichten richten sich für die BayernLB-Gruppe als CRR-Institut nach Artikel 450 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 (CRR) sowie § 16 InstitutsVergV.

Das Kapitel fasst die im Berichtszeitraum gültigen Vergütungssysteme aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (im Folgenden kurz Mitarbeiter) und insbesondere der Mitarbeiter, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil (Risk Taker) der einbezogenen Institute BayernLB („BayernLB Bank“) und DKB AG und der Gruppe sowie das Vergütungssystem der jeweiligen Vorstände zusammen.

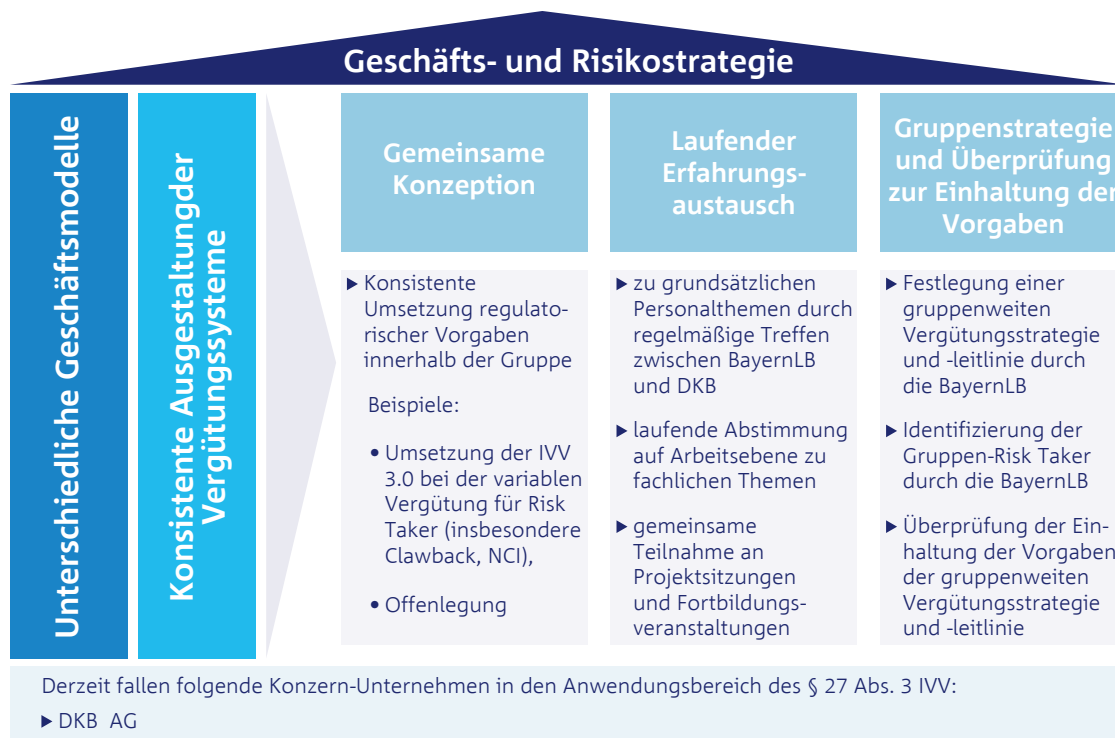
Die gruppenweite Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben der InstitutsVergV (§ 27 InstitutsVergV) erfolgt über die Einhaltung der „Vergütungsstrategie und -leitlinie der BayernLB (Bank/Gruppe)“. Diese enthält Leitlinien, die für die BayernLB und die Unternehmen im Anwendungsbereich der „Vergütungsstrategie und -leitlinie der BayernLB (Bank/Gruppe)“ gelten. Im Jahr 2018 unterlag von den nachgeordneten Unternehmen nur die DKB AG dem Anwendungsbereich der „Vergütungsstrategie und -leitlinie der BayernLB (Bank/Gruppe)“.

Die quantitativen Angaben gemäß Artikel 450 Absatz 1 Buchstabe g) bis Buchstabe j) CRR werden nach Vorliegen aller Bonuszahlungen veröffentlicht. Die entsprechende Aktualisierung der Offenlegung nach Artikel 450 CRR und § 16 Abs. 4 InstitutsVergV für das Geschäftsjahr 2018 erfolgt für die BayernLB-Gruppe somit zur Jahresmitte jeweils in einem gesonderten Vergütungsbericht. In diesem Bericht werden auch die qualitativen Angaben für die BayernLB Bank und die DKB AG offengelegt.

Institutsspezifische Vergütungssysteme von BayernLB Bank und DKB AG im Rahmen der durch die Vergütungsstrategie gruppenweit festgelegten Leitlinien und Grundsätze

Vor dem Hintergrund der regulatorisch erforderlichen Anforderungen an die vergütungsspezifische Gruppensteuerung werden gruppenweite gemeinsame Grundsätze für eine konsistente Ausgestaltung der Vergütungssysteme festgelegt. Diese Grundsätze fließen auch in die Festlegung einer verbindlichen gruppenweiten Vergütungsstrategie gemäß § 27 Abs. 1 InstitutsVergV ein. Innerhalb dieses gemeinsamen Rahmens orientieren sich die Vergütungssysteme von BayernLB und DKB – abgeleitet aus der gruppenweiten Geschäfts- und Risikostrategien – an den jeweiligen institutsspezifischen Geschäfts- und Risikostrategien.

Elemente der Zusammenarbeit in der Gruppe



Die unterschiedlichen Geschäftsmodelle von BayernLB und DKB AG spiegeln sich in den jeweiligen Vergütungssystemen wieder und bilden die spezifischen Anforderungen in den Vergütungssystemen ab:

Die BayernLB hat als Wholesale-Bank in den Segmenten „Corporates & Mittelstand“ und „Immobilien & Sparkassen/Verbund“ große Unternehmen, den gehobenen Mittelstand und die Sparkassen bzw. die öffentliche Hand als Kunden im Fokus. Mit dem Bereich „Financial Markets“ stehen darüber hinaus Kapitalmarkt-/Treasuryprodukte für alle Kunden zur Verfügung. Dabei werden auch deutsche Kunden in ausgewählten Auslandsmärkten begleitet.

Soweit die DKB als Direktbank tätig wird, liegt der Fokus auf dem Aufbau hausbankähnlicher Kundenbeziehungen mit internet- und kreditkartenaaffinen Privatkunden inklusive der Zweitmarke SKG BANK als Kompetenzzentrum für Ratenkredite. Ergänzend dazu werden Individualkunden mit retailähnlichem Charakter (Statuskunden und Freiberufler) betreut. Soweit die DKB im Firmenkundengeschäft tätig ist, liegt der Fokus der DKB auf ausgewählten Zielbranchen insbesondere in der Daseinsvorsorge, Infrastruktur und erneuerbaren Energie innerhalb von Deutschland. Die DKB ist deutschlandweit an 20 Standorten präsent.

BayernLB und DKB stehen dabei auf unterschiedlichen Märkten mit jeweils anderen Instituten im Wettbewerb um Kunden und auch um Arbeitskräfte.

Basierend auf den institutsspezifischen Geschäftsmodellen ergeben sich Unterschiede in den Vergütungssystemen, insbesondere aufgrund der Struktur der Beschäftigten (Verhältnis AT-Beschäftigte zu tariflich Beschäftigten), der Vergütungsstruktur und damit auch im Umfang der variablen Vergütung sowie des Auslandsbezugs der BayernLB im Vergleich zur DKB.

Vergütungspolitik für die BayernLB Bank

Die BayernLB Bank (im Folgenden „BayernLB“) zählt gemäß § 17 Abs. 2 InstitutsVergV zu den bedeutenden Instituten. Damit hat die BayernLB neben den allgemeinen Anforderungen auch die besonderen Bedingungen der §§ 17 ff. InstitutsVergV zu berücksichtigen.

Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die Vergütungspolitik der BayernLB findet ihren Niederschlag in der Vergütungsstrategie. Die Vergütungsstrategie (als Teil der Personalstrategie) ist dabei auf die Erreichung der in der jeweils aktuell gültigen Geschäfts- und Risikostrategie der BayernLB niedergelegten Ziele ausgerichtet. Auch nach Abschluss des EU-Beihilfeverfahrens am 1. Juni 2017 hat sich die strategische Ausrichtung der BayernLB im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht grundlegend verändert. Die von Vorstand und Aufsichtsrat gebilligte Post-EU-Strategie umfasste keine grundlegende Änderung der geschäfts- und risikostrategischen Ausrichtung der BayernLB.

Die Stoßrichtungen des Vergütungssystems lagen daher auch im Jahr 2018 auf einer marktorientierten Entlohnung, der Stärkung der Leistungsorientierung, der Mitarbeitermotivation und -bindung sowie einer angemessenen Beteiligung am Unternehmenserfolg. Die gruppenweiten Vorgaben für die Ausgestaltung von Vergütungssystemen sind in einer Vergütungsstrategie und -leitlinie festgelegt.

Zur Gewährleistung der Angemessenheit der Vergütung der Mitarbeiter wird in regelmäßigen Abständen ein externer Vergütungsberater (aktuell WillisTowersWatson) mit der Einholung aktueller Marktvergleiche sowohl in Bezug auf die Festvergütung als auch auf die variable Vergütung beauftragt. Auf der Basis der Marktvergleiche erfolgen sodann erforderlichenfalls Anpassungen bei der Höhe und Struktur der Vergütung.

Die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der BayernLB ergibt sich zusammenfassend aus folgenden Punkten:

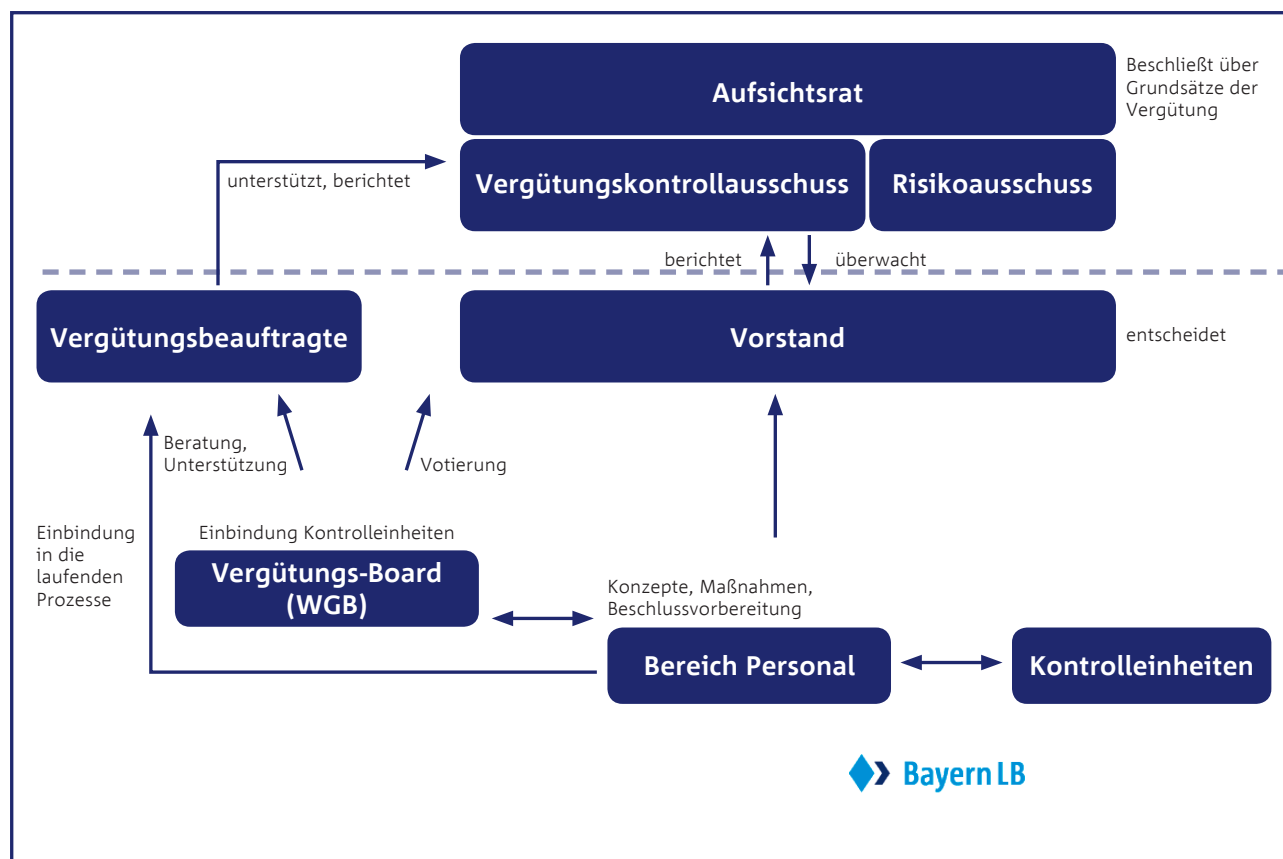
- Der Schwerpunkt der Gesamtvergütung besteht aus einem Jahresgrundgehalt, welches durch variable Vergütungskomponenten sowie gehaltsrelevante Nebenleistungen ergänzt wird.
- Im Berichtszeitraum besteht für die BayernLB unverändert eine Obergrenze für das Verhältnis von Festvergütung zu maximal erreichbarer variabler Vergütung von 1:1.
- Die fixen und variablen Komponenten stehen dabei in einem angemessenen Verhältnis zueinander, sodass keine unerwünschten Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßig hohen Risiken bestehen.
- Die fixe Vergütung ist so ausgestaltet, dass die Mitarbeiter zur Deckung angemessener Lebenshaltungskosten nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind.
- Die Vergütungssysteme laufen der Überwachungsfunktion der Kontrolleinheiten nicht zuwider, da sich die Höhe der variablen Vergütung von Mitarbeitern der Kontrolleinheiten und den Mitarbeitern der von ihnen kontrollierten Organisationseinheiten maßgeblich nicht nach gleichlaufenden Vergütungsparametern bestimmt und die Gefahr eines Interessenkonflikts nicht besteht.
- Etwaige Abfindungszahlungen basieren auf institutsweiten Grundsätzen, wobei etwaige negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten des Mitarbeiters nicht belohnt werden. Garantierte Ansprüche auf Leistungen für den Fall der Beendigung der Tätigkeit werden nicht zugesagt.

Auch die Vorstandsvergütung wird in regelmäßigen Abständen durch den Aufsichtsrat mit Hilfe externer Vergütungsberater auf ihre Marktangemessenheit überprüft. Im Berichtsjahr 2018 legte Kienbaum dem Aufsichtsrat einen aktuellen Marktvergleich zur Vorstandsvergütung vor.

Vergütungsgovernance-Struktur

Nach den gesetzlichen Vorgaben legt der Aufsichtsrat der BayernLB die Vergütung der Vorstandsmitglieder fest, während der Vorstand für die Vergütungsangelegenheiten der Mitarbeiter der BayernLB verantwortlich ist.

Zuständigkeiten für die Vergütung



Der Aufsichtsrat der BayernLB überwacht und legt die angemessene Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Vorstandsmitglieder und Mitarbeiter unter anderem mit Unterstützung seines Vergütungskontrollausschusses (§ 15 Abs. 2 und 3 InstitutsVergV) fest. Der Ausschuss setzte sich in seinen sechs Sitzungen im Jahr 2018 u.a. mit der Weiterentwicklung des Vergütungssystems der Mitarbeiter insbesondere vor dem Hintergrund der Umsetzung der Anforderungen aus der novellierten Institutsvergütungsverordnung auseinander, bewertete die Auswirkungen der Vergütungssysteme auf die Risiko-, Kapital- und Liquiditätssituation des Instituts und der Gruppe und beriet das Konzept zur Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags für die variablen Vergütungen für Mitarbeiter für das Geschäftsjahr 2018. Der Ausschuss wurde zudem über den

Prozess der Identifizierung der Risk Taker und der Gruppen Risk Taker sowie über das Ergebnis der Nachhaltigkeitsprüfung informiert. Im Fokus der Arbeit stand auch die Einführung eines neuen Vergütungssystems für den Vorstand. Dieses wurde rückwirkend zum 1. Januar 2018 in Kraft gesetzt.

Darüber hinaus fand ein anlassbezogener Austausch und regelmäßiger Informationsfluss zwischen dem Vergütungskontrollausschuss und dem Risikoausschuss der BayernLB (u.a. gewährleistet durch teilweise Personenidentität von Ausschussmitgliedern) statt.

Die Vergütungsbeauftragte arbeitet mit dem Vorsitzenden des Vergütungskontrollausschuss zusammen. Zu den Aufgaben der Vergütungsbeauftragten gehört es, die Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter laufend zu überwachen. Zu diesem Zweck wird sie in die laufenden Prozesse der Vergütungssysteme (konzeptionelle Neu- und Weiterentwicklung und laufende Anwendung der Vergütungssysteme) eingebunden (§ 24 Abs. 1 IVV). Eine weitere Aufgabe der Vergütungsbeauftragten liegt in der Unterstützung des Aufsichtsrates und dessen Vergütungskontrollausschuss bei der Überwachung der angemessenen Ausgestaltung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter.

In der BayernLB besteht zudem unterhalb der Vorstandsebene ein Vergütungsboard. Seine Aufgaben bestehen zum einen in einer beratenden Funktion für den Vorstand und den Bereich Personal bei der Ausgestaltung eines angemessenen, auf die nachhaltige Entwicklung der BayernLB ausgerichteten Vergütungssystems der Mitarbeiter mit besonderem Fokus auf der variablen Vergütung. Zum anderen berät und unterstützt das Vergütungsboard die Vergütungsbeauftragte themenbezogen bei der Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Hierin sind neben Vertretern der Markteinheiten auch ein Vertreter der Markfolgeeinheiten sowie Vertreter der Bereiche Group Risk Control, Controlling, Revision, Group Compliance und Personal vertreten. Durch diese Zusammensetzung wird insbesondere der von § 3 Abs. 3 InstitutsVergV geforderten angemessenen Beteiligung der Kontrolleinheiten bei der Ausgestaltung und Überwachung der Vergütungssysteme der Mitarbeiter Rechnung getragen.

Als Ausschuss des Vergütungsboards und mit einer personenidentischen Besetzung besteht für den Backtesting-Prozess eine sog. WorkingGroupBacktesting. Die WorkingGroupBacktesting hat im Berichtsjahr die Führungskräfte bei der Prüfung der Nachhaltigkeit des Erfolgs von Risk Takern unterstützt. Dabei hat sie eine Vorprüfung in Bezug auf bestimmte Kriterien bei der Überprüfung des Erfolgs der Organisationseinheit sowie des individuellen Erfolgs der Risk Taker vorgenommen.

Das Vergütungssystem für Mitarbeiter unterhalb des Vorstandes

Die Vergütungssysteme der Mitarbeiter weisen keine erhöhte Komplexität auf. Die BayernLB verfügt über ein weitgehend einheitliches Vergütungssystem für In- und Ausland sowie Risk Taker und Nicht-Risk Taker. Die Gesamtvergütung der Risk Taker setzte sich – wie bei allen Mitarbeitern – aus einem Jahresfestgehalt sowie einem Jahresbonus, Nebenleistungen (sogenannte „Benefits“) und ggf. einer zusätzlichen Prämie zur unterjährigen, zeitnahen Honorierung herausragender individueller Leistungen zusammen.

Für die risikoorientierte Verzielung und die Auszahlung der variablen Vergütung der Risk Taker gelten jedoch zusätzlich die besonderen internen Vorgaben (Leitfaden Mitarbeitergespräch,

Dienstvereinbarung Risk Taker und individualvertragliche Regelungen).

Bei der konkreten Ausgestaltung der Vergütungssysteme für Mitarbeiter ist wie folgt zu unterscheiden:

- Vergütung der Tarifmitarbeiter,
- Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter (AT-Mitarbeiter),
- Auszahlungsbedingungen variable Vergütung für Risk Taker.

Bei den definierten Risk Takern handelte es sich im Wesentlichen um AT-Beschäftigte. Es gab allerdings auch unter den Tarifbeschäftigten einige wenige Risk Taker.

Tarifmitarbeiter

Die Tarifmitarbeiter der BayernLB erhalten ein Festgehalt gemäß den Eingruppierungs- und Vergütungsbestimmungen der Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken sowie ggf. tarifliche und außertarifliche Zulagen, die institutsweit in einer eigenen Dienstvereinbarung zwischen BayernLB und Gesamtpersonalrat regelt sind.

Zusätzlich zu den zwölf Monatsgehältern und der tariflichen Sonderzahlung gemäß § 10 Manteltarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken haben Tarifmitarbeiter die Möglichkeit, eine variable Vergütung (Richtwert ist die tarifliche Sonderzahlung in Höhe eines Monatsgehaltes) zu erhalten. Grundlage hierfür bildet ebenfalls eine Dienstvereinbarung.

Demnach besteht ein Anspruch der Tarifbeschäftigten auf eine variable Vergütung, sofern der Vorstand ein Budget für eine variable Vergütung zur Verfügung stellt, die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele wenigstens mit Einschränkungen erfüllt sind und der Mitarbeiter kein grobes Fehlverhalten gezeigt hat. Wenn die aufgaben- und verhaltensbezogenen Ziele deutlich übertroffen sind und das entsprechende Budget ausreicht, kann die variable Vergütung auch den Richtwert überschreiten. Die variable Vergütung kann jedoch maximal 200 Prozent des Richtwerts betragen.

Jahresfestgehalt für außertariflich vergütete Beschäftigte (AT-Mitarbeiter)

Das System des Jahresfestgehalts der AT-Mitarbeiter richtet sich grundsätzlich nach der Wertigkeit der Stelle bzw. der ausgeübten Funktion. Vergütungsrelevant sind u. a. die generellen Aufgaben und Anforderungen an die Qualifikationen und Fähigkeiten, die zur Ausfüllung einer Funktion erforderlich sind, sowie die Fähigkeiten des Beschäftigten. Auf dieser Grundlage ist jede AT-Funktion im Inland einer Job-Familie zugeordnet (Sparkassen- und Fördergeschäft, Corporate & Institutional Banking, Markets, Stab & Steuerung, Informatik, Administration & Services, Kontrollfunktionen/ Risikomanagement und BayernLabo).

Die Abbildung der Verantwortung einer Funktion innerhalb einer Job-Familie erfolgt über eine Karriereleiter mit jeweils drei Karrierestufen (KS1, KS2 und KS3). Jeder dieser Karrierestufen ist ein bestimmtes Festgehaltsband mit Ober- und Untergrenze zugeordnet. Für Mitarbeiter der zweiten Führungsebene (diese stehen über der höchsten Karrierestufe 3) gibt es ein einheitliches Gehaltsband.

Die Festgehaltsbänder werden regelmäßig unter Heranziehung von Marktvergleichen mit Unterstützung des externen Vergütungsberaters WillisTowersWatson validiert und erforderlichenfalls an die Marktentwicklung angepasst. Dies stellt u. a. die Marktkonformität der individuellen

Festgehälter sicher. Der externe Vergütungsberater hat auch die Marktkonformität der Festgehaltsbänder im Zuge der Marktvalidierung für das Geschäftsjahr 2018 bestätigt.

Eine analoge Systematik gilt in den Auslandsniederlassungen, wobei die Zahl der Job-Familien abhängig von der Größe der Auslandsniederlassung variiert.

Variable Vergütung (Jahresbonus)

Zweck der variablen Vergütung ist es, Anreize für die Beschäftigten zu bieten, sich für die Ziele und Interessen der BayernLB einzusetzen. Zudem eröffnet es den Beschäftigten die Möglichkeit, am wirtschaftlichen Erfolg des Instituts teilzuhaben. Da die variable Vergütung mit dem wirtschaftlichen Erfolg der BayernLB „atmet“, stellt eine variable Vergütung zugleich ein Element der Kostenflexibilität dar. Weiterhin erhält die Bank die Möglichkeit umsichtiges Verhalten und die Sicherstellung einer nachhaltigen und soliden Entwicklung finanziell zu belohnen.

Das System der variablen Vergütung (Jahresbonus) für die AT-Beschäftigten der BayernLB unterhalb der 2. Ebene ist in einer Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung geregelt und sieht eine reine Barvergütung vor. Für die 2. Ebene gelten individualvertragliche Regelungen, die sich eng an das Vergütungssystem für AT-Mitarbeiter unterhalb der 2. Ebene anlehnen. Ab der für das Jahr 2018 gewährten variablen Vergütung wird für die 2. Ebene aufgrund der regulatorischen Anforderungen ein Teil der variablen Vergütung in Instrumenten gewährt, die für Risk Taker unterhalb der 2. Ebene ab der variablen Vergütung für das Jahr 2019 eingeführt werden. Das Entstehen von signifikanten Abhängigkeiten von einer variablen Vergütung wird für die Beschäftigten der BayernLB durch die Sicherstellung eines marktkonformen Festgehalts mittels Marktvalidierungen vermieden.

Jeder AT-Funktion ist über die Eingruppierung in eine Job-Familie und eine Karrierestufe ein bestimmter Richtwert für eine jährliche variable Vergütung zugeordnet.

Die Richtwerte für die variable Vergütung wurden analog der Vorjahre für das Berichtsjahr unter Berücksichtigung aktueller Marktdaten durch den externen Vergütungsberater WillisTowersWatson validiert. Auf diese Weise wird ein angemessenes Verhältnis zwischen den Festgehaltsbändern und den Richtwerten für die variable Vergütung sichergestellt. WillisTowersWatson hat die Marktkonformität für beide Jahre bestätigt.

Für die variable Vergütung in den Auslandsniederlassungen gelten entsprechend der Systematik im Inland aus dem Markt abgeleitete Richtwerte, die mit Unterstützung der externen Vergütungsberater WillisTowersWatson und MacLaghan ebenfalls auf ihre Marktkonformität hin überprüft wurden.

Der Vorstand hat mit Zustimmung des Vergütungskontrollausschusses für die variable Vergütung der Mitarbeiter 2018 ein Konzept zur Bemessung und Verteilung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütungen (Jahresbonus) beschlossen, das im Wesentlichen inhaltsgleich ist.

Das Konzept sieht bei der Bemessung und Verteilung des Gesamtbetrags für die variable Vergütung für Mitarbeiter ein Vorgehen in drei Schritten vor:

- Bei Schritt 1, der Entscheidung über das „Ob“ einer variablen Vergütung, steht die Erfüllung der Kriterien des § 7 InstitutsVergV im Vordergrund.
- Bei Schritt 2, der Entscheidung über die Höhe der variablen Vergütung, erfolgt die Bemessung des Gesamtbonustopfs im Wege einer gemischt mathematischen und wertenden Betrachtung in Anknüpfung an das interne Steuerungssystem der BayernLB.
- Der Schritt 3 umfasst die Bemessung der Budgets je Budgeteinheit (in der Regel Bereichsebene), aus denen dann die individuelle variable Vergütung gezahlt wird.

Bei der Bemessung der Höhe der individuellen variablen Vergütung innerhalb der Einzelbudgets hat das Mitarbeitergespräch eine zentrale Funktion. Im Rahmen von Mitarbeitergesprächen werden zu Beginn des Geschäftsjahrs die individuellen Ziele vereinbart und nach Ablauf des Geschäftsjahrs der Grad der Zielerreichung von der jeweiligen Führungskraft festgestellt. Ein entsprechendes Budget vorausgesetzt, kann je nach Zielerreichungsgrad eine variable Vergütung gewährt werden. Grundsätzlich entspricht bei 100 prozentiger Zielerreichung und entsprechender Budgetbemessung die variable Vergütung der Höhe des individuellen Richtwerts, soweit nicht Anpassungsfaktoren aufgrund Budgetüberziehung/-unterschreitung notwendig sind.

Nachfolgend sind die Bewertungsstufen mit Bandbreiten für die Festlegung der variablen Vergütung (Tarif und AT) dargestellt:

- Erwartungen deutlich übertroffen: 160 % bis 200 % des Richtwerts
- Erwartungen übertroffen: 120 % bis 150 % des Richtwerts
- Erwartungen erfüllt: 90 % bis 110 % des Richtwerts
- Erwartungen mit Einschränkung erfüllt: 40 % bis 80 % des Richtwerts
- Erwartungen nicht erfüllt: keine variable Vergütung

In welcher Höhe für ein Geschäftsjahr eine individuelle variable Vergütung an AT-Beschäftigte ausbezahlt wird, richtet sich jedoch zunächst nach den vom Vorstand für die einzelnen Organisationseinheiten (Geschäftsfelder und Zentralbereiche) zur Verfügung gestellten Budgets. Unterschreitet das für die betreffende Organisationseinheit zur Verfügung gestellte Budget die Summe der individuellen Richtwerte der Mitarbeiter dieser Organisationseinheit, so wird eine etwaige variable Vergütung in Höhe des entsprechend reduzierten Richtwerts zur Verfügung gestellt.

Risk Taker Analyse der BayernLB (institutsbezogen)

Gemäß InstitutsVergV müssen bedeutende Finanzinstitute anhand einer Risikoanalyse Mitarbeiter identifizieren, deren Tätigkeit einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil hat. Die dafür zugrunde zu legenden Kriterien ergeben sich aus der delegierten Verordnung (EU) Nr. 604/2014 der Kommission vom 4. März 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rats im Hinblick auf technische Regulierungsstandards in Bezug auf qualitative und angemessene quantitative Kriterien zur Ermittlung der Mitarbeiterkategorien, deren berufliche Tätigkeit sich wesentlich auf das Risikoprofil eines Instituts auswirkt.

Nach dem bei der BayernLB auf dieser Basis etablierten Prozess wurden auf Mitarbeiterenebene per Stichtag 1. Januar 2018 298 Personen als Risk Taker identifiziert.

Bei den definierten Risk Takern handelte es sich im Wesentlichen um AT-Beschäftigte. Es gab zudem auch einige tarifbeschäftigte Risk Taker.

Die Gesamtvergütung der Risk Taker im Geschäftsjahr 2018 setzte sich – wie bei allen Mitarbeitern – aus einem Jahresfestgehalt sowie ggf. einer variablen Vergütung wie einem Jahresbonus und/oder einer zusätzlichen Prämie zur unterjährigen, zeitnahen Honorierung herausragender individueller Leistungen sowie Nebenleistungen (sogenannte „Benefits“) zusammen.

Risk Taker Analyse (gruppenbezogen)

Darüber hinaus hat die BayernLB auf Basis einer Risikoanalyse nach § 27 Abs. 2 InstitutsVergV für 2018 die fünf Mitglieder des Vorstands der DKB AG als Risk Taker aus Gruppensicht qualifiziert.

Dies hat zur Folge, dass bei der Festsetzung der (individuellen) variablen Vergütung des DKB-Vorstands der Gesamterfolg der BayernLB-Gruppe stärker gewichtet wird als bei Risk Takern, die im Rahmen der institutsbezogenen Analyse als Risk Taker qualifiziert wurden.

Zurückbehaltung von Teilen der variablen Vergütung bei Risk Takern

Die BayernLB hat kein gesondertes Vergütungssystem für Risk Taker. Es gelten für Risk Taker jedoch besondere regulatorische Regelungen in Bezug auf die Auszahlung der variablen Vergütung (insbesondere Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum, falls der Gesamtbetrag der variablen Vergütung die von der Aufsicht geduldete Freigrenze übersteigt).

Lag die im Geschäftsjahr 2018 festgesetzte variable Vergütung in Summe bei 50.000 Euro oder höher, so wurde ein wesentlicher Teil der variablen Vergütung über einen mehrjährigen Zurückbehaltungszeitraum gestreckt. Der Anspruch auf den zurückbehaltenen Vergütungsbestandteil entsteht nur sukzessive (sog. deferrals) und setzt jeweils eine positive jährliche Nachhaltigkeitsprüfung (sog. backtesting) voraus.

Die BayernLB differenziert zwischen Risk Takern der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Ebene und Risk Takern der darunter liegenden Ebenen:

- Risk Taker der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 20 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 80 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenden Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).
- Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene: bei Überschreitung der Freigrenze erfolgte eine sofortige Auszahlung von 30 Prozent der variablen Vergütung und eine Streckung von 70 Prozent über einen Zurückbehaltungszeitraum von vier Jahren (inkl. einjähriger Verfügungsfrist jeweils für die Hälfte des nicht zurückbehaltenden Anteils in Jahr 1 und der zurückbehaltenen Anteile in den jeweiligen Auszahlungsjahren 2, 3 und 4).

Für Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene wurde mit dem Gesamtpersonalrat der BayernLB für das Jahr 2018 eine befristete „Dienstvereinbarung variable Vergütung Risk Taker“ einschließlich eines „Leitfadens für die jährliche Nachhaltigkeitsprüfung“ abgeschlossen. Hier wurde der jährliche

Prozess der Nachhaltigkeitsprüfung als Voraussetzung für die Entscheidung über die Anspruchsentstehung und Auszahlung der deferrals konkretisiert und für Risk Taker, die der Mitbestimmung nach dem bayerischen Personalvertretungsrecht unterliegen, rechtsverbindlich verankert. Die Anspruchsentstehung und die Auszahlung des jährlichen deferrals hängen grundsätzlich jeweils zu einem Drittel von der Nachhaltigkeit des Erfolgs der BayernLB-Gruppe, der Organisationseinheit und des individuellen Erfolgs des Risk Taker ab. Das jährliche deferral des im Rahmen des Backtestingprozesses geprüften Geschäftsjahres kann sich in definierten Fällen bis auf Null reduzieren.

Mit den Risk Takern der zweiten Ebene, die nicht unter den Geltungsbereich der mit dem Gesamtpersonalrat abgeschlossenen Dienstvereinbarung fallen, wurden die Streckung eines wesentlichen Teils der variablen Vergütung über den regulatorisch vorgegebenen Zurückbehaltungszeitraum bei Überschreitung der Freigrenze und die Durchführung der jährlichen Nachhaltigkeitsprüfung jeweils individuell durch schriftliche Arbeitsvertragsergänzungen rechtsverbindlich vereinbart.

Im Geschäftsjahr 2018 wurde bei 83 Risk Takern (ohne Vorstand) gemäß den regulatorischen Vorgaben ein Teil der variablen Vergütung zurückbehalten. In 30 Fällen handelte es sich um Risk Taker der zweiten, dem Vorstand unmittelbar nachgelagerten Ebene. Bei den weiteren 53 Risk Takern handelt es sich um Beschäftigte unterhalb der zweiten Ebene.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr die besonderen Regelungen für die Risk Taker der zweiten Ebene und unterhalb der zweiten Ebene aufgrund der Novellierung der InstitutsVergV grundlegend überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Das System berücksichtigt insbesondere die neuen Regelungen zur Gewährung, Zurückbehaltung und Auszahlung der variablen Vergütungen. Es werden u. a. Regelungen zu sog. Non Cash-Instrumenten („NCI“) sowie zum schweren Malus sowie zum Clawback eingeführt. Grundlegend neu gestaltet wurde entsprechend der Vorgaben aus der neuen Institutsvergütungsverordnung auch das Backtesting-Verfahren.

Die neuen Regelungen für Risk Taker werden gestuft eingeführt:

- Bereits rückwirkend ab 1. Januar 2018 wurde für die Risk Taker der zweiten Ebene und der General Manager in den ausländischen Niederlassungen das NCI durch individualvertragliche Vereinbarungen eingeführt. Die Einführung des NCI resultiert aus der regulatorischen Vorgabe gemäß § 20 Abs. 5 InstitutsVergV, dass mindestens 50 Prozent der variablen Vergütung – zurückbehaltene und nicht zurückbehaltene Komponenten – in unbaren Gehaltsbestandteilen gewährt werden müssen. Die Auszahlung in Form des NCI erfolgt erstmalig im Jahr 2019 für den Jahresbonus 2018.
- Die neuen Regelungen zum Backtesting finden ab der kommenden Backtesting-Runde, die im 2. Quartal 2019 durchgeführt wird, für alle zurückbehaltenen variablen Vergütungsbestandteile Anwendung, die im Jahr 2018 zur Erdienung anstehen.
- Die Regelungen zum schweren Malus und zum Clawback finden erstmalig auf die variable Vergütung Anwendung, die für das Jahr 2019 gewährt wird. Dies gilt ebenso für das NCI für Risk Taker unterhalb der zweiten Ebene Ebene und der General Manager in den ausländischen Niederlassungen.

Vergütung im Zusammenhang mit der Aufnahme einer Tätigkeit bei der BayernLB

Im Geschäftsjahr 2018 wurden mit 21 neu eingetretenen Mitarbeitern unter Beachtung der regulatorischen Vorgaben Vereinbarungen über die Übernahme von in Folge eines Arbeitgeberwechsels entfallene variable Vergütungen des vorherigen Arbeitgebers, für die Zahlung garantierter variabler Vergütung für das erste Jahr des Anstellungsverhältnisses sowie Antritts- bzw. Sign-on Prämien entsprechende Vereinbarungen getroffen.

Prämien

Zur unterjährigen Honorierung besonderer Leistungen der Mitarbeiter im Tarif und Außertarif können die Mitarbeiter eine Geld- oder Sachprämie gemäß der „Dienstvereinbarung zur Vergabe von Prämien“ erhalten. Der Vorstand hat hierzu auch für das Geschäftsjahr 2018 ein Prämienbudget zur Verfügung gestellt, dessen Höhe weniger als 10 Prozent der Summe der Richtwerte für den Jahresbonus betrug. Bei der Festsetzung des Prämienbudgets sowie vor der Auszahlung wurde jeweils die Einhaltung der verordnungsrechtlichen Vorgaben des § 7 InstitutsVergV geprüft.

Benefits/Nebenleistungen

Benefits sind gehaltsrelevante Leistungen und Angebote, welche die BayernLB ihren Beschäftigten zum größten Teil freiwillig anbietet. Zu nennen sind hier insbesondere die betriebliche Altersversorgung und die Zurverfügungstellung von Dienst- und Firmenfahrzeugen, die neben einer dienstlichen Nutzung auch für private Zwecke genutzt werden können.

Außerdem erhalten alle unbefristet tätigen Mitarbeiter eine Versorgungszusage für die betriebliche Altersversorgung gemäß bankeigener beitragsorientierter Versorgungsordnungen sowie eine über den Versicherungsverein des Bankgewerbes (BVV) abgeschlossene weitere betriebliche Altersversorgung, an welcher die BayernLB (anteilig) Beiträge übernimmt. Bei der BayernLB besteht daneben für Eintritte in die BayernLB vor dem 31. Dezember 2001 teilweise noch eine beamtenähnliche Versorgung als leistungsorientierte Direktzusage.

Abfindungen

In der Bayerischen Landesbank sind eine Abfindungspolicy und Dokumentationsgrundsätze vorhanden, die insbesondere den Höchstbetrag, die Kriterien für die Bestimmung von Abfindungsbeträgen und die Dokumentation von Abfindungsvereinbarungen festlegen. In den Grundsätzen ist insbesondere festgelegt, dass negative Erfolgsbeiträge oder Fehlverhalten von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht belohnt werden. Im Falle eines besonders hohen Interesses der BayernLB an einer kurzfristigen Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses können die betroffenen Mitarbeiterinnen eine sog. Sprinterprämie erhalten. Im Jahr 2018 wurden mit insgesamt neun Beschäftigten Aufhebungsverträge gegen Abfindungsleistungen vereinbart.

Das Vergütungssystem für den Vorstand

Das „Erfolgsabhängige Vergütungssystem 2018 für den Vorstand der BayernLB“, das zum 1. Januar 2018 eingeführt wurde, richtet sich an der Geschäfts- und Risikostrategie der BayernLB-Gruppe sowie der jeweiligen Mehrjahresplanung aus, unterstützt das Erreichen der strategischen Ziele und trägt dem Gedanken der Nachhaltigkeit Rechnung. Das Vergütungssystem berücksichtigt insbesondere auch die Risk Taker-Eigenschaft des Vorstandes im Sinne der InstitutsVergV.

Die erfolgsabhängige Vergütung kann Null Prozent bis 150 Prozent des jeweiligen Zielwerts betragen.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem „Short Term Incentive“ und zu 60 Prozent aus einem „Long Term Incentive“ zusammen. Die Zielvereinbarung des Vorstands setzt sich aus wirtschaftlichen Zielen (Gewichtung 70 Prozent) und qualitativen Zielen (Gewichtung 30 Prozent) zusammen.

Die Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Sofortanteil“) wird nach der Feststellung der Zielerreichung durch den Aufsichtsrat ausgezahlt.

Die andere Hälfte des Ausgangswerts des „Short Term Incentive“ („Short Term Deferral“) wird in einem Non-Cash Vergütungsinstrument gestellt und erst nach Ablauf einer Sperrfrist von einem Jahr an die Vorstände ausgezahlt.

Während der Sperrfrist unterliegt das Non-Cash Vergütungsinstrument Kursschwankungen. Der Kurs des Non-Cash Vergütungsinstruments wird dabei nach einem Kennzahlenansatz bemessen, der den Wert des Unternehmens nachhaltig widerspiegelt. Dies erfolgt konkret über die Entwicklung des IFRS-Eigenkapitals des BayernLB-Konzerns während der Sperrfrist.

Die Auszahlung des „Long Term Incentive“ erfolgt in fünf Tranchen zu je einem Fünftel des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ wie folgt:

In den fünf auf die Ermittlung des Ausgangswerts des „Long Term Incentive“ folgenden Jahren entscheidet der Aufsichtsrat, ob die Nachhaltigkeitsvoraussetzungen für die jeweilige Tranche des „Long Term Incentive“ vorliegen. In einem zweiten Schritt erfolgt eine zusätzliche ex ante Risikoadjustierung. Wenn und soweit der Aufsichtsrat die Erfüllung der Nachhaltigkeitsvoraussetzungen bejaht und die zusätzliche Prüfung der ex ante Risikoadjustierung positiv ausfällt, wird die Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ nach der Beschlussfassung ausgezahlt. Die andere Hälfte der jeweiligen Tranche des „Long Term Incentive“ („Long Term Deferral“) wird in Non-Cash Vergütungsinstrumenten gestellt und nach Ablauf der Sperrfrist von einem Jahr an den Vorstand ausgezahlt (vgl. „Short Term Deferral“).

Der Anspruch auf einen zurückbehaltenen Teil der erfolgsabhängigen Vergütung (Long Term Incentive) entsteht, wenn und soweit sich im Zeitpunkt der Aufsichtsratsentscheidung

- der Erfolg des BayernLB-Konzerns (Gruppenkomponente),
- der Erfolg des Vorstandsressorts (Ressortkomponente) und
- der qualitative Erfolg (Individualelemente)

als nachhaltig erwiesen hat.

Die Zahlung einer erfolgsabhängigen Vergütung steht darüber hinaus unter dem Vorbehalt, dass der Aufsichtsrat gemäß §§ 45 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5a KWG, 7 InstitutsVergV ein Bonusbudget beschließt. Bei der Festsetzung des Bonusbudgets sind danach insbesondere die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur und die Ertragslage der BayernLB-Bank und der BayernLB-Gruppe zu berücksichtigen. Ferner muss eine angemessene Eigenmittel- und Liquiditätsausstattung inklusive der Anforderungen an Kapitalpuffer der BayernLB-Bank und der BayernLB-Gruppe sichergestellt sein.

Vergütungspolitik für die DKB AG

Vergütungsstrategie und externe Marktvalidierung

Die DKB AG richtet ihre Vergütungsstrategie sowohl an der Erfüllung der regulatorischen Vorgaben als auch an den Kriterien der Nachhaltigkeit, Angemessenheit und Marktgerechtigkeit aus. Hinsichtlich der formalen Rahmenbedingungen werden besonders die Einhaltung der Vergütungsstrategie und -leitlinie der BayernLB und die dauerhafte Sicherstellung einer angemessenen Eigenmittelausstattung, insbesondere unter Zugrundelegung ihrer Geschäfts- und Risikostrategie sowie des jeweils geltenden Unternehmenskonzepts berücksichtigt. Im Fokus der Vergütungsstrategie stehen auch die Mitarbeitermotivation und -gewinnung. Die Bank gewährleistet dabei ein angemessenes Verhältnis zwischen fixer und variabler Vergütung, wobei die variable Vergütung sowohl als Steuerungsinstrument zur Erreichung der Unternehmensziele als auch zur Honorierung der erreichten individuellen Ziele und der Leistung des einzelnen Mitarbeiters dienen kann.

Zur Gewährleistung der Angemessenheit der Vergütung wird in regelmäßigen Abständen an einer Vergütungsstudie eines externen Vergütungsberaters teilgenommen. Die Studie berücksichtigt fixe und variable Bestandteile der Vergütung. Auf der Basis der Marktvergleiche erfolgen sodann erforderlichenfalls Anpassungen bei der Höhe und Struktur der Vergütung.

Vergütungsgovernance-Struktur

Bezüglich der Vergütungsgovernance-Strukturen ergeben sich die Verantwortlichkeiten, Aufgaben und Pflichten jeweils aus den regulatorischen Vorgaben des Kreditwesengesetzes (KWG) und der Institutsvergütungsverordnung (InstitutsVergV).

Der Vergütungskontrollausschuss ist ein Ausschuss des Aufsichtsrates, dessen Aufgaben sich explizit aus den §§ 25 d Abs. 12 KWG und 15 InstitutsVergV ergeben. Die Ausgestaltung des Vergütungssystems des Vorstandes gehört hierbei ebenso zu seinen originären Aufgaben wie die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme der Mitarbeiter. Er tagte im Geschäftsjahr 2018 viermal.

Der Vergütungsbeauftragte und sein Stellvertreter wurden durch Beschluss des Vorstands mit Wirkung vom 20. März 2014 auf unbestimmte Dauer bestellt und besitzen für die Überwachung der Angemessenheit der Vergütungssysteme sowie deren Vereinbarkeit mit der Geschäfts- und Risikostrategie gem. § 24 InstitutsVergV alle erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen.

Die Aufgaben und die organisatorische Einbindung der Vergütungsbeauftragten sind in den Organisationsrichtlinien der Bank veröffentlicht.

Um den gestiegenen Anforderungen im Hinblick auf die Risikoadjustierung der Vergütungssysteme sowie die Einbindung der Kontrolleinheiten im Rahmen der Ausgestaltung und der Überwachung der Vergütungssysteme und im Rahmen des Prozesses zur Identifikation der Risk Taker gerecht zu werden, wurde in 2018 die Einführung eines Vergütungsausschusses beschlossen.

Der Vergütungsausschuss ist ein den Vorstand beratendes Gremium, der die Angemessenheit der Vergütungssysteme der DKB AG und des DKB-Konzerns überwacht. Im Geschäftsjahr 2018 fand die konstituierende Sitzung statt.

Die Vergütungssysteme für Mitarbeiter der DKB AG

Die DKB AG unterscheidet bei der Ausgestaltung der Vergütungssysteme zwischen folgenden Mitarbeitergruppen:

- Vergütung der Tarifmitarbeiter gemäß Tarifvertrag,
- Vergütung der außertariflich bezahlten Mitarbeiter (AT-Mitabeiter),
- Vergütung der Risk Taker.

Gemäß §§ 18-22 InstitutsVergV gelten für Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der DKB AG bzw. den Konzern haben besondere Anforderungen an die Ausgestaltung des Vergütungssystems. Die DKB AG hat aufgrund dessen ein Vergütungssystem für Risk Taker implementiert, das diesen Anforderungen entspricht (derzeitige Version: 1. Januar 2018).

Das „Erfolgsabhängige Vergütungssystem für Risk Taker in der DKB AG“ wurde im Berichtsjahr aufgrund der Novellierung der InstitutsVergV in enger Zusammenarbeit mit der BayernLB sowie einer Rechtsanwaltskanzlei überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Das System berücksichtigt insbesondere Regelungen zur Gewährung, Zurückbehaltung und Auszahlung der variablen Vergütungen. Daneben werden u. a. unbare Vergütungsinstrumente sowie Regelungen zum Clawback eingeführt.

Das neue Vergütungssystem findet erstmals Anwendung auf mögliche Tantiemen 2018, die in 2019 gewährt werden. Die Tantiemenzahlungen im Berichtsjahr erfolgten auf Basis des Vergütungssystems für Risk Taker Stand 1. Januar 2015, was im Folgenden beschrieben wird.

Im Ergebnis der durchgeführten Risikoanalyse unter Zugrundelegung der sich aus dem technischen Regulierungsstandard (RTS) der Verordnung 604/2014 vom 4. März 2014 und Art. 94 Abs. 2 der Richtlinie 2013/36/ EU gegebenen Kriterien wurden insgesamt 178 Risk Taker (Stand: 31. Dezember 2018) identifiziert. Für diese kommen die vorgenannten Vergütungssysteme zur Anwendung.

Tarifmitarbeiter

Tarifmitarbeiter werden gemäß Tarifvertrag für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken vergütet und haben in der DKB AG zudem die Möglichkeit neben dem geregelten 13. Monatsgehalt eine variable Vergütung in Form einer Prämie in Anerkennung einer besonderen Leistung, eine Provision oder auch Nebenleistungen zu erhalten. Erfolgsabhängige Tantiemen werden im tariflichen Bereich nicht gewährt.

AT-Mitarbeiter – System des Jahresfestgehalt

AT-Mitarbeiter erhalten grundsätzlich ein Jahresfestgehalt (fixe Vergütung). Darüber hinaus können variable Vergütungsbestandteile in Form von erfolgsabhängigen Tantiemen, Prämien und Provisionen sowie Nebenleistungen gewährt werden. Die Höhe der Vergütung richtet sich dabei ausschließlich nach den Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der Mitarbeiter und wird einmal jährlich auf seine Angemessenheit hin überprüft.

Variable Vergütung

System der variablen Vergütung

Neben dem Jahresfestgehalt können Mitarbeiter auch variable Vergütungen erhalten, die sich aus drei Komponenten zusammensetzen:

- Erfolgsabhängige Tantieme (nur AT-Mitarbeiter),
- Prämie,
- Provision.

Garantierte variable Vergütungen existieren in der DKB AG nicht und wurden weder im Berichtsjahr noch in den Jahren zuvor gezahlt.

Die gesamte variable Vergütung darf den Betrag eines Jahresfestgehalts nicht übersteigen.

Erfolgsabhängige Tantieme

Die Zahlung der variablen Vergütung in Form einer erfolgsabhängigen Tantieme wird an die Erreichung von Vergütungsparametern gebunden, die sich am Gesamterfolg der Bank sowie dem individuellen Erfolgsbeitrag des Einzelnen orientieren. Bei Risk Takern und Mitarbeitern der ersten zwei Managementebenen wird bei der Festlegung der erfolgsabhängigen Tantieme darüber hinaus der Erfolgsbeitrag der jeweiligen Organisationseinheit berücksichtigt. Hierzu werden zunächst im Rahmen von jährlichen Mitarbeitergesprächen Zielvereinbarungen getroffen, die auf individueller und leistungsbezogener Ebene nach Zeitablauf bezüglich der Zielerreichung ausgewertet werden. Der Gesamtvorstand entscheidet dann jeweils rückwirkend für das vorangegangene Geschäftsjahr über die Gewährung der erfolgsabhängigen Tantiemen unter Berücksichtigung der Erfüllung der für den Mitarbeiter maßgeblichen Ziele, der wirtschaftlichen Lage der Bank sowie der Beachtung der Bestimmungen des § 7 InstitutsVergV. Für den Fall einer Strategieänderung werden die Ziele im erforderlichen Umfang für die Zukunft angepasst und die bis dahin erreichten Ziele bei der Tantiemenbemessung entsprechend berücksichtigt.

Entsprechend der rechtlichen Vorgaben des § 7 InstitutsVergV hat die DKB AG jährlich einen Gesamtbetrag für die Gewährung der variablen Vergütungen festzusetzen, den so genannten Gesamtbonuspool. Dies geschieht in einem formalisierten, transparenten und nachvollziehbaren Prozess, der aufgrund der Zugehörigkeit der DKB AG zur BayernLB-Gruppe unter deren Prüfvorbehalt hinsichtlich des Gesamtbetrags der erfolgsabhängigen Vergütung steht. Der Gesamtbonuspool muss neben den erfolgsabhängigen Tantiemen, den zur Auszahlung anstehenden zurückbehaltenen Anteilen vorangegangener Geschäftsjahre auch ein Budget für Prämien und Provisionen beinhalten und hat sowohl die variablen Vergütungen der Mitarbeiter als auch die der Vorstände einzubeziehen.

Die variable Vergütung (Tantieme, Prämien und Provisionen) wird für Risk Taker ab einer Freigrenze von 50.000 Euro in zwei Komponenten gesplittet: die Barkomponente und das Deferral.

Die Barkomponente beträgt

- 40% bei Risk Takern der ersten Ebene unter dem Vorstand (z.B. Bereichs-, Regional- bzw. Geschäftsleitungsebene),
- 60% bei Risk Takern ab der zweiten Ebene unter dem Vorstand (z.B. Fachbereichsleitung, Leitung Standort/Leitung Verwalter und nachgelagerte Ebenen),

der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker für das vergangene Geschäftsjahr, vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die eine Hälfte der Barkomponente wird umgehend ausgezahlt. Die andere Hälfte der Barkomponente unterliegt einer Nachhaltigkeitsfrist von einem Jahr. Die Auszahlung nach der Sperrfrist erfolgt unverzinst und ist von der unterjährigen Entwicklung betriebswirtschaftlicher Kennziffern, wie z. B. Return On Equity, Cost Income Ratio, Jahresergebnis und Abweichung Ziel-RoE, abhängig. Bei Nichterreichung der Ziele im Zurückbehaltungsjahr kann der Vorstand die zurückbehaltene Hälfte der Barkomponente entsprechend kürzen oder streichen.

Das Deferral beträgt

- 60% bei Risk Takern der ersten Ebene unter dem Vorstand (z.B. Bereichs-, Regional- bzw. Geschäftsleitungsebene),
- 40% bei Risk Takern ab der zweiten Ebene unter dem Vorstand (z.B. Fachbereichsleitung, Leitung Standort/Leitung Verwalter und nachgelagerte Ebenen),

der jeweils vom Vorstand für den jeweiligen Risk Taker vorläufig festgelegten Tantieme sowie der im laufenden Jahr ggf. gewährten Prämien und Provisionen.

Die Auszahlung wird über einen Zeitraum von drei Jahren ratierlich gestreckt. Die Hälfte des zur Auszahlung anstehenden Deferral-Anteils wird einer weiteren Nachhaltigkeitsfrist von jeweils einem Jahr unterstellt. Die Auszahlung der jeweiligen Jahresbeträge erfolgt unverzinst und steht ebenso unter dem Vorbehalt einer nachhaltigen positiven Entwicklung der Bank. Die zurückbehaltenen Vergütungsbestandteile können aus Gründen, die in der Person des Risk Takers liegen (personen- oder verhaltensbedingte Kündigungen durch den Arbeitgeber) oder bei Verstößen gegen interne Regelungen (z. B. Compliance) gekürzt oder gestrichen werden.

Die Barkomponente und das Deferral setzen sich jeweils aus einem wirtschaftlichen und einem individuellen Baustein zusammen. Das Verhältnis dieser Bausteine zueinander ist abhängig von der Stellung, den Aufgaben und den Tätigkeiten eines Risk Takers sowie der variablen Vergütung und den Risiken, die er begründen kann und liegt entweder bei einem Verhältnis von 70:30, 50:50 oder 30:70.

Die zuvor dargestellten Regelungen zur gestreckten Auszahlung der variablen Vergütung kommen erst ab einer variablen Vergütung in Höhe von mindestens 50.000 Euro zur Anwendung. Unterhalb dieser Freigrenze werden die variablen Vergütungsbestandteile im Folgejahr vollständig bar ausgezahlt.

Prämien

Zur Honorierung besonderer Leistungen können Mitarbeiter eine Prämie erhalten. Hierzu steht der DKB AG ein Prämienbudget zur Verfügung, welches einmal jährlich durch den Vorstand festgelegt wird (Bestandteil des Gesamtbonuspools). Die Höhe der Prämien ist im Verhältnis zur Gesamtvergütung sehr gering und bietet keine Anreize für das Eingehen unverhältnismäßig hoher Risiken.

Provisionen

Für die Vermittlung von Versicherungsleistungen, Bausparprodukten sowie Immobilienankäufen und -verkäufen können die Mitarbeiter entsprechend der innerbetrieblichen Regelung eine Provision erhalten. Die Höhe der Provisionen ist sehr gering und bietet keine Anreize zur Eingehung unverhältnismäßiger Risiken. Auch für Provisionen definiert der Vorstand im Rahmen des jährlichen Prozesses zur Bildung des Gesamtbonuspools ein Budget.

Benefits

Benefits sind gehaltsrelevante Nebenleistungen und Angebote, die die DKB AG ihren Mitarbeitern als freiwillige Leistung anbietet. Hierzu zählen insbesondere: Kinderbetreuungszuschuss, Gruppenunfallversicherung, Arbeitszeitkonto oder Dienstwagen für einzelne Mitarbeitergruppen. Außerdem erhalten alle Mitarbeiter eine Versorgungszusage für die betriebliche Altersversorgung gemäß bankeigener Versorgungsordnung. Darüber hinaus erhalten die unbefristet tätigen Mitarbeiter eine über den Versicherungsverein des Bankgewerbes (BVV) abgeschlossene weitere betriebliche Altersversorgung, an welcher die DKB AG anteilig Beiträge übernimmt.

Das Vergütungssystem für den Vorstand

In der DKB AG werden das Vergütungssystem sowie die Vergütungshöhen und die Zusammensetzung für den Vorstand vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Vergütung besteht aus einem Jahresfestgehalt (fixe Vergütung) und aus einer variablen Vergütung in Form von erfolgsabhängigen Tantiemen, Prämien sowie weiteren Nebenleistungen.

Das Vergütungssystem für den Vorstand wurde im Berichtsjahr aufgrund der Novellierung der InstitutsVergV ebenfalls überarbeitet und an die neuen gesetzlichen Anforderungen angepasst. Das System berücksichtigt insbesondere Regelungen zur Gewährung, Zurückbehaltung und Auszahlung der variablen Vergütungen. Daneben werden u. a. Regelungen zum schweren Malus sowie Clawback eingeführt.

Das neue Vergütungssystem findet erstmals Anwendung auf mögliche Tantiemen 2018, die in 2019 gewährt werden. Die Tantiemzahlungen im Berichtsjahr erfolgten auf Basis des Vergütungssystems für den Vorstand Stand 1. Januar 2015, das im Folgenden beschrieben wird.

Für die Höhe der erfolgsabhängigen Tantiemen gelten folgende Richtwerte:

- Vorstandsvorsitzender: 50 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts,
- Mitglieder des Vorstands: 35 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts.

Die Bandbreite der erfolgsabhängigen Vergütung beträgt demgemäß:

- Vorstandsvorsitzender: zwischen 0 % und 75 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts,
- Mitglieder des Vorstandes: zwischen 0 % und 52,5 % des jeweiligen Bruttojahresfestgehalts.

Die erfolgsabhängige Vergütung setzt sich zu 40 Prozent aus einem Short Term Incentive (STI) und zu 60 Prozent aus einem Long Term Incentive (LTI) zusammen. Sowohl der STI als auch der LTI setzen sich zu 70 Prozent aus einem wirtschaftlichen und zu 30 Prozent aus einem individuellen Baustein zusammen.

Die wirtschaftlichen Zielvorgaben müssen sich an der Geschäfts- und Risikostrategie des DKB-Konzerns ausrichten und folgende Ebenen berücksichtigen:

- BayernLB-Konzern (Gruppenebene),
- DKB-Konzern (Institutsebene) und
- Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit im Verantwortungsbereich des jeweiligen Vorstandes (Organisationseinheitsebene).

Die konkreten Ziele für die jeweiligen Ebenen werden in einer Zielvereinbarung mit jedem Vorstandsmitglied zum Jahresbeginn definiert. Diese Vereinbarungen beinhalten sowohl qualitative als auch quantitative Ziele, welche auf die Erreichung der Geschäfts- und Risikostrategie abzielen.

Nach Feststellung des Jahresergebnisses des betreffenden Geschäftsjahres und Bildung des Gesamtbonuspools wird unter Berücksichtigung der Zielerreichung die tatsächliche Höhe der erfolgsabhängigen Tantieme festgelegt und die erste Hälfte des STI sofort ausgeschüttet. Die LTI-Tranchen werden über einen Zeitraum von drei Jahren rätierlich gestreckt, d.h. jeweils ein Drittel (Deferral) des LTI wird ein, zwei und drei Jahre nach Ausbezahlung der ersten Hälfte des STI unverzinst unter Berücksichtigung der Zielerreichung des jeweiligen Folgejahres ausbezahlt. Zusätzlich werden der jeweils zweite Teil des STI sowie jeweils die Hälfte der einzelnen LTI-Tranchen als Non-Cash Instrument gebildet und mit einer Sperrfrist von einem Jahr belegt.

Für die im Berichtsjahr zur Auszahlung anstehenden und der nachhaltigen Wertentwicklung unterliegenden zurückbehaltenen Anteile wurde die Anwendung des Konzepts zur Einführung von Non-Cash Instruments für den Vorstand beschlossen. Die Wertentwicklung des Instruments gemäß § 20 Abs. 5 Nr. 1 InstitutsvergV wird kennzahlenbasiert auf Basis der Entwicklung des Eigenkapitals bemessen und berücksichtigt eine ergänzende Risikoadjustierung sowie eine einjährige Sperrfrist. Nach Ablauf dieser Sperrfrist wird das Instrument entsprechend der jeweiligen Wertentwicklung in „cash“ umgewandelt und ausgezahlt.

Verschuldung/Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Beschreibung des Prozesses zur Steuerung des Risikos von übermäßiger Verschuldung

Mit Einführung der CRR/CRD IV wurde neben risikogewichteten Kapitalanforderungen auch eine risikounabhängige Maßzahl festgelegt. Die Leverage Ratio befindet sich derzeit in der Beobachtungsphase ohne verpflichtend einzuhaltende Mindestquote, ist jedoch bereits in die Steuerungs- und Planungsprozesse der BayernLB-Gruppe integriert.

Das Kernkapital als wesentlicher Bestandteil wird im Rahmen der Eigenmittelplanung über die Komponente RWA auf die einzelnen Planungsträger verteilt. Die Planungsträger (Konzerneinheiten) sind die definierten Geschäftsfelder/Bereiche der BayernLB, die BayernLabo sowie die DKB.

Die Allokation der RWA auf die Konzerneinheiten erfolgt durch eine vom Vorstand zu beschließende Top Down-Verteilung für Kredit-, Markt- und Operationelle Risiken. Die Einhaltung der RWA, die den einzelnen Konzerneinheiten zur Verfügung stehen, wird laufend durch den Vorstand überwacht. Die Berichterstattung an den Vorstand über die aktuelle RWA-Auslastung erfolgt monatlich.

Zusätzlich wird der Vorstand über die Kapitalbindung durch die Leverage Ratio informiert, die sich aus der Gesamtrisikoposition i. S. der nicht risikogewichteten bilanziellen und außerbilanziellen Positionen nach Artikel 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 ergibt. Zu Steuerungszwecken wird die Gesamtrisikoposition auf die Konzerneinheiten aufgeteilt und in den Planungsprozess integriert. Dem Vorstand wird neben dem aktuellen Stand der Leverage Ratio auch ein Ausblick auf ihre Entwicklung in den nächsten Jahren berichtet.

Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Offenlegung erfolgt gemäß Durchführungsverordnung (EU) 2016/200 der Kommission vom 15. Februar 2016.

Die Verschuldungsquote betrug zum Stichtag 31. Dezember 2018 4,1 Prozent und stieg gegenüber dem Vorjahr (4,0 Prozent) um 0,1 Prozentpunkte. Der wesentliche Treiber ist das Kernkapital, welches sich infolge der Gewinnthesaurierung deutlich um 581 Mio. Euro verbessert hat. Gegenläufig wirkte in der Quote die um 8.380 Mio. Euro gestiegene Gesamtrisikopositionsmessgröße (Leverage Exposure). Der Anstieg des Leverage Exposure liegt insbesondere in der planmäßigen Ausweitung von bilanziellen Geschäften gegenüber Unternehmen begründet.

Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

in Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	220.227
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	9
3	Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt	–
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	–2.627
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	2.365
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d.h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.555
EU-6a	Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–
EU-6b	Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben	–
7	Sonstige Anpassungen	–412
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	241.117

Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	207.791
2	Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge	–238
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	207.554
Risikopositionen aus Derivaten		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d.h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	4.306
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	4.453
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	–
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	–
7	Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften	–2.171
8	Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen	–1.602
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	–

in Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR-Verschuldungs- quote
10	Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate	–
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	4.986
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	4.659
13	Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT	–620
14	Gegenparteiausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	2.984
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteiausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	–
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	–
EU-15a	Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen	–
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	7.023
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	60.215
18	Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge	–38.659
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.555
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU-19a	Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis)	–
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen	–
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	9.974
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)	241.117
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote	4,1%
Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Übergangsregelung
EU-24	Wert ausgebuchter Treuhandpositionen gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	4.940

Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)

in Mio. EUR		Risikopositionswerte der CRR-Verschuldungsquote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	205.182
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	6.017
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	199.165
EU-4	Gedeckte Schuldverschreibungen	5.760
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Zentralstaaten behandelt werden	66.204
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	11.155
EU-7	Institute	24.153
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	20.261
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.448
EU-10	Unternehmen	60.379
EU-11	Ausgefallene Positionen	973
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	4.833

Der planmäßige Anstieg der sonstigen Risikopositionen gegenüber dem Vorjahr entfällt im Wesentlichen auf die Verbriefungspositionen im Zusammen mit dem ABCP-Programm Corelux S.A.

Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Erlaubnis der zuständigen Behörden zur Verwendung des Ansatzes

Die aufsichtsrechtliche Genehmigung in Form der Zulassung zum Internal Rating Based Approach („Foundation-IRBA“) wurde der BayernLB zum 1. Januar 2007 erteilt.

Struktur und Beschreibung der internen Beurteilungssysteme und Zusammenhang zwischen internen und externen Bonitätsbeurteilungen

Die BayernLB nutzt mehrere statistisch fundierte Ratingverfahren, bei denen die Zuordnung von Schuldnern zu Ratingklassen auf Basis von Ausfallwahrscheinlichkeiten auf einer 25-stufigen Masterratingskala erfolgt. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer.

Die Pflege und Weiterentwicklung der Ratingverfahren erfolgt im Wesentlichen in Zusammenarbeit mit der „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ und der „Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH“. Alle Ratingverfahren werden einer laufenden Validierung unterzogen, wodurch deren Adäquanz für die korrekte Ermittlung von Ausfallwahrscheinlichkeiten in den jeweiligen Kunden- bzw. Finanzierungssegmenten sichergestellt wird. Die Validierung umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Analysen. Dabei werden die Ratingfaktoren, die Trennschärfe und Kalibrierung der Verfahren, die Datenqualität und das Design der Modelle anhand von statistischen und qualitativen Analysen sowie von Erfahrungswerten der Anwender aus dem laufenden Einsatz überprüft.

Die BayernLB unterscheidet folgende Hauptarten von Ratingverfahren:

- **Scorecard-Verfahren**
Scorecard- oder auch Scoring-Verfahren ordnen bestimmten Faktorausprägungen (quantitativ und qualitativ) des Kunden Punkte auf der Basis einer mathematisch-statistischen Analyse zu, um daraus eine Gesamtpunktzahl als Bonitätsbeurteilungsmaßstab zu ermitteln. Die ermittelten Scorepunkte werden anhand einer Kalibrierungsfunktion in Ratingnoten überführt. Diese Risikoeinschätzung wird durch die Berücksichtigung von Warnsignalen und Haftungskonstellationen ergänzt.
- **Simulationsverfahren**
Simulationsverfahren werden hauptsächlich für die Risikoklassifizierung von Objektfinanzierungen verwendet. Diese Ratingverfahren erzeugen Szenarien für die künftigen Cash Flow-Entwicklungen und ermitteln anhand des Loan to Value sowie der Debt Service Coverage mit Hilfe eines sogenannten Ausfalltests, der gestörte von nicht gestörten Kreditsituationen unterscheidet, eine Ratingnote bzw. Ausfallwahrscheinlichkeit. Die quantitativ ermittelte Risikoeinschätzung wird um qualitative Faktoren und Warnsignale ergänzt.

Die zur Anwendung des IRBA zugelassenen Ratingmodule sind:

1. Banken
2. Versicherungen
3. Corporates (Firmenkunden zzgl. kommunalnahe Unternehmen)
4. Sparkassen Standardrating
5. Internationale Gebietskörperschaften
6. Länder- und Transfer
7. Supranationals (supranationale Organisationen)
8. Leveraged Finance
9. KundenScoring, KundenKompaktRating (DKB)
10. Ratingverfahren im Rahmen des Internal Assessment Approach für Verbriefungen
 - a. Trade Receivables
 - b. Consumer Finance
 - c. Auto/Equipment Loans or Leases
 - d. CDO
11. Leasing (Leasinggesellschaften sowie SPC Immobilienleasing)
12. Flugzeugfinanzierungen
13. International Commercial Real Estate
14. Sparkassen Immobiliengeschäftsrating
15. Projektfinanzierungen
16. Schiffsfinanzierungen.

Die Anwendungsgebiete der Ratingsysteme sind in der BayernLB in der schriftlich fixierten Ordnung niedergelegt. Darin werden die Ratingverfahren fachlich beschrieben und Abgrenzungskriterien und Anwendungsbereiche (Kreditnehmer/Forderungen) definiert. Somit wird durch die kriterienkonforme Anwendung die Zuordnung eines Schuldners zu dem jeweiligen Ratingsystem sichergestellt.

Das Rating wird mindestens jährlich (alle 12 Monate) aktualisiert. In bestimmten Fällen, beispielsweise bei deutlicher Veränderung der Risikolage, bei Änderungen des Ratings eines Supportgebers oder bei Identifikation oder Wegfall eines Ausfallkriteriums, findet eine anlassbezogene Aktualisierung des Ratings statt.

Die nachstehende Tabelle zeigt für die genehmigten IRB-Ratingverfahren die Anwendungsbereiche und Methoden.

Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren

Kreditnehmer/Engagement	Rating-Verfahren	Methode
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen	Banken	Scorecard
Versicherungen	Versicherungen	Scorecard
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe/Kommunalunternehmen) im In- und Ausland*	Corporates	Scorecard
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland	Sparkassen Standardrating	Scorecard
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands*	Internationale Gebietskörperschaften	Scorecard
Zentralstaaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands*	Länder- und Transferrisiko	Scorecard
Supranationale Finanzinstitutionen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen	Suprationals	Scorecard
Leveraged Finance	Leveraged Finance	Scorecard
Privatkunden	Sparkassen-Kundenscoring	Scorecard
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland bis 750 Tsd. Euro, Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft bis 750 Tsd. Euro*	Sparkassen-KundenKompaktRating	Scorecard
Verbriefungspositionen ggü. ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren für Verbriefungen (IAA)	Scorecard und Simulation
Leasinggesellschaften, Einweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing	Leasing	Scorecard und Simulation
Einweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung	Flugzeugfinanzierung	Simulation
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft	International Commercial Real Estate	Simulation
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft*	Sparkassen Immobiliengeschäftsrating	Simulation
Einweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierungen	Projektfinanzierung	Simulation
Einweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierungen	Schiffsfinanzierung	Simulation

* zzgl. öffentliche Stellen

Das Sparkassen-Immobiliengeschäftsrating wird im Zuge der technischen Vereinheitlichung mit dem Standardrating auf eine gemeinsame Plattform gehoben. Bei dieser Zusammenführung wird die derzeit eingesetzte Simulationstechnik im Objektrating von einem Scorecard-Verfahren abgelöst. Vorbehaltlich der Abnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde soll das neue Ratingmodell 2020 implementiert werden.

In der BayernLB-Gruppe gilt eine einheitliche Masterratingskala, welche für alle Ratingverfahren und über alle Risikopositionsklassen hinweg gleich ist und damit die Ratingeinstufung über alle Kundensegmente vergleichbar macht. Diese besteht aus 22 Ratingklassen für solvente (die schlechteste Lebend-Klasse ist dabei – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen unterteilt) und drei Klassen für ausgefallene Kreditnehmer. Die Ratingklassen sind über eine explizite Angabe von Ober- und Untergrenzen für die PD-Werte definiert.

Für die Schätzung der Ausfallwahrscheinlichkeiten in den Ratingverfahren werden mit erster Priorität intern beobachtete Ausfallhistorien verwendet. Zusätzlich wird für Portfolien mit ausreichend verfügbaren externen Ratings der anerkannten Ratingagenturen die Shadow-Rating-Methode angewandt. Hierfür wird ein durch die „RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG“ jährlich aktualisiertes Mapping der externen Ratings auf die interne Rating-Skala benutzt. Die folgende Tabelle zeigt dieses Mapping.

Masterratingskala

BayernLB		Externes Ratingäquivalent		BayernLB		Externes Ratingäquivalent	
Ratingnote	PD	S&P	Moody's	Ratingnote	PD	S&P	Moody's
0	0,00 %			13	0,88 %	BB	Ba2
1	0,01 %	AAA / AA+	Aaa / Aa1	14	1,32 %	BB	Ba3
2	0,02 %	AA / AA-	Aa2 / Aa3	15	1,98 %	BB-	Ba3
3	0,03 %	A+	A1	16	2,96 %	B+	B1
4	0,04 %	A+	A1	17	4,44 %	B+	B1
5	0,05 %	A	A2	18	6,67 %	B	B2
6	0,07 %	A-	A3	19	10 %	B-	B3
7	0,09 %	A-	A3	20	15 %	B-	B3
8	0,12 %	BBB+	Baa1	21	20% bis 45%	CCC+ bis C	Caa bis C
9	0,17 %	BBB	Baa2	22	Ausfall	D	D
10	0,26 %	BBB-	Baa3	23	Ausfall	D	D
11	0,39 %	BBB-	Baa3	24	Ausfall	D	D
12	0,59 %	BB+	Ba1				

Die Ratingverfahren haben sich auch in der Wirtschaftskrise überwiegend als robust und trennscharf erwiesen. Es hat sich gezeigt, dass sich durch die Berücksichtigung von marktinduzierten Faktoren die Volatilität der Finanzmärkte während der Krise deutlich besser abbilden lässt. Diese zusätzlichen Erkenntnisse wurden und werden auch künftig, soweit möglich, in die Ratingsysteme integriert. Beispielsweise wurde in 2017 das Ratingverfahren Versicherungen um einen Marktfaktor ergänzt, um die Reagibilität des Modells im Hinblick auf idiosynkratische Risiken zu verbessern.

Ziel ist es, durch frühzeitiges Erkennen negativer Veränderungen im Risikoprofil mittels geeigneter Risikofrühwarnindikatoren noch ausreichenden Handlungsspielraum für Maßnahmen zur Risikovermeidung/-minimierung zu haben.

Verwendung interner Schätzungen für andere Zwecke als zur Berechnung der risikogewichteten Positionsbeträge

Interne Schätzungen der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und der Verlustquote (LGD) stellen wichtige Parameter in der Risikosteuerung und Kreditentscheidung dar. Im Rahmen der Vorkalkulation (Pricing) wird dazu die sogenannte Mindestmarge ermittelt. Dabei fließen die Bonitätsnoten aus den internen Ratingverfahren sowie Schätzungen für die Verlustquoten als wesentliche Inputparameter in die Ermittlung der Risiko- sowie Eigenkapitalkosten ein.

Zusätzlich zur regulatorischen Risikobegrenzung steuert die Bank ihre Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten. In die Betrachtung der ökonomischen Risikotragfähigkeit fließen unter anderem die Ergebnisse der internen Ratingsysteme ein. Die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit erfolgt im Rahmen der Limitierung der verfügbaren Deckungsmasse nach Risikoarten sowie Geschäftsfeldern bzw. Zentralbereichen. Das Risk Committee und der Vorstand werden im Rahmen des Konzernrisikoberichts über die Risikotragfähigkeit nach ökonomischen Gesichtspunkten auf Gruppen- und BayernLB-Ebene monatlich informiert.

Auch in der Kreditgenehmigung und der Kreditbearbeitung spielen Ratings eine wichtige Rolle. So basiert die Kompetenzordnung u. a. auf Ratingnoten. Jeder Kredit ist hinsichtlich seines Risikos zu klassifizieren. Unterschieden werden die Betreuungsformen Normalbetreuung, Intensivbetreuung und Problemkreditbearbeitung. Kredite in der Intensivbetreuung und in der Problemkreditbearbeitung werden nochmals in die Kategorien „special mention“ (nur Intensivbetreuung), „substandard“, „doubtful“ und „loss“ unterteilt.

Zuordnung von Risikopositionen zu Risikopositionsklassen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den jeweiligen Risikopositionsklassen erfolgt in der BayernLB grundsätzlich auf Basis geschäftspartner- und geschäftsspezifischer Informationen unter Berücksichtigung der Vorgaben gemäß der Artikel 112 ff. (KSA) sowie 147 (IRBA) CRR.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu den IRBA-Risikopositionsklassen.

Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu Risikopositionsklassen

Kreditnehmer/Engagement	IRB-Risikopositionsklassen										
	Zentralstaaten und Zentralbanken	Institute	Unternehmen – KMU	Unternehmen – Spezialfinanzierungen	Unternehmen – Sonstige	Mengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	Mengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	Mengeschäft – qualifiziert revolving	Mengeschäft – sonstige – KMU	Mengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	Verbriefungen
Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute, Finanzunternehmen		x	x		x						
Versicherungen					x						
Groß-/multinationale Unternehmen, öffentliche Unternehmen (kommunalnahe / Kommunalunternehmen) im In- und Ausland*		x	x		x						
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland		x	x		x						
Gebietskörperschaften außerhalb Deutschlands*	x	x									
Zentralstaaten und Gebietskörperschaften innerhalb Deutschlands*	x	x	x		x						
Supranationale Finanzinstitutionen, multilaterale Entwicklungsbanken, internationale Organisationen	x				x						
Leveraged Finance					x						
Privatkunden						x	x	x	x	x	
Kleine und mittelgroße Unternehmen, Freiberufler und Gewerbetreibende in Deutschland bis 750 Tsd. Euro, Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft bis 750 Tsd. Euro*	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	
Verbriefungspositionen ggü. ABCP-Programmen											x
Leasinggesellschaften, Einzweckgesellschaften (SPV) Immobilienleasing				x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Flugzeugfinanzierung				x							
Kommerzielles internationales Immobiliengeschäft				x							
Kommerzielles nationales Immobiliengeschäft*	x	x	x	x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Projektfinanzierungen			x	x	x						
Einzweckgesellschaften (SPV) Schiffsfinanzierungen				x							

* zzgl. öffentliche Stellen

Abdeckungsgrad der im IRB ausgewiesenen Forderungshöhen bei Ausfall (EAD)

Der Abdeckungsgrad im IRBA gemäß Umsetzungsplan betrug zum Berichtsstichtag 98,88 Prozent gemessen an Risikopositionswerten (EAD) und 97,82 Prozent in Bezug auf RWA gemäß den Vorgaben nach § 11 Solvabilitätsverordnung (SolvV). Der Abdeckungsgrad in Bezug auf die RWA liegt somit über der aufsichtsrechtlich geforderten Schwelle von 92 Prozent. Die Aufsichtsbehörde wird über die Entwicklung des Abdeckungsgrades in regelmäßigen Abständen informiert. Notwendige Maßnahmen werden – falls erforderlich – abgestimmt, dies vor dem Hintergrund potenzieller Änderungen aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung der Risikopositionswerte (EAD), die von Standardansatz und IRB-Ansatz erfasst werden, aufgeschlüsselt nach den regulatorischen Risikopositionsklassen. Zu beachten ist, dass die untenstehenden Risikopositionswerte diejenigen Risikopositionswerte sind, wie sie für die BayernLB-Gruppe in diesem Bericht gezeigt werden, und nicht die spezifischen Anforderungen für die Berechnung des Abdeckungsgrades, festgelegt in § 11 SolvV, widerspiegeln.

Anteil des von KSA und IRBA erfassten Risikopositionswerts

in %	KSA	IRBA	Insgesamt
Zentralregierungen	2,47	27,98	30,45
Institute	9,76	11,36	21,12
Unternehmen	0,30	39,41	39,71
Mengengeschäft	0,43	6,34	6,77
Beteiligungen	0,02	0,38	0,40
Verbriefungen	0,01	1,19	1,20
sonstige Aktiva	0,03	0,33	0,36
Insgesamt	13,02	86,98	100,00

Verfahren zur Steuerung und Anerkennung von Kreditrisikominderungstechniken

Einzelheiten hierzu siehe Kapitel „Verwendung von Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)“.

Kontrollmechanismen für Ratingsysteme

Die Ratingsysteme verfügen über technisch verankerte Kontrollmechanismen, die sowohl die Vollständigkeit als auch, soweit möglich, die Plausibilität einzelner Angaben bzw. deren Kombination mit anderen Angaben prüfen. Prinzipiell werden Ratings im Vier-Augen-Prinzip freigegeben, sodass auf diesem Weg eine zusätzliche Kontrolle sichergestellt ist. Es ist sichergestellt, dass die Freigabe von Ratings, die im IRBA verwendet werden, nicht durch Mitarbeiter der Markteinheiten erfolgt. Darüberhinaus wird das Management im Rahmen eines vierteljährlichen Reports über die Funktionsfähigkeit der Ratingverfahren, des Ratingprozesses sowie der Datenqualität informiert.

Im Bereich „Group Risk Control“ ist die Abteilung Group Credit Risk Control verantwortlich für die Einführung, Entwicklung, Pflege und Optimierung der Ratingsysteme.

Die eingesetzten internen Ratingsysteme werden jährlich gemäß Artikel 144 Absatz 1 Buchstabe e CRR und Artikel 185 CRR validiert. Die Einheit Group Model Validation ist zuständig für die Erstellung von konsistenten Vorgaben zur Modellvalidierung, die Aufstellung eines Validierungsplans, die Durchführung der Modellvalidierungen, das Reporting der Validierungsergebnisse an die Geschäftsleitung sowie die Nachverfolgung der Handlungsempfehlungen.

Seit 1. April 2018 werden auch alle IRBA-Modelle der DKB durch die Abteilung Group Model Validation validiert. Die DKB hat zum 1. April 2018 eine unabhängige Validierungseinheit gegründet, die die BayernLB bei der Erbringung der Validierungsdienstleistung unterstützt. Zugleich entsendet

die Abteilung Group Model Validation Vertreter in die Arbeitskreise Validierung (AKV) der Rating- und Validierungsdienstleister RSU und S-Rating.

Der Validierungsprozess besteht aus einem qualitativen und einem quantitativen Teil. Um die grundsätzliche Anwendbarkeit der Ratingverfahren zu prüfen, umfasst die qualitative Validierung die Begutachtung des Modelldesigns, bei der die Identifikation möglicher Modellschwächen im Fokus liegt. Ebenfalls wird auf die interne Verwendung der Modelle im Institut bzw. in der Gruppe sowie die Datenqualität eingegangen. Die quantitative Validierung setzt sich aus einer quantitativen Prüfung der Datengrundlage sowie einer Modellprüfung zusammen. Die Repräsentativitätsprüfung trägt der Anwendung einer Poollösung (Poolmodelle) Rechnung, indem bonitätsrelevante Daten des Instituts bzw. des Konzerns mit denen des Pools verglichen werden. An dieser Stelle wird untersucht, inwiefern die Merkmalsverteilungen in den Daten des Pools und der BayernLB-Gruppe übereinstimmen, um die Ergebnisse im Anschluss zu bewerten und gegebenenfalls bei Abweichung zu plausibilisieren. In der Modellprüfung wird die Güte des Modells betrachtet. Dafür ist die Analyse der Trennschärfe, Kalibrierung und Stabilität der Ratingverfahren entscheidend. Die spezifischen jährlichen Validierungstätigkeiten sind in einem Validierungsplan (Work Plan) für einzelne Ratingverfahren dokumentiert.

Bei Poolmodellen werden die Institute bei der Instituts- bzw. Konzernvalidierung durch die externen Dienstleister unterstützt. Poolvalidierungsurteile werden durch unabhängige Gremien der RSU und SR getroffen. Die BayernLB-Gruppe ist in diesen Gremien durch Mitarbeiter aus der Einheit Group Model Validation vertreten. Die Ergebnisse der Poolvalidierung sind Bestandteil der Instituts- bzw. Konzernvalidierung.

Die Interne Revision als prozessunabhängige Instanz prüft regelmäßig die Angemessenheit der internen Ratingsysteme einschließlich der Einhaltung der Mindestanforderungen an den Einsatz der Ratingsysteme. Vergleichbare Regelungen sind in der DKB für die dort im Einsatz befindlichen internen Ratingsysteme implementiert.

Gesamtkreditbestand und Risikopositionswerte im IRBA nach PD-Klassen

Bei den ausgewiesenen Risikopositionswerten handelt es sich um IRBA-Risikopositionswerte gemäß Artikel 166 CRR nach Kreditrisikominderungstechniken, soweit sie PD-Klassen zuordenbar sind. Für Risikopositionswerte in den Risikopositionsklassen Zentralregierungen und -banken, Institute und Unternehmen mit einer PD von 100 Prozent (Ausfall) wird kein Risikogewicht ermittelt, sondern es findet die Regelung nach Artikel 158 CRR Anwendung. Die Angaben zum Mengengeschäft beziehen sich nur auf Werte der DKB, da dieses Verfahren in der BayernLB-Gruppe alleinig durch die DKB angewendet wird.

Die folgenden Tabellen zeigen die wichtigsten Parameter, die zu Berechnung der Eigenmittelanforderungen im IRBA verwendet werden.

Tabelle CR6 zeigt die dem Kreditrisiko unterliegenden Risikopositionen, die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Da für das Mengengeschäft eigene Schätzungen der LGD verwendet werden, werden diese Risikopositionsklassen in einer separaten Tabelle dargestellt.

Die BayernLB als Basis-IRBA-Institut verwendet keine eigenen Schätzungen der Restlaufzeit bei der Ermittlung der RWA, daher werden hier keine durchschnittlichen Restlaufzeiten gezeigt. In den CR6-Tabellen sind keine Positionen mit alternativer Behandlung enthalten.

CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD-Band (in %)	Ursprüngliche Risikoposition bilanziell	Außerbilanzielle Risikopositionen vor CCF	Ø CCF (in %)	Risikopositionswert nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risikogewicht (in %)	Wertberichtigungen und Rückstellungen	
											EL	
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	54.785	3.006	54 %	65.767	0,00 %	5.117	45 %	481	1 %	0	
	0,15 bis < 0,25	342	–	–	342	0,17 %	2	45 %	147	43 %	0	
	0,25 bis < 0,50	55	–	–	59	0,39 %	3	45 %	39	66 %	0	
	0,50 bis < 0,75	45	19	75 %	2	0,59 %	1	45 %	2	79 %	0	
	0,75 bis < 2,50	7	–	–	7	1,33 %	2	45 %	7	108 %	0	
	2,50 bis < 10,00	56	13	75 %	1	6,67 %	2	45 %	2	176 %	0	
	10,00 bis < 100	324	412	–	2	19,27 %	4	45 %	4	249 %	0	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		55.614	3.451	54 %	66.180	0,00 %	5.131	45 %	683	1 %	1	2
Institute	0,00 bis < 0,15	22.682	1.546	48 %	21.811	0,05 %	1.168	34 %	3.581	16 %	4	
	0,15 bis < 0,25	473	6	44 %	427	0,17 %	62	39 %	171	40 %	0	
	0,25 bis < 0,50	688	125	48 %	652	0,32 %	105	38 %	365	56 %	1	
	0,50 bis < 0,75	149	13	69 %	37	0,59 %	30	43 %	29	78 %	0	
	0,75 bis < 2,50	803	15	55 %	680	1,31 %	61	45 %	879	129 %	4	
	2,50 bis < 10,00	126	0	–	39	3,88 %	22	38 %	48	123 %	1	
	10,00 bis < 100	66	155	32 %	118	10,25 %	33	45 %	251	212 %	5	
	100 (Ausfall)	30	–	–	26	100,00 %	7	42 %	–	–	11	
Zwischensumme		25.016	1.860	47 %	23.790	0,26 %	1.488	35 %	5.324	22 %	26	23
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	13.019	1.357	46 %	13.084	0,06 %	2.022	38 %	2.399	18 %	3	
	0,15 bis < 0,25	1.524	120	34 %	1.491	0,17 %	475	40 %	498	33 %	1	
	0,25 bis < 0,50	3.995	440	51 %	4.172	0,32 %	1.569	41 %	1.904	46 %	5	
	0,50 bis < 0,75	2.036	259	34 %	2.104	0,59 %	753	40 %	1.319	63 %	5	
	0,75 bis < 2,50	3.529	894	28 %	3.678	1,31 %	1.448	40 %	3.082	84 %	19	
	2,50 bis < 10,00	745	46	30 %	744	3,94 %	395	40 %	801	108 %	12	
	10,00 bis < 100	536	129	32 %	435	15,61 %	284	22 %	757	174 %	28	
	100 (Ausfall)	411	21	20 %	412	100,00 %	108	44 %	–	–	181	
Zwischensumme		25.795	3.266	39 %	26.120	2,27 %	7.054	39 %	10.761	41 %	255	157
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	6.673	459	61 %	6.872	0,08 %	600	44 %	1.629	24 %	2	
	0,15 bis < 0,25	3.157	466	42 %	3.116	0,17 %	167	45 %	1.185	38 %	2	
	0,25 bis < 0,50	4.268	848	56 %	4.522	0,32 %	299	44 %	2.427	54 %	6	
	0,50 bis < 0,75	1.403	385	48 %	1.406	0,59 %	99	44 %	1.056	75 %	4	
	0,75 bis < 2,50	1.905	258	61 %	1.735	1,21 %	162	44 %	1.716	99 %	9	
	2,50 bis < 10,00	426	23	62 %	371	4,40 %	37	45 %	560	151 %	7	
	10,00 bis < 100	209	27	46 %	120	12,80 %	16	15 %	248	206 %	7	
	100 (Ausfall)	755	66	38 %	776	100,00 %	28	51 %	–	–	383	
Zwischensumme		18.797	2.533	54 %	18.918	4,56 %	1.408	44 %	8.820	47 %	420	520
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	14.303	14.865	57 %	22.723	0,07 %	670	45 %	5.772	25 %	7	
	0,15 bis < 0,25	4.587	3.847	60 %	7.180	0,17 %	296	45 %	2.955	41 %	5	
	0,25 bis < 0,50	6.342	5.427	50 %	8.720	0,32 %	559	45 %	5.002	57 %	12	
	0,50 bis < 0,75	1.934	1.421	38 %	2.194	0,59 %	245	45 %	1.746	80 %	6	
	0,75 bis < 2,50	3.128	2.566	52 %	3.050	1,19 %	497	45 %	3.097	102 %	16	
	2,50 bis < 10,00	740	479	51 %	518	4,17 %	120	44 %	777	150 %	10	
	10,00 bis < 100	2.177	799	50 %	229	16,27 %	259	41 %	531	232 %	17	
	100 (Ausfall)	362	54	43 %	341	100,00 %	152	46 %	–	–	155	
Zwischensumme		33.573	29.459	55 %	44.954	1,12 %	2.798	45 %	19.881	44 %	228	313
Insgesamt		158.794	40.568	53 %	179.962	1,13 %	17.879	43 %	45.469	25 %	930	1.016

Im 4. Quartal wurde die Identifizierung von Spezialfinanzierungen in der BayernLB angepasst. Somit erfolgt ein separater Ausweis nur noch, wenn der Geschäftspartner mit einem speziellen Ratingverfahren beurteilt und im System als Spezialfinanzierung gekennzeichnet ist. Nach aufsichtlicher Genehmigung erfolgte mit Stichtag 30. September 2018 bei der DKB erstmals ein Ausweis der Spezialfinanzierungen. Hierdurch ergab sich im Vergleich zum 30. Juni 2018 eine Verschiebung der Risikopositionen von der Risikopositionsklasse Unternehmen – KMU zur Risikopositionsklasse Unternehmen – Spezialfinanzierungen.

CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risiko- positions- klasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Ursprüng- liche Risiko- position bilanziell	Außerbilan- zielle Risiko- positionen vor CCF	Ø CCF (in %)	Risikoposi- tionswert nach CRM und CCF	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)	EL	Wertberich- tungen und Rück- stellungen
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – KMU	0,00 bis < 0,15	159	5	33%	161	0,08%	1.433	23%	6	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	63	1	31%	64	0,17%	394	23%	4	7%	0	
	0,25 bis < 0,50	170	3	32%	171	0,34%	1.311	25%	20	12%	0	
	0,50 bis < 0,75	93	1	37%	93	0,59%	698	27%	18	19%	0	
	0,75 bis < 2,50	118	2	47%	119	1,13%	652	25%	32	27%	0	
	2,50 bis < 10,00	31	0	31%	31	4,26%	172	25%	18	59%	0	
	10,00 bis < 100	20	1	35%	21	25,88%	151	30%	27	129%	2	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–
Zwischensumme		654	12	35%	659	1,42%	4.811	25%	125	19%	3	2
Mengengeschäft – durch Immobilien besichert – kein KMU	0,00 bis < 0,15	1.534	47	35%	1.551	0,06%	22.026	22%	55	4%	0	
	0,15 bis < 0,25	965	10	57%	970	0,17%	12.477	23%	86	9%	0	
	0,25 bis < 0,50	2.771	12	55%	2.778	0,32%	34.466	24%	403	15%	2	
	0,50 bis < 0,75	376	1	53%	376	0,59%	3.863	26%	90	24%	1	
	0,75 bis < 2,50	203	1	54%	203	1,35%	1.973	27%	87	43%	1	
	2,50 bis < 10,00	229	1	56%	230	4,10%	2.545	30%	210	92%	3	
	10,00 bis < 100	191	0	53%	191	20,68%	1.969	31%	339	178%	12	
	100 (Ausfall)	75	–	–	75	100,00%	745	49%	30	40%	34	
Zwischensumme		6.343	72	42%	6.373	2,19%	80.064	24%	1.299	20%	53	40
Mengengeschäft – qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	90	6.929	30%	2.183	0,04%	2.245.445	54%	34	2%	0	
	0,15 bis < 0,25	15	270	37%	116	0,17%	181.497	53%	6	5%	0	
	0,25 bis < 0,50	40	299	32%	136	0,33%	137.165	54%	12	9%	0	
	0,50 bis < 0,75	14	71	33%	38	0,59%	37.902	54%	5	14%	0	
	0,75 bis < 2,50	48	143	34%	97	1,19%	89.634	54%	23	24%	1	
	2,50 bis < 10,00	85	122	34%	126	3,93%	74.989	56%	74	59%	3	
	10,00 bis < 100	8	7	59%	12	24,73%	8.946	58%	18	150%	2	
	100 (Ausfall)	3	0	99%	4	100,00%	1.921	81%	1	30%	3	
Zwischensumme		303	7.842	31%	2.711	0,53%	2.777.499	54%	174	6%	9	11
Mengengeschäft – sonstige – KMU	0,00 bis < 0,15	122	52	33%	139	0,09%	2.872	61%	15	11%	0	
	0,15 bis < 0,25	62	13	32%	66	0,17%	867	62%	12	18%	0	
	0,25 bis < 0,50	169	30	34%	179	0,32%	2.033	63%	50	28%	0	
	0,50 bis < 0,75	83	14	35%	87	0,59%	944	62%	34	39%	0	
	0,75 bis < 2,50	149	13	37%	154	1,23%	1.801	63%	85	55%	1	
	2,50 bis < 10,00	49	6	40%	51	4,22%	751	61%	37	72%	1	
	10,00 bis < 100	16	3	62%	17	26,19%	568	62%	20	113%	3	
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Zwischensumme		649	131	35%	694	1,43%	9.836	62%	253	36%	6	5
Mengengeschäft – sonstiges Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	881	751	56%	1.304	0,07%	65.495	63%	154	12%	1	
	0,15 bis < 0,25	353	245	58%	495	0,17%	8.109	64%	124	25%	1	
	0,25 bis < 0,50	686	340	58%	885	0,32%	30.275	64%	323	36%	2	
	0,50 bis < 0,75	339	78	58%	385	0,59%	19.623	60%	192	50%	1	
	0,75 bis < 2,50	1.140	164	59%	1.237	1,27%	68.199	58%	834	67%	9	
	2,50 bis < 10,00	197	17	56%	206	3,70%	14.926	58%	182	88%	4	
	10,00 bis < 100	139	13	40%	144	25,25%	9.086	59%	202	140%	22	
	100 (Ausfall)	85	0	63%	85	100,00%	2.951	82%	31	36%	67	
Zwischensumme		3.820	1.607	57%	4.740	3,19%	218.664	62%	2.041	43%	106	67
Insgesamt		11.770	9.664	35%	15.177	2,14%	3.090.874	43%	3.893	26%	178	125

Tabelle CCR4 zeigt die wichtigsten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteausfallrisiko im IRBA verwendet werden. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung. Die Tabelle enthält die dem Gegenparteausfallrisiko unterliegenden Risikopositionswerte (Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte), die nach dem auf internen Ratings basierenden Ansatz (IRBA) berechnet werden, aufgeteilt nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern. Die BayernLB hat keine Gegenparteausfallrisikopositionen im Mengengeschäft, sodass diese Risikopositionen hier nicht gezeigt werden.

CCR4 – IRB-Ansatz: Gegenparteausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Band (in %)	Risikopositionswert nach CRM	Ø PD (in %)	Anzahl der Schuldner	Ø LGD (in %)	RWA	Ø Risiko- gewicht (in %)
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	331	0,00%	92	45%	0	0%
	0,15 bis < 0,25	–	–	–	–	–	–
	0,25 bis < 0,50	–	–	–	–	–	–
	0,50 bis < 0,75	–	–	–	–	–	–
	0,75 bis < 2,50	–	–	–	–	–	–
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		<i>331</i>	<i>0,00%</i>	<i>92</i>	<i>45%</i>	<i>0</i>	<i>0%</i>
Institute	0,00 bis < 0,15	2.478	0,06%	107	45%	547	22%
	0,15 bis < 0,25	38	0,17%	9	45%	16	41%
	0,25 bis < 0,50	869	0,11%	17	45%	176	20%
	0,50 bis < 0,75	4	0,59%	3	45%	3	79%
	0,75 bis < 2,50	14	1,34%	3	45%	15	111%
	2,50 bis < 10,00	–	–	–	–	–	–
	10,00 bis < 100	0	20,00%	5	45%	0	253%
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		<i>3.403</i>	<i>0,08%</i>	<i>144</i>	<i>45%</i>	<i>757</i>	<i>22%</i>
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	1	0,12%	1	45%	0	31%
	0,15 bis < 0,25	2	0,17%	2	45%	1	36%
	0,25 bis < 0,50	5	0,37%	3	45%	3	53%
	0,50 bis < 0,75	0	0,59%	2	45%	0	65%
	0,75 bis < 2,50	6	1,32%	3	45%	5	84%
	2,50 bis < 10,00	8	4,44%	1	45%	9	115%
	10,00 bis < 100	–	–	–	–	–	–
	100 (Ausfall)	–	–	–	–	–	–
<i>Summe</i>		<i>23</i>	<i>2,00%</i>	<i>12</i>	<i>45%</i>	<i>18</i>	<i>79%</i>
Unternehmen – Spezialfinanzierungen	0,00 bis < 0,15	178	0,09%	116	45%	44	25%
	0,15 bis < 0,25	160	0,17%	52	45%	68	43%
	0,25 bis < 0,50	139	0,28%	51	45%	77	55%
	0,50 bis < 0,75	46	0,59%	13	45%	36	77%
	0,75 bis < 2,50	49	0,91%	11	45%	46	94%
	2,50 bis < 10,00	13	6,39%	3	45%	23	173%
	10,00 bis < 100	1	10,01%	2	45%	2	205%
	100 (Ausfall)	28	100,00%	3	45%	–	–
<i>Summe</i>		<i>614</i>	<i>4,91%</i>	<i>251</i>	<i>45%</i>	<i>295</i>	<i>48%</i>
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	1.336	0,09%	221	45%	396	30%
	0,15 bis < 0,25	248	0,19%	74	45%	103	41%
	0,25 bis < 0,50	754	0,28%	137	45%	374	50%
	0,50 bis < 0,75	53	0,59%	29	45%	42	79%
	0,75 bis < 2,50	81	1,06%	66	45%	79	97%
	2,50 bis < 10,00	6	5,22%	12	45%	10	168%
	10,00 bis < 100	24	19,97%	851	45%	60	252%
	100 (Ausfall)	0	100,00%	1	45%	–	–
<i>Summe</i>		<i>2.502</i>	<i>0,41%</i>	<i>1.391</i>	<i>45%</i>	<i>1.063</i>	<i>42%</i>
Insgesamt		6.874	0,64%	1.890	45%	2.133	31%

Verlustschätzungen und tatsächliche Verluste im Kreditgeschäft

Die nachfolgenden Tabellen sind nur für den IRB-Ansatz relevant. Die Angaben sind daher nicht mit den Werten aus den CR1-Tabellen und der Tabelle CR2-A des Kapitels „Kreditrisikoeinstufungen (Artikel 442 CRR)“ vergleichbar. Die tatsächlichen Verluste setzen sich aus den EWB-Verbräuchen und den Direktabschreibungen abzüglich Eingängen auf abgeschriebene Forderungen zusammen.

Die Berechnung des Erwarteten Verlusts (EL) beinhaltet regulär laufende und ausgefallene Kreditengagements auf Basis der Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeit. Die ausgefallenen Kreditengagements werden mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) von 100 Prozent berücksichtigt. Aufgrund der Ausfalldefinition nach Artikel 178 CRR (z. B. „90-Tage Zahlungsverzug“) werden die Kunden sehr früh auf „Ausfall“ gesetzt, ohne dass das Institut tatsächliche Verluste erleidet („Gesundung“). Kommt es zu einer Verwertung, zeigen sich die tatsächlich eingetretenen Verluste zeitverzögert, da die durchschnittliche Abwicklung eines Engagements/Kunden mehrere Jahre in Anspruch nimmt.

Zusätzlich ist der Risikovorsorgeprozess ein mehrjähriger Prozess, bei dem mehrere Effekte zu berücksichtigen sind (Konjunkturabhängigkeit, EWB-Verbräuche und -Auflösungen usw.).

Verlustschätzungen im Kreditgeschäft

in Mio. EUR	2018		2017		2016	
	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste	Verlustschätzungen (Erwartete Verluste – EL)	Tatsächliche Verluste
Zentralstaaten und Zentralbanken	1	–	1	–	1	–
Institute	27	1	17	8	24	45
Unternehmen	922	–119	1.250	241	2.427	1.406
• davon Spezialfinanzierungen	434	0	570	56	576	41
Mengengeschäft	178	43	218	66	248	70
• Durch Immobilien besichert – KMU	3	–	3	0	3	0
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	53	9	87	21	116	28
• Qualifiziert revolving	9	3	10	4	11	4
• Sonstige – KMU	6	0	6	0	7	2
• Sonstiges Mengengeschäft	106	31	12	39	110	37
Insgesamt	1.127	–75	1.486	315	2.699	1.527

Der negative Wert der tatsächlichen Verluste in der Risikopositionsklasse Unternehmen ergibt sich aus Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in 2018 in Höhe von 246 Mio. Euro.

In den Eingängen auf abgeschriebene Forderungen ist ein maßgeblicher Ertrag enthalten, der aus einem Vergleich zur Beendigung aller Rechtsstreitigkeiten mit der HETA resultiert.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zuführungen und Auflösungen der Kreditrisikoanpassungen im IRBA aufgeschlüsselt nach den Risikopositionsklassen. Im Vergleich zum Plan entwickelte sich die Risikovorsorge deutlich positiver, sodass insgesamt weniger Risikovorsorge gebildet wurde.

Kreditrisikoanpassungen im IRBA

in Mio. EUR	Zuführung Risikovorsorge in 2018	Auflösung Risikovorsorge in 2018	Nettobetrag aus Zuführung/ Auflösung in 2018
Zentralregierungen	6	5	2
Institute	38	26	12
Unternehmen	741	666	75
• davon Spezialfinanzierungen	179	133	46
Mengengeschäft	155	137	18
• davon durch Immobilien besichert, KMU	3	4	0
• davon durch Immobilien besichert, kein KMU	36	37	-2
• davon Qualifizierende revolvingende Retailforderungen	35	33	2
• davon sonstige, KMU	10	9	0
• davon sonstige, kein KMU	72	54	17
Insgesamt	940	834	102

Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit

Tabelle CR9 stellt für das Kreditrisiko Rückvergleichsdaten für die PD-Berechnung zur Verfügung. Die Tabelle vergleicht die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen verwendeten geschätzten Ein-Jahres-Ausfallwahrscheinlichkeiten mit den Ausfallquoten. Die durchschnittlichen geschätzten Ausfallwahrscheinlichkeiten für 2018 (Stichtag 31.12.2017) werden den Ausfällen in 2018 gegenüber gestellt. Die durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote wird grundsätzlich über 5 Jahre gebildet. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung. Die Risikopositionsklassen des Mengengeschäfts sind in einer separaten Tabelle dargestellt.

CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse

Risiko- positionsklasse in Mio. EUR	PD Skala (in %)	Externes Rating		Ø PD (EAD- gewichtet) (in %)	Ø PD (Schuld- ner- gewichtet) (in %)	Anzahl der Schuldner		Ausge- fallene Schuldner in 2018	davon neue Schuldner	Ø histo- rische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	S&P			Ende 2017	Ende 2018			
Zentralstaaten und Zentralbanken	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,00%	0,00%	5.064	5.116	–	–	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	–	–	–	3	–	–	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,39%	–	–	3	–	–	0,00%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	1	1	–	–	0,00%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,01%	1,10%	2	2	–	–	0,00%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	5,99%	5,19%	4	2	–	–	5,00%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	35,25%	12,61%	4	4	–	–	6,67%	
Institute	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,05%	0,01%	1.058	1.167	–	–	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,04%	96	63	–	–	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,30%	0,10%	108	108	–	–	0,12%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,19%	32	30	–	–	0,30%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,32%	0,32%	58	61	–	–	0,35%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,03%	1,50%	42	22	2	–	2,52%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	20,00%	12,64%	8	33	–	–	0,00%	
Unternehmen – KMU	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,07%	0,00%	2.050	2.001	–	–	0,01%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,00%	473	475	–	–	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33%	0,01%	1.497	1.579	–	–	0,07%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,01%	993	757	–	–	0,02%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,27%	0,02%	2.139	1.453	–	–	0,14%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	3,98%	0,13%	540	395	–	–	0,80%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	16,34%	0,56%	401	284	–	–	5,49%	
Unternehmen – Spezialfinan- zierungen	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,09%	0,09%	400	533	–	–	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,17%	168	181	–	–	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,31%	0,32%	222	295	1	–	0,13%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,59%	76	111	–	–	0,53%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,15%	1,17%	74	178	3	–	2,23%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,16%	3,98%	19	60	1	–	7,45%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	10,73%	11,67%	3	15	1	–	20,83%	
Unternehmen – Sonstige	0,00 bis < 0,15	AAa, Aa1, Aa2, Aa3, A1, A2, A3, Baa1	AAA, AA+, AA, AA-, A+, A, A-, BBB+	0,07%	0,07%	506	664	–	–	0,00%
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17%	0,16%	238	296	–	–	0,00%
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,32%	0,29%	516	563	2	–	0,14%
	0,50 bis < 0,75	Ba1	BB+	0,59%	0,52%	204	245	–	–	0,10%
	0,75 bis < 2,50	Ba2, Ba3	BB, BB-	1,17%	1,07%	409	497	10	1	0,71%
	2,50 bis < 10,00	B1, B2	B+, B	4,08%	3,75%	120	120	23	–	6,44%
10,00 bis < 100	B3, Caa1, Caa2, Caa3, Ca, C	B-, CCC+, CCC, CCC-, CC, C	16,90%	18,38%	200	259	31	1	4,63%	

CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse des Mengengeschäfts

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	PD Skala (in %)	Externes Rating		Ø PD (EAD- gewichtet) (in %)	Ø PD (Schuld- ner- gewichtet) (in %)	Anzahl der Schuldner		Ausge- fallene Schuldner in 2018	davon neue Schuldner	Ø histo- rische jährliche Ausfall- quote
		Moody's	S&P			Ende 2017	Ende 2018			
Mengen- geschäft - durch Immobilien besichert - KMU	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,08 %	0,07 %	1.302	1.433	0	0	0,00 %
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17 %	0,17 %	395	394	0	0	0,00 %
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,34 %	0,35 %	1.543	1.311	0	0	0,11 %
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59 %	0,59 %	615	698	0	0	0,00 %
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,14 %	1,15 %	697	652	1	0	0,17 %
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,16 %	4,21 %	198	172	2	0	0,82 %
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	27,00 %	26,29 %	147	151	11	0	5,86 %	
Mengen- geschäft - durch Immobilien besichert - kein KMU	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,06 %	0,05 %	21.386	22.026	1	0	0,02 %
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17 %	0,17 %	9.968	12.477	2	0	0,05 %
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,31 %	0,31 %	47.617	34.466	37	1	0,09 %
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59 %	0,59 %	951	3.863	2	0	0,26 %
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,28 %	1,28 %	1.474	1.973	6	1	0,35 %
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,08 %	4,07 %	3.160	2.545	18	2	0,74 %
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	21,57 %	21,36 %	2.940	1.969	126	13	5,86 %	
Mengen- geschäft - qualifiziert revolvierend	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,04 %	0,04 %	2.038.462	2.245.445	138	0	0,01 %
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17 %	0,17 %	177.493	181.497	64	0	0,04 %
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33 %	0,32 %	146.698	137.165	88	19	0,07 %
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59 %	0,59 %	40.772	37.902	52	9	0,13 %
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,19 %	1,22 %	85.512	89.634	197	36	0,25 %
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,02 %	3,75 %	74.842	74.989	361	27	0,64 %
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	26,40 %	24,48 %	8.646	8.946	154	104	2,43 %	
Mengen- geschäft - sonstige - KMU	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,09 %	0,08 %	2.692	2.872	0	0	0,02 %
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17 %	0,17 %	844	867	0	0	0,00 %
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,33 %	0,33 %	2.051	2.033	1	0	0,05 %
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59 %	0,59 %	974	944	1	0	0,04 %
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,24 %	1,22 %	1.972	1.801	7	0	0,32 %
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	4,11 %	4,33 %	784	751	11	0	1,31 %
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	23,14 %	33,29 %	578	568	20	0	3,10 %	
Mengen- geschäft - sonstiges Mengengeschäft	0,00 bis < 0,15	A1, A2, A3	A+, A, A-	0,07 %	0,07 %	39.493	43.047	17	0	0,15 %
	0,15 bis < 0,25	Baa2	BBB	0,17 %	0,17 %	8.109	14.233	4	0	0,23 %
	0,25 bis < 0,50	Baa3	BBB-	0,32 %	0,32 %	30.275	28.088	31	0	0,26 %
	0,50 bis < 0,75	Baa3	BBB-	0,59 %	0,59 %	19.624	21.088	46	4	0,25 %
	0,75 bis < 2,50	Ba1, Ba2, Ba3	BB+, BB	1,28 %	1,26 %	68.199	81.417	493	22	0,59 %
	2,50 bis < 10,00	B1	B+	3,98 %	4,08 %	14.926	16.822	314	38	2,05 %
10,00 bis < 100	B3, Caa, D	B-, CCC, D	24,65 %	24,78 %	9.086	10.629	655	175	7,07 %	

Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

Die folgende Tabelle stellt die durchschnittliche PD/LGD für jede geografische Belegenheit dar. Als „geografische Belegenheit“ wird die Region der kreditausreichenden Konzerneinheit bezeichnet. Die Tabelle umfasst sowohl das Kreditrisiko wie auch das Gegenparteiausfallrisiko.

Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten

in %		Deutschland	Italien	USA	UK	Insgesamt
Zentralstaaten und Zentralbanken	Ø PD	0,00	–	0,00	–	0,00
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Institute	Ø PD	0,24	0,87	0,03	0,07	0,24
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Unternehmen	Ø PD	2,44	0,42	0,78	–	2,37
	Ø LGD	–	–	–	–	–
• davon Spezialfinanzierungen	Ø PD	5,75	2,07	1,91	–	5,52
	Ø LGD	–	–	–	–	–
Mengengeschäft	Ø PD	2,14	–	–	–	2,14
	Ø LGD	43	–	–	–	43
• Durch Immobilien besichert – KMU	Ø PD	1,42	–	–	–	1,42
	Ø LGD	25	–	–	–	25
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	Ø PD	2,19	–	–	–	2,19
	Ø LGD	24	–	–	–	24
• Qualifiziert revolving	Ø PD	0,53	–	–	–	0,53
	Ø LGD	54	–	–	–	54
• Sonstige – KMU	Ø PD	1,43	–	–	–	1,43
	Ø LGD	62	–	–	–	62
• Sonstiges Mengengeschäft	Ø PD	3,19	–	–	–	3,19
	Ø LGD	62	–	–	–	62
Insgesamt	Ø PD	1,33	0,42	0,30	0,07	1,28
	Ø LGD	43	–	–	–	43

Verwendung von Kreditrisikominderungs- techniken (Artikel 453 CRR)

Vorschriften und Verfahren für das bilanzielle und außerbilanzielle Netting inklusive Umfang

Im Rahmen von derivativen Geschäften und Wertpapierpensionsgeschäften schließt die BayernLB-Gruppe regelmäßig zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen in Form von Rahmenverträgen mit Geschäftspartnern ab. Gebräuchliche Rahmenverträge sind das ISDA Master Agreement für Finanzderivate bzw. der Deutsche Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte sowie das Global Master Repurchase Agreement für Wertpapierpensionsgeschäfte. Zu den Vereinbarungen mit Aufrechnungsrechten zählen ebenfalls die Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG, der LCH.Clearnet Limited, der European Commodity Clearing AG sowie die Client Clearing Verträge für das indirekte Clearing. Die Aufrechnungsvereinbarungen sehen ein bedingtes Verrechnungsrecht in Form eines Close-out Netting für Forderungen und Verbindlichkeiten aus diesen Verträgen vor, d. h. nur bei Eintritt vorab definierter Bedingungen, wie z. B. der Kündigung des Rahmenvertrags oder dem Eintritt eines Leistungsverzugs oder Insolvenzereignisses, ist der Rechtsanspruch auf Verrechnung durchsetzbar.

Ergänzend zu den Rahmenverträgen für Finanzderivate werden mit den Geschäftspartnern Sicherheitenvereinbarungen – insbesondere in Form des Credit Support Annex zum ISDA Master Agreement bzw. des Besicherungsanhangs zum Deutschen Rahmenvertrag für Finanztermingeschäfte – getroffen, um die sich nach Aufrechnung ergebende Nettoforderung bzw. -verbindlichkeit abzusichern. In den Rahmenverträgen für Wertpapierpensionsgeschäfte sind vergleichbare Besicherungsregelungen enthalten, ebenso in den Vertragswerken für das Clearing von Derivaten. Im Rahmen der Sicherheitenvereinbarungen wird dem Sicherungsnehmer in der Regel die uneingeschränkte Verfügungsmacht über den Sicherungsgegenstand – hauptsächlich in Form von Bar- und Wertpapiersicherheiten – eingeräumt. Sicherheitenvereinbarungen mit keinem oder nur eingeschränktem Verfügungsrecht treten nur in Ausnahmefällen auf. Die Verwertung der Sicherheiten unter den bilateralen Rahmenverträgen erfolgt somit überwiegend durch Aufrechnung.

Durch das außerbilanzielle Netting kann per 31. Dezember 2018 für Derivate eine Reduktion des Risikopositionswertes von rund 15,1 Mrd. Euro erreicht werden. Bilanzielles Netting findet in der BayernLB keine Anwendung.

Beschreibung der Bewertung und Verwaltung von Sicherheiten

Grundsätzlich werden werthaltige Sicherheiten zur Absicherung von Kreditrisikopositionen bestellt. Die BayernLB verfolgt dabei den Grundsatz, dass dingliche Sicherheiten (insbesondere Grundpfandrechte) Vorrang vor schuldrechtlichen Verpflichtungserklärungen haben.

Die Verfahren zur Hereinnahme von Sicherheiten (Formerfordernisse, Voraussetzungen) sind in den internen Bearbeitungsrichtlinien für jede einzelne Sicherheitenart geregelt.

Sicherheiten werden in der BayernLB bei Bestimmung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen auf Basis der in der CRR definierten Kreditrisikominderungstechniken angerechnet. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat der BayernLB die Genehmigung zur regulatorischen Eigenmittelentlastung durch Grundpfandrechte, Schiffshypotheken, Registerpfandrechte bei Flugzeugen, Gewährleistungen, finanzielle Sicherheiten in Form von Wertpapieren und Bareinlagen sowie Kreditderivaten im Rahmen der IRBA-Zulassung erteilt.

Für die vertragliche Dokumentation dieser Vereinbarungen sind Spezialisten verantwortlich, die auch die Verwaltung und laufende Überwachung sicherstellen. Die Überwachung erfolgt systemunterstützt.

Die Vorgaben für die Sicherheitenbearbeitung und -bewertung regelt die Sicherheitenpolicy. Zur Verwaltung der Sicherheiten steht ein Sicherheitenverwaltungssystem zur Verfügung, in dem auch die Bewertungskriterien dokumentiert werden. Um die laufende juristische Durchsetzbarkeit zu gewährleisten wird in der Regel mit Vertragsstandardisierungen gearbeitet und ein laufendes Monitoring der Fortentwicklung des Rechts – insbesondere ausländischer Rechtsordnungen – über eine Kooperation mit weiteren Instituten vorgenommen.

Die Berechnung und Festsetzung der ermittelten Sicherheitenwerte wird nachvollziehbar und plausibel gemäß definierter Vorgaben dokumentiert. Sofern Gutachten vorliegen, ist sicherzustellen, dass Aussagen zur Marktgängigkeit und Vermarktbarkeit für die Einschätzung eines Liquidationswerts vorliegen. Die Festsetzung der Sicherheitenwerte für den Fall einer Verwertung erfolgt mittels Sicherheitenarten-spezifischer Erlösquoten, welche aus historischen Verlustdaten abgeleitet und regelmäßig validiert werden.

Information über Markt- und Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung

Im Rahmen des Reportings werden die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten analysiert und auf mögliche Konzentrationen hin untersucht. Die wichtigsten Arten von Sicherheiten sind Immobilien und Gewährleistungen.

Die wesentlichen Arten und Strukturen berücksichtigungsfähiger Sicherheiten werden analysiert und auf mögliche Konzentrationen untersucht. Konzentrationsrisiken bei der Besicherung bestehen bei Gewährleistungen. Die größten Gewährleistungsgeber (Garantien und berücksichtigungsfähige Bürgschaften) werden quartalsweise berichtet. Hierbei handelt es sich überwiegend um Kreditbesicherungsgarantien und Gewährleistungen auf erstes Anfordern. Bei den Garantiegebern handelt es sich zum großen Teil um Exportkreditversicherungen, öffentliche Kunden sowie Finanzinstitutionen (insbesondere Bürgschaftsbanken). In der Kategorie Gewährleistungen stellen Garantien von öffentlichen Einrichtungen in Deutschland mit rund 76 Prozent den Schwerpunkt der Gewährleistungsgeber in der BayernLB dar.

Das Geschäft mit Kreditderivaten wird grundsätzlich nur mit Kontrahenten durchgeführt, deren Rating dem Investmentgrade entspricht. Mit bestimmten Geschäftspartnern bestehen Sicherheitenvereinbarungen, die das Ausfallrisiko mit einzelnen Handelspartnern auf einen vereinbarten Höchstbetrag begrenzen und im Überschreitungsfall zum Einfordern zusätzlicher Sicherheiten berechtigen. Kontrahenten im Geschäft mit Kreditderivaten sind hauptsächlich Banken.

Die nachstehende Tabelle CR3 weist für das Kreditrisiko alle ausstehenden besicherten und unbesicherten Forderungen sowie die Höhe der Besicherung durch Sicherheiten, Finanzgarantien und Kreditderivate aus. Die Werte werden getrennt nach Risikopositionsklassen dargestellt. Im Standardansatz werden Positionen, die durch Immobilien besichert sind, in ihrer Ursprungsforderungskategorie ausgewiesen. Der ausstehende Forderungswert ist der Buchwert nach Berücksichtigung von Wertminderungen (vgl. Werte in Tabelle CRB-B). Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

CR3 – Kreditrisikominderungstechniken

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Unbesicherte Risikopositionen – Buchwert	Besicherte Risikopositionen – Buchwert	davon durch Sicherheiten (Collateral)			
			davon durch Immobilien	davon durch finanzielle Garantien	davon durch Kredit- derivate	
Zentralstaaten und Zentralbanken	58.674	871	3	-	865	-
Institute	17.554	9.299	4.512	4.494	2.508	-
Unternehmen	67.904	45.755	28.643	27.683	10.774	-
• davon Spezialfinanzierungen	8.629	12.832	7.728	7.214	1.393	-
• davon KMU	9.724	19.205	14.173	13.941	1.138	-
Mengengeschäft	8.134	13.176	5.550	5.530	9	-
• Durch Immobilien besichert – KMU	-	665	515	514	0	-
• Durch Immobilien besichert – kein KMU	-	6.375	5.023	5.016	-	-
• Qualifiziert revolving	8.134	-	-	-	-	-
• Sonstige – KMU	-	775	10	-	8	-
• Sonstiges Mengengeschäft	-	5.361	1	-	-	-
IRB-Ansatz	152.267	69.101	38.709	37.707	14.156	-
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	42	30	-	-	30	-
Öffentliche Stellen	155	108	-	-	107	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	293	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	48	-	-	-	-	-
Institute	21.264	-	-	-	-	-
Unternehmen	378	2.774	50	35	2.599	-
Mengengeschäft	5.079	3.332	199	199	3.128	-
Ausgefallene Risikopositionen	45	17	8	8	3	-
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	105	-	-	-	-	-
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	71	-	-	-	-	-
KSA	27.511	6.260	257	242	5.867	-
Insgesamt	179.777	75.361	38.966	37.949	20.023	-
• davon Darlehen (loans)	120.846	69.858	38.363	37.484	15.987	-
• davon Schuldverschreibungen	25.316	-	-	-	-	-
• davon ausgefallen	516	494	267	223	63	-

Tabelle CR4 stellt für das Kreditrisiko die Auswirkung der angewandten Kreditrisikominderungstechniken auf die Berechnung der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz dar. Die Tabelle zeigt aufgliedert nach Risikopositionsklassen die bilanziellen und außerbilanziellen Beträge vor und nach Anwendung von Umrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderungstechniken sowie die RWA und das durchschnittliche Risikogewicht. Die Werte basieren auf dem aufsichtsrechtlichen Zahlenwerk gemäß COREP-Meldung.

CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz

Risikopositionsklasse in Mio. EUR	Forderungen vor Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungs- faktor und Kredit- risikominderung		RWA und Risikogewicht	
	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	bilanzieller Betrag	außerbi- lanzieller Betrag	RWA	Durch- schnitt- liches Risiko- gewicht
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30	-	94	-	1	1 %
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	64	8	5.262	199	2	0 %
Öffentliche Stellen	233	30	193	8	40	20 %
Multilaterale Entwicklungsbanken	293	-	295	-	-	0 %
Internationale Organisationen	48	-	48	-	-	0 %
Institute	17.282	3.982	17.682	1.397	17	0 %
Unternehmen	2.786	331	447	19	455	98 %
Mengengeschäft	3.776	4.435	763	5	538	70 %
Durch Immobilien besicherte Positionen	234	0	234	0	84	36 %
Ausgefallene Risikopositionen	61	0	58	0	80	139 %
Mit besonders hohen Risiken verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitäts- beurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für Gemeinsame Anlagen (OGA)	105	-	105	-	79	76 %
Beteiligungspositionen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	71	-	71	-	71	100 %
Insgesamt	24.984	8.787	25.253	1.628	1.367	5 %

Da die BayernLB keine Kreditderivate als Kreditrisikominderungstechniken nutzt, wird von einer Veröffentlichung der Tabelle CR7 aus den EBA-Leitlinien EBA/GL/2016/11 abgesehen.

Verwendung fortgeschrittener Messansätze für operationelle Risiken (Artikel 454 CRR)

Bei den operationellen Risiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

Verwendung interner Modelle für das Marktrisiko (Artikel 455 CRR)

Bei den Marktrisiken verwendet die BayernLB keine eigenen Risikomodelle, sondern wendet die von der Aufsicht vorgegebenen Standardmethoden an.

Liquiditätsdeckungsquote (Artikel 435 CRR)

Die Anforderungen an die Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote sind zusätzlich zur CRR in den EBA-Leitlinien zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR (EBA/GL/2017/01) spezifiziert.

Das Liquiditätsrisikomanagement in der BayernLB-Gruppe umfasst die typischen Bestandteile eines Steuerungskreislaufes und hat als oberstes Ziel die Gewährleistung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit und damit einhergehend die Sicherstellung, dass die fälligen Verbindlichkeiten der BayernLB-Gruppe sowohl in normalen als auch in verschiedenartigen Stress-Situationen aus Liquiditätsgesichtspunkten ausreichend erfüllt werden können. Die zentralen Vorgaben hierfür ergeben sich aus der vom Vorstand beschlossenen Liquiditätsrisikostategie der BayernLB-Gruppe, die sich aus der Geschäftsstrategie ableitet. In der Liquiditätsrisikostategie ist die Risikotoleranz in Form von konkreten Limiten für die entscheidenden Kennzahlen zur Bewertung der Liquiditätsrisiken in der BayernLB-Gruppe festgelegt. Dabei bildet die Gegenüberstellung von prognostizierten zukünftigem Liquiditätsbedarf und -deckungspotential für verschiedene Szenarien (vom Steuerungs-Szenario bis hin zu schweren Krisen-Szenarien) die Grundlage für die zentralen Steuerungsgrößen.

Diese Steuerungsgrößen liefern sowohl eine Rückkopplung zur Steuerung und Überwachung der Einhaltung der Strategien verbunden mit einem effizienten Eskalationsprozess als auch den notwendigen Input für die unterstützenden Prozesse, wie bspw. das Management der Refinanzierung, die Steuerung der Liquiditätsreserven in Verbindung mit dem Collateral Management sowie die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken mittels Stresstests.

Um jederzeit auf Liquiditätskrisen vorbereitet zu sein und angemessen zu reagieren, verfügt die BayernLB über eine Liquiditätsnotfallplanung. Das Liquiditätsmanagement wird unterstützt durch das Liquiditätstransferpricing und die untertägige Liquiditätssteuerung. Weitere Bausteine sind die Risikoinventur, die Überprüfung der Adäquanz der Liquiditätsrisikolimitierung und die Einhaltung der Compliance im Hinblick auf die internen Regelungen und Vorgaben.

Die Refinanzierungsstrategie der BayernLB legt die mittelfristigen Rahmenbedingungen fest und beschreibt die übergeordneten strategischen Ziele. Im Rahmen der Fundingplanung wird ergänzend zur Refinanzierungsstrategie der beabsichtigte Fundingmix speziell für die kommenden Jahre festgelegt.

Kernstück der zum Liquiditätsrisiko gehörigen Governance bildet die interne Arbeitsanweisung zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken, in der die fachlichen Rahmenbedingungen, Prozesse, Rollen und Verantwortlichkeiten zur Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken in der BayernLB-Gruppe konkret geregelt sind.

Die strategische und operative Liquiditätssteuerung obliegt in der BayernLB-Gruppe dem Geschäftsfeld „Financial Markets“ mit den Bereichen „Group Treasury“ und „Structuring & Trading“. Diese beinhaltet neben der Sicherstellung stets ausreichender Liquiditätsreserven auch den situativen Liquiditätsausgleich am Markt. Das gruppenweite Risikocontrolling von Liquiditätsrisiken erfolgt im Bereich „Group Risk Control“ des Zentralbereichs „Risk Office“. In diesem Bereich werden auch Liquiditätsübersichten, wie zum Beispiel Kapitalablaufbilanzen und Limitierungskennzahlen als Grundlage für die Steuerung und Überwachung der Liquiditätsrisiken erstellt. Das Liquidity Committee berät unter Mitwirkung der Bereiche „Group Treasury“, „Group Risk Control“

und „Controlling“ u. a. über Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategien und bereitet als Impulsgeber Handlungsoptionen für den Vorstand vor, so dass dieser zeitnah über notwendige Maßnahmen entscheiden kann. Im Falle eines ökonomischen Liquiditätsnotfalles werden der Vorstand und die Mitglieder des Liquidity Committee benachrichtigt und ein Liquiditäts-Notfallteam wird einberufen. Außerdem wird der Aufsichtsrat über die Ausrufung des ökonomischen Liquiditätsnotfalles und die weitere Vorgehensweise informiert.

Eine regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand, den Aufsichtsrat und das Risk Committee erfolgt über den von Group Risk Control erstellten sogenannten ILAAP-Report als Bestandteil des Konzernrisikoberichtes, in dem die wesentlichen Liquiditätskennzahlen für die BayernLB und die BayernLB-Gruppe dargestellt sind. Die Inhalte des Reports umfassen neben der ökonomischen Entwicklung und Darstellung der Liquiditätssituation auch die regulatorischen Liquiditätskennzahlen und -limite sowie die Entwicklung von Frühwarnindikatoren und das Funding-Monitoring. Zusätzlich wird der ILAAP-Report um Ad-hoc-Analysen, Ergebnisse von Stresstests und Berichte außerhalb der regelmäßigen Berichterstattung ergänzt.

Der ebenfalls von Group Risk Control erstellte Liquiditätsstatus wird arbeitstäglich an die Liquiditätssteuerer in den limitierten Einheiten sowie an den Chief Risk Officer und den Dezernenten von Financial Markets versendet. Dieser beinhaltet den Status zur Einhaltung der Liquiditätsrisikolimiten, die sicherstellen, dass adäquate Liquiditätsüberhänge über alle Währungen hinweg sowie für strategische Fremdwährungen vorliegen und zudem eine ausreichende Time to Wall-Kennziffer in den definierten Stressszenarien eingehalten wird. Die Kennzahl Time to Wall definiert den frühesten Zeitpunkt, zu dem der prognostizierte Liquiditätsbedarf nicht mehr durch das Liquiditätsdeckungspotenzial abgedeckt ist.

Im Rahmen des vorgegebenen Eskalationsprozesses werden verschiedene Liquiditätsrisiko Schwellwerte bzw. Limite berücksichtigt. Der Eskalationsprozess zeichnet sich durch ein mehrstufiges Frühwarnschwellen-System in Form eines 4-farbigen Ampelsystems (Notfall/Liquiditätskrise/ Frühwarnstufe/Normalfall) aus.

Dieser stringente Eskalationsprozess wird ergänzt um Frühwarnschwellen zur Sicherstellung der frühzeitigen Erkennung einer relevanten Abweichung vom Fundingplan und somit zur Messung und Überwachung von unerwünschten Finanzierungskonzentrationsrisiken. Die Group Funding Guideline regelt im Zusammenspiel mit der Refinanzierungsstrategie den inhaltlichen und organisatorischen Rahmen des Managements der Mittelbeschaffungsaktivitäten in der BayernLB-Gruppe.

Zudem verfügt die BayernLB über einen LCR-Frühwarnindikator, um die Einhaltung der Mindestkennzahl für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) sicherzustellen. Dieser wird ergänzt durch Frühwarnindikatoren für die Diversifikation von hochliquiden Aktiva. Die hierfür festgelegten Schwellenwerte wurden etabliert, um ein unerwünschtes potenzielles Klumpenrisiko in den hochliquiden Aktiva zu verhindern.

Außerdem hat die BayernLB zur frühzeitigen Erkennung von Stress-Situationen ein Frühwarnindikatoren-System eingerichtet, das in regelmäßigen Expertenrunden diskutiert wird. Das Hauptziel des Frühwarnindikatoren-Systems ist das rechtzeitige Erkennen eines erhöhten Liquiditätsrisikos.

Die regelmäßigen Meldungen an die Bankenaufsicht erfolgen über das zentrale Meldewesensystem der BayernLB wie aufsichtlich gefordert jeweils auf Einzelinstituts- und Gruppenebene für alle Währungen und ggf. separat für die maßgebliche Fremdwährung „USD“. Neben den Kennzahlen für die Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR) sind die Additional Liquidity Monitoring Metrics (ALMM) Teil der regelmäßigen Meldung.

Die BayernLB verfügt über angemessene Strategien, Steuerungs- und Überwachungsprozesse, einschließlich Methoden und Verfahren sowie der Kommunikation an den Vorstand und Aufsichtsrat, um die Einhaltung der Liquiditätstoleranz sowie eine angemessene Liquiditätsausstattung sicherzustellen. Durch die arbeitstäglichen handelsunabhängigen Überwachungsprozesse der zentralen Liquiditätskennzahlen sowie die Kommunikation an den Vorstand bzw. Aufsichtsrat im Rahmen verschiedener Reports mit abgestuften Turnus wird die Identifizierung, Messung und Überwachung der Liquiditätsrisiken umfassend sichergestellt.

In der BayernLB wurde der notwendige Rahmen geschaffen, um die verschiedenen aktuell und zukünftig geltenden aufsichtlichen Anforderungen, die sich unter anderem aus den Anforderungen der EZB, den EU Richtlinien, den MaRisk der BaFin und den CEBS „Guidelines on Liquidity Buffers & Survival Periods“ an das Liquiditätsrisikomanagement ergeben, auch in Zukunft zeitgerecht zu erfüllen.

Die vorangegangenen Ausführungen zeigen, dass die BayernLB bei allen wesentlichen Komponenten des Liquiditätsrisikomanagements gut aufgestellt ist. Die Risiken werden adäquat abgebildet und überwacht, und mit der Qualität der Liquiditätsreserven und der Refinanzierungsausstattung ist die BayernLB-Gruppe gut positioniert. Regelmäßige Validierungen und eine adäquate Governance bilden den für eine angemessene Kontrolle erforderlichen Rahmen. Daher ist der Vorstand der BayernLB der Auffassung, dass die bestehende Aufbauorganisation zusammen mit den implementierten Prozessen zur laufenden Planung, Messung und Überwachung der Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken der BayernLB-Gruppe angemessen ist.

Zum Jahresultimo 2018 übertreffen sämtliche Liquiditätsrisiko-Kennzahlen sowohl für die BayernLB-Gruppe als auch für die limitierten Untereinheiten die zur Erreichung eines grünen Ampelstatus definierten Mindestschwelle, die aus der Liquiditätsrisikostategie abgeleitet sind.

Das Steuerungsszenario der BayernLB-Gruppe lieferte zum 31. Dezember 2018 im Vergleich zum 31. Dezember 2017 folgende Ergebnisse:

Liquiditätssituation

31.12.2018 kumuliert in Mio. EUR	bis zu 1 Monat	bis zu 3 Monaten	bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren
Liquiditätsüberhang	18.096	14.987	10.461	14.503
• Liquiditätsdeckungspotenzial	31.076	37.302	30.286	12.883
• abzüglich Liquiditätsgap	12.980	22.314	19.825	-1.619
31.12.2017 kumuliert in Mio. EUR	bis zu 1 Monat	bis zu 3 Monaten	bis zu 1 Jahr	bis zu 5 Jahren
Liquiditätsüberhang	28.502	24.412	17.534	17.478
• Liquiditätsdeckungspotenzial	38.804	38.220	30.600	11.505
• abzüglich Liquiditätsgap	10.302	13.808	13.066	-5.973

Die Entwicklung der Liquiditätsübersichten vom 31. Dezember 2017 zum 31. Dezember 2018 ist geprägt durch eine deutliche Steigerung des Darlehensgeschäfts im BayernLB-Konzern. Aufgrund von Fristentransformation bei der Refinanzierung führte dies zu einer Erhöhung der Liquiditätsgaps insbesondere in den Laufzeitbändern bis zu 3 Monaten und bis zu 1 Jahr.

Der gute Liquiditätsstatus der BayernLB-Gruppe sowie die Entwicklung im Jahr 2018 wird auch durch die aufsichtlichen Kennzahlen bestätigt. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß Delegierter Verordnung ist das Verhältnis des Bestands der als erstklassig eingestufteten liquiden Aktiva zum gesamten Nettoliquiditätsabfluss der nächsten 30 Tage. Die durchschnittlichen Auslastungsquoten mit den wichtigsten Positionen sind für die BayernLB-Gruppe aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich. Dabei konnte die Konzerntochter DKB im Jahr 2018 ihre starke Stellung im Retail-Geschäft durch einen weiteren Zuwachs der Kundeneinlagen noch ausbauen.

LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)

Konsolidierungsumfang: konsolidiert		Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
Währung und Einheit: in Mio. EUR		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Quartal endet am		31.03.	30.06.	30.09.	31.12.	31.03.	30.06.	30.09.	31.12.
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte		12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte									
1	Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					32.631	33.227	33.107	33.047
Mittelabflüsse									
2	Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:	34.724	35.664	36.574	37.663	2.336	2.393	2.441	2.510
3	• stabile Einlagen	25.925	26.700	27.530	28.354	1.296	1.335	1.376	1.418
4	• weniger stabile Einlage	8.796	8.962	9.041	9.306	1.037	1.056	1.062	1.089
5	Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	34.246	35.602	35.870	35.735	18.103	19.428	19.996	20.368
6	• betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	9.138	9.019	8.858	8.369	2.346	2.318	2.279	2.158
7	• nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	19.664	20.443	20.554	20.487	10.313	10.970	11.258	11.331
8	• unbesicherte Verbindlichkeiten	5.444	6.140	6.458	6.879	5.444	6.140	6.458	6.879
9	Besicherte Großhandelsfinanzierung					707	614	511	584
10	Zusätzliche Anforderungen	21.855	22.511	23.157	23.395	5.347	5.549	5.589	5.588
11	• Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	2.255	2.436	2.531	2.612	2.255	2.436	2.531	2.612
12	• Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtitel	1.191	1.144	1.005	886	1.191	1.144	1.005	886
13	• Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	18.409	18.931	19.622	19.897	1.901	1.969	2.054	2.090
14	Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	270	256	296	340	168	151	189	230
15	Sonstige Eventualverbindlichkeiten	28.985	28.822	28.999	29.397	1.176	1.178	1.192	1.210
16	Gesamtmittelabflüsse					27.837	29.313	29.918	30.491
Mittelzuflüsse									
17	Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	1.689	1.562	1.633	1.886	1.232	1.181	1.195	1.361
18	Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	8.550	8.715	8.477	8.230	5.299	5.400	5.182	4.985
19	Sonstige Mittelzuflüsse	1.138	1.065	1.192	1.336	824	835	1.003	1.113
EU-19a	(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
EU-19b	(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
20	Gesamtmittelzuflüsse	11.378	11.341	11.302	11.453	7.356	7.416	7.381	7.460
EU-20a	Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20b	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90% unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
EU-20c	Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75% unterliegen	11.378	11.341	11.302	11.453	7.356	7.416	7.381	7.460
						Bereinigter Gesamtwert			
21	Liquiditätspuffer					32.631	33.227	33.107	33.047
22	Gesamte Nettomittelabflüsse					20.481	21.896	22.538	23.031
23	Liquiditätsdeckungsquote					160%	153%	148%	144%

Wie zu erkennen ist, wird der im Jahr 2018 aufsichtsrechtlich geforderte Mindestschwellwert von 100 Prozent für die Liquiditätsdeckungsquote deutlich überschritten. Zur Sicherstellung der Einhaltung der gesetzlichen Mindestquote auf Instituts- und Gruppenebene halten die BayernLB und die DKB jederzeit einen adäquaten Sicherheitspuffer vor.

Das Liquiditätsrisikomanagement im Bereich „Group Treasury“ betreibt im Rahmen der Liquiditätslimite eine vorausschauende Steuerung der Liquiditätslücken und der Liquiditätsreserve. Im Laufe der letzten Jahre wurde ein diversifiziertes Portfolio an erstklassigen Collaterals aufgebaut, das aktiv bewirtschaftet wird, um jederzeit eine entsprechend gute Liquidierbarkeit, Kreditqualität und Fälligkeitsverteilung zu gewährleisten.

Neben dem Zentralbankgeldzugang zur EZB hat die BayernLB durch die Niederlassung New York auch die Möglichkeit, sich USD direkt bei der Fed in New York über das Discount Window zu beschaffen und somit Geschäfte in dieser für die BayernLB-Gruppe wesentlichen Fremdwährung auch im Notfall sicher refinanzieren zu können.

Die Refinanzierungsquellen der BayernLB-Gruppe zum Jahresultimo 2018 sind breit diversifiziert. Diese komfortable Situation wird durch die strategische Ausrichtung der BayernLB auf ein universalbanknahes Geschäftsmodell erreicht. Dadurch steht der BayernLB ein breiter Mix an kurz-, mittel- und langfristigen Fundingpotenzialen zur Verfügung.

Neben Pfandbriefen, Schuldscheinen, unbesicherten Anleihen sowie Einlagen von Geschäftskunden, öffentlichen Institutionen und Partnerbanken verfügt die BayernLB mit ihrer 100 Prozent-Tochter DKB über ein stabiles Portfolio an Retaileinlagen, das die Diversifikation der Fundingquellen komplettiert.

Daher ist der Vorstand der BayernLB der Auffassung, dass die Liquiditätsausstattung und -überwachung der BayernLB-Gruppe angemessen ist.

Sonstige ergänzende Veröffentlichungen

Offenlegungsbericht der Deutschen Kreditbank AG (DKB)

Zu den Offenlegungspflichten bzgl. des Artikels 13 CRR erfolgt eine eigenständige Berichterstattung auf der Internetseite der DKB: www.dkb.de/ueber_uns/zahlen_fakten/archiv.

Anhang

Kurzlebensläufe der Mitglieder des Leitungsorganes (Artikel 435 Abs. 2 CRR)

Mitglieder des Aufsichtsrates

Dr. Wolf Schumacher, Vorsitzender des Aufsichtsrates

Dr. Wolf Schumacher ist seit dem 12. April 2018 Vorsitzender des Aufsichtsrates der BayernLB sowie der BayernLB Holding.

Dr. Wolf Schumacher (*1958) begann nach dem Studium der Rechtswissenschaften im Jahr 1988 seine Karriere bei der Bayerischen Hypotheken- und Wechsel-Bank AG. In den Folgejahren übernahm er dort verschiedene Leitungsfunktionen innerhalb der HypoVereinsbank Gruppe, bevor er im September 2001 ordentliches Vorstandsmitglied (CFO) bei der HVB Real Estate Bank AG wurde.

Im Februar 2003 wechselte Dr. Wolf Schumacher zur Deutschen Genossenschafts-Hypothekenbank Gruppe und übernahm bei der VR Immobilien AG den stellvertretenden Vorsitz des Vorstandes und wurde im April 2003 Sprecher des Vorstandes der DG Hyp AG.

Von April 2005 bis September 2015 hatte Dr. Wolf Schumacher die Position des Vorsitzenden des Vorstandes der Aareal Bank AG inne.

Walter Strohmaier, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrates

Walter Strohmaier (*1965) ist seit Juli 2013 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates der BayernLB.

Nach abgeschlossener Bankkaufmannslehre bei der Sparkasse Dingolfing-Landau begann Walter Strohmaier seine berufliche Laufbahn in verschiedenen Positionen innerhalb der Sparkasse Dingolfing-Landau.

Nebenberuflich absolvierte Walter Strohmaier unter anderem an der Deutschen Sparkassenakademie das Studium zum Diplom-Sparkassenbetriebswirt. In der Sparkasse Dingolfing-Landau bekleidete Walter Strohmaier unterschiedliche Führungspositionen, bis er schließlich im Oktober 1999 zum stellvertretenden Vorstandsmitglied und ab Januar 2000 zum Leiter der Abteilung Firmen- und Gewerbekunden ernannt wurde. Im Januar 2001 wurde Walter Strohmaier zum dortigen Vorstandsmitglied und im April 2001 zum Vorstandsvorsitzenden der Sparkasse Dingolfing-Landau berufen, die Anfang 2007 mit der Nachbarsparkasse Straubing-Bogen zur Sparkasse Niederbayern-Mitte fusionierte. Im neu fusionierten Institut übernahm Walter Strohmaier für zwei Jahre die Funktion des stellvertretenden Vorstandsvorsitzenden und ab 1. April 2009 bis heute den Vorstandsvorsitz.

Seit 2009 ist Walter Strohmaier Bezirksobmann der niederbayerischen Sparkassen. Mit Wirkung vom 1. September 2013 wurde Walter Strohmaier Landesobmann der bayerischen Sparkassen. Seit Oktober 2017 ist Walter Strohmaier zum stellvertretenden Bundesobmann gewählt worden, Anfang 2018 zum Bundesobmann.

Jan-Christian Dreesen, Mitglied des Aufsichtsrates

Jan-Christian Dreesen ist seit dem 12. April 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre begann er seine berufliche Karriere 1995 bei der Bayerischen Vereinsbank, später HypoVereinsbank, und stieg dort bis zum Vorstand auf. Ab Juli 2006 war Jan-Christian Dreesen Mitglied im Vorstand der UBS und zuständig für den Bereich Wealth Management. Ab März 2008 zeichnete er als Vorstandsvorsitzender der UBS für die Bereiche Investment Bank, Asset Management und Wealth Management zuständig. Im September 2009 wurde Jan-Christian Dreesen Mitglied des Vorstandes im Firmen- und Privatkundengeschäft der BayernLB.

Seit Februar 2013 gehört er dem Vorstand des FC Bayern an und seit Februar 2014 fungiert er als stellvertretender Vorstandsvorsitzender der FC Bayern München AG. Sein Verantwortungsbereich beim FC Bayern umfasst u. a. Finanzen und Controlling, Sicherheit und Facility Management, IT, Recht, Personal, sowie die gesellschaftliche Vertretung in den Beteiligungen der FC Bayern München AG.

Seit August 2016 vertritt er den FC Bayern im neunköpfigen Präsidium der Deutschen Fußball Liga DFL.

Dr. Roland Fleck, Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Roland Fleck (*1961) ist seit Oktober 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Er studierte Betriebswirtschaft und schloss sein Studium mit Prädikatsexamen als Diplomkaufmann ab und promovierte 1990. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Roland Fleck 1986 bei der HYPO-Bank AG bei der er zuletzt bis 1996 als stellvertretender Abteilungsleiter im Firmenkundengeschäft der Niederlassung Nürnberg tätig war. Von 1993 bis 1996 war Dr. Roland Fleck zugleich ehrenamtliches Mitglied des Nürnberger Stadtrates, zuletzt stellvertretender CSU-Fraktionsvorsitzender. Ab 1996 war Dr. Roland Fleck als berufsmäßiger Stadtrat und Wirtschaftsreferent der Stadt Nürnberg tätig. In diesem Zusammenhang wurde Dr. Roland Fleck in den Aufsichtsrat der Flughafen Nürnberg GmbH und weitere Gremien berufen.

Im Jahr 2011 übernahm Dr. Roland Fleck die Position des CEO der NürnbergMesse Group.

Ebenso ist Dr. Roland Fleck Mitglied im Vorstand des Weltverbandes der Messewirtschaft „Union des Foires Internationales“ UFI, des AUMA (Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V.) und der Gemeinschaft Deutscher Großmessen (GDG). Er hat den Vorsitz im Aufsichtsrat der NürnbergMesse China Co. Ltd. sowie der Gesellschafterversammlung der NürnbergMesse Brasil Ltda. inne. Zudem gehört er dem Stiftungsrat der Schöller-Stiftungen und dem Beirat des 1. FC Nürnberg an.

Dr. Ute Geipel-Faber, Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Ute Geipel-Faber (*1950) ist seit Juni 2014 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB. Sie studierte Volkswirtschaftslehre an der Universität Regensburg, erlangte ihren Studienabschluss im Jahre 1975 und erhielt ihren Dokortitel 1979. In der Zeit von 1981 bis 1984 war Dr. Ute Geipel-Faber Mitarbeiterin im Stab des Sachverständigenrats zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Von 1984 bis 1991 war Dr. Ute Geipel-Faber für die Citibank AG, Deutschland, tätig, wo sie zunächst die Abteilung Volkswirtschaft und ab 1987 das Asset Management/Research leitete.

1991 wechselte sie zur Bayerischen Vereinsbank, wo sie bis 1995 den Bereich Investors Relations aufbaute und leitete. Nach der Fusion zur HypoVereinsbank übernahm sie Leitungsaufgaben im Real Estate Asset Management. Diesen Geschäftsbereich baute sie weiter aus mit den Schwerpunkten Fondsstrukturierung und Management von Beteiligungs- und Spezialfonds. Ende 2003 wurde dieser Bereich in die Invesco Real Estate GmbH ausgegliedert. In den Jahren 2004 bis 2015 war Dr. Ute Geipel-Faber als Mitglied der Geschäftsführung der GmbH verantwortlich für die Bereiche Unternehmensplanung, Client Relation und Personalwesen.

Neben ihrer Tätigkeit als Senior Advisor der Invesco Real Estate ist Dr. Ute Geipel-Faber seit Ende 2015 Aufsichtsratsmitglied der Vonovia SE.

Dr. Kurt Gribl, Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Kurt Gribl (*1964) ist seit Januar 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Er studierte Rechtswissenschaften an der Universität Augsburg, erlangte seinen Studienabschluss im Jahre 1990 und erhielt seinen Dokortitel 1991. In der Zeit von 1990 bis 1993 absolvierte Herr Dr. Kurt Gribl seine Referendarausbildung im Bezirk des Oberlandesgerichts München und im Anschluss seine Tätigkeit in einer Rechtsanwaltskanzlei in Augsburg. Herr Dr. Kurt Gribl ist Fachanwalt für Bau- und Architektenrecht.

Seit Mai 2008 ist Dr. Kurt Gribl Oberbürgermeister der Stadt Augsburg.

Seit Juli 2010 ist Dr. Kurt Gribl Mitglied im Vorstand des Bayerischen Städtetags und nimmt seit Juli 2017 die Funktion des Vorsitzenden des Bayerischen Städtetags wahr. Im Juni 2014 wurde Dr. Kurt Gribl zum Mitglied im Präsidium des Deutschen Städtetags ernannt und führt seit Juni 2016 auch das Amt des Stellvertreters des Präsidenten des Deutschen Städtetags aus.

Harald Hübner, Mitglied des Aufsichtsrates

Harald Hübner ist seit dem 12. April 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Erlangen-Nürnberg und seiner Rechtsreferendarzeit am Oberlandesgericht Nürnberg, trat Harald Hübner 1992 in den bayerischen Staatsdienst ein. Nach seiner Berufung in das Bayerische Staatsministerium der Finanzen und einer zwischenzeitlichen Abordnung zur Bayerischen Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund zeichnete er 2001 als Leiter des Ministerbüros im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen verantwortlich. 2007 wurde Harald Hübner zum Leiter der Abteilung Finanzpolitik, EU-, Bundes- und Länderangelegenheiten und ab 2013 als Ministerialdirektor zum ständigen Vertreter des Amtschefs und Leiter des Dienstsitzes Nürnberg des Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat bestellt.

Seit Mai 2018 ist Harald Hübner Amtschef des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat.

Dr. Thomas Langer, Mitglied des Aufsichtsrates

Dr. Thomas Langer (*1967) ist seit November 2015 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Er hat Rechtswissenschaften studiert und erlangte 1997 den Doktor der Rechte. Seine berufliche Laufbahn begann Dr. Thomas Langer 1994 mit der Einstellung im Bayerischen Wirtschaftsministerium, der eine Berufung in die Bayerische Staatskanzlei 1996 folgte. 2001 übernahm Dr. Thomas Langer die Leitung des Referats „Information und Kommunikation“ im Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit, Ernährung und Verbraucherschutz und wechselte 2003 als Referatsleiter wieder in die Bayerische Staatskanzlei, wo er bis 2014 in verschiedenen leitenden Positionen insbesondere in den Bereichen Verwaltungsreform, Recht sowie Personal tätig war.

Seit 2014 leitet Dr. Thomas Langer die Abteilung „Zentrale Aufgaben“ im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie.

Henning Sohn, Mitglied des Aufsichtsrates

Henning Sohn (*1970) ist seit August 2016 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB als Vertreter der Personalvertretung der BayernLB. Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann hat Henning Sohn Rechtswissenschaften studiert. Nach seiner Zeit im Referendariat bei dem Oberlandesgericht Düsseldorf begann Henning Sohn seine Laufbahn 2001 in der BayernLB im Unternehmensbereich „Konzernsteuerung/Controlling“. Ende 2002 wechselte Henning Sohn in den Unternehmensbereich „Credit-Consult“ mit Schwerpunkt auf die Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsengagements.

Seit August 2011 ist Henning Sohn Mitglied des Personalrats München. Im Oktober 2012 wurde er zum Vorsitzenden des Personalrats München gewählt und im August 2016 wurde Henning Sohn zum Vorsitzenden des Gesamtpersonalrats der BayernLB gewählt.

Judith Steiner, Mitglied des Aufsichtsrates

Judith Steiner (*1970) ist seit April 2018 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Nach dem Studium der Rechtswissenschaften in Passau und München, trat sie 1997 als Referentin im Staatsministerium der Finanzen in den bayerischen Staatsdienst ein. Im April 2002 folgte die Abordnung zum Bayerischen Staatsministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten in der Bayerischen Staatskanzlei sowie die Tätigkeit als Vertreterin des Staatsministeriums der Finanzen in der Bayerischen Vertretung in Berlin. Im Dezember 2002 übernahm Judith Steiner die Leitung des Referats „Presseangelegenheiten und Öffentlichkeitsarbeit“ im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen. Im Anschluss daran übernahm Judith Steiner im Juni 2009 die Leitung des Referats „EU-Angelegenheiten, Europarecht, zwischen- und überstaatliche Organisationen“. Darauf folgte von April 2011 bis November 2012 die Leitung des Referats „Recht der Arbeitnehmer, Tarifverträge, Beihilfe“ und von Dezember 2012 bis Mai 2014 die Leitung des Referats „Beteiligungen in Bereich Verkehr, Messewesen“.

Seit Mai 2014 leitet Judith Steiner die Abteilung „Staatliche Beteiligungen, Grundstock“ im Bayerischen Staatsministerium der Finanzen und für Heimat. Der Zuständigkeitsbereich der Abteilung umfasst rd. 60 Unternehmen, an denen der Freistaat Bayern beteiligt ist.

Stephan Winkelmeier, Mitglied des Aufsichtsrates

Stephan Winkelmeier (*1967) ist seit Mai 2017 Mitglied des Aufsichtsrates der BayernLB.

Nach seiner Ausbildung zum Bankkaufmann studierte Stephan Winkelmeier Betriebswirtschaftslehre und begann seine berufliche Laufbahn im Oktober 1994 bei der UniCredit Bank AG, München. Bis August 2008 war Stephan Winkelmeier in diversen Fach- und Führungspositionen bei der UniCredit Bank AG tätig, zuletzt als Bereichsleitung „Sanierung & Abwicklung“ und zusätzlich als Leiter des Non-Core-Bereichs zur Vorbereitung und Begleitung des Abbaus nichtstrategischer Risikoaktiva. Im September 2008 wurde Stephan Winkelmeier als Chief Risk Officer in den Vorstand der Bank Austria Gruppe, Wien berufen. Im Juli 2010 wechselte Stephan Winkelmeier in den Vorstand der BayernLB.

Von April 2014 bis September 2015 war Stephan Winkelmeier Co-CEO der senata Gruppe. Seit Oktober 2015 ist Stephan Winkelmeier Sprecher des Vorstandes der FMS Wertmanagement AöR, München.

Mitglieder des Vorstandes

Dr. Johannes-Jörg Riegler, Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Johannes-Jörg Riegler (*1964) ist seit 2014 Vorstandsvorsitzender der BayernLB. Er verantwortet das Geschäftsfeld Corporate Center mit dem Bereichen „Recht & Vorstandsstab“, „Konzernstrategie & Konzernkommunikation“, „Personal“ und „Revision“. Er hat Rechtswissenschaften studiert und begann seine berufliche Laufbahn bei Kanzleien in Deutschland und den USA.

Im Jahr 1993 wechselte er zur Deutschen Bank, bei der er über einen Zeitraum von zehn Jahren verschiedene Fach- und Führungsaufgaben im In- und Ausland ausübte. Seine Dissertation an der Universität Würzburg absolvierte Riegler in dieser Zeit berufsbegleitend, ebenso wie den Master of Business Administration (MBA) in London und den Lehrgang zum Fachanwalt für Insolvenzrecht.

Im Jahr 2003 übernahm Riegler die Position des Chief Risk Officer (CRO) bei der Westfalenbank (HVB-Gruppe), in deren Vorstand er im Folgejahr eintrat. 2005 wurde er ebenfalls als CRO in den Vorstand der Norddeutschen Landesbank (NordLB) in Hannover berufen, in dem er unter anderem auch das Relationship Management im Sparkassenverbundgeschäft verantwortete. Von 2013 bis zu seinem Wechsel zur BayernLB war Riegler bei der Nord LB zudem stellvertretender Vorstandsvorsitzender. Am 1. März 2014 wechselte er in den Vorstand der BayernLB und übernahm zum 1. April 2014 den Vorstandsvorsitz.

Riegler ist Honorarprofessor an der Leuphana Universität Lüneburg und seit November 2016 Präsident des Bundesverbandes Öffentlicher Banken in Berlin.

Dr. Edgar Zoller, Stellvertretender Vorsitzender des Vorstandes

Dr. Edgar Zoller (*1957) wurde im Mai 2009 in den Vorstand der BayernLB berufen. Er verantwortet das Geschäftsfeld Immobilien & Sparkassen/Verbund, einschließlich der Kommunal- und Förderbank BayernLabo.

Seit Mai 2011 ist Dr. Edgar Zoller stellvertretender Vorstandsvorsitzender der BayernLB.

Der promovierte Jurist begann seine Karriere 1988 in der Bayerischen Vereinsbank. Nach verschiedenen Leitungsfunktionen übernahm Dr. Edgar Zoller im Jahr 2001 die Bereichsleitung Immobilien Investmentbanking der HypoVereinsbank. Im Jahr 2006 wechselte er als Leiter des Geschäftsfeldes Immobilien zur BayernLB.

2010 wurde Dr. Edgar Zoller in den Vorstand des Verbandes deutscher Pfandbriefbanken berufen.

Dr. Edgar Zoller ist Lehrbeauftragter am Lehrstuhl Bauprozessmanagement und Immobilienentwicklung LBI an der TU München.

Marcus Kramer, Mitglied des Vorstandes

Marcus Kramer (*1963) trat im Mai 2010 als Chief Risk Officer (CRO) in den Vorstand der BayernLB ein. Neben dem konzernweiten Risikomanagement verantwortet er die Bereiche Group Compliance, Credit Consult und Volkswirtschaft & Research.

Nach dem Abschluss einer Lehre als Bankkaufmann studierte Marcus Kramer Wirtschaftswissenschaften, durchlief eine Traineeausbildung und startete 1991 seine berufliche Laufbahn bei der Credit Suisse Group in Frankfurt und später in London.

Mit seinem Wechsel zur Deutschen Bank folgten verschiedene Tätigkeiten in London, New York und Frankfurt. Im Jahr 2004 ernannte ihn die WestLB zum Generalbevollmächtigten und Chief Credit Risk Officer.

Von 2008 bis 2010 war Marcus Kramer Bereichsvorstand und Chief Risk Officer der Mittelstandsbank der Commerzbank.

Michael Bücker, Mitglied des Vorstandes

Michael Bücker (*1962) ist seit Februar 2013 Mitglied des Vorstandes der BayernLB. Als Firmenkundenvorstand verantwortet er das Geschäft der BayernLB mit Großunternehmen („Corporates“) und mittelständischen Firmenkunden.

Bis zu seinem Wechsel zur BayernLB war Herr Bücker in verschiedenen Leitungsfunktionen im Firmenkundengeschäft der Commerzbank. Im Jahr 2009 wurde er zum Vorstandssprecher der Commerz Real AG berufen. Herr Bücker absolvierte sein Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Münster.

Dr. Markus Wiegelmann, Mitglied des Vorstandes

Dr. Markus Wiegelmann (*1969) gehört seit Januar 2014 als CFO und COO dem Vorstand der BayernLB an. Er verantwortet das Financial Office sowie das Operating Office der Bank.

Dr. Wiegelmann (*1969) hat nach dem Abschluss seines Mathematik-Studiums an der RWTH Aachen 1998 an der TU München promoviert. Anschließend absolvierte er ein Trainee-Programm bei der Deutschen Bank und übernahm dort in der Folge verschiedene Fach- und Leitungsfunktionen im Kreditgeschäft und im Risikomanagement. Im Jahr 2004 wechselte Dr. Wiegelmann zur BayernLB, wo er vor seiner Berufung in den Vorstand verschiedene Führungspositionen ausübte. Dabei leitete er unter anderem das „Risk Office Corporates“, die „Restructuring Unit“ und zuletzt das „Group Controlling“.

Ralf Woitschig, Mitglied des Vorstandes

Ralf Woitschig (*1967) gehört seit Oktober 2014 dem Vorstand der Bayerischen Landesbank an und verantwortet dort das Kapitalmarktgeschäft und das Treasury.

Nach seinem Studium des Wirtschaftsingenieurwesens an der Universität Karlsruhe (TH) startete Ralf Woitschig seine berufliche Laufbahn 1993 mit einem Management Traineeprogramm bei der Deutschen Bank. Danach übernahm er rasch Führungsverantwortung im Risiko-Controlling und wechselte 1995 in den Bereich Global Markets. Dort hatte er in Frankfurt und London verschiedenste Führungspositionen inne. Zuletzt bekleidete er die Position des Chief Operating Officer (COO) für das globale Fixed Income Geschäft der Deutschen Bank.

Im Jahr 2005 wechselte Ralf Woitschig zur WestLB und hatte dort eine leitende Funktion im Group Treasury inne, bevor er 2007 als Executive und COO Public Finance & Treasury in die Commerzbank eintrat. In dieser Position zeichnete er auch für die Integration der Hypothekenbank Essen in die Eurohypo verantwortlich.

Von Mitte des Jahres 2008 bis September 2014 war Ralf Woitschig als Bereichsvorstand Public Finance der Commerzbank sowie Mitglied des Vorstandes der Hypothekenbank Frankfurt (früher Eurohypo AG) mit Verantwortung für die Bereiche Treasury und Public Finance tätig.

Hauptmerkmale der Eigenkapitalinstrumente

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	Satzung der BayernLB	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	hartes Kernkapital gem. Artikel 28 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Grundkapital	stille Beteiligung	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2.800	612	0	0
9	Nennwert des Instruments	2.800	612	1	5
9a	Ausgabepreis	Diverse	Diverse	1	5
9b	Tilgungspreis	k. A.	k. A.	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Eigenkapital (gezeichnetes Kapital)	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	Diverse	Diverse	30.05.2000	27.10.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	k. A.	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005); Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005); Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	variabel	variabel	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	k. A.	k. A.	10,00 % p.a.	10,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	vollständig diskretionär	vollständig diskretionär	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	nein	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	k. A.	Jahresfehlbetrag	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	k. A.	teilweise bis ganz, soweit der stillen Beteiligung zuordenbare Reserven zur Deckung des Verlustanteils nicht ausreichen	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	k. A.	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	Wiederauffüllung bis zum Nennwert aus Gewinnanteil(en)	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage	stille Einlage
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	0	1
9	Nennwert des Instruments	10	5	26	1
9a	Ausgabepreis	10	5	26	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.05.2000	14.12.2001	31.12.1997	30.10.1992
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	nein	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	31.12.2010; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2005); Tilgungspreis: zum Buchwert	31.12.2011; Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis (frühestens zum 31.12.2006); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2002); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	täglich kündbar nach erster Kündigungsmöglichkeit	k. A.	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	10,00% p.a.	8,50% p.a.	5,64% p.a.	3,51% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	nachrangig zu den Genussrechtsinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale			Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	zusätzliches Kernkapital gem. Artikel 484 (4) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	stille Einlage	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	0	4
9	Nennwert des Instruments	1	26	25	20
9a	Ausgabepreis	1	26	25	20
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.12.1992	08.05.2007	26.04.2007	27.04.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	unbefristet	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	k. A.	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsfrist 3 Jahre, erstmals zum 31.12.2022	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	jährlich kündbar zum 31.12. nach erster Kündigungsmöglichkeit	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,51% p.a.	5,27% p.a.	5,22% p.a.	5,235% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	nachrangig zu den Genussrechtinhabern und nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig zu Instrumenten des Ergänzungskapitals	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	2	0	2
9	Nennwert des Instruments	25	10	1	13
9a	Ausgabepreis	25	10	1	12
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.04.2007	27.04.2007	27.04.2007	15.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,235 % p.a.	5,125 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	0	0
9	Nennwert des Instruments	25	25	10	5
9a	Ausgabepreis	25	25	10	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.05.2007	03.05.2007	11.05.2007	11.05.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2018
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,292 % p.a.	5,292 % p.a.	5,242 % p.a.	5,242 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB37M5	DE000A0LHLZ4
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Namens-Genussschein	Namens-Genussschein	Inhaber-Genussschein	Genussschein
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	0	48	29
9	Nennwert des Instruments	2	8	241	29
9a	Ausgabepreis	2	8	238	27
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.05.2007	18.05.2007	15.05.2007	01.01.2007
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	mit Verfalldatum	unbefristet
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	31.12.2018	31.12.2018	31.12.2019	k. A.
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis jeweils zum Ende eines Geschäftsjahres (frühestens zum 31.12.2012); Tilgungspreis: zum Buchwert	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	variabel
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,242% p.a.	5,32% p.a.	5,125% p.a.	4,00% + variablen Anteil 3,00% – 11,00%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	zwingend (außer bei Bilanzverlust)	vollständig diskretionär
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	Nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	kumulativ	kumulativ	kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust	Bilanzverlust
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend	vorübergehend
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert	Nur sofern und in dem Umfang, dass eine Zuschreibung keinen Bilanzverlust verursacht oder vergrößert
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	Nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	X50108036160	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Inhaberschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	10	3	10	1
9	Nennwert des Instruments	40	5	10	4
9a	Ausgabepreis	40	5	10	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	10.03.2000	20.09.2006	19.09.2006	19.09.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	10.03.2020	20.09.2021	19.09.2024	19.09.2019
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	10.03.2010; Tilgungspreis zum Buchwert	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a.	4,47% p.a.	4,473% p.a.	4,375% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA	Recht der USA
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Subordinated Promissory Note A	Subordinated Promissory Note B	Subordinated Promissory Note C	Subordinated Promissory Note D
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	6	20	21	22
9	Nennwert des Instruments	10 (USD 12)	36 (USD 41)	36 (USD 41)	36 (USD 41)
9a	Ausgabepreis	3 (USD 3)	8 (USD 9)	8 (USD 9)	8 (USD 9)
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	29.09.2000	29.09.2000	29.09.2000	29.09.2000
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.04.2022	15.06.2022	15.09.2022	15.12.2022
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	XS0116837542	XS0116837625	XS0116837898	XS0126245066
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	Nachrangige Nullkupon-Anleihe	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	18	26	27	50
9	Nennwert des Instruments	27 (USD 31)	38 (USD 44)	38 (USD 44)	50
9a	Ausgabepreis	5 (USD 6)	8 (USD 9)	8 (USD 9)	50
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.09.2000	05.09.2000	05.09.2000	19.03.2001
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.06.2023	15.09.2023	15.12.2023	19.03.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	Zero coupon	Zero coupon	Zero coupon	6,10% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namens-Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	3	8	6
9	Nennwert des Instruments	5	3	10	7
9a	Ausgabepreis	5	3	10	7
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.11.2006	12.03.2007	15.02.2008	28.02.2008
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	08.11.2021	12.03.2037	15.02.2023	28.02.2023
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,35 % p.a.	4,65 % p.a.	5,75 % p.a.	5,88 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	ja	ja
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 484 (5) CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	nicht anrechenbar	nicht anrechenbar	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	2	10
9	Nennwert des Instruments	6	5	2	10
9a	Ausgabepreis	6	5	2	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	03.03.2008	04.09.2008	04.08.2015	04.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	03.03.2023	04.09.2023	04.08.2025	04.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	k. A.	k. A.	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,88 % p.a.	5,95 % p.a.	3,70 % p.a.	3,74 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	ja	ja	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	Artikel 63j, k CRR	Artikel 63j, k CRR		

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3QQ7	DE000BLB3QQ7	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	8	10	5	10
9	Nennwert des Instruments	8	10	5	10
9a	Ausgabepreis	8	10	5	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	05.08.2015	07.08.2015	07.08.2015	12.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	05.08.2025	05.08.2025	07.08.2025	12.08.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 % p.a.	3,73 % p.a.	3,735 % p.a.	4,09 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	3	1	5
9	Nennwert des Instruments	1	3	1	5
9a	Ausgabepreis	1	3	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	11.08.2015	25.09.2015	18.08.2015	18.08.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2025	25.09.2035	18.08.2025	18.08.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.08.2025 zur Rückzahlung am 25.09.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,73 % p.a.	4,50 % p.a.	3,66 % p.a.	3,68 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	4	1	1	1
9a	Ausgabepreis	4	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.08.2015	26.08.2015	01.09.2015	01.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.08.2025	26.08.2025	01.09.2025	01.09.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,68 % p.a.	3,58 % p.a.	3,76 % p.a.	3,76 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	2	2	3
9	Nennwert des Instruments	2	2	2	3
9a	Ausgabepreis	2	2	2	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.08.2015	13.08.2015	13.08.2015	08.09.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.08.2035	13.08.2035	13.08.2035	08.09.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.07.2025 zur Rückzahlung am 13.08.2025 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,52 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB3Q89	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	10	3	10
9	Nennwert des Instruments	1	10	3	10
9a	Ausgabepreis	1	10	3	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.09.2015	18.08.2015	30.09.2015	11.11.2015
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.09.2025	18.08.2025	30.09.2025	11.11.2025
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,50% p.a.	3,75% p.a.	3,69% p.a.	3,72% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	3	5	1	5
9a	Ausgabepreis	3	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	08.02.2016	18.02.2016	04.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2026	08.02.2036	18.02.2036	04.02.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,36 % p.a.	3,85 % p.a.	3,72 % p.a.	4,29 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	5	1
9a	Ausgabepreis	1	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.02.2016	04.02.2016	11.03.2016	24.02.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.02.2036	04.02.2036	11.03.2026	24.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 02.01.2026 zur Rückzahlung am 04.02.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,29% p.a.	4,29% p.a.	3,28% p.a.	3,56% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB3YN8	bilateraler Vertrag	XS1400307838	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	10	342	3
9	Nennwert des Instruments	5	10	349 (USD 400)	3
9a	Ausgabepreis	5	10	342 (USD 392)	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2016	14.03.2016	28.04.2016	04.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	14.03.2031	28.04.2031	04.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,66 % p.a.	3,64 % p.a.	6,10 % p.a.	3,355 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	1
9a	Ausgabepreis	1	5	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.05.2026	18.05.2026	18.05.2029	18.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,187% p.a.	3,20% p.a.	3,42% p.a.	3,18% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stoppes“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	3
9	Nennwert des Instruments	2	5	5	3
9a	Ausgabepreis	1	5	5	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	18.05.2016	18.05.2016	18.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	18.05.2026	18.05.2032	18.05.2026	20.05.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,17 % p.a.	3,655 % p.a.	3,233 % p.a.	3,25 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	23.05.2016	19.05.2016	26.05.2016	19.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	23.05.2031	19.05.2036	26.05.2026	19.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,233 % p.a.	4,03 % p.a.	3,25 % p.a.	4,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	1	5	1
9	Nennwert des Instruments	3	1	5	1
9a	Ausgabepreis	3	1	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.05.2016	19.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.05.2036	19.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 19.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,06 % p.a.	4,05 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	1
9	Nennwert des Instruments	1	1	1	1
9a	Ausgabepreis	1	1	1	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016	20.05.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036	20.05.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,05 % p.a.	4,05 % p.a.	4,00 % p.a.	4,00 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	1	5	5	5
9a	Ausgabepreis	1	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.05.2016	20.05.2016	27.05.2016	03.06.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.05.2036	20.05.2036	27.05.2036	03.06.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 17.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 20.04.2026 zur Rückzahlung am 20.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.04.2026 zur Rückzahlung am 27.05.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,00% p.a.	4,05% p.a.	3,83% p.a.	3,755% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4	5	2	60
9	Nennwert des Instruments	4	5	2	60
9a	Ausgabepreis	4	5	2	60
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	02.06.2016	23.06.2016	14.07.2016	08.08.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	02.06.2026	23.06.2036	14.07.2036	11.08.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 12.06.2026 zur Rückzahlung am 14.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 22.05.2026 zur Rückzahlung am 23.06.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,88 % p.a.	3,45 % p.a.	3,43 % p.a.	3,485 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	11	3	1	3
9	Nennwert des Instruments	11	3	1	3
9a	Ausgabepreis	11	3	1	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	08.08.2016	08.08.2016	08.08.2016	14.07.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	11.08.2036	11.08.2036	11.08.2036	14.07.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 10.07.2026 zur Rückzahlung am 11.08.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	3,485 % p.a.	2,655 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB34N0	DE000BLB3452	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	7	16	2
9	Nennwert des Instruments	1	7	16	2
9a	Ausgabepreis	0	7	16	2
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.07.2016	15.07.2016	26.07.2016	13.10.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.07.2026	15.07.2036	28.07.2036	13.10.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 15.06.2026 zur Rückzahlung am 15.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.06.2026 zur Rückzahlung am 28.07.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,60% p.a.	3,45% p.a.	3,50% p.a.	2,76% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	4	5	3
9	Nennwert des Instruments	2	4	5	3
9a	Ausgabepreis	2	4	5	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2016	20.10.2016	10.11.2016	29.12.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2026	20.10.2026	10.11.2036	29.12.2036
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 27.11.2026 zur Rückzahlung am 29.12.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,74 %	2,78 %	3,30 %	3,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	2	5	1
9	Nennwert des Instruments	1	2	5	1
9a	Ausgabepreis	1	2	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	20.10.2016	25.11.2016	08.12.2016	02.11.2016
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	20.10.2036	25.11.2031	10.12.2029	02.11.2026
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.09.2026 zur Rückzahlung am 20.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,46%	3,34%	3,32%	2,85%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB4RV3	DE000BLB4TE5	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	5	5
9	Nennwert des Instruments	5	5	5	5
9a	Ausgabepreis	5	5	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.10.2016	14.10.2016	18.11.2016	22.02.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	13.10.2036	14.10.2036	18.11.2036	22.02.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 11.09.2026 zur Rückzahlung am 13.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 14.09.2026 zur Rückzahlung am 14.10.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 19.10.2026 zur Rückzahlung am 18.11.2026 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,58 %	3,55 %	3,85 %	3,00 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	3	3	3
9	Nennwert des Instruments	1	3	3	3
9a	Ausgabepreis	1	3	3	3
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.01.2017	11.01.2017	30.03.2017	09.03.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2027	11.01.2027	30.03.2037	09.03.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 26.02.2027 zur Rückzahlung am 30.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,02%	3,01%	3,76%	3,69%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	15	2	5
9	Nennwert des Instruments	3	15	2	5
9a	Ausgabepreis	3	15	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	09.03.2017	23.01.2017	25.01.2017	19.01.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	09.03.2037	26.01.2037	02.05.2028	19.01.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.02.2027 zur Rückzahlung am 09.03.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 23.12.2026 zur Rückzahlung am 26.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.12.2026 zur Rückzahlung am 19.01.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,74 %	3,78 %	3,01 %	3,69 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	DE000BLB4UP9	DE000BLB4V73	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	44	49	1
9	Nennwert des Instruments	1	45	50	1
9a	Ausgabepreis	1	44	49	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	12.01.2017	25.01.2017	08.03.2017	29.06.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	12.01.2032	25.01.2027	08.03.2027	29.06.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,35%	2,50%	2,50%	2,32%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenansteigsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	5	1	5
9	Nennwert des Instruments	5	5	1	5
9a	Ausgabepreis	5	5	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	07.04.2017	28.04.2017	07.04.2017	07.04.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	07.04.2027	28.04.2037	07.04.2037	07.04.2037
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 25.03.2027 zur Rückzahlung am 28.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 05.03.2027 zur Rückzahlung am 07.04.2027 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,97%	3,48%	3,46%	3,46%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB43H3	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB49C1
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	6	2	1	5
9	Nennwert des Instruments	6	2	1	5
9a	Ausgabepreis	6	2	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	30.06.2017	11.10.2017	06.09.2017	15.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	30.09.2027	11.10.2027	06.09.2027	15.11.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,40%	2,33%	2,39%	2,20%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB48A7	DE000BLB48A7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	58	1
9	Nennwert des Instruments	5	1	59	1
9a	Ausgabepreis	5	1	58	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	15.11.2017	15.11.2017	15.11.2017	21.11.2017
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	15.11.2027	15.11.2027	15.11.2027	21.11.2027
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungsfristen und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,33 %	2,33 %	1,85 %	1,85 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	DE000BLB5E80	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	25	10	5	1
9	Nennwert des Instruments	25	10	5	1
9a	Ausgabepreis	25	10	5	1
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.02.2018	12.02.2018	12.02.2018	19.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.02.2031	14.02.2033	14.02.2033	19.02.2031
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,73 %	2,83 %	2,83 %	2,54 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stops“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB5EM7
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	1	1	5
9	Nennwert des Instruments	2	1	1	5
9a	Ausgabepreis	2	1	1	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	19.02.2018	13.02.2018	13.02.2018	16.02.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	19.02.2031	17.02.2038	17.02.2038	16.02.2038
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungsfrist, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.01.2028 zur Rückzahlung am 17.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 18.01.2028 zur Rückzahlung am 17.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 13.02.2028 zur Rückzahlung am 16.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,54 %	3,16 %	3,16 %	3,18 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Namensschuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	3	3	4	10
9	Nennwert des Instruments	3	3	4	10
9a	Ausgabepreis	3	3	4	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	22.02.2018	22.02.2018	22.02.2018	18.05.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	22.02.2038	22.02.2038	22.02.2038	17.05.2030
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.01.2028 zur Rückzahlung am 22.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.01.2028 zur Rückzahlung am 22.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit bis zum 21.01.2028 zur Rückzahlung am 22.02.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	3,01%	3,01%	3,01%	2,35%
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank	Bayerische Landesbank
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	DE000BLB6TV4	DE000BLB6TU6
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Namensschuldverschreibung	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldverschreibung	nachrangige Schuldverschreibung
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	5	1	20	8
9	Nennwert des Instruments	5	1	20	8
9a	Ausgabepreis	5	1	20	8
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	04.05.2018	20.09.2018	17.10.2018	17.10.2018
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	04.05.2038	20.09.2028	17.10.2028	17.10.2033
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	ja	ja	ja	ja
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	Kündigungsmöglichkeit bis zum 04.04.2028 zur Rückzahlung am 04.05.2028 sowie Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert	Kündigungsmöglichkeit jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von nicht weniger als 30 und nicht mehr als 60 Tagen im Zusammenhang mit einem steuerlichen und regulatorischen Ereignis; Tilgungspreis: zum Buchwert
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	2,82 %	2,00 %	1,75 %	2,25 %
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	0	1	0	1
9	Nennwert des Instruments	1	5	1	4
9a	Ausgabepreis	1	5	1	4
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.10.2005	21.10.2005	10.03.2010	12.03.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.10.2019	21.10.2019	10.03.2020	12.03.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,065 % p.a.	4,065 % p.a.	6,00% p.a.	6,00% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	1	2
9	Nennwert des Instruments	5	2	5	5
9a	Ausgabepreis	5	2	5	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	13.04.2010	12.05.2010	02.06.2010	07.07.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.04.2020	12.05.2020	02.06.2020	07.07.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	6,00% p.a.	6,00% p.a.	5,67% p.a.	5,56% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederzuschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/ Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	0	1	2
9	Nennwert des Instruments	5	1	2	5
9a	Ausgabepreis	5	1	2	5
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	21.07.2010	07.09.2010	07.09.2010	09.11.2010
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	21.07.2020	07.09.2020	07.09.2020	09.11.2020
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/ Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,55% p.a.	5,24% p.a.	5,24% p.a.	5,43% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	2	3	1	1
9	Nennwert des Instruments	5	8	2	2
9a	Ausgabepreis	5	8	2	2
9b	Tilgungsbetrag	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert	Passivum – fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	14.12.2010	20.01.2006	20.01.2006	25.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	14.12.2020	20.01.2021	20.01.2021	25.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	5,95 % p.a.	4,115 % p.a.	4,115 % p.a.	4,15 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG	DKB AG	DKB AG	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung					
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	1	1	4	3
9	Nennwert des Instruments	2	2	10	7
9a	Ausgabepreis	2	2	10	7
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	25.01.2006	25.01.2006	25.01.2006	27.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	25.01.2021	25.01.2021	25.01.2021	27.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein	nein	nein	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein	nein	nein	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein	nein	nein	nein
Coupons/Dividenden					
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest	fest	fest	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,15 % p.a.	4,17 % p.a.	4,15 % p.a.	4,20 % p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein	nein	nein	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend	zwingend	zwingend	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegs Klausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein	nein	nein	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja	ja	ja	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise	teilweise	teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein	nein	nein	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale				

1	Emittent	DKB AG
2	Einheitliche Kennung	bilateraler Vertrag
3	Für das Instrument geltendes Recht	Recht der Bundesrepublik Deutschland
Aufsichtliche Behandlung		
4	CRR-Übergangsregelungen	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
5	CRR-Regelungen nach der Übergangszeit	Ergänzungskapital gem. Artikel 63 CRR
6	Anrechenbar auf Solo-/Konzern-/Solo- und Konzernebene	Solo- und Konzernebene
7	Instrumententyp	nachrangige Schuldscheindarlehen
8	Auf aufsichtsrechtliche Eigenmittel anrechenbarer Betrag (in Mio. EUR)	4
9	Nennwert des Instruments	10
9a	Ausgabepreis	10
9b	Tilgungspreis	zum Buchwert
10	Rechnungslegungsklassifikation	Passivum - fortgeführter Einstandwert
11	Ursprüngliches Ausgabedatum	27.01.2006
12	Unbefristet oder mit Verfalldatum	mit Verfalltermin
13	Ursprünglicher Fälligkeitstermin	27.01.2021
14	Durch Emittenten kündbar mit vorheriger Zustimmung der Aufsicht	nein
15	Wählbarer Kündigungstermin, bedingte Kündigungstermine und Tilgungsbetrag	nein
16	Spätere Kündigungstermine, wenn anwendbar	nein
Coupons/Dividenden		
17	Feste oder variable Dividenden-/Couponzahlungen	fest
18	Nominalcoupon und etwaiger Referenzindex	4,19% p.a.
19	Bestehen eines „Dividenden-Stopps“	nein
20a	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (zeitlich)	zwingend
20b	Vollständig diskretionär, teilweise diskretionär oder zwingend (in Bezug auf den Betrag)	zwingend
21	Bestehen einer Kostenanstiegsklausel oder eines anderen Tilgungsanreizes	nein
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	nicht wandelbar
24	• Falls wandelbar, Auslöser für die Wandlung	k. A.
25	• Falls wandelbar, ganz oder teilweise	k. A.
26	• Falls wandelbar, Wandlungsrate	k. A.
27	• Falls wandelbar, Wandlung obligatorisch oder fakultativ	k. A.
28	• Falls wandelbar, Typ des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
29	• Falls wandelbar, Emittent des Instruments, in das gewandelt wird	k. A.
30	Herabschreibungsmerkmal	ja
31	Bei Herabschreibung: Auslöser für die Herabschreibung	Abschreibung und Wandlung gemäß Sanierungs- und Abwicklungsgesetz Zuständige Behörde: Single Resolution Board
32	Bei Herabschreibung: ganz oder teilweise	teilweise
33	Bei Herabschreibung: dauerhaft oder vorübergehend	dauerhaft
34	Bei vorübergehender Herabschreibung: Mechanismus der Wiederschreibung	k. A.
35	Position in der Rangfolge im Liquidationsfall	nachrangig gegenüber allen nicht nachrangigen Gläubigern
36	Unvorschriftsmäßige Merkmale der gewandelten Instrumente	nein
37	Unvorschriftsmäßige Merkmale	

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Managementstruktur	10
Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrates bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2018	12
Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstandes bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen in Instituten (Kontroll-Mandate) per 31.12.2018	13
LI3 - Konsolidierungsmatrix	35
LI1 - Aufsichtliche und handelsrechtliche Konsolidierung und Überleitung auf Risikoarten	36
LI2 - Unterschiede zwischen handelsrechtlichen Bilanzwerten und regulatorischen Positionswerten	37
Eigenmittelstruktur (nach Bilanz)	41
Überleitung von der Konzernbilanz zur „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz	44
Überleitung von der „aufsichtsrechtlichen“ Bilanz zum regulatorischen Kapital	45
Risikokapitalbedarf	47
OV1 - Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA)	49
CR10 – IRB Beteiligungen im einfachen Risikogewichtungsansatz	51
CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz	51
Kapitalquoten	52
CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz	55
CCR2 – Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung	55
CCR8 – Forderungen gegenüber ZGP	55
CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte	56
CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen.	57
CCR6 – Durch Kreditderivate besicherte Risikopositionen	57
Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen	58
Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers	59
CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen	61
CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen	62
CRB-D – Konzentration von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	63
CRB-E – Restlaufzeiten von Risikopositionen	64
CR1-A – Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklassen und Instrumenten	69
CR1-B – Kreditqualität von Risikopositionen nach Wirtschaftszweigen	69
CR1-C – Kreditqualität von Risikopositionen nach geografischen Gebieten	70
CR1-D – Laufzeitstruktur von überfälligen Risikopositionen	70
CR1-E – Notleidende und gestundete Risikopositionen	70
CR2-A – Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen	71

CR2-B – Änderungen im Bestand ausgefallener Risikopositionen	71
AE-A - Belastete und unbelastete Vermögenswerte	74
AE-B - Entgegengenommene Sicherheiten	75
AE-C - Belastungsquellen	75
CR5-A – Risikopositionswerte vor CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisiko standardansatz	76
CR5-B – Risikopositionswerte nach CCF und Kreditrisikominderung im Kreditrisiko standardansatz	76
CCR3 – Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung für das Gegenparteiausfallrisiko im Kreditrisikostandardansatz	77
MR1 – Marktrisiko nach Standardansatz	78
Wertansätze für Beteiligungsinstrumente	81
Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	83
Gesamtbetrag der Sponsoraktivitäten (nach Art der verbrieften Forderungen)	88
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (nach Art der verbrieften Forderung)	88
Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen nach Verbriefungsrisikogewichten (vor Skalierungsfaktor)	89
Elemente der Zusammenarbeit in der Gruppe	90
Zuständigkeiten für die Vergütung	93
Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	109
Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	110
Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommene Risikopositionen)	111
Übersicht über die genehmigten IRB-Verfahren	113
Masterratingskala	114
Zuordnung von Kreditnehmern/Engagements zu Risikopositionsklassen	116
Anteil des von KSA und IRBA erfassten Risikopositionswerts	117
CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	119
CR6 – IRB-Ansatz: Kreditrisikopositionen des Mengengeschäfts nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	120
CCR4 – IRB-Ansatz: Gegenparteiausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bändern	121
Verlustschätzungen im Kreditgeschäft	122
Kreditrisikooanpassungen im IRBA	122
CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse	123
CR9 – IRB-Ansatz: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Risikopositionsklasse des Mengengeschäfts	123
Durchschnittliche PDs und LGDs nach geografischen Belegenheiten	125

CR3 – Kreditrisikominderungstechniken	128
CR4 – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung im Standardansatz	128
Liquiditätssituation	133
LIQ1: Liquiditätsdeckungsquote (LCR)	134

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Papers	FVA	Funding Value Adjustment
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen	GBP	Britische Pfund
ALMM	Additional Liquidity Monitoring Metrics	GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
AT	Außertariflich	HGB	Handelsgesetzbuch
AT1	Zusätzliches Kernkapital	IAA	Internal Assessment Approach
	Bundesanstalt für	IAS	Internal Accounting Standards
BaFin	Finanzdienstleistungsaufsicht	ICAAP	Internal Capital Adequacy Assessment Process
BCM	Business Continuity Management	IFRS	International Financial Reporting Standards
BVV	Versicherungsverein des Bankgewerbes	ILAAP	Internal Liquidity Adequacy Assessment Process
CCF	Kreditkonversionsfaktor	IMA	Interne Modelle Ansatz
CCP	Central Counterparty	IMM	Interne Modelle Methode
	Gegenparteiausfallrisiko / Counterparty	Instituts-	
CCR	Credit Risk	VergV /	
CDO	Credit Default Obligation	IVV	Institutsvergütungsverordnung
CDS	Credit Default Swap	IRBA	Internal Ratings-Based Approach
CEBS	Committee of European Banking Supervisors	ISDA	International Swaps and Derivatives Association
CEO	Chief Executive Officer	KMU	Kleine und mittelständische Unternehmen
CET1	Hartes Kernkapital	KS	Karrierestufe
CFO	Chief Financial Officer	KSA	Kreditrisikostandardansatz
CHF	Schweizer Franken	KWG	Kreditwesengesetz
COO	Chief Operating Officer	LCR	Liquiditätsdeckungsquote
COREP	Common solvency ratio reporting	LGD	Loss Given Default
CR	Credit Risk	LTI	Long Term Incentive
CRD	Capital Requirements Directive	MAR	Marktmissbrauchsverordnung
CRM	Kreditrisikominderungstechniken	MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement
CRO	Chief Risk Officer	MaSan	Mindestanforderungen an Sanierungspläne
CRR	Capital Requirements Regulation	MR(P)	Marktrisiko(positionen)
CVA	Credit Value Adjustment	NCI	Non-Cash Instrumente
DORM	Dezentraler OpRisk Manager	NII	Net Interest Income
DRRM	Dezentrales Reputationsmanagement	OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
EAD	Exposure at Default	OpRisk	Operationelles Risiko
EBA	Europäische Bankenaufsicht	OpVaR	Operationeller VaR
ECAI	External Credit Assessment Institution	OTC	Over The Counter
	Effektiver erwarteter positiver	PD	Probability of Default
EEPE	Wiederbeschaffungswert	PfandBG	Pfandbriefgesetz
EL	Expected Loss		Finanzinstrumente, deren Bonität bereits bei
EU	Europäische Union	POCI	Erwerb oder Ausreichung beeinträchtigt war.
EUR	Euro	PVBP	Price Value of a Basispoint
EWB	Einzelwertberichtigungen	RoE	Return on Equity
EZB	Europäische Zentralbank	RTS	technischer Regulierungsstandard
Fed	Federal Reserve System	RWA	Risikogewichtete Aktiva

SA	Standardansatz
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SFT	Wertpapierfinanzierungsgeschäfte
SolvV	Solvabilitätsverordnung
SPC	Special Purpose Companies
SPV	Special Purpose Vehicle
SREP	Supervisory Review and Evaluation Process
SSM	Single Supervisory Mechanism
STI	Short Term Incentive
T1	Kernkapital
T2	Ergänzungskapital
UK	Vereinigtes Königreich
USA	Vereinigte Staaten von Amerika
USD	US-Dollar
VaR	Value-at-Risk
WGB	Working Group Backtesting
WpHG	Wertpapierhandelsgesetz
ZGP	Zentrale Gegenpartei
ZORC	Zentrales OpRisk Controlling
ZRRM	Zentrales Reputationsmanagement

Bayerische Landesbank
Brienner Straße 18
80333 München
www.bayernlb.de

